

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 23. Oktober 1980

## Tagesordnung

1. Integrationsbericht 1979
2. Zivildienstgesetz-Novelle 1980
3. Jahresbericht 1979 der Zivildienstkommission gemäß Zivildienstgesetz
4. Zusammenfassender Bericht gemäß Zivildienstgesetz über die bisher bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gemachten Erfahrungen
5. Konzertierungsabkommen Gemeinschaft – COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm (Aktion COST 68 bis) samt Anhängen
6. Abkommen in Form eines Notenwechsels mit den Europäischen Gemeinschaften über die Anerkennung des EG-Ausweises als Reisedokument in Österreich
7. Bericht gemäß Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik (Finanzjahr 1979)

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 4633)
- Entschuldigungen (S. 4633)
- Ordnungsrufe (S. 4703 und S. 4720)

### Tatsächliche Berichtigung

Dr. Ofner (S. 4703)

### Fragestunde (35.)

- Land- und Forstwirtschaft (S. 4633)
  - Ing. Murer (266/M); Haas, Dipl.-Ing. Riegler
  - Ing. Murer (267/M); Haas, Brandstätter
  - Remplbauer (276/M); Hagspiel, Ing. Murer, Koller
  - Heinzinger (282/M); Remplbauer, Dr. Ettmayer
  - Dr. Ettmayer (286/M); Hirscher, Heinzinger
  - Dipl.-Ing. Riegler (287/M); Ing. Murer, Dr. Schmidt, Lafer
  - Frodl (288/M); Ing. Murer, Kokail, Deutschmann
  - Kern (289/M); Ing. Murer, Kriz, Hietl

### Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 4646)

## Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Integrationsbericht 1979 (III-64) (464 d. B.)

Berichterstatter: Heinz (S. 4647)

Redner:

- Graf (S. 4647),
  - Teschl (S. 4653),
  - Grabher-Meyer (S. 4657),
  - Dr. Taus (S. 4660 und S. 4685),
  - Egg (S. 4667),
  - Burger (S. 4671),
  - Rechberger (S. 4675),
  - Dkfm. Gorton (S. 4677),
  - Fauland (S. 4679) und
  - Bundesminister Dr. Staribacher (S. 4681)
- Kenntnisnahme (S. 4687)

### Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (275 d. B.): Zivildienstgesetz-Novelle 1980 (485 d. B.)
- (3) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den vom Bundesminister für Inneres vorgelegten Jahresbericht 1979 (III-34) der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 2 und § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz (483 d. B.)
- (4) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung (III-41) gemäß § 76 Zivildienstgesetz über die bisher bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gemachten Erfahrungen (484 d. B.)

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 4687)

Redner:

- Dr. Ofner (S. 4689 und S. 4736),
- Dr. Lichal (S. 4698),
- Dr. Ofner (S. 4703) (tatsächliche Berichtigung),
- Ing. Hobl (S. 4703),
- Dipl.-Vw. Josseck (S. 4708),
- Bundesminister Lanc (S. 4713),
- Kraft (S. 4715),
- Bundesminister Rösch (S. 4720),
- Fister (S. 4722),
- Dr. Jörg Haider (S. 4726),
- Mag. Höchtl (S. 4729),
- Mondl (S. 4733),
- Dr. Ermacora (S. 4737) und
- Pischl (S. 4742)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl und Genossen betreffend die Einbringung einer Regierungsvorlage über ein Entwicklungshelfergesetz (S. 4702) – Annahme E 33 (S. 4743)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend die Ungleichbehandlung von Wehrpflichtigen und Zivildienern (S. 4741) - Ablehnung (S. 4743)

Annahme des Gesetzentwurfes und Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 4743)

- (5) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (384 d. B.): Konzertierungsabkommen Gemeinschaft - COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Behandlung und Verwertung von Klärschlamm (Aktion COST 68 bis samt Anhängen (465 d. B.)

Berichterstatte: Weinberger (S. 4743)

Genehmigung (S. 4744)

- (6) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (430 d. B.): Abkommen in Form eines Notenwechsels mit den Europäischen Gemeinschaften über die Anerkennung des EG-Ausweises als Reisedokument in Österreich (466 d. B.)

Berichterstatte: Huber (S. 4744)

Genehmigung (S. 4744)

- (7) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-37) gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik (Finanzjahr 1979) (382 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Etmayer (S. 4745)

Kenntnisnahme (S. 4745)

### Eingebracht wurden

#### Antrag der Abgeordneten

Dr. Jörg Häider, Dkfm. Bauer, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (83/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend hohe Preise der Fremdenverkehrswirtschaft während der Semesterferien (791/J)

Dr. Reinhart, Weinberger, Egg, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Mautbefreiung aller Kraftfahrzeuge der Bundesgendarmerie (792/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Attersee-Bundesstraße - Schaffung einer Umfahrung für Moos (793/J)

Probst, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Hochwasserkatastrophe in der Steiermark (794/J)

Probst, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Grenzlandsonderprogramm für die Steiermark (795/J)

Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Einführung einer pauschalierten Zulage für Vizepräsidenten der Gerichtshöfe I. Instanz (796/J)

Brandstätter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Erhöhung der Gebühren für Banguntersuchungen (797/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schülertransporte im Raum Raabs/Thaya (798/J)

#### Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (741/AB zu 746/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Steyrer, Ing. Krenn, Stögner, Maria Stangl, Dr. Lanner und Ottilie Rochus.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Westreicher und Dr. Blenk.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

**Präsident:** 1. Anfrage: Abg. Ing. Murer (FPÖ) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

266/M

Besteht die Absicht, Meinungsumfragen jener Art, wie sie von Ihrem Ressort in diesem Frühjahr in Auftrag gegeben wurden, nunmehr alljährlich durchzuführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Es wurden im Rahmen dieser Meinungsumfrage rund 2 000 Bauern befragt. Es besteht nicht die Absicht, Umfragen dieser Art jährlich durchzuführen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Murer:** Herr Bundesminister! Das Ergebnis dieser Umfrage, bei der eigentlich 70% der Bauern gemeint haben, sie seien einkommensmäßig doch sehr zufrieden, steht doch im starken Widerspruch zu dem Ergebnis des Grünen Berichtes. Wir wissen genau, daß im Grünen Bericht Einkommensverluste der Bauern zu verzeichnen sind und daß der Grüne Bericht weiters eine Rekordmarke in bezug auf Einkommensunterschiede gegenüber anderen Berufen auswirft.

Ich frage Sie daher: Wie können Sie sich eigentlich diese Diskrepanz hier erklären? – Auf der einen Seite sagen die Bauern, sie wären doch zufrieden, und auf der anderen Seite haben

wir das schlechte Ergebnis des Grünen Berichtes.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Der Grüne Bericht 1979 zeigt ja die Problematik, wenn man Jahr für Jahr vergleicht, wenn man das Berichtsjahr am Vorjahr mißt. Sie wissen ja, daß im Grünen Bericht für die Bergbauern ein Einkommenszuwachs von durchschnittlich 14 Prozent und für im Hochgebirge von 20 Prozent ausgewiesen ist, also eine sehr, sehr erfreuliche Einkommensentwicklung für diesen Bereich und eine ungewöhnlich negative Entwicklung in den großen Ackerbauregionen, weil die Ernte schlecht war.

Oder wenn Sie es anders ausdrücken wollen: Wir haben 1979 eine Ernte von 2,6 Millionen Tonnen – ohne Mais – gehabt, heuer werden wir 3,6 Millionen Tonnen haben. Diese Million Tonnen muß sich ja im Ackerbauggebiet auswirken, und die Umfrage will ja nur feststellen, wie die subjektive Auffassung der Bauern zu bestimmten Fragen ist. Der Grüne Bericht ist eine Erhebung. Die Umfrage ist eine Erforschung der Meinung zu bestimmten Fragen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Murer:** Herr Bundesminister! Es kommt sicherlich auch darauf an, wie die Fragestellung bei so einer Umfrage lautet, um zu so einem Ergebnis zu kommen. Können Sie mir sagen, wie die Formulierung bei dieser Fragestellung war, oder können Sie mir das übersenden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich könnte Ihnen nicht einmal bestätigen, daß diese Aussage stimmt, die Sie jetzt haben. Ich habe mir nur einige Teile angeschaut. Das Ergebnis der Umfrage ist sehr jung. Es wird jetzt im Ressort geprüft. Ich kann Ihnen also mit Einzelheiten nicht zur Verfügung stehen. Ich habe mir die Frage der Förderungskommission etwas genauer angeschaut, weil es mich im Zusammenhang mit der Konstituierung interessiert hat.

**Präsident:** Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter **Haas** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ihre Absicht, Förderungskommissionen

4634

Nationalrat XV. GP - 48. Sitzung - 23. Oktober 1980

**Haas**

einzusetzen, die eine objektive Vergabe der Förderungsmittel für die österreichische Landwirtschaft garantieren sollen, ist ja in der letzten Zeit immer wieder auf den sehr harten Widerstand der ÖVP-Bauernbund-Bürokratie gestoßen.

Meine Frage daher an Sie: Haben Sie durch eine Meinungsumfrage ermitteln lassen, wie die österreichischen Bauern selbst zur Einrichtung einer solchen Förderungskommission stehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Die Kommission wird morgen konstituiert. Weil sie eben sehr stark bekämpft worden ist, wollte ich wissen, wie die Bauern dazu stehen, und es wurde in dieser Umfrage die Frage gestellt: Halten Sie die Einrichtung solcher Kommissionen für eine gute Idee, für eine nicht schlechte Idee oder für unnötig?

Diese Fragen wurden beantwortet: 56 Prozent, also eine klare Mehrheit, halten diese Kommission für eine gute Idee, immerhin noch 21 Prozent halten sie für nicht schlecht, und lediglich 18 Prozent sind der Auffassung, sie wäre unnötig.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Riegler.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP):** Herr Bundesminister! Diese Art von Umfragen, auf die Sie jetzt Ihre Vorgangsweise in der Einrichtung von Kommissionen richten, erinnert mich an No-na-Fragen. Wenn ich jemanden frage: Sind Sie dafür, daß der Minister mehr kontrolliert wird?, wird man wahrscheinlich mit überwiegender Mehrheit sagen: Ja.

Ich wollte jedoch in diesem Zusammenhang eine andere Frage aufwerfen. Die SPÖ-Bundesregierung ist mit dem Schlagwort der „Demokratisierung“ angetreten. Die Art, wie Sie nun diese Kommission entrichten, erinnert mich an die Entdemokratisierung.

Daher meine Frage: Werden Sie bei der künftigen Installierung von Einrichtungen, die Sie im Bereich der Länder und der Kammern vorsehen, auf die Ergebnisse der demokratischen Wahlen Bedacht nehmen oder werden Sie so wie bisher in willkürlicher Form vorgehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Vielleicht ist die Notwendigkeit, daß sich auch Minderheitsgruppen unter den Bauern darüber informieren können, wie es mit der Förderung aussieht, eine Folge des

Zustandes, daß etwa in der Präsidentenkonferenz Minderheitsgruppen überhaupt ausgeschlossen sind, obwohl es sich um sehr beträchtliche Minderheiten handelt.

Aber vielleicht kommen wir in dieser Frage einen Schritt weiter. Ich habe mit großem Interesse Ihre diesbezügliche Stellungnahme gehört. Wenn Ihre Partei, Herr Abgeordneter, mitmacht – sie ist nach wie vor sehr herzlich dazu eingeladen – und wenn die Kammern mitmachen, dann haben wir andere Relationen in den Kommissionen. Machen Sie nicht mit, kann ich wirklich nichts dafür, wenn Ihre Vertreter in den Kommissionen eben fehlen.

**Präsident:** Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Murer (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

267/M

Werden in Ihrem Ressort Kosten-Nutzen-Untersuchungen, die ja auch in der staatlichen Verwaltung zunehmend an Bedeutung gewinnen, laufend durchgeführt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Das Agrarwirtschaftliche Institut des Bundesministeriums befaßt sich seit 1974 mit der Methodik der Kosten-Nutzen-Analyse und ihrer praktischen Anwendung für die Förderung. Heuer ist in der Schriftenreihe des AWI – es ist das diese Broschüre – eine sehr umfangreiche Studie veröffentlicht worden. Ich darf sie Ihnen zur Verfügung stellen. Wenn sich sonst jemand dafür interessiert – bitte mir das zu sagen, die Studie ist wirklich sehr interessant.

Die Kosten-Nutzen-Analyse in der Landwirtschaft ist also in Anwendung, und zwar insbesondere, um nur einige Beispiele zu nennen: für die ländliche Verkehrserschließung, die Kommassierung, die Gästezimmer-Vermietung, für Vermarktungszusammenschlüsse, Maschenringe und für die Beratung. Seit 1975 arbeitet ein Expertenteam der Technischen Universität Wien und der Bodenkultur im Auftrag des Ressorts an einer Studie, die die Anwendung der Kosten-Nutzen-Analyse im Bereich der Schutzwasserwirtschaft behandelt. Seit Beginn dieses Jahres werden für Projekte im Schutzwasserbau mit einem Aufwand von mehr als 25 Millionen Schilling Kosten-Nutzen-Analysen erstellt. In der Wildbach- und Lawinenverbauung sind sie schon sehr lange üblich, nämlich seit fünf Jahren.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Murer**: Herr Bundesminister! Die Auswirkungen der direkten Bergbauförderung, ohne auf Fläche und ohne auf Viehhaltung, Nutzungsarten, und so weiter Rücksicht zu nehmen, sind in weiten Bereichen Österreichs doch sehr umstritten.

Ich frage Sie daher, ob Sie sich vorstellen könnten oder ob Sie es in Planung haben, daß auch in diesem Bereich eine Kosten-Nutzen-Analyse einmal angestellt wird.

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: In diesem Bereich halte ich eine Kosten-Nutzen-Analyse einfach nicht für zweckmäßig und nicht für vernünftig.

Ich möchte das auch begründen: Wenn die Bundesländer in ihrer Förderung auf die Fläche oder auf die Großvieheinheit abstellen, ist das sicherlich eine nützliche und zweckmäßige Ergänzung. Die Förderung des Bundes beim Bergbauernzuschuß, die darauf abstellt, wie die Erschwerungszone aussieht, wie hoch der Einheitswert ist, diese Förderung hat auch eine sehr starke soziale Komponente. Wenn man auf die Fläche abstellt, muß man damit rechnen, daß der Zuschuß bei großen Betrieben relativ groß ist und daß der Zuschuß für Betriebe, die besonders gefährdet sind, sehr niedrig ist. Das wollen wir vermeiden! Wir glauben, daß besonders die gefährdeten Betriebe mit einer geringen Flächenausstattung nicht schlechter dran sein sollen als die größeren Betriebe.

**Präsident**: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Murer**: Herr Bundesminister! Sie können sich aber schon vorstellen, daß man bei verschiedensten Förderungsmaßnahmen Kosten-Nutzen-Analysen anstellen wird?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Selbstverständlich. Das geschieht ja.

**Präsident**: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter **Haas** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß auch eine Kosten-Nutzen-Analyse für Maschinenringe durchgeführt wurde. Ich möchte Sie daher fragen: Können Sie uns mitteilen, welchen Nutzeffekt das Agrarwirtschaftliche Institut bei Maschinenringen festgestellt hat, und welche Förderungsmittel hat der Bund für diese Untersuchungen zur Verfügung gestellt?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Die Maschinenringförderung ist nach diesen Studien die effizienteste überhaupt. (*Zwischenruf des Abg. Gurtner.*) Die Maschinenringförderung bringt die besten Ergebnisse, Herr Abgeordneter Gurtner, also da sind wir ja einer Meinung. Und das ist ja auch der Grund, weswegen die Maschinenringförderung ganz erheblich erweitert worden ist. Sie hat im Jahre 1970 etwa eine halbe Million Schilling betragen, und 1979 haben wir 6,6 Millionen Schilling für diesen Förderungsbereich aufgewendet. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir hatten 1970 5 000 Ringmitglieder und 1979 27 500.

**Präsident**: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Brandstätter.

Abgeordneter **Brandstätter**: (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben unter anderem als Beispiele den Schutzwasserbau, Verkehrerschließung genannt. Es ist wohl eine Tatsache, daß zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft die Bauern ja hier Leistungen erbringen, die sich einfach in einer Kosten-Nutzen-Rechnung nicht so erstellen lassen.

Meine Frage daher: Besteht eine Gefahr, daß im Zuge der immer größer werdenden Schwierigkeiten im Budget vielleicht einmal solche Maßnahmen zurückbleiben könnten, die auf Grund der Kosten-Nutzen-Rechnung nicht so positiv sein können, aber für die Erhaltung der Kulturlandschaft von besonderer Wichtigkeit sind?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Also, Herr Abgeordneter, unser Förderungsbudget ist für 1981 wieder höher. Sie wissen es ja schon, gestern sind ja die Unterlagen ausgeteilt worden. Also da habe ich keine Sorgen.

Ich räume aber ein, daß Kosten-Nutzen-Analysen gewisse Grenzen haben. Es gibt Förderungsbereiche, in denen einfach ein mathematisches Modell, in dem die Aufwendungen dem Effekt gegenübergestellt werden, problematisch wird. Ein Bereich ist etwa die Bergbauförderung; ich habe schon darauf hingewiesen.

**Präsident**: Wir kommen zur Anfrage 3: Abgeordneter Remplbauer (SPÖ) an den Herrn Minister.

276/M

Liegen bereits konkrete Ergebnisse über die Getreideernte 1980 vor?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die Getreideernte ist eingefahren. Was noch fehlt, ist der Mais; die Maisernte ist jetzt im Gange.

Wir haben daher schon sehr genaue und konkrete Schätzungen, die endgültigen Ergebnisse werden wir allerdings erst im November bekommen. Nach diesen Schätzungen des Statistischen Zentralamtes, die schon auf konkreten Ernteergebnissen beruhen, sieht es so aus, daß wir heuer eine Ernte von 3,6 Millionen Tonnen haben – Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Menggetreide –, und das ist die höchste Ernte, die in Österreich je eingefahren worden ist.

Gegenüber dem Vorjahr – das Vorjahr war allerdings sehr schlecht – ist das eine Steigerung von 36 Prozent; im Jahre 1979 waren es 2,6 Millionen Tonnen gegenüber den 3,6 Millionen Tonnen heuer.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Remplbauer:** Herr Bundesminister! Das ist eine überaus erfreuliche Tatsache, daß nach den sehr schlechten Getreideernten des Vorjahres nun eine Rekordernte zu verzeichnen ist.

Es ist Ihnen, Herr Bundesminister, gelungen, nach sehr schwierigen Verhandlungen den Milchmarkt zu regeln, was ja bei der österreichischen Bauernschaft volle Zustimmung findet, nachdem auch die Härtefälle geregelt werden konnten, und in schwierigen Verhandlungen ist es nun auch im Sommer gelungen, den Getreidemarkt zu regeln.

Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Wie hat sich die neue Getreidemarktregelung bewährt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Der Wert der neuen Getreidemarktordnung wird ja erst heuer so richtig sichtbar. Bei der schlechten Ernte des Vorjahres hatten wir wenig Probleme, aber nunmehr zeigt es sich, wie wichtig es ist, daß wir zwei Grundsätze eingeführt haben: daß die Produktion qualitätsorientiert ist, daß also sogenannte Ertragsweizensorten, die nur große Mengen liefern, aber schlechte Qualität, in die Aktionen des Bundes nicht mehr einbezogen sind, weil wir ja ordentliche Ware exportieren wollen. Und wenn ich Ihnen sage: 305 000 Tonnen Export, so ist das der größte Export, den wir je im Getreidebereich durchgeführt haben.

Das frühere System hat ja darin bestanden, daß jeder Weizen übernommen worden ist, auch

der qualitativ nicht entsprechende, man hat ihn eingelagert auf Staatskosten, hat Zinsen, Lagerkosten verursacht. Und wenn er ein Jahr oder noch länger gelegen ist, wurde er denaturiert, und man hat damit die Gerste im Futtermittelbereich konkurrenziert. Das war nicht mehr vernünftig. Das war ein System, das vielleicht damals noch vernünftig gewesen ist, als wir jährlich 700 000 bis 800 000 Tonnen Getreide importieren mußten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Remplbauer:** Herr Bundesminister! Die Lager sind sozusagen voll. Das ist überaus erfreulich. Die österreichische Bauernschaft hat auch einen relativ guten Preis für die heurige Getreideernte zugesichert bekommen.

Welche Chancen, Herr Bundesminister, sehen Sie nun betreffend Absatz beziehungsweise Verwertung der heurigen Getreideernte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Etwas ist auf alle Fälle erfreulich: Die Ernährungssicherung besteht auch dann, wenn wir schlechte Ernten haben. Bei guten Ernten kommt es auf den Export an. Ich habe schon darauf hingewiesen: Nach Polen sind 305 000 Tonnen kontrahiert, davon 200 000 Tonnen schon fix, und für etwa 100 000 Tonnen besteht eine Option. Ich nehme an, daß Polen davon Gebrauch machen wird.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hagspiel.

Abgeordneter **Hagspiel** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben erklärt, daß die Getreideernte heuer sehr gut ist. Nicht so erfreulich ist es für die Grünlandbauern und vor allem für die Bergbauern. Durch die lange Schlechtwetterperiode sind dort die Futtermittelvorräte weder qualitativ noch quantitativ erfreulich. Es wird wieder Mais importiert, und hier fließen Ihnen wesentliche Beträge durch die Abschöpfung zu. Im vergangenen Jahr waren es 32 Millionen Schilling.

Nun lautet meine Frage, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, die angekündigte Futterverbilligungsaktion für die Bergbauern durchzuführen und sie aus diesen Mitteln zu finanzieren?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ich bin selbstverständlich bereit, diese Aktion durchzuführen. Vorschläge habe ich ja schon erstattet. Es ist ein regionales Problem. Mein Vorschlag

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

war, daß zu je einem Drittel diese Aktion finanziert wird, und zwar durch den Bund, durch die Länder und auch den Verwertungsbeiträgen; aus den Verwertungsbeiträgen deshalb, weil wir, wenn wir weniger exportieren müssen, uns diese Mittel ersparen, die sonst für den Export aus den Verwertungsbeiträgen aufgewendet werden müßten.

Was die Einnahmen aus den Abschöpfungen betrifft, müssen wir zuerst die Ernte abwarten. Die Maisernte wird in einigen Regionen sicherlich schlecht werden. Aber insgesamt bin ich keineswegs so pessimistisch, wie das manchmal klingt. Es wird eine durchschnittliche Ernte bei Mais werden, und dann werden wir sehen, ob Abschöpfungen zur Verfügung stehen. Die Abschöpfungen werden wir allerdings mehr als dringend brauchen für die doch sehr umfangreichen Lagermaßnahmen, die ja durch die große Ernte erheblich höher sind und für die Verwertungsbeiträge nicht eingesetzt werden. Die zahlt ja nur der Bund. Die Leistung des Bundes wird also im nächsten Jahr für diesen Bereich ganz beträchtlich sein.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben gerade die Exporte nach Polen genannt. Da in diesem Zusammenhang ja nicht nur die Menge, sondern auch der Preis interessant ist, frage ich Sie nach der Relation zwischen dem Preis und der staatlichen Stützung bei diesen Exporten.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Am einfachsten ist es, wenn ich Ihnen die staatliche Stützung sage. Sie macht jetzt, grob gesprochen, beim Weizen, glaube ich, ungefähr 730 S pro Tonne aus und beim Roggen etwa 850 S pro Tonne, und beim Durum schöpfen wir ab. Beim Durum haben wir eine sehr günstige Relation, da müssen wir nicht stützen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Koller.

Abgeordneter **Koller** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben vorhin Zahlen über die Getreideernte in diesem Jahr genannt. Liegen auch schon Schätzungen über die Maisernte vor, wie diese anlaufen wird? (*Abg. Hietl: Das hat er ja schon gesagt!*)

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Es liegen Schätzungen vor. Wir rechnen bei regional unterschiedlichen Ergebnissen damit, daß ins-

gesamt eine durchschnittliche Maisernte hereingebracht werden wird. 70 Meterzentner werden wir heuer im Schnitt nicht erreichen, aber es wird nicht allzuviel fehlen, so zwischen 65 und 70 Meterzentner.

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Heinzinger (ÖVP) an den Herrn Minister.

282/M

Warum haben Sie Dr. Herbert Ziegelwanger vom Bundeskanzleramt zum Leiter der Sektion I des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bestellt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich habe Herrn Ministerialrat Dr. Herbert Ziegelwanger deshalb zum Leiter der Rechtssektion des Bundesministeriums bestellt, weil die Ausschreibungskommission in Ihrem Gutachten auf Grund einer eingehenden Prüfung aller Bewerbungen zur Auffassung gelangt ist, daß dieser Bewerber nach seiner fachlichen Qualifikation, nach seinem Dienstalter und nach seiner bisherigen Laufbahn am besten geeignet erscheint.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Heinzinger:** Herr Minister! Sie führen einen traurigen Negativrekord unter den Ministern an. Sie stehen jenem Ministerium vor, in dem es mit Abstand die meisten Differenzen über personalpolitische Entscheidungen gibt.

Sie berufen sich auf einen Entscheid der Kommission. Ist dieser Entscheid der Kommission einhellig gefaßt worden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich habe dem Parlament über Abstimmungsergebnisse schon ausführlich früher Rechenschaft gegeben. Es hat dann die Personalvertretung dagegen Protest eingelegt, daß Abstimmungsergebnisse im Parlament öffentlich behandelt werden. Ich habe dann diese Frage von rechtskundigen Beamten gründlich prüfen lassen, und mir wurde gesagt, daß auch das Abstimmungsverhalten der Verschwiegenheitspflicht untersteht. Es tut mir sehr leid, daß ich damit meine Praxis ändern muß im Einklang mit meiner Personalvertretung, ich kann Ihnen leider keine Auskunft geben.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter **Heinzinger:** Mir tut es auch leid, daß wir das innere Abstimmungsverhältnis

4638

Nationalrat XV. GP - 48. Sitzung - 23. Oktober 1980

**Heinzinger**

nicht kennen, denn erst dann würde sich entscheiden, wie wertvoll diese Abstimmung, ihre Gewichtung war.

Sie wissen auch, Herr Minister, daß Sie sich an diese Richtlinien nicht halten mußten. Im besonderen haben Sie bei Ihrer Begründung die fachliche Eignung erwähnt. In der Ausschreibung ist ausdrücklich festgehalten: Rechtsfragen der Agrarpolitik, Raumordnung, Umweltschutzrecht, Landwirtschaftsrecht, agrarische Wirtschaftsgesetze, Ernährungswesen, Wasserrecht. Trifft es zu, daß Dr. Ziegelwanger auf diesem Gebiet mehr Fachkenntnisse erworben hat als Bewerber in Ihrem Hause selbst, und woher hatte er diese Kenntnisse?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ich kann nur noch einmal versichern: Dieser Bewerber ist von der Kommission als bestqualifiziert festgestellt worden. Ich darf Ihnen sagen, es gehört zu den guten Traditionen des Landwirtschaftsressorts seit vielen Jahrzehnten, daß sowohl leitende Beamte aus dem Personalstand hervorgehen als auch aus anderen Ressorts oder auch aus anderen Organisationen, etwa Interessenvertretungen übernommen werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Remplbauer.

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben richtig erwähnt, daß hier von Ihnen ein Gutachten der Ausschreibungskommission eingeholt wurde und der geeignetste Bewerber eben zum Zuge gekommen ist. Wir alle, die wir mit Personalbesetzung zu tun haben – und das sollte der Herr Abgeordnete Heinzinger ja auch wissen –, wissen selbst, wie schwierig das ist. Von einem Negativrekord in Ihrem Ressort zu sprechen, halte ich für nicht angebracht. Wenn es einen solchen gibt, dann in Niederösterreich in Personalfragen oder auch bei den Landesbediensteten in Oberösterreich.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie in diesem Zusammenhang aber auch fragen: Wer hat den Vorgänger des Sektionschefs Dr. Ziegelwanger, Sektionschef Grabmayr, damals bestellt? Fällt das in Ihre Zeit?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Sektionschef Grabmayr, der jetzt in Pension gegangen ist, wurde von mir zum Sektionsleiter bestellt und über meinen Vorschlag vom Herrn Bundespräsidenten zum Sektionschef ernannt. Das war also kurz, nachdem ich das Ressort übernommen hatte. Ein hervorragend qualifizierter Beamter.

Ich muß überhaupt sagen, in dieser Sektion haben wir stets hervorragend qualifizierte Beamte gehabt. Das wird sicher auch für Herrn Sektionsleiter Ziegelwanger zutreffen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Bereich der Zentralstellen werden jedes Jahr Hunderte von Personalentscheidungen getroffen, und es ist leider doch eine Tatsache, daß immer nur Ihre Entscheidungen hier im Hohen Haus, wie Sie ja selbst erwähnt haben, diskutiert werden, weil sich dann immer wieder herausstellt, daß Ihre Entscheidungen ja doch hauptsächlich politisch motiviert sind.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie daher ganz offen fragen: Ist es Ihre Absicht, das gute Berufsbeamtentum im Landwirtschaftsministerium auszuhölen und die Beamten dort durch Politruks zu ersetzen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Über diese Fragestellung muß ich mich nur wundern. Ich weiß nicht, beziehen Sie das auch auf den Herrn Sektionschef Grabmayr, auf andere Sektionschefs, die in meiner Zeit bestellt worden sind, ich kann Ihnen nur etwas sagen: Eines hat sich geändert. Es zählt die Qualifikation und es gibt kein Berufsverbot mehr für Bewerber, die halt Ihren Vorstellungen nicht entsprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Minister.

286/M

Warum haben Sie entgegen Ihrer parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 14. Febr 1980 nun doch in Ihrer Personalabteilung eine Personalvermehrung durchgeführt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Es ist richtig, daß in der Präsidialabteilung III im September des heurigen Jahres, also erst kürzlich, eine Personalvermehrung um einen Maturanten erfolgt ist. Dieser Posten wurde bereits bei der Stellenplanverhandlung 1980 verlangt, damals war es nicht möglich. Der Abteilungsleiter nach der damaligen Geschäftseinteilung hat diese Auffassung schon vertreten, daß er einen Maturanten brauchte. Ich kann keinen Widerspruch zu meiner Anfragebeantwortung vom 14. Febr 1980 sehen. Die schriftli-

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

che Anfrage 291/J ging dahin, ob die neue Personalabteilung bereits eineinhalb Monate nach ihrer Gründung zusätzliches Personal brauche. Ich habe das damals verneint, wir haben jetzt diesen Posten bekommen, und ich kann Ihnen sagen, es wirkt sich diese Änderung insgesamt sehr gut aus.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Herr Bundesminister! Ihre jetzigen Ausführungen stehen leider im gänzlichen Gegensatz zu dem, was Sie auf die Anfrage vom 14. Feber 1980 gesagt haben, in deren Beantwortung es heißt: Im übrigen wird kein Jurist oder Maturant zusätzlich für die neue Personalabteilung aufgenommen beziehungsweise aus anderen Dienstbereichen abgezogen.

Herr Bundesminister, ich möchte doch noch einmal festhalten: Man gewinnt den Eindruck, in Ihrem Bereich gibt es ein Berufsverbot für jene Leute, die nicht Ihrer politischen Gesinnung entsprechen beziehungsweise sind Sie immer wieder bemüht, Leuten aus anderen Bereichen in Ihr Ressort zu ziehen.

Ich frage Sie daher ganz konkret. Wieviel Sektionsleiter, Gruppenleiter und Abteilungsleiter haben Sie bisher von außerhalb Ihres Ressorts geholt?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Das kann ich Ihnen beim besten Willen jetzt nicht sagen. Für die Sektionsleiter kann ich es Ihnen natürlich aus dem Handgelenk mitteilen. Wir haben sehr tüchtige Beamte von außen geholt, wir haben sehr tüchtige Beamte aus dem eigenen Personalstand ernannt. Es ist so, daß die qualifiziertesten herangezogen werden.

Ich kann Ihnen sagen: Einer der Sektionsleiter ist jetzt Sektionschef. Der war ungefähr 17 Jahre bei der FAO, ist heute von allen unbestritten ein hochqualifizierter Mann, der geschätzt wird. Also so kann man das wirklich nicht sehen.

Wenn Sie aber wollen, stelle ich Ihnen die Zahlen zur Verfügung. Ich kann mich erinnern, wir haben erst kürzlich den Leiter der Tierzucht Abteilung bestellt. Ich meine, bei einigen weiß man es, wo sie politisch stehen, bei anderen weiß man es nicht. Es ist ja auch gar nicht so interessant, ist ja nicht wesentlich. Bei dem weiß ich es, der ist Bürgermeister der ÖVP. Ein hochqualifizierter, bestens geeigneter Mann. Natürlich haben wir auf diesen Bürgermeister zurückgegriffen; der versteht sogar, daß er seine Pflichten als Bürgermeister gut in Einklang

bringen kann mit seinen dienstlichen Aufgaben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Herr Bürgermeister ... *(Heiterkeit.)* Herr Bundesminister! Diese Ausschweifungen können doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Sie in Ihrem Ministerium doch immer weiter das Berufsbeamtentum aushöhlen beziehungsweise, daß Sie ganz bewußt immer Sozialisten favorisieren, nicht nur, um sie in bestimmte Positionen zu bekommen, sondern eben um auch ganz generell ein bestimmtes Klima zu schaffen.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister, ob Sie glauben, daß Gesinnungsdruck als Mittel der Personalpolitik nach unserer Bundesverfassung gerechtfertigt ist?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Gesinnungsdruck lehne ich ganz entschieden ab. Deshalb haben wir jetzt eine ausgewogene Politik, wo die Qualifikation zählt. *(Beifall bei der SPÖ. - Widerspruch bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hirscher.

Abgeordneter **Hirscher** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wir haben jetzt von den Kollegen Riegler und Ettmayer gehört, es gäbe „Willkür“ in Ihrem Ministerium. Wir wissen ja, daß es seit 1967 ein Personalvertretungsgesetz gibt, die Personalvertreter haben laut § 9 ein Mitwirkungsrecht. Voriges Jahr im Dezember waren die Personalvertretungswahlen. Wie sieht das aus in Ihrem Ministerium? Ist hier Absprache mit der Personalvertretung gegeben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ja, das ist ja selbstverständlich. Das geschieht natürlich regelmäßig. Ich habe mit den Personalvertretern, ich muß sagen, ein sehr angenehmes und gutes Klima. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist aber einseitig!)* Das wird Ihnen der Chef der Personalvertretung, der Kollege Sommer – es ist der „kleine“ Sommer bitte, nicht der „große“ Sommer –, sehr gerne bestätigen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Heinzinger.

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Herr Bundeskanzler hat einmal erzählt, er werde hier lange Listen verlesen. In

**Heinzinger**

einem Dreivierteljahr mußten wir bereits zehnmal mindestens an Sie eine Anfrage richten, weil bei Entscheidungen das politische Bewußtsein vor den sachlichen Fähigkeiten stand. Nunmehr hat der Kollege Hirscher Ihnen einen Ball aufgelegt, den Sie souverän ins eigene Goal geschossen haben. Sie haben festgestellt, daß Sie der Meinung der Personalvertretung besonderes Gewicht beimessen (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*), Sie haben weiteres festgestellt, daß Sie mit den Leuten sehr gut auskommen. Bei der ersten Anfrage im Zusammenhang mit Ihren Personalrochaden haben Sie dieser Personalvertretung Doppelzüngigkeit unterstellt. Sie haben dieser Personalvertretung unterstellt, daß sie nach außen hin das Gegenteil von dem sage, was sie persönlich zu Ihnen sagt. (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*)

Herr Minister! Nehmen Sie auf Grund dieser neuen Äußerungen Ihre Feststellung der Doppelzüngigkeit zurück, hatte die Personalvertretung damals einstimmig gegen Ihre Enthebung im Personalressort Stellung genommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ich habe gar nichts zurückzunehmen, weil ich der Personalvertretung Doppelzüngigkeit natürlich nicht unterstellt habe. Aber es war damals so, daß die Personalvertretung meinen Vorschlägen sehr aufgeschlossen gegenüberstand, weil ja immer wieder Beschwerden gekommen sind. (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger.*) Offenbar haben dann doch die Einflüsse – vielleicht auch von außen; ich weiß es nicht, Herr Abgeordneter Heinzinger, denn Sie müssen offenbar damit beschäftigt gewesen sein – dazu geführt, daß die Personalvertretung dann doch eine einhelligere Auffassung vertreten hat. (*Abg. Heinzinger: Der Schelm denkt so, wie er ist!*)

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Riegler (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

287/M

Was werden Sie tun, damit das Agrarhandelsdefizit mit der EG, das sich seit 1972 verzehnfacht hat, deutlich gesenkt werden kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich möchte vielleicht zur Fragestellung eine Feststellung voranstellen: Wir können, wenn wir die Außenhandelsstatistik mit der EG ansehen, nicht das Jahr 1972 mit den Folgejahren vergleichen, denn 1972 hatten wir

die Sechsergemeinschaft und nachher ist die Neunergemeinschaft gekommen. Aber damit will ich in keiner Weise in Abrede stellen, daß wir mit der EG ernste Probleme haben.

Damit das nicht falsch verstanden wird: Seitens meines Ressorts werden alle Anstrengungen unternommen, soweit ich zuständig bin und im guten Einvernehmen mit dem Herrn Handelsminister darüber hinaus, daß jene Fragen bewältigt werden, die wir hinsichtlich des Außenhandels mit der EG haben. Aber wir haben ja in jüngster Zeit Ergebnisse erreicht:

Die Verhandlungen über das Käsemindestpreisübereinkommen sind abgeschlossen. Die Verhandlungen über die gegenseitige Anerkennung der Qualitätsweine sind abgeschlossen. Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß hinsichtlich des besonderen Einfuhrpreises, der für unsere Schlachtrinderexporte, für unsere Rindfleischexporte ungewöhnlich wichtig ist, derzeit die niedrigsten Abschöpfungen der EG bestehen, die wir je gehabt haben. Von Vergleichen zu den übrigen Drittländern will ich gar nicht reden.

Wir kommen also gut voran. Das enthebt uns nicht der Aufgabe, immer wieder neue Probleme zu bewältigen. Wir haben jetzt die Griechenlandfrage, es wird Spanien kommen, und ich darf versichern, daß auf allen Ebenen – auf Beamtenebene, auf Politikerebene – alles unternommen wird. Auch der Herr Bundeskanzler nimmt jede Gelegenheit wahr, um auf der Ebene der Regierungschefs auf unsere Sorgen hinzuweisen.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Bundesminister! Für uns, vor allem für die österreichischen Bauern, ist das Jahr 1972 im Vergleich von eminentem Interesse. Das war ja jenes Jahr, in dem der Handelsvertrag Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft – damals leider unter Ausklammerung der Landwirtschaft – geschlossen wurde. Wir haben nun acht Jahre der Entwicklung hinter uns. Im Bereich der Industrie, des Gewerbes, der Konsumartikel konnte sich eine Harmonisierung weiter entwickeln. In der Landwirtschaft war das Gegenteil der Fall. Ich zitiere den Finanzminister von seiner gestrigen Budgetrede, der auf das Handelsbilanzdefizit von 12,2 Milliarden Schilling bei landwirtschaftlichen Produkten verweist und wörtlich erklärt: „Dies hat nicht zuletzt in den protektionistischen Praktiken der EG seine Ursache.“ – Wir wissen daher um die Probleme.

Sie haben vor einem Jahr in verschiedenen Zeitungsveröffentlichungen erklärt: Neue Ära

**Dipl.-Ing. Riegler**

im Agrarhandel mit der EG, Anpassung des EG-Agrarbriefwechsels, Durchbruch in den Agrarbeziehungen gelungen.

Und Sie haben vor allem erwähnt, daß Sie den Agrarbriefwechsel neu verhandeln werden.

Meine Frage: Wie weit sind die Neuverhandlungen des Agrarbriefwechsels mit der EG konkret gediehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich stehe zu den Ausführungen des Herrn Vizekanzlers in keiner Weise im Widerspruch. Das ist unser Problem. Nur müssen wir doch auch sehen, daß wir noch nie zuvor unsere Importe so hoch durch Exporte gedeckt haben wie heute im Gesamtbereich. Und auch hinsichtlich des Handels mit der EG haben wir jüngst eine gute Entwicklung.

Aber zu Ihrer Frage: Es werden heute in Brüssel Verhandlungen geführt. Ich kann natürlich nicht wissen, wie der Verhandlungsstand ist, wenn ich hier in der Fragestunde bin und zur gleichen Stunde in Brüssel die Gespräche geführt werden.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler:** Ich darf Sie noch konkret in diesem Zusammenhang folgendes fragen - es wird ja in nächster Zeit die Ratifizierung des Zusatzabkommens hinsichtlich des Beitritts Griechenlands auch im Hohen Haus zu behandeln sein -:

Werden Sie zeitgerecht die entsprechenden Anpassungen im Agrarbriefwechsel, was den Ausgleich unserer Exportanteile durch den Beitritt Griechenlands betrifft, vorlegen, damit einer Ratifizierung keine Schwierigkeiten im Wege stehen können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Sie werden natürlich in Ihrem Klub auch die Frage haben, wie Sie zur Ratifizierung stehen. Der Herr Präsident Sallinger ist jetzt nicht da, aber er hat wahrscheinlich eine etwas differenzierte Ansicht dazu.

Ich kann nur sagen: Wir führen die Verhandlungen und bemühen uns, so rasch wie möglich zurecht zu kommen.

Termine nenne ich keine mehr. Ich habe das in einigen Fällen getan, wo ich guten Mutes sein konnte. Nachher hat auch die EG das zugehalten, was sie zugesichert hat, etwa die Erhöhung in der Nutzrinderfrage. Aber ich lege mich auf

Termine nicht mehr fest, abgesehen davon, daß ich ja nur am Rande kompetent bin. Es ist sehr schwer, bei diesem schwierigen Mechanismus der Beschlußfassung in der EG zu sagen, meinetwegen ab 1. November oder ab 1. Dezember sind die Verhandlungen abgeschlossen. Das kann ich nicht.

**Präsident:** Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Murer.

Abg. Ing. **Murer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sind in Ihrem Ressort Bemühungen im Gange, im Hinblick auf den Agraraußenhandel mittelfristige Prognosen zu erstellen unter besonderer Berücksichtigung des Agrarbriefwechsels und unter den Voraussetzungen, unter denen Sie im Agraraußenhandel bis jetzt haben arbeiten können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Mittelfristige Prognosen sind denkbar und üblich in liberalisierten Bereichen, wenn man nur vor der Aufgabe steht, die Verbrauchsentwicklung und die Produktionsvoraussetzungen abzuschätzen.

Im Holzbereich ist eine mittelfristige Prognose vernünftig, sie hat Hand und Fuß. Im Agrarbereich, wo ja alles von politischen Entscheidungen abhängt, von politischen Entscheidungen nicht nur bei uns oder zum geringsten Teil bei uns, ist eine außenhandelspolitische Prognose sehr schwierig.

**Präsident:** Weitere Frage, Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt (SPÖ):** Herr Bundesminister! Agrarpolitisch und wirtschaftspolitisch scheint es doch sehr sinnvoll, den Gesamtzusammenhang im Rahmen des Außenhandelsdefizits zu sehen. Wie schaut die Handelsbilanzentwicklung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahren aus?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Für unsere Bauern ist natürlich auch der Holzbereich von entscheidender Bedeutung, sie leben ja zu einem erheblichen Teil von der Waldbewirtschaftung.

Wenn wir die Agrar- und Forstwirtschaft zusammenfassen, dann sieht die Situation natürlich etwas anders aus. Wir haben dann Importe von insgesamt etwa 24 Milliarden Schilling, Exporte von nicht ganz 20 Milliarden

4642

Nationalrat XV. GP - 48. Sitzung - 23. Oktober 1980

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

Schilling und eine Deckungsquote von rund 81 Prozent.

Ich muß auch für diese Gesamtzahl sagen, daß wir verglichen etwa mit den sechziger Jahren ungleich günstiger dastehen. Das ist natürlich auch eine Folge der Produktivitätssteigerung, der höheren Produktion, die höhere Exporte erfordert.

Für die EG möchte ich diese Zahlen gar nicht gerne nennen, weil ja unsere Holzexporte nach Italien eine ganz große Bedeutung haben. Das Schnittholz geht vorwiegend nach Italien.

Wir haben also eine sehr, sehr erfreuliche Bilanz, wenn wir die land- und forstwirtschaftliche Produktion zusammenfassen.

**Präsident:** Eine weitere Anfrage; Herr Abgeordneter Lafer.

**Abgeordneter Lafer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Im Jahre 1979 wurden zirka 250 000 Tonnen Zitrusfrüchte, Orangen, Bananen, Mandarinen, Trauben und derlei Dinge von einem Gesamtwert von 1,4 Milliarden Schilling importiert. Die Obstbauern wurden verunsichert. Der heurige Import wird sicher auch diese Größenordnung betragen.

Was gedenken Sie zu tun, um diesen Importen, die zollfrei, abschöpfungsfrei und zu Dumpingpreisen hereinkommen, entgegenzuwirken?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Wir können nur immer wieder appellieren und sagen: Liebe Familie Österreicher, eßt steirische Äpfel und natürlich auch niederösterreichische Marillen und burgenländisches Obst, und dieser Appell sollte doch auch Wirkungen haben.

Ich darf Ihnen aber ergänzend zur konkreten Frage der Zollpolitik sagen, daß dieses Problem derzeit im Finanzministerium behandelt wird. Ich habe ja keine Kompetenz in der Frage der Zölle.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Frodl (ÖVP) an den Herrn Minister.

288/M

Welche Mittel werden Sie den steirischen Bauern, die durch die jüngste Hochwasserkatastrophe schwere Schäden erlitten haben, zur Verfügung stellen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat vor dieser Hochwassersituation, die wir jetzt haben, im Zusammenhang mit dem Unwetter des Frühjahr eine Aktion gemeinsam mit dem Land Steiermark und mit der steirischen Kammer ins Leben gerufen. Und zwar werden Landwirten, die einen Ernteaussfall von mehr als 50 Prozent erlitten haben, Betriebsmittelkredite mit einer dreijährigen Laufzeit gegeben.

Die beteiligten Geldinstitute haben die Zinsen mit 9½ Prozent berechnet, also relativ günstig, Bund und Land haben Zinsstützungen gewährt. Für die Steiermark ist ein Kreditvolumen von 18 Millionen Schilling in Aussicht genommen, das werde ich gerne erhöhen.

Im übrigen darf ich Ihnen sagen, daß direkte Schäden der Bauern natürlich bei den Bezirksverwaltungsbehörden gemeldet werden müssen und dann aus dem Katastrophenfonds die Leistungen erfolgen. Diese Kompetenz ist beim Finanzminister.

Was meinen Bereich zusätzlich betrifft, werde ich mit der Steirischen Landesregierung und mit der Kammer Gespräche führen. Nach meiner Vorstellung sollten wir die Mittel aus dem Grünen Plan bevorzugt in die Hochwassergebiete geben. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das ist eine Umschichtung!*) Das ist natürlich eine Umschichtung, selbstverständlich. Aber, Herr Abgeordneter Riegler, Sie werden doch mit mir übereinstimmen, daß dort die Hilfe jetzt besonders dringend erforderlich ist. Wir haben auch Zentralreserven, also wir werden schon zurecht kommen, daß wir da eine vernünftige Regelung für diese Gebiete haben.

Was den Schutzwasserbau betrifft, werden an Sofortmaßnahmen etwa nicht ganz 20 Millionen Schilling notwendig sein, heuer noch. Der Bund wird etwa 10 Millionen Schilling davon tragen, und ich habe veranlaßt, daß unverzüglich diese Mittel zur Verfügung stehen, und ich darf Ihnen noch mitteilen, jetzt, heute, ist eine Beamtengruppe unter der Leitung des zuständigen Sektionschefs in diesem Gebiet, um gemeinsam mit den Beamten der Steirischen Landesregierung die Schäden zu besichtigen und die Sofortmaßnahmen zu besprechen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Frodl:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben hier von Krediten gesprochen, welche wieder zur Verfügung gestellt werden, und auch von anderen Maßnahmen. Ich möchte dazu nur sagen, daß wir in der letzten Zeit schon so viele Katastrophen hatten durch Hagelschläge und durch Überflutungen,

**Frodl**

daß die Bauern Kredite überhaupt nicht mehr nehmen können. Sie wissen damit kaum etwas anzufangen, weil diese in kurzer Zeit wieder zurückbezahlt werden müssen.

Nun war es so, daß am 9. und am 13. ganz besondere Hochwässer in der Steiermark waren – Sie wissen es ja –, Wohnungen waren unter Wasser, Menschen sind wach geworden und ihr Bett ist ebenfalls im Wasser gestanden, und vieles andere wäre hier aufzuzeigen. Es war einfach katastrophal. Ernten sind weggeschwommen, gemähtes Gras war weg, geschnittenes Holz war weg. Die Leute stehen heute vor dem Ruin, möchte ich sagen, auch Betriebe, nicht nur landwirtschaftliche, und das ist natürlich eine sehr arge Situation.

1 Milliarde Schilling beträgt ungefähr der Schaden, und wir sind der Meinung, daß eben mehr hätte reguliert werden müssen, weil es sich zeigt, daß dort, wo sinnvoll reguliert wurde, Schaden kaum oder überhaupt nicht eingetreten ist. Es ist da ein bißchen eine Diskrepanz: Die einen sagen: regulieren, die anderen sagen wieder: nicht regulieren. Wir stellen aber fest, daß doch zu wenig reguliert wurde, weil mein Gebiet: Sulm, Saggau, Pößnitz – das Gebiet, welches Sie ja sehr gut kennen ...

**Präsident:** Bitte die Frage, Herr Kollege!

Abgeordneter **Frodl** (fortsetzend): ... war total unter Wasser.

Ich frage Sie daher, ob Sie in Zukunft mehr für den Schutzwasserbau tun werden als bisher, damit die Regulierungen flotter vonstatten gehen und sich der Landschaftsschutz nicht immer blockierend einsetzt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter, zunächst zu den Schäden, die die Bauern an Höfen usw. erlitten haben. Da ist natürlich der Vorgang der, daß sie sich an die Bezirksverwaltungsbehörde wenden, und deshalb haben wir ja das Katastrophenfondsgesetz.

Zu den Regulierungen: Es ist richtig, daß sie sich ausgezeichnet bewährt haben, in der Sulm waren die Wassermassen so, daß sie einfach nicht bewältigt werden konnten. Und es stimmt auch, daß an der Sulm die Regulierungen nicht abgeschlossen sind.

Die Beamten, die jetzt unten sind, werden nicht nur Sofortmaßnahmen besprechen, sondern es wird auch darum gehen, das weitere Ausbauprogramm zu klären, und da werden wir natürlich dort Schwerpunkte zu setzen haben – das ist ja die ständige Praxis –, wo die größte

Gefährdung besteht. Und für die Sulm darf ich Ihnen nur sagen: Jede Unterstützung des Ressorts, das muß jetzt rasch fertiggebaut werden.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

Abgeordneter **Frodl:** Ich möchte Ihnen hier noch sagen, Herr Minister, daß die größten Katastrophen im südsteirischen Grenzland stattgefunden haben, wo ohnedies ein wirtschaftlich schwaches Einkommen ist, und daß die Flüsse, die ich genannt habe, eben dort in diesem Grenzland sind.

Aus diesem Grund möchte ich Sie ganz besonders fragen, ob Sie die Mittel für das Grenzland aufstocken werden. Die Bauern sind dort jetzt wirtschaftlich geschwächt. Sie haben in einer Veranstaltung in Graz zugesagt, daß Sie zu den 15 Millionen noch 5 dazulegen werden. Das Land will zu den 15 plus 15 geben, das wären 30, und wenn Sie ebenfalls so aufstocken, wären das 60 Millionen.

Ich frage Sie daher, ob Sie gewillt sind, die Grenzlandförderung in der Steiermark ebenfalls wie das Land um 15 Millionen weiter aufzustocken, damit sich die dort geschädigten Bauern wirtschaftlich festigen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon zugesichert, daß 5 Millionen mehr kommen werden, und ich darf hinzufügen, das Land muß ja ein bißerl mehr machen, damit die Parität besteht, weil wir ja auch die AI-Kredite zur Verfügung stellen, die kosten ja auch etwas.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben vorhin eben die Kreditsummen genannt, und ich muß ebenfalls feststellen, daß für ohnehin schwer betroffene Bauern Kreditsummen allein und Kreditmöglichkeiten eine weitere Belastung darstellen, weil sie das ja wieder zurückzahlen müssen. Ich frage Sie daher: Werden Sie, wenn Ihre Beamtenkommission, die nun in der Steiermark bei den schwer betroffenen Bauern unterwegs ist, feststellt, daß diese Schäden doch wesentlich größer sind als angenommen – was ich bestätigen kann –, den Rahmen der Förderung, und nicht nur im Bereich der Kreditwirtschaft, erhöhen, oder was für Maßnahmen werden Sie dann ergreifen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Ich habe ja schon gesagt, daß wir die Mittel, die zur Verfügung stehen, schwergewichtsmäßig in diesem Gebiet einsetzen. Das sind dann auch Beihilfen, es ist ja auch Grenzlandgebiet; das habe ich schon zugesichert.

Die Beamten, die unten sind, beschäftigen sich zunächst nur mit dem Schutzwasserbau. Das sind Techniker, die nichts mit der Förderung zu tun haben – damit das nicht falsch verstanden wird.

**Präsident**: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter **Kokail** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist leider eine Tatsache, daß gerade immer die Steiermark, besonders die Süd- und Oststeiermark, von Hochwasserkatastrophen betroffen wird. Es ist nicht nur die Landwirtschaft, sondern es ist damit praktisch die gesamte Bevölkerung in diesen Gebieten schwer belastet.

Was hat der Bund in den letzten zehn Jahren an Mitteln zur Verfügung gestellt, um solche Katastrophen einzudämmen?

Aber nicht nur diese Frage. (*Rufe bei der ÖVP: Nur eine Frage!*) Ich glaube, es ist auch das Einbringen der Ernte – und da werden mir die Bauern bestimmt zustimmen – durch diese Katastrophen sehr, sehr erschwert. Besteht eine Möglichkeit, daß man zur Hilfe bei der Einbringung der Ernte auch bei uns das Bundesheer heranzieht?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Vielleicht vorerst zum Bundesheer. Herr Abgeordneter, ich habe heute mit dem Herrn Verteidigungsminister ein Gespräch geführt. Wenn die Bezirksverwaltungsbehörden Notstand bestätigen, dann kann das Bundesheer eingesetzt werden. In Kärnten ist das Bundesheer im Einsatz. Das ist also auch für die Steiermark durchaus möglich.

Und zum Schutzwasserbau: In der Steiermark haben wir seit 1970 rund 770 Millionen Schilling aufgewendet. Das Bauvolumen hat etwa 1 Milliarde 350 Millionen Schilling betragen.

**Präsident**: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Deutschmann.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Bundesminister! Man spricht von den Hochwasserkatastrophen in der Steiermark. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß auch über Kärnten in der letzten Zeit durch den frühen Wintereinbruch eine Katastrophe hereingebro-

chen ist. Es ist Ihnen ja bekannt, daß Zehntausende Hektar Mais und Silomais am Boden liegen. Es wurde schon erwähnt, daß 180 Mann des Bundesheeres schon im Einsatz stehen, und ich möchte auch von dieser Stelle aus für diesen Einsatz herzlichst danken, aber auch darauf hinweisen, daß allein beim Mais den Bauern zirka 100 Millionen an Einkommen entgehen.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, fragen, ob es Ihnen möglich sein wird, den geschädigten Kärntner Bauern zu helfen. Sie wissen ja, daß die Veredlungswirtschaft in Kärnten eine große Rolle spielt, daß Futtermangel eintreten wird; das ganze Jahr war ja eine Katastrophe. Inwieweit haben Sie die Möglichkeit, hier mitzuhelfen?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen versichern: Wenn mir der Präsident der Kärntner Landeslandwirtschaftskammer einen Brief schreibt und Vorschläge macht, werde ich diese Vorschläge prüfen. (*Heiterkeit.*) Ich bin auch bereit, mit dem Präsidenten der Kärntner Landeslandwirtschaftskammer ein ausführliches Gespräch darüber zu führen. Vielleicht finde ich mit ihm einen Weg, Herr Abgeordneter. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

**Präsident**: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Kern (ÖVP) an den Minister.

289/M

Welchen Betrag aus dem Budget 1980 haben Sie bis Ende Juli der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer für die Regionalförderung zur Verfügung gestellt?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen mitteilen, daß wir den ersten ordnungsgemäß – ordnungsgemäß! – den Richtlinien entsprechenden Antrag am 25. Juli im Bereich der Regionalförderung bekommen haben, und daher konnten die ersten Beträge erst im August, dann im September und im Oktober ausbezahlt werden. Das ist ein bißchen spät gewesen. Wir haben einen Disput mit der Kammer gehabt. Die Kammer hat die Richtlinien nicht gerne akzeptiert. Wir mußten uns erst finden, haben aber dann eben einen Weg gefunden.

**Präsident**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Kern**: Herr Bundesminister! Meine erste Frage lautet: Kann eine Landes-

**Kern**

landwirtschaftskammer ohne Mittelzuweisung aus Ihrem Ressort solche Förderungsbeiträge zur Auszahlung bringen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ja, die Kammer kann natürlich Förderung durchführen, das steht ja im Kammergesetz. Vor allem dann, wenn das Land mehr zur Verfügung stellt, hat die Kammer überhaupt keine Probleme. Aber bitte, über Bundesmittel kann nur verfügt werden, wenn auch die Richtlinien beachtet werden. Sonst habe ich ja Schwierigkeiten mit dem Rechnungshof.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Kern:** Es geht konkret um Bundesmittel. Daher kann man hier nicht andere Förderungsmittel anziehen.

Meine zweite Frage ist: Sie schreiben einem Landwirt, und zwar am 29. Juli dieses Jahres auf Grund eines Briefes, den er an Sie gerichtet hat, daß er innerhalb von 14 Tagen diese Beihilfe in der Höhe von etwa 45 000 S für einen Stallbau bekommen wird.

Wie konnten Sie am 29. Juli in diesem Schreiben diese Beihilfenauszahlung in Aussicht stellen, Herr Bundesminister, wenn zu diesem Zeitpunkt noch kein einziger Schilling an Förderungsmitteln von Ihrem Ressort der Kammer zur Verfügung gestanden ist? Ist das nicht in höchstem Maße unseriös?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Nein. Das ist keineswegs unseriös. Das Ressort hat ja die Mittel zur Verfügung. Und Sie werden ja nicht ein Förderungsverbot für das Landwirtschaftsministerium statuieren wollen. Ich glaube nicht, daß Sie diese Absicht haben, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Können Sie heute schon sagen, ob die Bauern der Bergbauernregion I in die Exportförderung der Zucht- oder NutZRinderexporte wieder einbezogen werden können, oder schließen Sie das in der nächsten Zeit aus?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Ich schließe das aus. Diese Förderung, die ja von meinem Vorgänger Weihs aus guten Gründen

eingeführt worden ist, hat sich in der Praxis als problematisch erwiesen, weil zum einen ja das so vor sich geht: Der Viehhändler kommt, sagt, für das Stück zahle ich soundso viel, da ist aber die Förderung des Bundes und des Landes mit eingeschlossen, da wird ein Nettopreis gemacht, und praktisch ist das dann eine Förderung für den Viehhändler. Das ist das eine Problem. Deshalb will ich ja direkt anweisen.

Und das zweite ist das, daß halt sehr viel geschwindelt wird, und diese Manipulationen haben nicht aufgehört, seit die Einschau des Rechnungshofes war.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kriz.

Abgeordneter **Kriz** (SPÖ): Herr Bundesminister! Welche Mittel wurden dem Land Niederösterreich 1979 seitens des Bundes für die Regionalförderung der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt, was hat das Land Niederösterreich dafür aufgebracht, und wie steht es für 1980? (*Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Sie haben zwei Fragen gestellt. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Also ich werde mich bemühen, das als eine Frage zu sehen: 32 Millionen vom Bund, 8,5 Millionen durch das Land Niederösterreich. Und ich glaube, wenn das Land Niederösterreich nächstes Jahr nicht mehr macht, dann wird sich nicht viel ändern. Die Förderung des Bundes wird sicher nicht eingeschränkt.

**Präsident:** Weitere Frage. Herr Abgeordneter Hietl.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben bei der Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Kern erklärt, daß Sie es keineswegs als unseriös finden, wenn Sie am 29. Juli einem Landwirt in einer Briefbeantwortung erklären, er bekommt binnen 14 Tagen das Geld, obwohl Sie selbst in der gleichen Anfragebeantwortung erklärt haben, erst mit September und Oktober erfolgt die Zuweisung des Bundes.

Seien Sie mir nicht ungehalten, Herr Minister, ich muß das als unseriös betrachten, wenn man zwei Monate vor der Zuweisung bereits Zusagen für 14 Tage Geldzuweisung dem einzelnen Bauern gibt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Frage, Herr Bundesminister, geht dahin: Obwohl immer davon gesprochen wird, daß man seitens des Bundes der Landwirtschaft sehr hilft, werden die Mittel vom Bund dem

4646

Nationalrat XV. GP - 48. Sitzung - 23. Oktober 1980

**Hiel**

Land sehr schleppend zur Verfügung gestellt. Wie wird es mit den Anträgen sein, in denen um Regionalförderung und Agrarinvestitionsförderung von 1979 und 1980 angesucht wurden? In welcher Zeit werden diese Landwirte auch tatsächlich in den Besitz des Zinsenzuschusses kommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Zunächst: Sie dürfen doch nicht annehmen, daß die Bauern die Draufzahler sein können, wenn man sich über Förderungsrichtlinien nicht einigt. Hätten wir uns da nicht geeinigt, hätte ich natürlich ausbezahlt, ich hätte direkt ausbezahlt.

Und weil wir das Problem haben, daß immer wieder urgiert und behauptet wird, der Bund stellt die Mittel nicht zur Verfügung, will ich ja, soweit es irgendwie möglich ist, die Mittel direkt an die Bauern auszahlen. Dann gibt es keine Diskussion mehr.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 741/AB eingelangt ist.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Antrag 80/A der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz geändert wird.

Dem Verfassungsausschuß:

Antrag 81/A der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen betreffend Bundesministeriengezetznovelle 1980,

Antrag 82/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz, das Bezügegesetz und andere Rechtsvorschriften geändert werden.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgelt-sicherungsgesetz geändert wird (446 der Beilagen).

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1980 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1980) (459 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 geändert wird (474 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Postsparkassengesetz 1969 geändert wird (Postsparkassengesetz-novelle 1980) (475 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird (476 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird (477 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungs-gesetz geändert wird (482 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird (471 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) aufgehoben wird (472 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle aufgehoben wird (473 der Beilagen).

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle) (478 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle) (479 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (480 der Beilagen).

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 bis 4 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst die Frau Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich - wie immer in solchen Fällen - getrennt.

**Präsident**

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht (III-64 der Beilagen) über den Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen (Integrationsbericht 1979) (464 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Integrationsbericht 1979.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Heinz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Heinz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat am 1. September 1980 den nunmehr siebenten Jahresbericht seit Inkrafttreten der Freihandelsabkommen Österreich-EWG und Österreich-EGKS vorgelegt. Neben einleitenden Bemerkungen enthält der Bericht die Abschnitte

Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere die Freihandelsabkommen,

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA),  
die österreichische Wirtschaft im Rahmen der Europäischen Integration,

Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten,

die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften  
sowie Schlußbemerkungen und einen Statistischen Anhang.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat den Integrationsbericht 1979 in seiner Sitzung am 9. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dkfm. Gorton, Grabher-Meyer, Huber, Hagspiel, Brandstätter, Fachleutner, Dr. Feurstein, des Ausschußobmannes Teschl und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher sowie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden einstimmig beschlossen, dem National-

rat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht über den Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen (Integrationsbericht 1979) (III-64 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für Ihre Ausführung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Graf.

Abgeordneter **Graf (ÖVP):** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende Integrationsbericht sollte Anlaß zu einer kurzen Analyse unserer derzeitigen handels- und wirtschaftspolitischen Situation geben.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang vielleicht einige Bemerkungen zu handelspolitischen Problemen! Ich glaube, zumindest in folgendem Bereich sind wir alle einig: Es erfüllt uns der Anstieg unseres Handelsbilanzdefizits mit großer Sorge. Der Integrationsbericht führt zwar unter anderem aus, daß die Zuwachsraten der Ausfuhren in die Gemeinschaft im Vergleich zu 1978 merklich höher waren als die entsprechende Zuwachsraten der Einfuhren aus der Gemeinschaft. Das ist richtig, das ist erfreulich. Aber wenn wir, meine Damen und Herren, die Situation in der Gesamtheit betrachten, merken wir: Das Handelsbilanzdefizit betrug in den Monaten Jänner bis August 1980 mehr als 61 Milliarden.

Die Zuwachsraten der Einfuhr plus 20,4 Prozent überstiegen bei weitem die Gesamtausfuhren. Diese waren plus 11,4 Prozent. Wenn das Wirtschaftsforschungsinstitut für 1980 ein Handelsbilanzdefizit von über 80 Milliarden Schilling prognostiziert, ist das schon aufregend, und es gibt durchaus kluge Pessimisten, die ein weit höheres Defizit befürchten, und diese Entwicklung, meine Damen und Herren, erfüllt uns mit Sorge. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube, das sollte Sie als Regierung mindestens mit der gleichen Sorge erfüllen wie uns, die Opposition.

Hier entdecken wir einige Mängel. Wir bekennen uns zur europäischen Integration und zum Prinzip des Freihandels. Wir haben das immer getan, wir haben das immer gesagt. Aber ich möchte in aller Härte sagen: Die Regierung

**Graf**

hat wenig oder nichts zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit getan, meine Damen und Herren! Im Gegenteil! Viele Ihre Maßnahmen – lassen Sie mich vorläufig nur eine zitieren –, die ständigen Steuererhöhungen, die Sie vornehmen, mit dem letzten Ministerrat wieder vorgenommen haben, sind geradezu geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft schwerstens zu beeinträchtigen. Ich werde auf dieses Problem noch im Detail eingehen. Aber ich stelle fest, daß die Maßnahmen fiskalischer Natur die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur nicht gefördert, sondern verschlechtert haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden diesen Bericht sicher zur Kenntnis nehmen.

Auch im rein handelspolitischen Bereich müssen wir Versäumnisse der Bundesregierung aufzuzählen.

Lassen Sie mich zum Beispiel erwähnen, daß die EWG vor einigen Wochen nach Überschreitung eines Richtplafonds den vollen Zoll für eine Papierposition – die gestrichenen Papiere und Pappe sind es – wiedereingeführt hat.

Es ist für mich nicht begreiflich, daß es der Regierung seit Abschluß des Freihandelsabkommens im Jahr 1972 nicht möglich war, eine liberalere Haltung der EWG bei den sensiblen Produkten zu erwirken. Es war ein Fehler der Regierung, auf den wir immer wieder hingewiesen haben, die diskriminierenden Regelungen der sensiblen Produkte zu akzeptieren. Das war es schon. Aber es ist mir wirklich unverständlich, daß es bisher – und ich höre, Sie bemühen sich – nicht gelungen ist, wenigstens jetzt die für die österreichischen Exporteure im hohen Maß hinderliche Konsequenz der Einführung des vollen Zolles zu vermeiden. Es wäre eine Minimalleistung, die man zu erbringen hätte, damit das, was ich zitiert habe, bei Papier nicht eintritt.

Wie man liest, meine Damen und Herren, haben ja auch die Gespräche mit Großbritannien – ich bin mir der Möglichkeiten schon bewußt und ich bin also sehr vorsichtig mit dem Ausstellen eines Schuldzertifikates an die Regierung allein; ich möchte das im gebotenen Ernst wohl feststellen – über die Aufstockung des Zollfreikontingentes nur äußerst bescheidene Ergebnisse gebracht.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, Herr Minister, ist es wirklich nicht möglich – es genügen wahrscheinlich nicht sporadische Besuche, man müßte versuchen, das kontinuierlicher zu betreiben –, die EWG nicht zuletzt angesichts dieses gigantischen Handelsbilanzdefizits zu einem gewissen Entgegenkommen zu veranlassen? Gibt es jemanden in der EWG, der

mit Recht behauptet, daß unsere – nun gemessen am Gesamtverbrauch der EWG – minimalen Exporte in die EWG, diese EWG-Wirtschaft tatsächlich stören können? Das kann ja kein Argument sein, das ein Entgegenkommen für ein kleines neutrales Land verhindert.

Nun zu einem sehr aktuellen Beispiel, das auf uns zukommt: die Erweiterung der EWG: Griechenland wird am 1. 1. 1981 der EWG als Vollmitglied beitreten. Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß dieses Land ab diesem Zeitpunkt voll in die Rechte und Pflichten unseres Freihandelsabkommens mit der EWG eintritt. Das heißt, Österreich wird die vertragsrechtlichen Konsequenzen ziehen und Griechenland auf dem industriell-gewerblichen Sektor in einem Schritt die Zollfreiheit gewähren. Das wird geschehen müssen. Fraglos.

Auf griechischer Seite hingegen wird dies, meine Damen und Herren, nicht geschehen. Österreich erhält nur für einen Bereich in Griechenland die Zollfreiheit. Aber gerade bei den sensiblen Produkten wird Österreich auf dem griechischen Markt gegenüber der EWG weiterhin diskriminiert bleiben. Dies steht doch im eindeutigen Widerspruch zur Vertragsrechtslage. Wir gehen also, wenn eine Änderung auf dem Verhandlungsweg nicht herbeigeführt wird, einer Situation entgegen, die eine klassische Verschlechterung eines an sich unbefriedigenden Zustandes zwangsläufig nach sich ziehen muß.

Wir bedauern, daß es nicht möglich war, diese vertragswidrige Diskriminierung zu beseitigen. Denn, Hohes Haus, den österreichischen Exporteuren werden damit Chancen, die sich aus einer Gleichstellung mit den Exporteuren der EWG gerade bei diesem Produkt ergeben würden, auf eine Reihe von Jahren hinaus genommen. Das heißt, es wird mit dem Eintritt Griechenlands eine verschärfte Verungleichung der Wettbewerbsbedingungen mit jenen und mit unseren eintreten.

Nun erlauben Sie mir im Zusammenhang mit Griechenland einige Bemerkungen über den agrarischen Sektor zu machen, der hier als besonders kritisch anzusehen ist.

Wir müssen davon ausgehen, Hohes Haus, daß der griechische Markt nach dem EG-Beitritt dieses Landes für unsere Agrarprodukte möglicherweise verlorengeht. Dies stellt immerhin einen Verlust von mehr als 70 Millionen pro Jahr dar. Bisher war die EG nicht bereit, eine entsprechende Kompensation zu geben. Wir erwarten im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft, daß die Regierung bevor dieser Vertragszustand eintritt, alles unternimmt, daß noch Zugeständnisse seitens der EWG in

**Graf**

Richtung besonders dieses sensiblen Agrarmarktes in diesem Zusammenhang erfolgen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang, noch immer beim Agrarbereich stehengehend, dazu ferner sagen:

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das enorme Defizit der agrarischen Handelsbilanz hinweisen. Sie wissen, es liegt bei 12 Milliarden Schilling. Die Hauptursache ist ja letztlich das große Agrardefizit gegenüber der EG, das im Moment bei zirka 5 Milliarden Schilling hält. Das Gesamtdefizit kann nur – und das ist ja unbestritten, meine Damen und Herren – durch eine Verbesserung der Warenstruktur des Außenhandels saniert werden, das heißt, zugunsten der Agrarwirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gebe sicher unumwunden zu: Natürlich wissen auch wir von der Österreichischen Volkspartei, wie schwierig die Verhandlungen über die verbesserten Markteintritte unserer Landwirtschaft in der EG sind. Wir geben diese Schwierigkeiten zu, wir kennen sie.

Aber ebenso bekannt ist ja, daß gerade durch die EG diese Situation für den Agraraußenhandel herbeigeführt wurde. Seit dem Abschluß der Freihandelsverträge 1972 wuchs ja das Defizit von 500 Millionen auf fast 10 Milliarden Schilling, also eine Verzehnfachung durch ein System, das von Haus aus diese Benachteiligung immer Platz greifen ließ. Meine Damen und Herren! Herr Minister! Ich nehme an, daß Sie mir hier zustimmen können: Von der „harmonischen Entwicklung des Warenaustausches von Agrarprodukten“, wie es in irgendeinem Papier heißt, kann ja wirklich keine Rede sein. Denn die Erweiterung der EG bringt eine Verschlechterung mit sich, da, meine Damen und Herren, weitere Märkte für den österreichischen Bauern hinter den Abschöpfungsmauern der EWG-Agrarmarktordnung verschwinden werden. Wenn hier nichts geschieht, entwickelt sich ein weiterer Marktverlust allein durch das System der EG, das uns praktisch durch Ihr System verhindert. Ich weiß, daß Sie das wissen, aber ich möchte anmerken, daß wir glauben – man ist nicht ungestraft 10 Jahre an der Macht, daher muß man sich das sagen lassen –, Sie haben nicht alles getan, wobei ich Ihnen Ihre Bemühungen konzediere. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber in der Agrarfrage bedarf es – weil sie für mich in volkswirtschaftlicher Hinsicht eine Schlüsselfrage für die gesamte Entwicklung in Richtung EG darstellt – vermutlich dauernder, ununterbrochener Bearbeitung dieser Leute. Mit Griechenland verschärft sich die Situation für die Entwicklung der Landwirtschaft in Österreich möglicherweise dramatisch. Wir erwarten noch vor Eintritt in diesen Vertrag – und das ist

weder eine Drohung noch sonst etwas, das ist eine Feststellung, die ich treffe, weil ich glaube, sie ist zu treffen, und ich nehme an, daß Sie das nicht anders sehen können – von der Regierungspartei verstärkte Bemühungen und einen dauernden Einsatz, denn die Schwierigkeiten, die hier aufkommen, sind ja existenzgefährdend für die Agrarier, aber darüber hinaus für die Volkswirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Rahmen dieses Integrationsberichtes sei mir gestattet, zum Stahlsektor im Rahmen der Integration einiges zu sagen.

Der Ausdruck „düstere Wolken ziehen am Stahlsektor auf“ ist nicht von mir. Ein viel Größerer und Angehöriger der Mehrheitspartei sagte das schon öfters, nur scheint es mir nun so zu sein, daß diese Wolken bedrohlich sind. Die EWG, meine Damen und Herren, hat ja – ist Ihnen alles bekannt, aber lassen Sie mich es nochmals sagen – seit 1977 Krisenmaßnahmen in Richtung ihrer Stahlkochereien in Gang gesetzt, die ja ihre Auswirkungen auch schon auf Österreich hat. Nur, bisher konnte sich die österreichische Stahlindustrie mehr schlecht als recht mit diesen Maßnahmen zwar nicht abfinden, aber sie versuchte, das Beste aus der Situation zu machen.

Nun hören wir, daß durch die bevorstehenden neuen verschärften Krisenmaßnahmen, die die EWG plant – und das zeichnet sich ab –, eine weitere Gefahr für unsere Exportmöglichkeit auf dem Stahlsektor dramatisch zunimmt.

Vielleicht eine grundsätzliche Feststellung. Es wird in Diskussionen um das strukturelle Defizit der Leistungsbilanz gelegentlich gerne behauptet, daß Österreich durch die Integration relativ benachteiligt werde. Es wird gesagt, Österreich könne als kleines Land von der Integration erst mit einer gewissen Verzögerung Vorteile erwarten. Der Abbau des relativ hohen Zollniveaus begünstige die EWG-Importe vor allem im Fertigwarenbereich, und schließlich führe, so sagt man, der große Niveauunterschied zwischen EG-Importen und -Exporten zu einer Vergrößerung des Handelsbilanzdefizits.

Abgesehen vom Agraraußenhandel – hier stimmt diese Theorie, aber sie engt sich nur ein, weil der Agrarmarkt ein besonderer ist. Nur auf dem Agrarmarkt, meine Damen und Herren, bezogen, stimmt diese globalisierende Feststellung – ausgedehnt stimmt das nicht!

Die Entwicklung im Außenhandel läßt eine solche Benachteiligung durch die Integration allein nicht erkennen. Daher ist diese Bemerkung – oft gemacht – zu vereinfachend und geht am Kern des Problems ganz genau vorbei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Graf**

Von der Warte einer Oppositionspartei – aber wenn Sie sich umhören, international könnte es durchaus Leute geben, natürlich nicht im OECD-Bericht, aber dieser wird auch schon leise kritisch – muß ich sagen: Das strukturelle Leistungsbilanzdefizit ist nach meiner Meinung eine direkte Folge sozialistischer Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren. Zehn Jahre als Mehrheit haben Sie sich das sagen zu lassen. Sie glauben es nicht, aber die Umstände werden zeigen, daß wir leider recht haben. Ich betone das „leider“, denn Orakelsprüche allein über vom Ausland kommende Krisen, Energiepreise, Stahlmarkt – natürlich sind sie da –, das allein ist nicht schuld.

Oder vermeintliche Mängel eines Wirtschaftssystems: Soziale Marktwirtschaft sei so sozial wie ein Kühlschrank oder ähnliches – das kann als Ausreden nicht länger akzeptiert werden.

Nun ein Sie sicher kränkendes Wort, Herr Minister, aber nicht Sie als Person, sondern Sie in Ihrer Funktion als Minister hoffentlich kränkendes Wort: Eine Regierung, die schon 6 Jahre nach der ersten Erdölkrise einen energiepolitischen Operationskalender vorlegt, den sie übrigens, glaube ich, nicht einzuhalten beabsichtigt, muß in punkto Verantwortung kräftig vor der eigenen Tür kehren, bevor sie uns internationale Schwierigkeiten als Schuld serviert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es zeigt sich immer mehr – und ich sage das bar jeder Gehässigkeit –, daß Sie der Problematik nicht mehr Herr werden, weil Sie der warnenden Stimme der Opposition nicht gehorcht haben.

Lassen Sie mich einen Einschub machen. Ich gebe Ihnen gerne zu, daß nicht alles schlecht sein kann, weil nie alles gut ist. Aber Sie hatten sich jahrelang die Praxis zugelegt: Was ein Mann der Regierungspartei sagt, muß gescheit sein, was ein Oppositioneller vorbringt, muß blöd sein, weil es nicht hineinpaßt! Dafür zahlen Sie die Zeche! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man sollte, meine Damen und Herren, wieder zum Parlamentarismus zurückkehren: Geistiges Produkt vor der Gesetzgebung, geistige Leistungen im Parlament werden immer schwächer gefragt, weil Sie die öffentliche Meinung aufbereiten und dann eine Gesetzesmaschinerie in Gang geht, wo nicht mehr gewollt ist zu hören: Was sagen die anderen? Oder man hört es.

Wir müssen wieder zurück zu einer gemeinsamen Diskussion. Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß eine Opposition nicht deshalb böseartig ist, weil sie Ihnen nicht recht gibt, sondern wir sehen unsere Opposition so, daß wir gemeinsam in einer parlamentarischen

Leistung etwas zuliefern möchten, daß sich die Umstände bessern, über die wir zum Beispiel hier reden. Ich wollte das wirklich ganz gerne hier feststellen.

Lassen Sie mich nun noch beim Integrationsbericht bleiben und ein Wort sagen zu der Problematik, die heute in der VEW eine Rolle spielt. Sie sind ein Indikator für eine teilweise verfehlte Politik der Sozialisten gegenüber der Verstaatlichten – ich komme darauf noch –, genau so wie Leistungsbilanzdefizit ein Indikator leider für verfehlte Wirtschaftspolitik im allgemeinen ist. Es tut mir leid, es scheint sich zu bewahrheiten. Ich nenne Ihnen ein paar Dinge.

Die Entkapitalisierung der exportorientierten Betriebe, meine Damen und Herren, durch eine Kombination von fiskalischen Belastungen und überzogener Wechselkurspolitik, führte zu einer Gewinnkompression. Sie zwingt die Betriebe, von der Substanz zu leben, nur wird die Substanz immer kleiner, wenn man Substanz nicht wieder erneut zuführt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Bürokratisierung der Wirtschaft, Versuche, lenkend in die Investitionstätigkeit einzugreifen, liebäugeln mit Weisungsrechten in der Verstaatlichten und Auswirkungen der Fusionsgesetze – wenn Sie wollen, mit dem von mir erfundenen häßlichen Wort: die totale Verstaatung, die Sie versuchen, mit Ihrer Verwaltung durchzuführen – zeitigt das.

Haben Sie Strukturwandel herbeigeführt? Nicht zur Tagesordnung gehörend – ich komme noch bei der ersten Lesung dazu –, aber lassen Sie es mir noch einmal zitieren. Androsch sagte gestern: Jetzt Strukturpolitik. Vor vielen Jahren sagte der damalige Staatssekretär Veselsky: Jetzt Strukturpolitik.

Gab es sie? Dann hat der Veselsky recht. Gab es sie nicht, dann hat sie Androsch erst gestern angekündigt.

Ich behaupte: Sie haben den Strukturwandel eher behindert, weil Sie zu wenig oder zu spät für die Forschungsförderung, für die Innovationspolitik etwas getan haben. Ist Innovation, außer verbal, betrieben worden? Ich bitte Sie mir einige Beispiele zu liefern, ich werde sie dann dankbar in meine Kalenderliste aufnehmen, weil ich mich bemühe, ein positives Bild zu sehen.

Oder: Darüber hinaus eher eine bewußte Strukturkonservierung durch die Behinderung von Risikokapitalzufuhr. Wenn man überhaupt davon sprechen kann, daß Sie irgendetwas getan haben, damit man den international bekannten Begriff Risikokapital in Österreich auch kennt – außer von Börsennachrichten. Wir

**Graf**

haben ihn nicht. Sie haben kein Riskokapital eingeführt. Sind Sie der Überzeugung, daß in dem Zusammenhang die Arbeitsmarktförderungsmitteln immer unbedingt richtig eingesetzt wurden? – Ich schließe das mit einem Fragezeichen.

Meine Damen und Herren! Diese Punkte lassen sich auch als Politik gegenüber der Verstaatlichten und, wenn Sie wollen, auch gegenüber der VEW belegen.

Ich möchte Ihnen etwas sagen – es wird von Ihnen immer bestritten, ich möchte es Ihnen trotzdem sagen –: Die Österreichische Volkspartei war immer der Auffassung, daß die Verstaatlichten nach den für die Privatwirtschaft geltenden Grundsätzen wie private Unternehmen geführt werden sollte. Daß die Verstaatlichten nicht zur Gemeinwirtschaft gehöre, sagten wir – ich zitiere Ihnen dann Ihr Programm, dort steht es dann anders –, und daß aus der Stellung des Bundes, meine Damen und Herren, als Eigentümer weder Vorteile noch Nachteile im Wettbewerb resultieren sollten. Das Nichthandeln oder Verhalten der SPÖ-Regierung als Eigentümervertreter – ich sage das in aller Härte – gereicht der Verstaatlichten sogar eher zum Nachteil! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen das mit einem Beispiel belegen: Panzerexport, ohne daß ich die gesamte Sache noch einmal aufwärme.

Wenn Sie nicht wollen, daß in Österreich eine bescheidene Rüstungsindustrie im Interesse des Bundesheeres vor sich geht, dann haben Sie zehn Jahre Zeit gehabt zu sagen, was Sie anstelle dessen machen. Solange man es erzeugt – Sie haben in einem Bundesland eine Menge Geld hineingebuttert, daß man dort Kartuschen und Kanonenrohre erzeugen kann: Ich bitte Sie, wohin sollen Sie gehen!

Und was ich in diesem Zusammenhang der Bundesregierung vorwerfe, ist etwas ganz anderes, ein Nebenkriegsschauplatz, aber der in Wirklichkeit daran schuld ist. In der Bundesregierung – und das ist ganz klar geregelt – gibt es vier Minister, die zu entscheiden haben, wenn ein Export irgendwo hingeht. Sie haben nicht der Verpflichtung gemäß in der Bundesregierung diese Entscheidung getroffen, Sie haben die Entscheidung verlagert in ein sicher sehr ehrsam Forum, in Ihren Parteivorstand. Bitte schön, er ist nicht zuständig! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie haben ermöglicht, daß eine Entscheidung, die niemand begreift, wenn er nicht polemisieren will, die niemand begreift, aus dem parlamentarischen beziehungsweise aus dem Rahmen der Regierung hinwegtransportiert wird, wo außerparlamentarische Stoßtrupps, Czaps würde ich sie nennen, ohne

abzuwerten, dafür gesorgt haben, daß Minister nicht entscheiden können und wollen und sollen, wie es ihrer Pflicht gemäß besteht.

Über alles kann man reden, ob man eine Industrie in der Richtung haben will. Nur: Man kann sie nicht haben, man kann sie sich nicht leisten, man kann sie nicht produzieren lassen und dann nicht verkaufen!

Und zu der Sache ein abschließendes Wort, wenn Sie mir erlauben. Bitte, mir abzunehmen: Mir sind Diktaturen zuwider, linke und rechte. Man kann, glaube ich, nicht klassifizieren, daß eine, wenn sie linker ist, vielleicht besser ist, wie wenn sie rechts ist. Ich hatte hie und da den Eindruck – nicht die Regierung –, die außerparlamentarischen Stoßtrupps, das sind die Leute, die spanische Fenster einschmissen und ähnliches. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) In der Wirtschaftspolitik haben solche Emotionen keinen Platz, und wenn sie ihn haben, dann schaden sie eigentlich der Wirtschaft, der Sie zu dienen haben, auch als Eigentümer. Ich muß Ihnen das sagen.

Und des weiteren: Sie haben eine Auszehnungspolitik, meine Damen und Herren, betrieben gegenüber der VEW, aber nicht nur dort! Keine Grenzausgleichsfähigkeit der Lohnsummensteuer. Bitte, das bedeutet 80 Prozent zum Beispiel beim VEW-Umsatz, ist Export. Die Dienstgeberbelastung, vermögensunabhängige Steuern, Belastung durch die Währungspolitik, Eigenkapital dieses speziellen Unternehmens ist auf 10 Prozent gesunken, meine Damen und Herren! Ich nehme an, Sie verstehen, was es heißt – ich bin überzeugt sogar –: 10 Prozent Eigenkapital. Die Säumigkeit bei der Erstellung des Strukturhilfekonzpts, aber auch bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Konzept.

Dagegen haben Sie etwas getan, was Sie nicht tun müßten, in der Frage General Motors. Und bevor Sie mir unterstellen: Haha, wir sind gegen General Motors! – Nein, nein! Wir sind dafür, daß Industrien kommen, wir wissen, daß Industrien Schrittmacherdienste leisten müssen. Aber lassen Sie mich doch sagen – Sie müssen mir jetzt nicht recht geben, Sie wissen es sogut wie ich –: Es ging nicht um die 6 Milliarden Steuergeld, die wir Ihnen gegeben haben. Dasselbe hätte Spanien gegeben, dasselbe hätte Giscard d'Estaing gegeben, wahrscheinlich leichter wie wir, zumindest was den letzteren anlangt. Sie kamen zu uns, und wie alle reichen Leute werden sie reich, weil sie Geld, das man angeboten bekommt, nehmen. Man muß ja sparen lernen bei Reichen und nicht bei Armen; das haben Sie auch übersehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

**Graf**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die General Motors sind gekommen wegen des sozialen Klimas in Österreich, das wir alle gemeinsam erarbeitet haben, worauf wir stolz sind. Es wird bei uns niemandem eine Scheibe eingeschmissen in einer Fabrik, es sei denn beim spanischen Botschafter; das klammere ich aus. Aber, meine Damen und Herren! Deshalb kam dieser Betrieb, und daher sage ich Ihnen: Dort diese Milliarden nicht gegeben, würde es Ihnen erleichtern, denn im Budget kann ich nichts entdecken außer einer angekündigten Milliarde, die ich aber noch nicht gefunden habe, aus Zeitmangel vielleicht nur. Diese 3,5 Milliarden wären dann leichter hier. Es mag Sie amüsieren, aber ich sage Ihnen mit ernstem Hinterton ... *(Abg. Mühlbacher: Ihre Verwechslung hat uns amüsiert, das war ja nicht die spanische Botschaft! - Abg. Dr. Mock: Ist uns die Tür eingedrückt worden!)* Herr Mühlbacher, ich würde sagen: Ich habe nie geglaubt, daß ich mehr weiß wie Sie, lassen Sie gelten, daß ich wenigstens so viel weiß wie Sie, nicht mehr! *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich zum Ende kommen. Während sich die Sozialistische Partei bei ihrer Programmdiskussion - und ich bezeichne das jetzt bewußt als ideologische Haarspalterei; ich las dort: Die Speerspitzenfunktion der Gemeinwirtschaft, zu der Sie, nach meiner Meinung, fälschlich die verstaatlichte Wirtschaft subsumieren, hingab, haben wir als Volkspartei in Opposition eine Enquete 1978 gemacht, einen Entschließungsantrag Herbst 1979 eingebracht, aus Verantwortungsbewußtsein für die Verstaatlichten und deren Beschäftigten. Darf ich Ihnen nur einige Dinge zitieren - Sie wollten es natürlich nicht haben, aber ich darf sie noch einmal zitieren, sie wären sinnvoll gewesen -, einige unserer Forderungen aus diesem Entschließungsantrag in gebotener Kürze.

Wir sagten damals: Gegen neuerliche Belastungen, um die Export- und Arbeitsplatzsituation nicht weiter zu schwächen und die Erwirtschaftung von Eigenkapital zu ermöglichen. Wir sprachen damals schon von der Eröffnung neuer Finanzierungsquellen für die ÖIAG-Gruppe unter Beibehaltung der Eigentumsverhältnisse; darf ich das anmerken: unter Beibehaltung der Eigentumsverhältnisse. Umstrukturierungsbestrebungen der Unternehmen durch Förderungsmaßnahmen für betriebliche Forschung und Entwicklung zu erreichen. Wir haben kein Geld, wir mußten General Motors etwas geben: unter anderem. Eigenverantwortung der zuständigen Organe der einzelnen Unternehmungen zu stärken. Und hier sehe ich also schon Verzahnungen von gleichen

Leuten in der gleichen Partei, die da oder dort mehr oder weniger Einfluß nehmen.

Und man muß die Voraussetzungen schaffen, so sagten wir, daß den Grundsätzen der Subsidiarität, der Dezentralisation, der Betriebsnähe trotz der Fusion Rechnung getragen werden kann. Geschah das? - Sicher nein. Und, meine Damen und Herren! Die Behandlung der Verstaatlichten und die Vernachlässigung der Eigentümerstellung, die die SPÖ hat, ist für mich, aber nicht mehr nur für mich, ein warnendes Beispiel für Arbeitnehmer, was Sie sich als SPÖ in Ihren Programmen vorstellen unter - wie heißt es dort? - Änderung der Entscheidungsverhältnisse.

Wenn ich mir das kritisch anschau, dann läuft es darauf hinaus: Schrittweise Machtergreifung in der Wirtschaft, direkte Beeinflussung und gleichzeitige Entmündigung des Managements.

Und ich möchte Ihnen gerne etwas sagen - ich erinnere mich sehr genau -: Wir hatten die Mehrheit. Ich bedaure, daß wir sie nicht mehr haben. Es wird immer teurer, daß Sie die haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Am ersten Tag damals sagte der damalige Führer der Opposition, der jetzige Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, er wird sehr aufpassen, wie wir mit Personen umgehen, und so weiter.

Darf ich Sie fragen: Sie sagten ja immer, der Mensch spielt bei Ihnen eine Rolle. Ich entnahm aus Zeitungen Bemerkungen - ich bin nicht der Verteidiger von Vorstandsmitgliedern, ich nehme nur an, daß sie zur Gruppe österreichische Menschen gehören, und sie sind durchaus nicht nur Schwarze: Die werden sich sehr gefreut haben, über die Zeitung zu hören, obwohl sie entlastet wurden vom Aufsichtsrat, von der Generalversammlung, daß sie eigentlich unfähig sind. - Wenn das Ihre Menschennähe ist, dann bin ich froh, daß ich Ihnen fern genug bin. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber eines muß ich sagen: Es hat mich sehr berührt, daß sowohl der Herr Bundeskanzler und, ich glaube, auch der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes erklärt haben, man würde auch den Vorstand dezimieren müssen. Es mag schon sein. Aber wenn Sie glauben, daß Sie damit Schwierigkeiten lösen, dann hätte ich einen Wunsch an Sie. Wenn das möglich ist, daß man mit der Dezimierung von Führungsgremien Defizite behebt, dann dezimieren Sie ein bisserl einmal Ihre Regierung, und wenn das dann funktioniert, werde ich Ihnen applaudieren, meine Damen und Herren; vorläufig glaube ich das noch nicht. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf bei der ÖVP.)*

**Graf**

Und gestatten Sie mir, bitte, eine abschließende Bemerkung, denn je krisenhafter die Entwicklung wird, auch auf dem verstaatlichten Sektor oder wo immer und wo überall: Es hat der Herr Bundeskanzler uns in den letzten drei Tagen schon wissen lassen, wenn es dort Schwierigkeiten gibt im Bereich der VEW, die vielleicht ausufern könnten, dann sei sicher die Volkspartei schuld, denn die wollte schon damals nicht.

Bitte, alles kann man nicht haben. Sie haben zehn Jahre Regierung, viele Jahre davon absolute Mehrheit, Sie werden sich andere Ausreden einfallen lassen müssen als schlechtes Management oder schuldhafte Volkspartei. Wir haben in der Regierung Klaus für die Verstaatlichte, die Sie angeblich als Ihr liebstes Kind und von uns immer bedroht betrachtet haben, in einer Legislaturperiode im Positiven mehr getan als Sie in zehn Jahren. Ausreden für Ihr Versagen zu praktizieren, werden wir Ihnen nicht erlauben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Teschl.

Abgeordneter **Teschl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben eben den Versuch wahrgenommen, die in letzter Zeit anstelle von Oppositionspolitik Defätismus betreibende Österreichische Volkspartei wieder in einen Oppositionsglanz zu bringen. Ein paar Ansätze, Herr Präsident Graf, waren da, soweit man Ihrer Person glauben darf. Aber der Übergang von Defätismus, den Sie in letzter Zeit anstelle Oppositionspolitik betrieben haben, ist nicht ganz gelungen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber sollte das ein Ansatz sein, so freuen wir uns darauf.

Nun zum eigentlichen Tagesordnungspunkt und dazu ein paar Vorbemerkungen.

Am 9. Mai 1950 hielt Robert Schuman eine große Rede, worin er der Weltöffentlichkeit die EWG vorstellte, und diese Rede war voll Hoffnung auf ein geeintes Europa in den folgenden Jahren. Nun sind 30 Jahre seit diesem denkwürdigen Datum vergangen, und fast genau auf den Tag, nämlich am 27. und 28. April dieses Jahres, kam es zu einer Belastungsprobe innerhalb der nunmehr neun EG-Länder, die fast einen Zerfall dieser Gemeinschaft zur Folge gehabt hätte.

Das heißt, in diesen 30 Jahren ist die einstmals visionäre Vorstellung von Schuman und seinen Mithelfern längst verschwunden, und die EG in der heutigen Größenordnung hat Schwierigkeiten zu bewältigen, die an der Grenze des Möglichen der Gemeinschaft schlechthin stehen.

Diese Belastungsprobe konnte in letzter Minute noch zugunsten des Bestandes der EG durchgestanden werden. Wir wissen, daß ein Hauptproblem dieser Auseinandersetzung der Agrarfonds der Gemeinschaft war, nämlich der Versuch, eine Rückführung des Budgets der EG von 80 Prozent der Ausgaben für die Garantie des Agrarfonds auf 56 Prozent.

Ich weiß, daß diese Fachdiskussionen im Rahmen der EG, ja nicht nur die Fachdiskussionen, sondern diese Auseinandersetzungen kaum bei uns Wiederhall finden. Jedoch muß es heute und hier im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt deshalb erwähnt werden, weil Sie bei jeder Integrationsdebatte von diesem Pult aus feststellen, es liege ja gar nicht bei den Regierungen der EG-Staaten, daß Österreich bessere Bedingungen einhandeln könnte, sondern es läge ausschließlich in der Verhaltensweise der österreichischen Bundesregierung beziehungsweise der zuständigen Fachminister. Das ist wider besseres Wissen eine Behauptung Ihrerseits.

Wenn Sie all die Schwierigkeiten betrachten, die innerhalb der EG derzeit nicht nur auf dem Agrarsektor bestehen, und unter welchen Voraussetzungen sie beigelegt werden, dann ist es, gelinde gesagt, eine falsche Behauptung, wenn Sie immer wieder betonen, daß der Handelsminister und der Agrarminister, wenn Sie nur wollten, auf jeden Fall bessere Bedingungen für Österreich aushandeln könnten.

Es sind keine zu holen und wenn, dann lediglich partiell, und das wieder nur mit äußerster Geduld, größter Diplomatie und mit dem Versuch, eine Politik der kleinen Schritte zu betreiben. Daß dies gelungen ist, bestätigt der vorliegende Bericht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In einem, sehr geehrter Herr Kollege Graf, gibt es sicher eine gemeinsame Auffassung: Daß das bestehende Handelsbilanzdefizit von rund 60 Milliarden Schilling eine gemeinsame Sorge aller für die österreichische Wirtschaftspolitik Verantwortlichen einschließlich der Bundesregierung ist. Da trennt uns sicherlich nichts. Nur bei der Bewältigung, der Beseitigung dieser so besorgniserregenden Handelsbilanz und der sicherlich auch sehr unausgeglichene Leistungsbilanz sind wir verschiedener Meinung und werden wir verschiedener Meinung bleiben.

Meine Damen und Herren! Wenn wir gestern bei der Rede des Finanzministers vernommen haben, daß die österreichische Bevölkerung im kommenden Jahr rund 16 Milliarden Schilling Energiekostenverteuerung verkraften muß, so bedeutet das, daß für dieselbe Menge an Energie um 16 Milliarden Schilling mehr ausge-

**Teschl**

geben werden müssen und um diese Summe Geldes weniger Kaufkraft besteht.

Diese gewaltige Summe von 16 Milliarden Schilling, die einen Kaufkraftschwund zur Folge haben kann, bringt natürlich die Frage mit sich: Welche Gruppe von Österreichern hat diese 16 Milliarden Schilling zu verkraften? Das heißt: Welche Gruppe von Österreichern kann sich um diesen Betrag in Zukunft eventuell weniger leisten?

Daß es also zu einem Verteilungskampf negativer Art kommen kann, ist nicht ausgeschlossen. Daß diese Bundesregierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln versuchen wird, auf demokratischem Weg natürlich, diesen Kaufkraftschwund von 16 Milliarden Schilling gerecht auf alle Bevölkerungsgruppen zu verteilen, dessen, meine Damen und Herren, können Sie gewiß sein!

Da kann es natürlich zum Gruppenegoismus führen, und wir haben den Eindruck, daß Sie diesen Gruppenegoismus fördern, und nicht nur fördern, sondern sogar noch herausstellen wollen. Das trennt uns bei der Bewältigung der von Ihnen, Herr Abgeordneter Graf, aufgezeigten Probleme.

Wenn man dann so hineinstreicht, es gebe in unserer Partei differenzierte Auffassungen, die zum Beispiel von unserem Genossen Czap vorgetragen werden, und Sie dann zum Ausdruck bringen, daß unsere Partei gespalten sei, auch dazu eine Richtigstellung meinerseits.

Ich verstehe, daß Sie folgendes meinen: Wenn in der Österreichischen Volkspartei über Sachfragen unterschiedliche Auffassungen bestehen, dann sind das freundschaftliche Auseinandersetzungen und Beratungen, um zu einem Konsens zu kommen. Wenn in der Sozialistischen Partei über Sachfragen verschiedene Meinungen bestehen, dann sind es Aufspaltungen, dann sind es Zerstörungsmaßnahmen, die da ergriffen werden und ähnliches.

Ich darf Ihnen ebenso polemisch darauf eine Antwort geben: Zehn Czap gegen einen Rabelbauer. Das möchte ich nur nebenbei gesagt haben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine Damen und Herren, ein paar Worte zu den Problemen sensibler Produkte. Bei den sensiblen Produkten ist seit 1977 ja nur mehr die Papier- und Zellstoffindustrie übriggeblieben. Hier gibt es wieder die Darstellung, den kurzen Hinweis: Würde man österreichischerseits, sprich die Bundesregierung oder der zuständige Fachminister, mehr tun, dann gäbe es keine Probleme in der Plafondregelung für die Papierindustrie. Mehrmals hat der Handelsminister darauf hingewiesen, daß in Brüssel eine

Papierlobby besonderer Art besteht, die alles daransetzt, damit die österreichischen Papierexporte erschwert werden, beziehungsweise eifersüchtig darüber wacht, daß die Plafondregelung genauestens eingehalten wird, und zwar zumindest in jenen Jahren, in denen Abschwungtendenzen erkennbar sind.

Die österreichische Bundesregierung war ja nicht tatenlos in dieser Situation. Ich erinnere daran, daß bereits im Jahre . . . . *(Ruf bei der ÖVP: Erfolglos!)* Sie war nicht erfolglos, ich kann genau das Gegenteil beweisen.

In den Jahren 1972/73 sprachen die Sozialpartner bei der österreichischen Bundesregierung vor, um für die österreichische Papier- und Zellstoffindustrie, da ihre Produktion als sensibel deklariert wurde, vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Das geschah aus mehreren Gründen: Einmal, weil es notwendig war, Voraussetzungen zu schaffen, um Umstrukturierungsmaßnahmen in dieser Branche zu treffen, und andererseits, um bei den Plafondregelungen, die ja nur um 5 Prozent jährlich gesteigert wurden, in der Mehrproduktion bessere Startbedingungen im Außenhandel zu ermöglichen. Wir haben schon in den ersten Jahren die Zusage erhalten, daß Hilfsmaßnahmen ergriffen werden. Es wurde ab 1973 eine eigene Zinsstützungsaktion für die Papier- und Zellstoffindustrie eingerichtet. *(Ruf bei der ÖVP: Umweltschutz!)* Umweltschutz und andere Investitionen. Die zweite Tranche, die eben noch läuft, hat wieder Zinsstützungen für rund 2 Milliarden Schilling Investitionsmöglichkeiten vorgesehen.

Das heißt: Von der österreichischen Bundesregierung wurden für einen Industriezweig, der unter den Begriff „sensibler Produkte“ fiel, sofort mit Wirksamkeitsbeginn des Freihandelsvertrages Maßnahmen ergriffen, die die österreichische Papier- und Zellstoffindustrie mit Genugtuung und Dankbarkeit zur Kenntnis genommen hat.

Wenn Sie bei den zuständigen Betrieben Erkundigungen einziehen, werden Sie feststellen, daß diese Sonderzinsstützungsaktion problemlos funktioniert. Ich selbst bin Mitglied dieser zuständigen Kommission, und bei einer der letzten Sitzungen wurden für 800 Millionen Schilling Investitionen wieder Zinsstützungen zuerkannt.

Was will ich damit sagen? – Es wurden Voraussetzungen geschaffen, daß die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe der Papier- und Zellstoffindustrie gewährleistet ist.

Nun, meine Damen und Herren, ein paar Worte zur verstaatlichten Industrie, weil hier wieder das Fell der „roten Katze“ ein bißchen – sie selbst ist schon längst tot – geschwungen wurde. Unter der „roten Katze“ verstehen Sie

**Teschl**

immer das Problem der Vorstandsdirektoren beziehungsweise die Postenbesetzung. Sie haben es nicht ausgesprochen, sondern nur angedeutet.

Es gibt einen anderen Bereich, wo Konzernbetriebe in großer Zahl verwaltet werden. Ich denke da an die verstaatlichte Creditanstalt-Bankverein. Insgesamt sind in diesem Konzernunternehmen 123 Vorstandsdirektoren engagiert. Jetzt hören Sie bitte sehr genau zu: Nach zehnjähriger sozialistischer Regierung sind es von diesen 123 Vorstandsdirektoren in allen Bereichen der Creditanstalt und der Konzernbetriebe 106, die Ihrer Partei angehören. Lediglich 17 sozialistische Vorstandsdirektoren gibt es in diesem ganzen Konzern. Ich bin beinahe geneigt, meiner Regierung Vorwürfe zu machen, daß sie hier lax vorgegangen ist, um in Ihrer Sprache zu sprechen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Da sieht man wieder, wo die tüchtigen Leute sitzen!)* Aber bitte sehr, Herr Kohlmaier, es ist halt bei Ihnen sehr schwer. *(Abg. Dr. Taus: Stimmt sicher nicht!)* Das stimmt leider. Es gibt darüber genaue Erhebungen. *(Abg. Dr. Taus: Erhebungen?)* Das ist nichts Schlechtes Ihrerseits, es ist ja keine Schande, wenn man sich zu dieser oder jener Partei bekennt.

Aber dann machen Sie bitte nicht uns den Vorwurf, daß wir in der verstaatlichten Industrie nur Parteipolitik betreiben, denn die „rote Katze“ äußert sich bei Ihnen so: Wer unserer Partei angehört und in führender Funktion tätig ist, das ist natürlich ein Parteibonze, und wer Ihrer Partei angehört, der ist ein Fachmann. Wenn das nicht Defätismus ist, was dann? *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Wie stellen Sie fest, ob so ein Direktor der ÖVP angehört? Wie machen Sie das?)* Darüber können wir ruhig reden. Es sind Unterlagen, die auf glaubwürdigste Art erstellt wurden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was sind das für Unterlagen? Wie stellen Sie das fest?)* Ich glaube, hier ist weder der Platz noch die Zeit, um gerade Ihnen, Herr Kohlmaier, darüber Rechenschaft abzugeben.

Ich stelle noch einmal fest: Von 123 leitenden Herren der Creditanstalt und der Konzernbetriebe gibt es lediglich 17 sozialistische Manager und das, wie gesagt, nach zehn Jahren sozialistischer Alleinregierung. Das hören Sie nicht gern. Das ist aber die Realität! Mehr möchte ich dazu nicht mehr sagen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Vielleicht können wir vom AKH ein paar abziehen!)*

Mein Gott, Sie sind ein Eiferer, Herr Kohlmaier, und wenn man ganz genau hinschaut, müssen Sie sich immer den Mund abwischen, denn da passiert etwas, wenn Sie

agieren, und auch solche Leute reflexieren wir nicht sehr gern, das geht nicht. *(Abg. Dr. Fischer: Ignoriere doch den, setze dich doch nur mit ernst zu nehmenden Leuten auseinander!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht noch ein Hinweis. Seit 1972 beziehungsweise 1973 besteht der Freihandelsvertrag. Ich erinnere mich aber noch sehr genau, daß Sie zehn Jahre hindurch, bevor diese sozialistische Bundesregierung ihr Amt antrat, vornehmlich darüber verhandelten, welche Möglichkeiten genützt werden könnten, um einen Assoziierungsvertrag abzuschließen. Ich setze voraus, daß gute Absichten bestanden, daß man versucht hat, möglichst positive Voraussetzungen zu schaffen, aber es ist Ihnen als Volkspartei nicht gelungen. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte zu dieser Erscheinung hinzufügen: Wenn Sie sich innerhalb Ihrer Partei und innerhalb Ihrer Gruppen, nämlich Wirtschafts- und Bauernbund, früher geeinigt hätten, nämlich noch in der Zeit einer aufbauenden Wirtschaft zwischen 1960 und 1970, wäre es möglich gewesen, den Integrationsprozeß der österreichischen Wirtschaft viel eher und besser durchzuführen. Denn in einer aufbauenden Situation, in der Europa zwischen 1960 und 1970 stand, wäre es der österreichischen Wirtschaft leichter gewesen, sich zu integrieren, als in den siebziger Jahren. Das heißt, Sie haben damals wesentliche Voraussetzungen in Ihren egoistischen Bestrebungen versäumt, um eine bessere Startbedingung für die österreichische Wirtschaft in den EG vorzufinden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die sozialistische Bundesregierung ist 1970 angetreten, und bereits 1972 kam es zum Abschluß der Verträge zum Wohle der österreichischen Wirtschaft. Einstimmig beschlossen: zugegeben. Aber nach den siebziger Jahren und insbesondere nach 1974 haben sich ja die Strukturen und die Voraussetzungen im Integrationsprozeß Europas wesentlich verändert.

Ich betone nochmals. Nicht nur in diesem Jahr, im April und Mai dieses Jahres kam es zu größten Spannungen innerhalb der Mitgliedsländer der EG, sondern seit der Ölkrise 1973/74 gibt es dieses Spannungsverhältnis, und zwar in allen Bereichen der EG, sei es im Wirtschaftsbereich, sei es im Agrarbereich, sei es bei der Budgetierung oder sei es bei den Entwicklungsproblemen.

Unter diesen Aspekten ist also das österreichische Bemühen zu sehen, die österreichische Wirtschaft konkurrenzfähig im Außenhandel gegenüber den EG-Staaten zu erhalten.

**Teschl**

Wenn also mit Besorgnis das Bilanzdefizit von rund 61 Milliarden Schilling erwähnt wurde, so möchte ich nicht ausschließen, daß es notwendig sein wird, im Lichte der derzeitigen weltwirtschaftlichen Situation oder der wirtschaftlichen Situation Europas darüber nachzudenken, ob unsere Förderungsmaßnahmen der Wirtschaft nicht neu überdacht und vielleicht den Verhältnissen noch besser angepaßt werden könnten. Solche Untersuchungen sollten raschest angestellt werden, und es würde mich interessieren, wie Sie, Herr Handelsminister, dazu stehen.

In diesem Zusammenhang auch meinerseits ein paar Fragen, wie die Probleme Ihrerseits interpretiert werden, die vor uns stehen. Ebenfalls zum Beitritt Griechenlands zu den EG ab 1. Jänner kommenden Jahres. Wieweit sind die Verhandlungen über ein Sonder- oder Übergangsprotokoll mit Griechenland gediehen? Welche Probleme beinhaltet dieses Protokoll, und welche Vorsorgen für die österreichischen Exporteure können getroffen werden? Dasselbe gilt für die Stahlindustrie. Wie weit ist Ihnen schon bekannt, welche Maßnahmen – und es kann sich nur um die letzten zwei, drei Tage handeln – die EG zu treffen beabsichtigt? Dazu also auch ein paar Worte.

Es wurde vom Herrn Abgeordneten Graf wider besseres Wissen – denn wir wissen sehr genau, wie gut er über die Problematik informiert ist – so dargelegt, als ob es wieder nur eines guten Willens der österreichischen Bundesregierung bedürfe, um von Österreich die Stahlkrise abzuwenden. Abgesehen davon, daß dieser gute Wille in ausreichendem Maß vorhanden wäre, wissen wir aus den Nachrichten der letzten Wochen und der letzten Tage, daß es diese Stahlkrise weltweit nicht nur erst seit einigen Wochen gibt, daß also der Stahlriese Amerika und die Stahlriesen der EG mit Strukturproblemen besonderer Art kämpfen, Frankreich schon seit Jahren, und daß Restriktionen ergriffen werden und ergriffen wurden, die natürlich die Außenhandelsmöglichkeiten der Österreichischen Eisen- und Stahlindustrie auf das äußerste beschränkt und eingeschränkt haben.

Das heißt also, wir müssen fairerweise doch feststellen, daß sich unter den gegebenen Verhältnissen, in denen sich die weltweite Stahlsituation darbietet, für Österreich nur beschränkte Möglichkeiten ergeben. Wenn es richtig ist, daß 15 bis 20 Prozent der Kapazität zurückgenommen werden sollen im EG-Bereich, dann wird das wahrscheinlich mengenmäßig auch auf uns entsprechende Auswirkungen haben. Und daß es da zu vernünftigen Regelungen kommen muß, bei denen die Sozialpartner beiderseitig Opfer zu bringen haben werden,

scheint mir unausbleiblich zu sein. Aber ich bin nicht zuständig, im speziellen darüber Vorschläge zu unterbreiten.

Aber ich frage Sie, Herr Bundesminister: Welche neuesten Nachrichten gibt es in bezug auf Stahl?

Die Papierindustrie habe ich schon erwähnt. Anlässlich des Besuches des englischen Handelsministers wurde bezüglich der Plafondsregelung mit Großbritannien ja verhandelt. Im Hinblick auf die triste Situation, in der sich die englische Papierindustrie befindet, scheint es mir so zu sein, daß es nicht möglich war, zu besonderen Ergebnissen zu kommen. Wir hören ja, daß es, seit die Konservativen in England regieren, 2 Millionen Arbeitslose gibt. Daß man sich da natürlich wehrt gegen Importe jeglicher Art – und dazu gehört eben auch österreichisches Papier –, dafür habe ich zwar kein Verständnis, aber man muß sich damit abfinden.

Etwas, was ja dieses Haus schon mehrmals beschäftigt hat und wo vor allen Dingen die Bemühungen der Bundesregierung bekannt sind, betrifft das Thema Pyhrn- und Innkreis-Autobahn. Wir haben ebenfalls gestern bei der Budgetrede des Herrn Finanzministers – und ich darf diese Ziffern nochmals zitieren – vernommen, daß Österreich 105 Millionen Kraftfahrzeuge im Jahre 1975 in irgendeiner Art und Weise auf den Straßen zu bewältigen hatte – 105 Millionen Kraftfahrzeuge! – oder daß über Österreichs Straßen 14,5 Millionen Tonnen Transitgüter rollen, doppelt soviel als in der Schweiz, Jugoslawien, Griechenland und Türkei zusammen. Das haben wir gehört.

Ich möchte das noch einmal herausstreichen und Sie, Herr Bundesminister, auffordern – wenn mir das gestattet ist –, die Ziffern, die so gravierend sind, noch stärker als bisher an zuständiger Stelle in Brüssel vorzutragen. Es kann doch nicht so in Brüssel und bei den zuständigen Ländern der EG verstanden werden, daß wir um ein Almosen bitten, wenn dieses kleine Land eine Transportlast, und zwar eine große Zahl von Kraftfahrzeugen zu verkraften hat, die weit über Leistungen in anderen Ländern hinausgeht, wie in der Schweiz, in Jugoslawien, in Griechenland, in der Türkei und ähnliches mehr, also 8,5 Millionen zu 14,5 Millionen Tonnen.

Ich glaube, daß hier das ganze Parlament, also alle Damen und Herren des Hohen Hauses mit der Bundesregierung einer Meinung sind, daß wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln Gehör verschaffen müssen, um diese Last, die hier auf Österreich lastet, zu verkleinern und zu Recht Hilfe von der EG zu fordern.

Selbstverständlich hat Österreich keine Mög-

**Teschl**

lichkeit, Sanktionen zu ergreifen, weil die Handelsbeziehungen oder der Fremdenverkehr zu sehr von diesem Autoverkehr abhängig sind. Aber als ein Versuch der Bundesregierung gestartet wurde, eine finanzielle Abhilfe in kleinerem Maßstab zu treffen, um einen Ausbau des österreichischen Straßennetzes aus eigener Kraft zu forcieren, erinnere ich an die unliebsamen, fast putschartigen Maßnahmen, die ergriffen wurden und die von der Österreichischen Volkspartei wesentlich unterstützt wurden.

Ich würde meinen, daß das eine Warnung gewesen sein soll und daß wir uns lieber darauf konzentrieren sollen, wie wir diese Probleme, die Österreich überrollen, besser bewältigen können.

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, haben Sie seinerzeit dankenswerterweise das „wanderbare“ Österreich proklamiert und – wir wir glauben – mit Erfolg. Das trägt ja zur Verbesserung der Handelsbilanz bei, da ja das Handelsbilanzdefizit besonders erwähnt wurde.

Es wäre lediglich in diesem Zusammenhang die Frage zu erörtern, welche Möglichkeiten es gibt, um Vorsorge zu treffen – um mich kraß auszudrücken –, damit Österreich nicht zertrampelt wird, das heißt, daß in diesem kleinen Land der Fremdenverkehr, den wir auf jeden Fall zu fördern haben, so gehandhabt werden kann, daß er doch mehr in Richtung Qualität als in Richtung Masse geht.

Denn wenn wir kumulieren einerseits das Problem des Straßenverkehrs tonnenmäßig wie zahlenmäßig in bezug auf Kraftfahrzeuge und andererseits eine immer zunehmendere Intensivierung des Fremdenverkehrs, so weiß ich nicht, wo einmal der Kulminationspunkt erreicht sein wird, daß Gutes sich zum Schlechten wandelt.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, wäre eine fragmentarische Stellungnahme meinerseits zum vorliegenden EG-Bericht. Ich fasse zusammen und erwähne nochmals, daß nach 30 Jahren EG von einem geeinten oder vereinten Europa wenig die Rede sein kann, daß die neun Länder aus wirtschaftlichen Gründen, aus protektionistischen Gründen, aus egozentrischen Gründen politischer und wirtschaftlicher Art zerstritten sind, daß es aus diesen Gründen der österreichischen Wirtschaft und mit ihr der österreichischen Bundesregierung nicht möglich sein kann, gewünschte Vorstellungen zu realisieren, sondern es nur möglich sein kann, durch eine Politik der kleinen Schritte der österreichischen Wirtschaft jene Möglichkeiten zu eröffnen, die ihr einen konkurrenzfähigen Absatz der Produktionsgüter sichert.

Daß das gelungen ist, nämlich eine Politik der kleinen Schritte, ist in diesem Bericht enthalten.

Aus diesem Grunde kann meine Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Abgeordnete Graf hat die Gunst der Stunde genützt und den wirtschaftlichen Integrationsbericht zum Anlaß genommen, hier eine Wirtschaftsdebatte abzuführen. Der Abgeordnete Teschl hat geglaubt, daß Graf seine Stellungnahme zu diesem Bericht zu mißmutig abgegeben und vor allem das Thema verfehlt habe. Ich bin nicht so kritisch in meiner Meinung, denn ich vertrete die Auffassung, daß in diesem Hause viel zuwenig über die Wirtschaft geredet wird und daß jede Gelegenheit, über die Wirtschaft zu reden, hier wahrgenommen werden soll und immer wieder wahrgenommen werden muß.

Herr Abgeordneter Teschl! Ich bin der Meinung, daß, wenn über die Wirtschaft geredet wird, oft nicht das Wesentliche, was die Wirtschaft betrifft, gesagt wird. Wenn aber einmal über das Wesentliche geredet wird, zieht man in vielen Bereichen oft falsche Schlüsse. Hier werden Sie bestimmt von mir Beweise wollen. Sie, Kollege Teschl, haben mir heute gleich einen geliefert, als Sie nämlich geglaubt haben, Sie müßten Ihrer Bundesregierung aus der Sicht der Sozialisten den Vorwurf machen, daß in den verstaatlichten Banken in den Aufsichtsräten (*Abg. Teschl: Beinahe!*) – Sie sagen „beinahe“, aber der Unterton war zu hören – eine Disparität zwischen schwarz und rot herrscht, daß über 100 Schwarze, aber nur 17 Rote drin seien. Dazu muß ich Ihnen sagen: War das vielleicht wieder so ein Antönen an großkoalitionäres Zwei-links-zwei-rechts-Strickwerk? Da bleibt uns Freiheitlichen nur noch die Hoffnung, daß hie und da eine rote oder schwarze Masche fallen gelassen wird und dieses Loch dann mit einem blauen Faden geflickt werden muß; nicht wegen des Parteibuches, nicht weil das ein „Blauer“ ist, sondern weil ein blauer Faden oft besser hält und ein Loch ausbessern kann, weil dieser Faden vielleicht von besserer Qualität ist.

Es geht nicht darum, daß oft die falschen Schlüsse gezogen werden, daß nun die Parität genau stimmt, es geht nicht darum, daß das Verhältnis der Parteibücher in der Wirtschaft stimmt, es geht doch einzig und allein um die fachliche und sachliche Qualität eines Aufsichtsrates oder eines Vorstandes, die er mitbringt. Hier sollten Sie einmal von Ihrem

**Grabher-Meyer**

Denken wegkommen, daß Sie immer dann bekritteln, wenn Sie das Gefühl haben, Sie werden zuwenig berücksichtigt, hier ist eine Disparität vorhanden.

Dann sagen Sie immer wehleidig, da müßte man doch fast dieser Regierung einen Vorwurf machen, daß sie nicht dazuschaut, daß hier die Parität gegeben ist. Hier sehen Sie den Unterschied und hier sehen Sie den Beweis dafür, daß oft in der Wirtschaftspolitik die falschen Schlüsse gezogen werden. Deshalb bin ich nicht so kritisch, wenn hier der Herr Abgeordnete Graf nach vorne kommt, die Gunst der Stunde nützt und diesen Integrationsbericht zu einer Wirtschaftsdebatte umfunktioniert. Ich gebe dem Abgeordneten Graf nicht in jeder Hinsicht recht, er kennt meine kritische Einstellung als Gewerbetreibender zur Handelskammerpolitik. Er kennt sie ganz genau. (*Abg. Graf: Völlig zu Unrecht!*) Sie sagen „völlig zu Unrecht“, ich meine, völlig zu Recht. Immer dann, Herr Kollege Graf, wenn Sie in einer solchen Zwischenbemerkung diese meine Haltung kritisieren, weiß ich, daß aus Ihnen das schlechte Gewissen spricht. (*Abg. Graf: Das ist ein Trugschluß!*)

Ich warte den Moment ab, wo ich einmal die Handelskammerpolitik kritisieren kann aus der Sicht des Gewerbetreibenden und Sie still sind, denn dann weiß ich, daß Sie kein schlechtes Gewissen mehr haben. (*Abg. Dr. Taus: Wenn Sie ihn animieren, muß er etwas sagen!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe den Kollegen Präsident Graf gelobt, daß er die Gelegenheit wahrgenommen hat und sie immer wieder wahrnimmt, von dieser Stelle aus Wirtschaftspolitik zu betreiben. Es steht ihm durchaus zu als Oppositionspolitiker, als hohem Kammerfunktionär, diese Wirtschaftspolitik der Regierung zu kritisieren, denn in die Wirtschaftspolitik reden viel zu viele viel zu falsch drein, als der Wirtschaft überhaupt noch zuträglich ist. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Ich verstehe Ihre Haltung, Herr Kollege Teschl, wenn Sie hier nach vorne kommen und eine Lobrede halten. Ich verstehe Sie vielleicht nicht mehr ganz, wenn ich meine, daß hier im Parlament die Stelle wäre, um durchaus kritisch, und zwar von allen Fraktionen, die wirtschaftliche Lage zu durchleuchten und vielleicht gemeinsam dann bessere Schlüsse zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Gleich vorweg: Die Freiheitliche Partei wird dem Integrationsbericht 1979 zustimmen, keine Frage. Der Integrationsbericht 1979 bestätigt einmal mehr, was wir Freiheitlichen in diesem Hause schon sehr oft festgehalten haben: Erstens schöpfen die mit Integrationsbelangen befaßten Regierungsressorts in ihrem jeweiligen Bereich die gegebe-

nen Möglichkeiten mehr oder weniger aus, mehr, damit sind das Handels- und das Landwirtschaftsministerium gemeint, weniger gilt nach unserer Beurteilung für das Außenressort, worauf ich noch an anderer Stelle zurückkommen werde. Zweitens ist wieder einmal der Befund zu stellen, daß sich ungeachtet der von uns nicht bestrittenen Anstrengungen einzelner Ressorts der integrationspolitische Fortschritt, soweit es ihn überhaupt gibt, außerordentlich zähflüssig vollzieht. Weitgehend muß man ja von einer Stagnation sprechen, die nachgerade lähmend wirkt.

Ein besonders aktuelles Beispiel ist die Haltung Brüssels zu dem weiß Gott berechtigten Anliegen Österreichs betreffend die Transitroute. Gerade in diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß wir Freiheitlichen in unserer Opposition nicht so weit gehen werden, für das Ausbleiben eines positiven Ergebnisses nun die Bundesregierung haftbar zu machen. Wir machen ja dieser Bundesregierung keinen Vorwurf daraus, daß sie nicht zaubern kann. Was realistischerweise unternommen werden konnte, würde österreichischerseits in Brüssel sicher unternommen, um für das Transitroutenanliegen Verständnis zu finden. Unsere freiheitliche EG-Orientierung hindert uns natürlich nicht daran festzustellen, daß in der für Österreich so wichtigen Frage der Transitroute die EG derzeit leider nicht jenes Verständnis zeigen, das man billigerweise von ihnen verlangen kann.

Nur: Es erfüllt einen mit Wehmut, wenn man daran denkt, was seitens der Bundesregierung noch vor einem oder zwei Jahren an Optimismus vorherrschte und was aufgezeigt wurde, um dieses Problem in absehbarer Zeit gemeinsam mit den EG zu lösen. Aber es sind offensichtlich die Lastwagen drübergefahren. Es ist anscheinend keine große Hoffnung mehr, daß in absehbarer Zukunft eine Änderung herbeizuführen wäre.

Aus dem bisher Gesagten, meine Damen und Herren, ergibt sich für uns Freiheitliche – und dies ja nicht erst heute – die Schlußfolgerung, daß es im höchsten Grade unbefriedigend ist, daß die Bundesregierung so tut, als sei die Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration nur die Sache einzelner Ressorts. Man glaubt eben – und wir hätten die Hoffnung –: Hätte sich der Herr Bundeskanzler gerade in der Transitroutenfrage einmal mit dem Ansehen, mit dem Gewicht, das er im Ausland hat – mit all seinem Gewicht –, dafür eingesetzt in der Vergangenheit, hätte das vielleicht ein anderes Ergebnis gezeitigt. Aber es war weit und breit, jedenfalls vom Bundeskanzler her, keine Aussage festzustellen. Ich meine: Dazu ist dieses

**Grabher-Meyer**

Anliegen viel zu ernst und viel zu wichtig, und zwar in seinem Gesamtkomplex ebenso wie in einem wichtigen Teilbereich.

Ich nenne nur unsere Agrarexporte in den EG-Raum. Auch dieser Teilbereich unserer Integrationspolitik ist viel zu wichtig, als daß es die Bundesregierung verantworten könnte, den Landwirtschaftsminister in Brüssel allein auf weiter Flur zu lassen. Wenn Minister Haiden in der Frage der Agrarexporte durchwegs als Einzelkämpfer agieren muß, bedeutet das in unseren Augen, daß ihn die Bundesregierung im Stich läßt, und bedeutet in weiterer Konsequenz, daß die Bundesregierung gegenüber den EG eben die österreichischen Bauern im Stich läßt. Ähnliches gilt für Belange, in denen der Handelsminister federführend ist.

Wir Freiheitlichen müssen immer wieder vermerken: Es gibt zwar eine Integrationspolitik einzelner, vor allem dreier Ressorts, aber es gibt keine Integrationspolitik der österreichischen Bundesregierung. Mit Dr. Kreisky hat dieses Land einen Regierungschef, von dem niemand behaupten kann, daß er sich nicht auch um die Belange anderer Ressorts kümmert. Und das trifft durchaus nicht nur auf die Außenpolitik zu. Man kann ruhig sagen, daß sich der Herr Bundeskanzler so gut wie jeder politischen Frage, die in den letzten Jahren in Österreich aufgetaucht ist, persönlich bemächtigt hat. Hier muß man fragen: Ist die Integrationspolitik keine wichtige politische Frage? Warum dann diese auffallende Abstinenz des Bundeskanzlers in dieser wichtigen Frage?

Zugegeben: Spektakuläre Erfolge werden sich auf dem Feld der Integrationspolitik zumindest kurzfristig nicht so leicht oder kaum erringen lassen. Das sollte aber kein Gesichtspunkt sein, der den Bundeskanzler davon abhalten könnte, sich entsprechend einzuschalten und die Integrationspolitik von der Ressortebene auf die Regierungsebene anzuheben. Andernfalls wird den österreichischen Bestrebungen im Dialog mit den EG auch weiterhin der nötige Nachdruck fehlen.

Auch die übrige globale Weltpolitik, die der Herr Bundeskanzler betrieben hat, ist nicht in allen Bereichen so erfolgreich gewesen, meine Damen und Herren. Herr Begin hat heute noch keinen Krämerladen, die Geiseln – so tragisch es ist –, die US-Geiseln in Teheran werden keinen Tag früher freikommen, als es die Herren Mullas wollen, und der Krieg zwischen dem Iran und dem Irak ist trotz der Bemühungen des Bundeskanzlers eben auch nicht verhindert worden.

Wenn also auch globalpolitisch gesehen seine Erfolge nicht unbedingt gleich Erfolge sind –

oder wenn sich seine Bemühungen nicht unbedingt gleich in Erfolge ummünzen lassen –, so wäre es durchaus aus der Sicht der Freiheitlichen wichtig, daß sich der Herr Bundeskanzler einmal mit derselben Intensität, die er sonst für die Globalpolitik benützt, um die Integrationspolitik für Österreich, für die österreichische Wirtschaft bei den EG bemühen würde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Im Sinne eines ersten Schrittes oder Auftaktes in Richtung einer forcierten österreichischen Integrationspolitik sollte ehest eine Botschafterkonferenz als eine Konferenz unserer Missionschefs in den EG-Mitgliedstaaten und natürlich bei den EG selbst einberufen werden. Ich weiß schon, daß es eine solche Konferenz vor nicht allzulanger Zeit gegeben hat, aber diese hatte sich neben der EG-Problematik sehr wohl auch noch mit anderen Tagesordnungspunkten auseinanderzusetzen. Genau dieses „Ferner liefen“ wollen wir Freiheitlichen nicht. Was wir vorschlagen, ist eine Botschafterkonferenz, die sich ausführlich und ausschließlich mit dem Fragenkomplex befaßt, wie unsere integrationspolitischen Anliegen wirkungsvoller als bisher vertreten werden könnten.

Dazu gehört auch eine nüchterne und realistische Bilanz über den heutigen Stellenwert der EFTA, und die Zielsetzung hätte in der Erarbeitung eines integrationspolitischen Konzeptes zu bestehen, das diesen Namen wirklich verdient. In diesem Konzept müßte auch die Rolle angemessen berücksichtigt werden, welche die Beziehungen zwischen dem österreichischen Parlament und dem EG-Parlament im Interesse einer Förderung unserer konkreten Anliegen gegenüber Brüssel künftig spielen könnten.

Die Präsidentin des Europaparlamentes war ja erst kürzlich in Wien. Bei dieser Gelegenheit wurde eine wichtige Weichenstellung für die parlamentarischen Beziehungen zwischen unserem Land und den EG vorgenommen. Das, was Madame Veil in Wien anzubieten hatte, bleibt sicherlich erheblich hinter jenen Vorstellungen zurück, die wir Freiheitlichen ursprünglich gehegt haben. Doch wir nehmen die Realität zur Kenntnis, allerdings mit dem festen Vorsatz, unseren Beitrag dazu zu leisten, daß aus dieser Realität im Interesse Österreichs das Beste gemacht wird.

An dieser Stelle möchte ich aber auch auf etwas zurückkommen, was ich eingangs schon andeutete, und zwar darauf, daß der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten – im Gegensatz zum Handels- und Landwirtschaftsminister – seine Möglichkeiten in der Integrationspolitik nach meinem persönlichen Eindruck

**Grabher-Meyer**

bisher nicht wirklich ausgeschöpft hat. Ich werde das jetzt begründen.

Es hat im EG-Parlament nach seiner erstmaligen Direktwahl eine längere Phase gegeben, in der die Form seiner Beziehungen zu Parlamenten von Nicht-EG-Staaten noch völlig offen war. Ich will nun nicht so weit gehen zu behaupten, daß gezielte österreichische Interventionen zu dem Zweck, auf die Gestaltung der künftigen parlamentarischen Beziehungen Einfluß zu nehmen, unbedingt erfolgreich gewesen wären. Ich muß aber feststellen, daß es derartige Bemühungen – ich meine ernsthafte Versuche – der Einflußnahme österreichischerseits überhaupt nicht gegeben hat. Das ist das, was wir dem Außenminister zum Vorwurf machen müssen. Das ist etwas, was vielleicht neuerdings – seit dem Besuch von Madame Veil in Wien – vom Handelsminister bestätigt wurde, nämlich daß es solche Kontakte geben soll und daß er solche Kontakte befürworten muß. Ich mache dem Chef jenes Ressorts eben zum Vorwurf, daß er auf Grund der Kompetenzlage für die Integrationspolitik federführend ist und daß er in diesem Zusammenhang naturgemäß vom Anfang an über die besten Informationen verfügt hat.

Hier wurde zweifellos einiges versäumt. Nicht zufällig habe ich bei der Vorberatung des Integrationsberichtes 1979 im Ausschuß an den Herrn Handelsminister die Frage gerichtet, welchen Nutzwert er einer künftigen parlamentarischen Zusammenarbeit zwischen Österreich und den EG hinsichtlich einer Förderung unserer Anliegen in Brüssel einräumt. Herr Minister Staribacher hat diese Frage eindeutig und sehr nachdrücklich positiv beantwortet, und wir Freiheitlichen stimmen mit ihm in dieser Beurteilung voll – ich sage: voll! – überein.

Umso bedauerlicher ist der vorhin erwähnte Sachverhalt, die Säumigkeit des Außenministers. Dieser hat nicht rechtzeitig erkannt oder wollte nicht rechtzeitig erkennen – das stelle ich fast in den Vordergrund –, daß in der Zusammenarbeit der Parlamente Österreichs und der EG unserer Integrationspolitik ein neues Instrument erwachsen ist. Er hat es versäumt, das zu einem früheren Zeitpunkt schon zu machen.

Wie dem auch sei, die Beziehungen zwischen den beiden Parlamenten sind nun aufgenommen, wenngleich ihr institutioneller Rahmen ein eher loser sein wird. Daraus gilt es nun, wie schon gesagt, das Beste zu machen. Dieses Gebot, aus den vorhandenen Möglichkeiten das Beste zu machen, hat jedoch nicht nur unter dem parlamentarischen Aspekt Gültigkeit, sondern für die gesamte österreichische Integrationswirtschaft bzw. Integrationspolitik. Wir müssen nach einer entsprechenden Inventur alle Möglichkei-

ten, die Österreich hat, auch wirklich voll ausschöpfen. Es bedarf eines größeren Engagements, es bedarf neuer Impulse.

Dieser freiheitliche Appell, meine Damen und Herren, richtet sich nicht an die Adresse einzelner Minister, sondern er richtet sich an die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit. Und er richtet sich nach meiner persönlichen Einschätzung, nach meinen persönlichen Erfahrungen der Versäumnisse in erster Linie an den Bundeskanzler, der dafür Sorge zu tragen hat, daß in Zukunft die Integrationspolitik nicht nur das Anliegen zweier oder dreier Ministerien ist, sondern der gesamten Bundesregierung. An der Spitze steht diese wichtige Frage, die der Bundeskanzler vor allen anderen global-politischen Entscheidungen an erster Stelle für Österreich zu vertreten hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Taus. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Taus** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich einleitend nur auf einige Bemerkungen meiner Herren Vorredner eingehe. Der Herr Abgeordnete Teschl hat beklagt, daß im CA-Konzern von 123 Vorstandsmitgliedern nur 17 der Sozialistischen Partei angehören, und er hat daraus geschlossen, daß 106 Vorstandsmitglieder ÖVP-Mitglieder seien. Herr Abgeordneter Grabher-Meyer hat dann, wenn ich ihn richtig verstanden habe, gesagt, daß hie und da auch ein „Blauer“ in diesem Bereich dringend notwendig wäre. Ich möchte beiden Herren folgendes antworten: Erstens einmal: Ich weiß nicht, wie viele von den 123 Vorstandsmitgliedern im CA-Konzern der Österreichischen Volkspartei angehören, ich weiß es wirklich nicht. *(Abg. Dkfm. Bauer: Da brauchen Sie nur den Herrn Betriebsratsobmann zu fragen, der sagt Ihnen die genaue Zahl!)*

Ich nehme an, daß viele dieser Direktoren weder der Österreichischen Volkspartei noch der Sozialistischen Partei noch der Freiheitlichen Partei angehören. Ich lasse mir den Glauben nicht nehmen, daß in diesem Land, und zwar selbst in einem indirekt verstaatlichten Bereich, die Möglichkeit gegeben sein muß, daß auch Leute ohne Parteibuch etwas werden können, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und bei den Abgeordneten der FPÖ.)*

Das ist der Hauptgrund, um den es hier geht. Alles andere ist eine sekundäre Frage, wobei aber auch diejenigen, die Mitglieder einer Partei sind, deshalb nicht diskreditiert werden sollen. Aber wir werden jedenfalls keine Erhebungen pflegen, wer in dem Bereich ein Parteibuch hat. *(Abg. Dkfm. Bauer: Die haben*

**Dr. Taus**

*Sie schon erhoben!)* Woher wissen Sie denn das? *(Abg. Dkfm. Bauer: Weil das der Betriebsratsobmann genau kennt, der mit mir im Landtag war!)* Dann sagen Sie mir, wie viele ÖVP-Mitglieder wir dort haben, ich wäre Ihnen sehr dankbar. Ich werde mich in unserer weit verzweigten Partei bemühen, zu erfahren, wie viele es sind.

Die zweite Frage, um die es hier geht, ist eine Meinung des Herrn Abgeordneten Teschl, die er zum Ausdruck gebracht hat und die ich nicht unwidersprochen lassen will, weil ich sie für historisch nicht ganz richtig halte. Sie haben gesagt, Herr Kollege, wenn ich Sie richtig verstanden habe, daß die Österreichische Volkspartei in der Zeit, in der sie die Mehrheit gehabt hat, intensivere Bemühungen für die Integration unternommen hätte können, weil damals eine Periode stärkeren Wirtschaftswachstums gewesen ist. Sie haben gesagt, daß die Integrationsbemühungen erst forciert wurden, vor allem im Zusammenhang mit dem Arrangement mit der EWG in der Zeit, in der die SPÖ schon die Regierung gestellt hat.

Ich muß Ihnen hier widersprechen, weil ich am Rande schon damals ein wenig mit der Integrationspolitik zu tun hatte. In Ihrer Partei waren damals die Gegner einer stärkeren Integration weit zahlreicher als in unserer Partei. Das heißt, unsere seinerzeitigen Integrationsbemühungen im Bereich der großen Koalition sind in Wahrheit von Ihrer Partei wesentlich stärker gebremst worden, und unsere Leute wollten hier viel mehr. Ich will jetzt nicht entscheiden, was gut und was schlecht war, ich möchte nur im Interesse der historischen Wahrheit sagen, daß dies das Faktum gewesen ist. Das ist die entscheidende Frage. Alles andere ist sekundär. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Teschl: Sie sagen hier halbe Wahrheiten!)*

Wir können uns ruhig darüber unterhalten. Wir können auch alle alten Protokolle anschauen. Sie werden, glaube ich, selbst in den Protokollen des Hohen Hauses über die Integrationsdebatten sehen, daß Sie da nicht ganz richtig gelegen sind. Aber ich wollte das nur sagen, damit es nicht unwidersprochen bleibt. Zum Schluß kommt heraus, daß die SPÖ immer die Integration wollte und die ÖVP sie verhindert hat. Also das, glaube ich, widerspricht einfach der historischen Wahrheit. Daher wollte ich das hier feststellen. Warum? - Damit es auch einmal im Protokoll steht. Es wird zwar niemand nachlesen, aber es soll drinnen stehen.

Die dritte Frage, um die es hier geht, ist ein sachliches Problem. Sie haben völlig recht: Das Handelsbilanzdefizit bewegt uns alle. Nur kam bei Ihnen heraus, daß wir eine andere Auffassung über die Bewältigung dieses Defizits haben

könnten als Sie. Wenn wir uns hier fundamental unterscheiden, dann wird das eine schwierige Geschichte. Ich hoffe sehr, daß wir uns - alle Parteien in diesem Hohen Hause - in der Lösung dieser Fragen des Handelsbilanzdefizits nicht fundamental unterscheiden, bei allen Differenzen, die sich dann in der praktischen Durchführung einer Politik ergeben. Denn kommt dieser fundamentale Unterschied, dann gibt es eine tiefgreifende Diskrepanz in der Wirtschaftspolitik, die an allem rühren könnte, was in Österreich bisher noch an Gemeinsamkeit dagewesen ist. Auch das wollte ich Ihnen nur gesagt haben.

Nun aber gestatten Sie mir, daß ich zum Integrationsbericht übergehe. Es ist üblich im Hohen Haus, daß der Integrationsbericht ja nicht gerade als Thriller abgefaßt ist, aber das soll ja auch nicht unbedingt der Fall sein. Mein Kollege Graf hat eine generelle Diskussion darüber abgeführt. Lassen Sie mich einige Punkte herausgreifen. Nachdem ja hier draufsteht: Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, möchte ich einmal etwas zur Industrie sagen.

Ich schlage die Seite 19 im Integrationsbericht auf, und da gibt es ein Kapitel, das besteht aus ganzen zwei Absätzen und hat die Überschrift: „Entwicklung des Inlandsmarktanteils der österreichischen Industriegüterproduktion“. Und ich möchte das zitieren, weil das einfach zwei bemerkenswerte Absätze sind und weil sie vor allem in meinen Augen wichtige Absätze sind.

Das Vordringen ausländischer Güter auf den österreichischen Markt wurde 1978 nur vorübergehend unterbrochen. Die Marktanteilsgewinne der heimischen Produzenten waren im wesentlichen auf die zahlungsbilanzorientierte österreichische Wirtschaftspolitik und die Wirkungen der Einführungen des dritten Umsatzsteuersatzes zurückzuführen.

1979 wurde wieder ein größerer Anteil des inländischen Bedarfs an Industriegütern durch Importe gedeckt. In erster Linie dürfte das auf den steigenden Aufwand für importierte Rohstoffe und Energieträger zurückzuführen sein, wenngleich eine Verminderung des Inlandsmarktanteils auch im Bereich der Fertigwaren anzunehmen ist.

Hinter diesen beiden harmlosen Sätzen verbirgt sich ein für unser Land gefährlicher Prozeß, aus dem viele der Probleme, über die wir hier diskutieren, hervorgehen. Es gibt dann auch noch eine Tabelle 11 zu diesen beiden Absätzen. Aus dieser Tabelle 11 ist zu entnehmen, daß 1970 der Inlandsmarktanteil der österreichischen Industrieproduktion noch 61 Prozent und 1979 ganze 51,8 Prozent betragen hat, also nur

**Dr. Taus**

mehr stark die Hälfte des Inlandskonsums an Industriegütern. Das sind also rund 15 Prozent Marktanteilsverlust im Inland unserer eigenen Industrie innerhalb eines Jahrzehnts.

Meine Damen und Herren! Wenn ich auch zugebe, daß die Energie sicherlich eine Rolle spielt – das kann ja jeder nachrechnen –, hat der Prozeß schon 1971, 1972, 1973 und 1974, wo das alles noch nicht so arg war, begonnen. Da drückt sich ein Sachverhalt aus, den man – manchmal wird es so gesagt – als die Entindustrialisierung Österreichs bezeichnen kann. Das ist der Beweis dafür, daß in diesen zehn Jahren in Wahrheit einer der wichtigsten Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsbereiche, nämlich die Industrie, von deren Produktivität mehr oder minder der Fortschritt herrührt, permanent einen sinkenden Marktanteil im eigenen Land hat. Und jetzt geht es um die Frage: Wie kann man dem begegnen?

Meine Damen und Herren! Wenn es einen solchen Prozeß gibt, dann kann ich von erfolgreicher Strukturpolitik in diesem Jahrzehnt, in dem Sie regieren, nicht mehr reden. Das geht nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das geht aus Ihrem eigenen Bericht hervor und aus dem Bericht, den Ihr Minister hier vorgelegt hat. Ich weiß schon, daß darüber sehr viel zu diskutieren ist, und wenn wir dieses Problem nicht bewältigen, dann werden wir uns über kurz oder lang Wachstumsdiskussionen sparen können. Wir werden über ganz andere Sachen diskutieren müssen: Wir werden unser Zahlungsbilanzproblem nicht lösen können, wir werden unser Handelsbilanzproblem nicht lösen können, wenn wir nicht in der Lage sind, diesen Prozeß zumindest zu stoppen – wenn nicht umzudrehen – und wieder ein wenig stärker mit der Industrie nach vorn zu kommen.

Jetzt will ich hier überhaupt nicht als Industrielobbyist auftreten, sondern das ist eine Frage, die jeden bewegt, gleichgültig, in welchem Bereich der österreichischen Wirtschaft oder wo immer er tätig ist, und das ist die Problematik, mit der ich mich heute hier beschäftigen möchte.

Damit kommen wir zu einem weiteren Punkt – mein Kollege Graf hat schon darüber gesprochen –: Eisen und Stahl. Erlauben Sie mir dazu einige Bemerkungen.

Ich glaube, ich habe mich in den Jahren, in denen ich die Ehre habe, hier im Hohen Hause ein Mandat auszuüben, immer bemüht – bei aller Härte der Auseinandersetzungen –, Firmendetails und Interna hier nicht auszubreiten; ich will es auch heute nicht tun. Ich bin daher – das muß ich Ihnen sagen – unangenehm berührt, in welcher persönlichen Sphäre sich die Diskussion um die Krise im Stahlbereich bereits nach den

wenigen Tagen, wo sie in der Öffentlichkeit ist, hineinbewegt hat. Ich glaube, jeder sollte wissen, daß das den Unternehmungen und allen Beschäftigten dort schadet. Man muß sachlich die Dinge diskutieren, man muß sagen, was notwendig ist, aber man soll sich, wenn es irgendwo geht – und ich werde gleich sagen, worum es mir geht – persönlicher Angriffe enthalten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Noch dazu dann, wenn es sich hier um eine Art Willkür handelt, die man von diesem Pult aus auch rügen sollte.

Der Regierungschef: Das ist immerhin ein Mann, der Zugang zu jedem Medium hat. Jedes Wort, das ein Regierungschef – das war bei jedem so – gesagt hat, findet einfach Anklang in den Medien, was auch richtig und notwendig ist. Wenn er nun hingeht in einer Krise einer Unternehmensgruppe und beginnt, in der Öffentlichkeit Vorstände zu qualifizieren und zu disqualifizieren, dann erleichtert er ja nicht gerade das Leben dieser Leute, sondern er ruiniert sich doch in der Öffentlichkeit. Ein derart kritisierte Manager hat doch überhaupt keine Chance, sich zu wehren. Wie soll sich ein Vorstandsmitglied über die öffentliche Meinung, über die Medien wehren gegen diskreditierende Bemerkungen des Bundeskanzlers? Er hat doch überhaupt keine Chance!

Ich würde daher bitten, daß die Herren der Regierung vielleicht so etwas einmal ihrem Regierungschef sagen, weil das ungut ist, noch dazu, wenn man parteiisch vorgeht (*Beifall bei der ÖVP*), indem man sagt – wohl ein Zufall –, die Schwarzen, die im Vorstand sitzen, die sind nicht optimal, aber die Roten, die nehme ich expressis verbis aus, die sind ja die viel besseren. – Meine Damen und Herren! Eine solche Argumentation in einer solchen Lage einer Firmengruppe kann man nicht scharf genug kritisieren, weil das ja Unfrieden in den Vorstand hineinträgt.

Die Leute sind natürlich auch unsicher. Die sind ja nicht auf den Kopf gefallen. Die wissen doch, wie es in der Firma aussieht, die wissen es schon lange. Das halte ich für eine ausgesprochen unfaire Vorgangsweise! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber weil wir gerade dabei sind, noch zwei Punkte dazu, und dann möchte ich mich mit der Eisen- und Stahlproblematik beschäftigen.

Unser Parteiobmann Dr. Mock hat erwähnt, daß man im Finalbereich mehr tun sollte. Er hat es überhaupt nicht polemisch gesagt – ich habe es auch nur in der Zeitung gelesen –, er hat gesagt, es wäre gut, wenn die Eisen- und Stahlindustrie mehr im Finalbereich machen würde. Und nun kam sofort die Retourkutsche,

Dr. Taus

und diese Retourkutsche besagte, das habe die ÖVP quasi verhindert.

Nur zwei Bemerkungen dazu. Die eine Bemerkung ist: Wenn man fast elf Jahre regiert so wie Sie – bedauerlich, daß man das hier sagen muß –, dann gibt es überhaupt nichts, auf das man sich ausreden kann. In elf Jahren kann man alles machen, was man will, noch dazu wenn man die absolute Mehrheit hat. Hätten Sie es gemacht, wenn Sie es zusammengebracht hätten. Es ist aber offensichtlich nicht gegangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine zweite Frage – jetzt fühle ich mich persönlich ein klein wenig angesprochen –: Ich habe in einer sehr harten innerparteilichen Diskussion seinerzeit einmal den Durchbruch der Verstaatlichten in die Finalindustrie als kleiner Staatssekretär durchgefochten. Und das ist auch gegangen, von dort an hat es funktioniert. Ich habe viele Bundesgenossen gehabt, ich habe viele Gegner gehabt, wie es halt ist in einer Partei, das ist ja nichts Böses. Und eigentlich erst in der Periode 1966/70, als die ÖVP allein regiert hat, wie es halt in der Demokratie ist, ist das Hineingehen der Verstaatlichten in die Finalindustrie gelungen. Erst damals haben joint ventures mit privaten Unternehmungen begonnen. Erst damals haben wir diese Beweglichkeit in der Verstaatlichten, die in jedem Industriebereich notwendig ist, durchgesetzt, wobei ich Ihnen auch wieder zugebe – ich will gar nicht unobjektiv sein –: Natürlich hat es in der großen Koalition auch in unseren Reihen Kräfte gegeben, die das nicht gerne gesehen haben, weil ja für beide Bereiche, Verstaatlichte und Private, so eine Art Ghetto-Theorie gegolten hat. Das weiß jeder, der sich damit beschäftigt hat. Die sollten ja nicht zusammenkommen!

Unsere Überlegung war: Versuchen wir es doch einmal anders! Und das hat auch halbwegs funktioniert. Die Verstaatlichte hat sechs, sieben Jahre gehabt, da ist sie in einer guten Verfassung gewesen. Das weiß jeder, der damals tätig war. Wir wollen uns gar nicht allein das an den Hut stecken, da haben alle schön brav mitgewirkt, daß fünf, sechs, sieben Jahre dieser Bereich aus dem tagespolitischen Streit heraus gewesen ist.

Und mir wäre es sehr, sehr recht, wenn man in der jetzigen ersten Situation, auch wenn wir in Opposition sind, vielleicht wieder überlegen könnte, ob man dies nicht doch wieder aus dem tagespolitischen Streit ein bißchen wegrücken könnte, und zwar im Interesse der Leute, die dort arbeiten und um ihren Arbeitsplatz zittern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine zweite Frage möchte ich auch noch hier

anschließen, da auch wieder eine kritische Bemerkung gefallen ist, weil Landeshauptmann Krainer, noch dazu im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung, in den Betrieben gewesen ist und dort eine Diskussion geführt hat.

Meine Damen und Herren! Es hat überhaupt noch nie in dieser österreichischen Zweiten Republik eine Phase gegeben, wo Landespolitiker nicht in die verstaatlichten Unternehmungen gegangen sind. Es hat sich nie jemand aufgeregt. Die Übung war immer ganz einfach: Der Herr, der dort hineingehen wollte, hat den Vorstand angerufen, und der Vorstand hat in der Regel gesagt: Sehr gerne, es kommt der Herr Meier oder der Herr Müller oder sonst wer von unseren Kollegen, oder ich komme selber, hat der Generaldirektor gesagt, wenn Sie hinkommen, können wir uns das ausmachen. Das ist nie anders gegangen in der verstaatlichten Industrie! *(Abg. Fauland: So einfach nicht!)* Aber geh'n S', Herr Abgeordneter, natürlich ist es so gewesen! Ist einmal, einmal in der Zeit, in der wir regiert haben, einem sozialistischen Oppositionspolitiker verweigert worden, in die Verstaatlichte zu gehen? Sagen Sie mir einen Fall! Sagen Sie mir einen Fall, wo das verweigert wurde! Nicht einer! Das ist Toleranz, meine Damen und Herren, aber nicht Wehleidigkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

*(Abg. Fauland: Das stimmt nicht! Herr Dr. Krainer hat den Landesbeirat einberufen, und der, bitte, hat bis jetzt Jahrzehnte immer in Graz getagt. Und warum hat er ihn einberufen? – Weil ihm bekannt war, daß am 27. 10. in Leoben in der Hochschule eine Stahlenquete ist! – Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Graf: Na und? Ja glauben Sie, daß der Krainer dagegen ist? Natürlich ist der für die Stahlindustrie!)*

Entschuldigen Sie, ich halte es sogar für ein gutes Zeichen, wenn man aus Solidarität in den Bereich hineingeht und den Leuten zeigt, daß man weiß, wie ihre Probleme stehen. Was hätte er denn sonst tun sollen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Genauso wie Sie das Recht haben, dort eine Stahlenquete zu machen – was völlig richtig ist –, hat der Landeshauptmann doch das Recht, dort hinzugehen und ein offizielles Landesgremium einzuladen, wo alle Sozialisten dabei hätten sein können, wenn sie es gewollt hätten. Das war Ihnen ja offen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren, die Probleme in der Eisen- und Stahlindustrie sind so ernst, daß wir uns über solche, ich sage jetzt Lozelachs, hier nicht unterhalten sollten. Ich sage es nur, weil es unschön ist in dieser Situation, daß man so etwas macht. Das wollte ich Ihnen nur gesagt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber jetzt gehen wir zur Eisen- und Stahlin-

## Dr. Taus

dustrie, denn da soll ja etwas Positives geschehen. Und nun kommt also die für mich wichtige Frage... *(Abg. Teschl: Mein Kollege hat nur gemeint, der Herr Landeshauptmann springt auf einen fahrenden Zug auf! Sonst hat er nichts gemeint!)*

Verehrter Herr Abgeordneter Teschl! Im Bereich der Stahlindustrie hoffe ich, daß der Zug, von der Regierung aus gesehen, endlich einmal fährt. Das wäre schon notwendig, nicht wahr? Das glaube ich schon. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich komme jetzt wieder zum Integrationsbericht zurück. Hier gibt es auf Seite 30, Eisen und Stahl, den Satz, daß die Gesamtimporte an Kommerzware mengenmäßig gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind, während die Edelmetallimporte mit 20 Prozent erneut angestiegen sind, was zum Teil auf den weiteren Zollabbau bei dem „sensiblen Produkt“ Edelmetall zurückzuführen sein dürfte.

Meine Damen und Herren! Ich leugne gar nicht, daß das eine europaweite Stahlkrise ist. Es weiß ja jeder, der nur die Zeitungen liest, wie die Dinge hier ausschauen, aber es geht um die Frage, was man tut und in welcher Situation die Unternehmungen in die Krise gerutscht sind. Und jetzt sehe ich ein, daß das für die Sozialistische Partei nicht gerade angenehm ist. Das kommt davon – wir haben das auch eine Zeitlang gehabt –: Wenn man einen Bereich wie die verstaatlichte Industrie so lange ideologisiert hat und dann daraufkommt, daß das mit der Ideologie nicht ganz stimmt und uns aus ideologischen Gründen niemand ein Kilo Stahl abkauft, wenn es zu teuer ist, dann ist das eine bittere Erkenntnis vor allem für die Kollegen in den Stahlwerken, denen man jahrelang eingeredet hat, daß ihnen nichts passieren kann. Jedem kann etwas passieren. Das ist doch die Problematik der Industriewirtschaft, wir können das Risiko nicht ausschalten, in keinem Bereich.

Was wir tun müssen und was mein Kollege Graf die ganze Zeit hier gesagt hat: Wenn wir nicht konkurrenzfähig sind, nützt uns gar nichts. Daher gibt es eine einzige Bemühung, die wir machen müssen: Konkurrenzfähig sein! Dann werden wir unsere Erzeugnisse verkaufen können, und das ist der Punkt, auf den ich jetzt kommen möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich will jetzt Details und andere Dinge nicht nennen. Ich habe mir hierher den Entwurf mitgenommen, den seinerzeit die Firma Booz-Allen gemacht hat. Das heißt, die ÖIAG hat im Jahr 1967 die Gutachten in Auftrag gegeben, 1968 waren sie fertig. Im Prinzip hat es sich um die gleichen Probleme gehandelt, mit einem einzigen Unterschied: Wir haben mit Ausnahme

eines der vier Unternehmungen alle im Gewinn gehabt, nicht sehr hoch, aber sie waren im Gewinn. Und wir haben gesagt: Der Gewinn ist zu niedrig, das wird gefährlich, wenn der Gewinn so niedrig ist, die können die Probleme die auf sie zukommen, nicht bewältigen. Ich kann mich erinnern: Es war, wie in Österreich üblich, dieser vertrauliche Bericht binnen kurzem in der Öffentlichkeit. Er ist, glaube ich, mit sieben oder acht Exemplaren verteilt worden. Ich kann mich genau erinnern, es hat einen riesigen Wirbel gegeben. Aber der Wirbel war es nicht, sondern die Feststellungen, die drinnen waren. Und ich lese Ihnen diese Feststellungen des Jahres 1968 vor, das sind immerhin zwölf Jahre her, das liegt weit zurück, sie sind Geschichte. Und da stand folgendes damals drinnen:

Die Gesamtgewinne liegen weit unter der Zukunftssicherung der für die Stahlindustrie erforderlichen Mindesthöhe. Der Gewinnrendrend ist abwärts gerichtet. – Ich will nicht alles zitieren, nur ein paar Sätze. – Einige Bereiche der Weiterverarbeitung und die gut protektionierten Stahlverkäufe im Inland sind die einzigen Sektoren, die einen angemessenen Gewinn aufweisen. Die meisten Stahlbereiche arbeiten mit Verlust oder nahe an der Verlustgrenze.

Wobei ich sagen muß, wir waren damals positiv mit einer einzigen Ausnahme, gesamt-haft gesehen. Daraufhin haben wir gesagt, wir müssen etwas tun in diesem Stahlbereich. Und wir haben versucht, etwas zu tun, und Sie haben dann schnell fusioniert und sonst nichts.

Die Kollegen, die damit beschäftigt waren, können sich vielleicht noch erinnern: Ich war einer der wenigen – auch in meinem Lager waren die meisten für diese Fusion –, die dagegen waren, nicht, weil ich gegen Fusionen bin – oft sind sie gut, manchmal sind sie schlecht –, sondern weil ich mir gedacht habe, das kann nicht gut gehen, wenn man vorher nicht das Konzept hat. Wenn man einmal fusioniert ist, kriegt man es nicht mehr.

Jetzt sind wir genau in dieser Situation, in der wir heute sind, daß wir von einer schlechten Ausgangsposition aus diese Probleme in Angriff nehmen müssen. Wir haben nämlich die meisten Unternehmungen auch in der guten Konjunktur, sagen wir, nahe am Verlust oder im Verlust gehabt. Im Edelmetallbereich war man – ich sage hier kein Geheimnis, denn jeder kann sich die Bilanz anschauen – auch in den guten Konjunkturjahren nicht ertragreich.

Jetzt geht es um die Frage: Was tun? Das ist immer die entscheidende Frage: Was tun? Ich möchte jetzt etwas durchaus Positives hier

**Dr. Taus**

sagen, weil mir diese Sachen am Herzen liegen, und ich sage das immer wieder. Man kann einfach zehn Jahre seines Lebens nicht wegstreichen, und ich will sie gar nicht wegstreichen.

Es ist völlig klar, daß es ein Sanierungskonzept geben muß. Das heißt also, wir können hier alle miteinander nicht ruhig zuschauen, wie ein erheblicher und wichtiger Teil der österreichischen Wirtschaft absäuft. Und es ist so weit, das können wir einmal ganz glatt sagen, denn die Meldungen sind ja eindeutig. Das heißt, ich kann hier sagen im Namen der Österreichischen Volkspartei, daß wir uns gegen ein Sanierungskonzept für die Verstaatlichte, von dem wir wissen, daß es auch Geld der Steuerzahler kosten wird, nicht stellen werden, im Gegenteil. Wir sind bereit, dafür etwas zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun die erste Frage, um die es hier geht. Ich habe gesagt, die Stahlindustrie kann man nicht fallenlassen. Das geht einfach nicht.

Ich sage Ihnen auch etwas ganz offen, das ist gar keine Kritik an meinen ehemaligen Kollegen. Hier reden schon wieder sehr viele Politiker, und ich höre, ein bißchen zuwenig von der ÖIAG. Das ist ihre Funktion, aber die wird natürlich niedergedrückt, weil die Politiker über sie drüberfahren. Es ist Funktion der ÖIAG, daß sie jetzt einmal in die Öffentlichkeit tritt und ein Sanierungskonzept vorlegt, und ich sage nun, wie ich mir das vorstelle.

Wir werden uns dazu bequemen müssen, das Grundkapital im Bereich Eisen und Stahl – ich bin jetzt sehr vorsichtig, weil man sich vorher nicht festlegen soll – namhaft aufzustocken. Das wird möglicherweise nur über ein Gesetz gehen, um das auch einmal deutlich zu sagen. Ich will nicht sagen, wieviel das ist, da kann man darüber diskutieren. Wir werden es namhaft aufstocken müssen. Aber es ist sinnlos, meine Damen und Herren, wenn man das namhaft aufstockt, und es geschieht nichts parallel. Daher hat also mit diesem Aufstockungsbereich parallel auch das Sanierungskonzept Hand in Hand zu gehen. Und es hat gesagt zu werden, was in den nächsten drei bis fünf Jahren dort parallel geschieht, und es muß jedes Jahr geprüft werden, ob die Ziele erreicht worden sind, die man sich gesetzt hat. Auch das ist die Aufgabe der ÖIAG, auch das hat sie zu tun, darum ist sie ja die Eigentümerholding der Republik Österreich. Und sie ist ja auch so konzipiert worden.

Da es hier um Steuergelder geht, die man hineingeben wird – ich sage das, weil es so sein wird, es ist ja sinnlos, wenn man anders redet –, hat das Parlament oder hat zumindest der

Ausschuß für Verstaatlichte Betriebe das Recht, die Ergebnisse dieser Sanierung zu erfahren und darüber zu diskutieren, weil wir ja sehen müssen, was mit den Steuergeldern geschieht.

Ich gehe jetzt noch einen Schritt weiter, weil es Zeitdruck geben soll. Das Konzept muß ja im Prinzip fertig sein. Wenn man jetzt nicht weiß, was man tun soll, dann ist es zu spät, daher kann es in drei Monaten daliegen und soll auch in drei Monaten dem Verstaatlichtenausschuß vorgelegt werden. Das geht ja nicht anders. Wie soll man es denn anders machen?

Wenn der Steuerzahler blutet, dann hat er das Recht, daß in diesem Bereich auch etwas passiert. Daher müssen alle, die dort tätig sind, wissen, daß es sie natürlich auch etwas kosten wird. Wir können nicht immer nur das Schlaraffenland versprechen. Das heißt, hier muß geschaut werden, daß man unter allen Umständen wieder die Konkurrenzfähigkeit erreicht. Auch könnte ich mir, ohne jetzt weiter ins Detail zu gehen, vorstellen, daß wir so vorgehen. Und ich könnte mir vorstellen, daß es einen Konsens darüber geben könnte. Aber es gibt sicherlich keinen, wenn hier ein personalpolitisches Hickhack entsteht nach dem Motto: Unsere Direktoren sind gescheit, und eure Direktoren sind blöd. Das ist natürlich keine Vorgangsweise, über die man reden kann, weil sie auch unsachlich und sinnlos ist und nichts anderes tut, als die Atmosphäre zu vergiften. Das soll auch einmal gesagt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber nachdem ich mit der „Entindustrialisierung“ Österreichs begonnen habe, lassen Sie mich einen zweiten Vorschlag machen.

Kollege Graf hat über Risiko und über Risikokapital gesprochen. Einer der Gründe, warum wir in Österreich diesen Entindustrialisierungsprozeß haben, ist der, daß Ihre Industriepolitik nicht sehr erfolgreich war. Ich schelte Sie gar nicht sehr dafür. Sie sind nach der Lochflickermethode vorgegangen, die man schon eine Weile machen kann; Sie haben die Strukturen nur konserviert. Das heißt, in Wahrheit haben wir in den letzten zehn Jahren, wo es in der Welt unter großen Schmerzen eine industrielle Revolution gegeben hat, die schon weit vorgeschritten ist, unsere Strukturen erhalten.

Das ist eine Zeitlang gar nicht so schlecht gegangen, das gebe ich Ihnen zu. Aber jetzt stehen wir an und sehen, daß man Wirtschaft ohne Risiko nicht betreiben kann, daß man Wirtschaft ohne Risikokapital nicht betreiben kann. Es gibt keine Kreditaktion, die einen Schilling risikobewußtes Eigenkapital ersetzen kann. Zwei Schilling Kredite können einen

**Dr. Taus**

Schilling Risikoeigenkapital nicht ersetzen.  
(Beifall bei der ÖVP.)

Daher, meine Damen und Herren, schlage ich Ihnen noch etwas zweites vor. Vielleicht gibt es in dem Land Leute – das läßt sich nicht verordnen –, die etwas Neues machen wollen. Das ist ja der Vorteil unserer Wirtschaftsordnung, daß einer initiativ sein kann. In anderen Wirtschaftsordnungen kann er es nicht, das kann er eben nur in einer Marktwirtschaft. Da mag man sie kritisieren, dafür sein, dagegen sein. Am grünen Tisch eines Ministeriums ist noch kein neues Produkt erfunden worden, meine Damen und Herren, das geht ganz woanders vor sich. (Abg. Kern: Aber neue Schreibtische!)

Aber die Frage geht ja noch weiter. Was kann man jetzt tun, um die Menschen in der Industrie zu motivieren. Nicht hergehen und sagen, ich nehme dir das ganze Risiko ab. Dann sind wir wieder dort, wo wir nicht hinwollen. Ich könnte mir ein Stufenprogramm vorstellen. Die erste Stufe: Wir haben nun einmal in unserer Gesellschaft einen starken Staatseinfluß, und in vielen westlichen Staaten geht ohne den Staat kaum mehr etwas. Aber wenn der Staat weise ist, dann hält er sich zurück und läßt die Initiative spielen zum Vorteil der ganzen Gesellschaft.

Daher bin ich durchaus dafür, daß es einmal ein Unternehmen gibt, das Venture-Kapital, also Risikokapital, zur Verfügung stellt. Ich sage Ihnen auch gleich, was ich mir vorstelle. Ich stelle mir vor, daß man in diese Gesellschaft, die ganz unbürokratisch konzipiert sein muß, nicht mit hundert Gegenzeichnungen aus den Ministerien, im Jahr 100 bis 200 Millionen gibt und wirklich Leuten, die etwas tun wollen, bis zu 49 Prozent ihrer Firma, ihrer Investition, in welcher Form immer, zur Verfügung stellt. Es kann sein, daß da manches à fonds perdu gegeben wird. Aber vielleicht sind einige darunter, die wirklich etwas durchreißen und ein Vielfaches an Erfolg für uns alle erbringen.

Das soll man so unbürokratisch wie möglich machen. Natürlich, nachher muß man schauen, ob die Leute geschickt gearbeitet haben. Sicher muß das kontrolliert werden. Aber arbeiten muß man diese Leute unbürokratisch lassen. Wenn es geht, wenig parteipolitisch, sondern wenn die glauben, da ist jetzt eine Gruppe, die bringt etwas Gescheites fertig, dann sollen sie die Chance haben, daß sie Eigenkapital kriegen, keinen zinsgestützten Kredit. Das ersetzt Risikoeigenkapital nicht. Aber selber muß er auch etwas dazugeben, selber muß er auch eine Selbsthaftung, eine Selbstbeteiligung haben, ganz geht es nicht, daß ihm das der Steuerzahler bezahlt. Das wäre einmal ein Schritt.

Der zweite Schritt: Versuchen wir doch von einer Situation wegzukommen, in der wir jetzt sind und die so furchtbar ist.

Wenn einer sein Geld in einem Unternehmen anlegt, hat er das ganze Risiko und einen relativ geringen Ertrag. Das gilt für viele der mittleren Verdienner. Natürlich legt er es lieber aufs Sparkonto. Das heißt, wir haben das, was man gelegentlich eine inverse Risikopyramide nennt. Das heißt also, derjenige, der mit relativ geringem Risiko anlegt, nur mit dem gesellschaftlichen Risiko der Inflation, der hat viel, und wer bereit ist, ein hohes Risiko einzugehen, der kriegt nichts. Das kann nicht funktionieren. Daher drehen wir das um. Ich könnte Ihnen die Vorschläge machen, ich will es aber jetzt nur erwähnen.

Versuchen wir einmal, die Leute, die bereit sind, einen Teil ihrer Ersparnisse direkt ins Risiko hineinzugeben, zumindest nicht zu benachteiligen und Ihnen die Chance zu geben, daß sie dort auch für die Risikoübernahme – sie werden auch etwas verlieren – ordentlich verdienen können. Ich scheue mich nicht, diesen Begriff zu gebrauchen. Denn es ist mir viel lieber, es verdienen alle ordentlich, als es ist so „gerecht“ verteilt, daß niemand mehr etwas hat. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist die entscheidende Frage, um die es hier geht.

Jetzt verlange ich gar nicht, daß der Finanzminister etwas dazuzahlen soll. Das soll er gar nicht. Das können wir heute nicht verlangen. Wir haben ja das Budget gesehen, das er gestern vorgelegt hat. Es entspricht genau unseren Prophezeiungen, wohin wir kommen werden. Wir sind ja schon dort.

Daher geht es nur um die Frage, wenn jemand Risiko übernimmt, dann soll er zumindest nicht mehr Steuer dafür zahlen, sondern die Erträge, die er herauskriegt, nicht zu hart besteuert werden. Ich gehe jetzt nicht zu stark hinein, da kommen wir in alle Doppelbesteuerungsprobleme hinein, in Leasingfinanzierungen und was es hier alles gibt. Setzen wir uns doch einmal zusammen und versuchen wir, eine vernünftige Regelung im Interesse des Risikokapitals zu machen. Und diese breite, Gott sei Dank breite Schicht schon recht gut verdienender Leute im mittleren Bereich wird sich dazu hergeben, daß sie dort hineinfinanziert, und wir lösen damit ein großes Problem. Das wäre ein zweiter Vorschlag. Es geht nicht nur darum, daß man hergeht und sagt: Verstaatlichte, sondern Sie wissen genau, daß wir den entscheidenden Fortschritt einfach bei den Leuten haben, die sagen: Jetzt riskiere ich etwas, ich habe eine gute Idee, und die möchte ich umsetzen.

Das wäre doch einmal ein Vorschlag und ein

**Dr. Taus**

Versuch, Bewegung in die erstarrten Fronten, die wir in Österreich haben, in den Risikobereich hineinzubringen. Aber in Wahrheit gefährden wir mit dieser Strukturkonservierungspolitik die Arbeitsplätze. Die anderen draußen werden auf uns keine Rücksicht nehmen. Die haben nämlich das Risiko für diese neuen Produkte schon auf sich genommen. Da sind schon viele zugrunde gegangen. Aber jetzt stehen sie vorne, und jetzt haben sie es. Jetzt haben sie wieder die Wachstumsindustrien, die wir noch nicht haben. Daher sind wir jetzt in einem Aufholprozeß und müssen zumindest die Instrumente schaffen, damit wir vielleicht auch in diesem Aufholprozeß Erfolge haben können. Und das geht nur, wenn man versucht, sich diese Dinge gemeinsam zu überlegen und kein politisch-ideologisches Hickhack daraus zu machen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen. Sie sehen: Selbst ein Integrationsbericht, der kein Thriller ist, enthält doch einiges, über das man diskutieren kann und wo man wenigstens versuchen sollte, neue Wege zu gehen.

Denn wenn wir hier das Handels- und Zahlungsbilanzdefizit beklagen, wenn wir unsere in manchen Bereichen veraltete Industriestruktur beklagen, so bringt uns das ja nicht weiter, das hat ja keinen Sinn. Versuchen wir vielmehr als Initiative, nun die Fronten in Bewegung zu bringen. Denn letztlich ist es den Menschen ziemlich gleich, ob wir uns hier befetzen oder nicht befetzen, sondern was die Menschen draußen wollen, ist, daß es im Land weitergeht, daß es weiter Fortschritt gibt und daß wir dieses Land konkurrenzfähig halten, dieses Land wieder konkurrenzfähiger machen und wirtschaftspolitisch auf die Linien einschwenken, die sich längst in der westlichen Welt zeigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Passagen meines Vorredners im Zusammenhang mit grundsätzlichen wirtschaftlichen Überlegungen sind zweifellos zu unterstreichen beziehungsweise kann man ihnen zustimmen. In anderen Bereichen aber, meine Damen und Herren, sind doch einige Bemerkungen notwendig. Ich möchte, Herr Abgeordneter Taus, in vier Bereichen ganz kurz meine Meinung zu diesen Überlegungen, die Sie dargebracht haben, darstellen.

Zum ersten haben Sie meinen Kollegen

Teschl sachlich nicht richtig zitiert. Er hat nicht beklagt, daß im Bereich der Privatwirtschaft, besser der CA, 107 ÖVP-Vorstandsdirektoren vorhanden seien und ihnen lediglich einige wenige sozialistische Vorstandsmitglieder gegenüberstünden. Er hat das lediglich als Sachverhalt festgestellt und damit den Beweis angetreten, daß während einer zehnjährigen SPÖ-Regierung eine sehr objektive Politik gemacht wurde, weil man ja sonst ein verkehrtes Verhältnis annehmen könnte. Ich glaube, nur allein für diese Tatsache, daß eine objektive Politik seitens der sozialistischen Regierung auch in diesen Bereichen gemacht wurde, sollte die Äußerung des Kollegen Teschl gelten.

Zu dem Hinweis, daß im Bereich der Strukturpolitik und der Steuern doch eine wesentliche Änderung notwendig wäre, seien auch einige Bemerkungen gemacht. Zum ersten möchte ich darauf hinweisen, daß eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts einen Vergleich zwischen den steuerlichen Bereichen in Österreich, in Schweden und in der Schweiz vorgenommen hat.

Daraus ist ersichtlich, daß zwar in der Schweiz die Steuersätze niedriger sind als in Österreich, aber dafür in Österreich und in Schweden beachtliche Milderungen durch Abschreibungs- und Bewertungsvorschriften vorhanden sind, und dadurch wird – das ist der Schluß, die Endüberlegung des Forschungsinstitutes – die effektive Steuerbelastung in Österreich und in Schweden gegenüber der Schweiz in etwa ähnlich. Das, meine Damen und Herren, wird ja letztlich auch durch die höhere Investitionstätigkeit in unserem Lande, zumindest im Rahmen eines Indiz, bewiesen.

In dieser österreichischen Wirtschaft, zu dieser Meinung kommt man, wenn man das von diesem Gesichtspunkt her sieht, gibt es auch glücklicherweise wieder Menschen – ich stehe nicht an zu sagen, daß Herr Abgeordneter Taus in bestimmten Passagen dies ähnlich formuliert hat –, die feststellen, daß die Industriestruktur unseres Landes in den letzten Jahren wesentlich verbessert wurde. Bitte das ist eine Aussage, die nachzulesen ist im Pressedienst der Industrie vom 10. Oktober 1980. Also kann es so schlecht nicht sein, wie das hier teilweise Vorredner von mir darzustellen versucht haben.

Letztlich bestätigt diese Tatsache, nämlich daß sich die Industriestruktur in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat, der Umstand, daß durch die Förderungsmaßnahmen des Bundes auch entsprechende wirksame Anstöße gegeben worden sind.

Immerhin muß man dazu noch sagen, daß 40 Prozent der österreichischen Exporte, meine

Egg

Damen und Herren, durch das Haftungssystem nach dem Ausfuhrförderungsgesetz gefördert wurden, und die derzeit vorliegenden Zusagen beim Exportfinanzierungsverfahren erreichen immerhin fast die 100-Milliarden-Schilling-Grenze.

Wenn man zu den Äußerungen hinsichtlich der Stahl- und Eisenindustrie kommt, so ist auch hier zu sagen: Sicher gibt es im Grunde keine Meinungsverschiedenheiten, wenn festgestellt wird, daß wirtschaftliche Probleme auch in der Eisen- und Stahlindustrie vorhanden sind und diese bewältigt werden müssen. Das ist – das soll keine Entschuldigung sein – zweifellos auch weltweit und international zutreffend.

Der wesentliche Unterschied in der Bewältigung dieser Probleme zwischen etwa konservativen Staaten, auch England eingeschlossen, und Österreich liegt halt darin, daß bei uns mit allen vorhandenen Möglichkeiten und Mitteln mit Erfolg bisher – ich hoffe, es wird auch in Zukunft so sein – versucht wurde, die Beschäftigung möglichst aufrechtzuerhalten.

Wenn jetzt im Rahmen der verstaatlichten Industrie da oder dort eine Reihe von Kündigungen oder Kurzarbeit notwendig sind, so muß man feststellen, es wurden bei anderen Unternehmungen gleicher oder noch größerer Wirtschaftsordnung Tausende von Kündigungen durchgeführt, daß es heute so weit ist, daß im Stahl- und Eisenbereich in anderen westeuropäischen Ländern Zigtausende Arbeitslose vorhanden sind.

Mir scheint schon zweckmäßiger zu sein, alle Möglichkeiten wirtschaftlicher Instrumentarien einzusetzen, ohne unbedingt als erstes Instrumentarium die Freistellung von Arbeitern und Angestellten zu veranlassen, und hier scheint mir der Weg, den die sozialistische Regierung auch in diesem Bereich zu gehen bereit ist, der wesentlich menschlichere, der wesentlich zweckmäßigere und der wesentlich zielführendere zu sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Schließlich, Herr Abgeordneter Taus – ich achte Sie sehr und höre interessiert Ihren wirtschaftspolitischen Äußerungen zu –, muß ich Ihnen aber doch zumindest in Erinnerung rufen, daß vor wenigen Monaten eine volkswirtschaftliche Tagung der Oesterreichischen Nationalbank stattgefunden hat. Dort hat Dr. Kausel über die äußere Wettbewerbsfähigkeit referiert und dazu einige nicht uninteressante Feststellungen gemacht.

Er erklärt – ich zitiere aus der Zusammenfassung –:

„Im Warenexport hat Österreich 1955 einen Anteil von 1,19 Prozent am OECD-Gesamtex-

port, 1970 war es trotz EWG-Diskriminierung 1,29 Prozent und 1979 beachtliche 1,46 Prozent. Das bedeutet, daß Österreich in Dollar pro Kopf 1955 um 3 Prozent mehr exportierte als der OECD-Raum insgesamt, 1970 um 24 Prozent und 1979 bereits um die Hälfte (50 Prozent) mehr.“

Weil Sie in Ihrem vorherigen Diskussionsbeitrag insbesondere die Situation der Industrie dargestellt haben, auch dazu eine Bemerkung. Es heißt hier bei Dr. Kausel weiter:

„Vergleicht man nur den Industrieexport . . . , dann stieg unser Exportanteil viel rascher, nämlich von 1,22 Prozent (1955) über 1,39 Prozent (1970) auf vorläufig 1,60 Prozent (1979)“, und der Pro-Kopf-Export ist in diesem Zeitraum gegenüber der OECD von 100 als Durchschnittswert auf 134 1970 und auf 164 1979 gestiegen.

Damit sagt Dr. Kausel – ich glaube, das kann man unterstreichen –, daß sich im Exportanteil der industriellen Entwicklung Österreichs eine Position ergibt, die zweifellos bei allen Schwierigkeiten, die innerösterreichisch vorhanden sein mögen, Berechtigung dafür gibt, daß man sagt: Wir befinden uns auf der strukturellen Überholspur im Verhältnis zu anderen westeuropäischen Ländern oder Ländern der OECD. (Beifall bei der SPÖ.)

Noch etwas: Der Exportanteil Österreichs – in diesem Rahmen möchte ich die heutige Integrationsdebatte letztlich auch sehen – stieg von 1955 mit 1,19 Prozent über 1,67 Prozent 1970 auf fast 2 Prozent 1979, also fast auf das Doppelte.

Mit dieser Exportentwicklung, meine Damen und Herren, im OECD-Bereich stehen wir unter 24 OECD-Ländern hinter Japan an zweiter Stelle, und niemand kann bestreiten, daß für diese Entwicklung durch 10 Jahre hindurch eine sozialistische Regierung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen und, wie ich mit Recht sagen kann, auch mit Erfolg geschaffen hat.

Wenn man unter diesen Gesichtspunkten, unter diesen Überlegungen, die zweifellos den Rahmen auch für den heutigen Bericht darstellen, auf die Entwicklung im Jahre 1979 eingeht, dann, glaube ich, ist es berechtigt, zu sagen, daß auch im Jahre 1979 so wie in den vorhergehenden Jahren das Freihandelsabkommen mit der EWG grundsätzlich funktioniert und durchwegs gut funktioniert hat.

Das verwischt nicht die Tatsache, daß sich die Schwierigkeiten, die in der Weltwirtschaft insgesamt vorhanden sind, in diesem Berichtsjahr und auch heuer auch im Rahmen der EWG und unseres Export- und Außenhandels schlechthin deutlich gemacht haben. Aber das Ergebnis, das heute zur Diskussion vorliegt,

**Egg**

meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ist durchaus keine Selbstverständlichkeit, sondern subsumiert eine Reihe von Bemühungen nicht nur der Regierung und der Ministerien, sondern auch der privaten Wirtschaft und anderer Organe, daß es überhaupt so weit gekommen ist, daß wir heute im Grunde von einem positiven Integrationsbericht sprechen können, dem letztlich doch auch die Opposition zustimmt.

Die österreichischen Ausfuhren in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft sind zweifellos stärker gestiegen als die Gesamtexporte, und die Einfuhren sind schwächer gestiegen als die Gesamtimporte. Sicherlich ist das ein relativ geringer Trost, wenn man die Gesamtdifferenzen betrachtet. Aber immerhin soll damit angedeutet und klargemacht werden, daß die Zuwachsraten im Bereiche der Ausfuhr wesentlich stärker angestiegen sind als die Einfuhrrenten, wobei man auch dazusagen muß, verehrte Anwesende: So böse sind die Einfuhren ja wieder nicht, sie beweisen ja letztlich, daß der Lebensstandard der Menschen in Österreich in den letzten zehn Jahren bedeutend angestiegen ist, andernfalls wäre es ja nicht denkbar, daß bei einem Ansteigen der Exporte hier letztlich die Waren abgesetzt werden und seit dem Jahre 1970 eine Steigerung von 24 Prozent auf 29 Prozent Anteil im Import eingetreten ist.

Wenn wir in dem einen oder anderen Bereich feststellen müssen, daß wir da oder dort Marktanteile verloren haben, so sollen wir auch das nicht nur im Bilde des Jahres 1979, sondern im Bilde der ganzen letzten sieben Jahre sehen, und dann muß man dazusagen, daß ja doch fünf Jahre vorher eine sehr deutliche ständige Aufwärtsentwicklung verzeichnet werden konnte.

Selbst im Jahre 1979 sind etwa unsere Exporte in die Bundesrepublik, nach Italien und in die Schweiz, nach den stärksten Handelspartnern stärker angestiegen als die Importe, und es sind aber auch nach Finnland und Irland unsere Exporte stärker angestiegen als die Importe aus den vorgenannten Ländern.

Wenn man weiß, daß etwa der Verlust, den wir in Frankreich erlitten haben und der zweifellos schmerzlich zu beklagen ist, zu einem Teil auch darauf zurückzuführen ist, daß im Jahre 1978 immerhin unser Marktanteil um 29,5 Prozent ausgedehnt werden konnte, so wird die Überlegung auf diesem Gebiet schon eine etwas andere, als dies da oder dort immer wieder mit negativen Kommentaren versehen wird.

Schließlich wissen wir alle, daß die Erdölverteuerung auch zu einer Marktanteilsverbesserung für die erdölexportierenden Länder führt, die zwangsläufig auch zu Lasten Österreichs

geht. Hier ist unsere Konkurrenzfähigkeit im Rahmen der gegebenen Fakten einfach nicht in jenem Maße vorhanden.

Wenn man noch bedenkt, daß auch – gemessen am Handelsbilanzdefizit – etwa der Anteil der Nettoimporte der Warengruppe Brennstoffe und Energie 1973 noch 22 Prozent, 1979 aber schon 47 Prozent, also fast die Hälfte, ausgemacht hat, ist das Ergebnis positiv. Das gilt daher in allen Bereichen, in denen wir die Möglichkeit haben, die Exportchancen besser als bisher zu nützen und bisher importierte Waren soweit als möglich durch inländische Produkte zu ersetzen.

Hin und wieder wird als Ursache der Schwierigkeiten im internationalen Konkurrenzbereich, also im Rahmen des Exports wie auch des Imports, darauf hingewiesen, daß wir zu hohe Arbeitskosten in Österreich hätten. Aus diesem Grund möchte ich auch dazu einige Bemerkungen machen.

Die Lohnkosten einschließlich der Nebenkosten betrugen im Jahr 1979 bei der Berechnung der Kopfquote des Bruttonationalprodukts in der Bundesrepublik als Vergleich 21 Punkte zu 100, in der Schweiz 20, in Italien 15 und in Österreich 14 Punkte. Damit ist Österreich nach einer vor kurzem veröffentlichten bundesdeutschen Statistik ein Niedriglohnland unter den Industriestaaten. Nur Japan und England haben noch geringere Lohnkosten pro Arbeitsstunde zu verzeichnen.

Dazu kommt aber – das sollte man auch nicht übersehen –, daß etwa die Bundesrepublik Deutschland mit relativ hohen Lohnkosten in der Lage war, ihre Exportanteile zu erweitern. Damit ist bewiesen, daß allein für die Konkurrenzfähigkeit und für die Auseinandersetzungen die Arbeitskosten sicher nicht verantwortlich gemacht werden können, sodaß niemand behaupten kann – wie das teilweise geschehen ist –, daß etwa die Lohnpolitik der Gewerkschaften, daß etwa die Sozialpolitik in Umwandlung des Mehrertrages insgesamt mitschuldig an unseren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die es struktur- und branchenmäßig zweifellos gibt, ist.

Schließlich sollten wir auch eingestehen, daß die Ausbildung unseres Exportmanagements noch entsprechend ergänzungsbedürftig ist, daß der Mut zum Export, daß die Bereitschaft, Risiko zu tragen, noch stärker wirksam werden muß, als es bisher der Fall war. Denn Qualität und rasche Lieferbereitschaft, meine Damen und Herren, spielen halt im Exportgeschäft oft eine größere Rolle als der Preis allein.

Das höhere Handelsbilanzdefizit ist aber auch eine Folge der vorhandenen guten Konjunktur im Inland. Eine höhere Investitionsneigung in

## Egg

Österreich mit relativ guter Konjunktur zieht normal ganz klar höhere Importe an Maschinen nach sich und fördert den Kauf von ausländischen Produkten, wo eben inländische Produkte nicht zur Verfügung stehen.

Mir scheint daher auch unter Beachtung all dieser Überlegungen, daß dieser Integrationsbericht zweifellos eine sehr konsequente Fortsetzung der Wirtschaftspolitik und der Bemühungen der Bundesregierung ist. Mir scheint daraus auch sehr deutlich hervorzugehen, daß bei aller Kritik, die man in den verschiedenen Bereichen anbringen kann, hier der unbeirrbare Weg zur Sicherung der Arbeitsplätze in Österreich und zur Erhaltung der Konjunktur in unserem Lande gegangen wird.

Auf dem landwirtschaftlichen Sektor – auch dazu möchte ich einige Bemerkungen machen, meine Damen und Herren – ist doch auch festzustellen, daß die Außenhandelspolitik nicht nur im Jahr 1978, sondern auch 1979 im allgemeinen sehr erfolgreich war. Immerhin war es 1979 möglich, bei den Rinderexporten die Steigerung auf 200 000 Einheiten sicherzustellen. Ebenso konnten der Getreideexport und die Exportverbesserungen beim Wein sichergestellt werden. *(Ruf bei der ÖVP: Nicht die Einheit, sondern der Preis ist entscheidend!)* Das hat letztlich auch Herr Kollege Abgeordneter Riegler am 21. Jänner 1980 gesagt. Ich spreche also in dem Fall von den Worten eines Oppositionspolitikers, der von sich aus gerne anerkannt hat, daß diese Verbesserungen anerkennenswert sind.

Die Agrarexporte in die EG sind immerhin im Jahr 1979 um 15 Prozent gestiegen, während die Importe lediglich um etwa elf Prozent angestiegen sind. Außerdem – auch das sollte man sehr deutlich heute nochmals aussprechen – ist der agrarische Außenhandel Österreichs dadurch gekennzeichnet, daß die Agrarimporte zu 42,5 Prozent durch Agrarexporte gedeckt sind. Das, meine Damen und Herren, ist ein Deckungsbereich, den wir seit 20 Jahren in Österreich nicht erzielt haben. Auch hier beweist sich die sehr klare, die sehr erfolgreiche Politik des Handels- und des Landwirtschaftsministeriums.

Damit will ich nicht davon ablenken, daß etwa 21 Milliarden Agrarimporte nur rund 10 Milliarden Exporten gegenüberstehen. Aber dieses Defizit beinhaltet letztlich auch Produkte, die in Österreich nicht erzeugt werden – das sind immerhin mehr als sechs Milliarden Schilling –, nämlich Kaffee, Tee, Kakao, Orangen, Zitronen, Bananen, Fischmehl und so weiter. Wenn man das abdecken will, so kann man mit der Hälfte des Außenhandelsdefizits schon feststellen, daß sich das aus diesen Waren ergibt, die nicht in Österreich hergestellt werden, und die Differenz

könnte man in etwa mit der Steigerung des Erlöses der Holzexporte im Jahr 1979 abdecken.

Wenn man sich jetzt einige Positionen des Agraraußenhandels ansieht, dann muß man auch hier sagen: Selbst dann, wenn zeitweise die Preise nicht so angenehm sind – das gebe ich auch zu –, wie wir es alle miteinander gerne hätten, konnten hier doch sehr wesentliche grundsätzliche Erfolge erzielt werden.

Die Rinderexporte pro Jahr haben etwa im Jahr 1970 122 000 Stück erreicht. Im Jahr 1979 waren es, wie ich schon gesagt habe, fast 200 000 Stück. Im ersten Halbjahr 1980 hatten wir schon 111 000 Stück zu zählen.

Im Bereich des Käses ist zu sagen, daß wir im Jahr 1979 immerhin 38 000 Tonnen exportiert und lediglich 8 500 Tonnen importiert haben. Hier eine Drosselung des Imports zu erwägen, hat zwangsläufig auch wieder bestimmte Konsequenzen in jenen Bereichen, in denen wir relativ viel exportieren können.

Wenn wir festhalten, daß etwa im Getreidebereich die Importe wesentlich verringert werden konnten – ich nenne nur zwei Zahlen: in der Zeit zwischen 1960 und 1969 wurden fast drei Millionen Tonnen importiert, in der Zeit von 1970 bis 1980 nur mehr 1,3 Millionen Tonnen; und in demselben Zeitraum, nämlich in dem Zeitraum 1970 bis 1979, konnten wir fast 700 000 Tonnen exportieren –, so beweist das doch, daß eine erfolgreiche Politik im Bereich der Landwirtschaft gemacht wurde, die, wenn man noch die Fortsetzung des Jahres 1980 sieht, deutlich macht, daß Bundesminister Haiden hier mit seinen Verhandlungen und zugegebenermaßen auch mit Bereitschaft der großen Oppositionsparteien im Zusammenhang mit den Marktordnungsgesetzen einen neuen Weg beschritten hat, der unserer Landwirtschaft sehr viel an Erleichterung zu bringen vermochte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nicht umsonst können wir uns nun darüber freuen, daß wir im Jahr 1980 eine Rekordgetreideernte feststellen können – immerhin 37 Prozent über dem Ernteergebnissen von 1979 – und daß davon ein nicht unbeachtlicher Teil, nämlich voraussichtlich 300 000 Tonnen im Werte von etwa 1 Milliarde Schilling, in das Ausland exportiert werden kann.

Ich möchte zur landwirtschaftlichen Situation vielleicht noch abschließend folgende Bemerkungen machen: Das Landwirtschaftsministerium hat in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie durchaus sehenswerte Ergebnisse aus den Verhandlungen mit der EWG nach Hause gebracht.

**Egg**

Das NutZRinderkontingent, das 1977 auf 38 000 Stück aufgestockt werden konnte, wird voll genutzt. In Verhandlungen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften konnte die Gefahr einer Einfuhrsperre seitens der Europäischen Gemeinschaften für österreichische Zuchtrinder abgewendet werden. Alle hier im Hause wissen, mit welchen Schwierigkeiten wir uns zu diesem Zeitpunkt auseinandersetzen mußten und wie sehr die Bemühungen der Bundesregierung – einschließlich des Bundeskanzlers – notwendig waren, in diesem Bereich zu einem einigermaßen akzeptablen Ergebnis zu gelangen. Eine Verbesserung des besonderen Einfuhrpreises für Schlachtrinder führte zu beträchtlich verringerten Abschöpfungen und dadurch zu kostenbegünstigten Exporten für die österreichische Landwirtschaft.

Das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Qualitätsweinen ist unterschrittsreif. Damit wurde auch die Zulassung österreichischer Weine mit einem Alkoholgehalt von über 15 Prozent erreicht.

Traditionelle Handelsbeziehungen auf dem Agrarsektor wurden nicht nur erhalten, sondern auch weiterentwickelt. Die Politik der kleinen Schritte hat Erfolge gebracht und ist sicherlich auch für die Zukunft zielführend.

Ich möchte daher an dieser Stelle nicht nur den beiden zuständigen Ministern und der Bundesregierung den herzlichen Dank der Fraktion aussprechen, sondern auch allen Organen, allen Unternehmungen und allen Bereichen, die an dieser Entwicklung mitgearbeitet haben, die dafür sorgen, daß wir mit einigermaßen Ruhe und Sicherheit bei allen Schwierigkeiten, sage ich noch einmal, die es gibt, mit Erfolg in die Zukunft sehen können. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Der Dank an die Bauern ist ausdrücklich mit eingeschlossen, Herr Kollege, ohne daß man sie deswegen jedesmal extra und besonders nennen muß, weil es ja nicht nur die Landwirtschaft allein ist, sondern weil es die Unternehmungen sind, weil es die gesamte österreichische Bevölkerung ist, die in allen Bereichen das Beste leistet und uns als Parlament die Möglichkeit schafft, die notwendigen Weichen für die Zukunft im Interesse eines besseren Erfolges zu stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir das etwa vergleichen mit den Schwierigkeiten, mit denen derzeit die EWG in sich Auseinandersetzungen zu führen hat, dann sollte man diese Tatsachen auch nicht übersehen, nämlich die Tatsache, daß EWG-Länder eben einmal zuerst bemüht sind, in ihrem eigenen Bereich die Probleme zu lösen, bevor sie sich bereit befinden, mit uns oder mit anderen Drittländern über Probleme dieser

Länder zu reden. Es gibt also zwangsläufig Grenzziehungen, die wir auch mit größter Energie, auch mit vollem Einsatz nur schrittweise und nur in größeren Abschnitten in der Lage sind, erfolgreich zu bewältigen. Diese dauernden Bemühungen, meine Damen und Herren, sind in allen Bereichen, insbesondere bei der Regierung, immer wieder sehr ersichtlich.

Seit 1970 hat es trotz vielfältiger Schwierigkeiten eine ständige Aufwärtsentwicklung in Österreich gegeben; eine Aufwärtsentwicklung, die trotz des Ölschocks, die trotz des Einbruchs 1975 nicht auf Dauer gestoppt werden konnte. Sinnvoller Einsatz wirtschaftlicher Möglichkeiten, das Zurückstellen von Gruppeninteressen und der Leistungswille aller Österreicher geben uns die Zuversicht, daß wir auch in Zukunft die Probleme in ähnlichem Sinne zu meistern vermögen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Seite 7 des Berichtes wird eindeutig festgestellt, daß nach dem EGKS-Durchführungsgesetz sowie der Verordnung des Handelsministers über unzulässige Praktiken im Verkehr mit Eisen- und Stahlerzeugnissen kein Anlaß bestand, ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die vorerwähnten Rechtsvorschriften einzuleiten. Das heißt, daß unsere Stahlerzeuger die Maßnahmen zur Krisenbekämpfung eingehalten haben.

Ich möchte mich hier nicht ausweiten und jene Länder streifen, die dies nicht getan haben, nicht getan haben leider Gottes zum Schaden der Gemeinschaft.

Das Wort: „Weltweit ist die Krise“, wird nunmehr wieder häufiger und immer wieder in den Mund genommen. Man sollte, so glaube ich, nicht leichtfertig sagen, es ist, wenn es uns am Wirtschaftshimmel schlechter geht, alles weltweit, sondern man soll prüfen, was weltweit ist und was hausgemacht ist.

Tatsächlich gibt es einen Wirtschaftsabschwung. Das merkt man am besten auch in der Autoindustrie, wobei die Autoindustrie im unmittelbaren Zusammenhang steht mit der Stahlindustrie. Wir wissen, daß beide Industriezweige fast wie siamesische Zwillinge zu betrachten sind, wenn man erkennt, was die Autoindustrie uns Stahlerzeugern alles abnimmt und darüber hinaus viele, viele andere Produkte, die wir im Inland erzeugen und dann exportieren. Beide Industriesparten sind aber auch in der Betrachtung der gleichen Konkurrenz dem

**Burger**

Druck von Drittländern ausgesetzt. In diesem Zusammenhang sind unsere Stahlexporte in den EG-Raum arg betroffen. Das Überangebot an Stahl, obwohl der Weltstahlbedarf trotzdem ständig steigt, führt innerhalb der EG zu einem mörderischen Preiskampf. Da wieder haben jene Länder den Vorteil, die die Zeit genützt haben, um ihre Betriebe auf den neuesten Stand der Technik zu bringen, wie es zum Beispiel – so wird es ja auch im Bericht erwähnt – in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist.

So hat die allgemeine Stahlsituation dazu geführt, daß die Mitgliedstaaten im EG-Bereich ihre Stahlproduktion um etwa 10 Prozent drosseln. Da unsere Exporte hauptsächlich in den EG-Bereich gehen, sind wir mit voller Wucht den Ereignissen ausgesetzt. Es wäre falsch, wollte man nicht die allgemeine Situation und die damit verbundenen wirtschaftlichen Zusammenhänge sehen. Wenn man das tut, dann hat man auch die Pflicht, hineinzuleuchten in jenen Teil unserer Krise, der hausgemacht ist.

Wir kommen einfach nicht darum herum, diese Feststellung zu machen. Die Konjunkturzeiten werden immer kürzer und die Krisenperioden immer länger; das sollte uns doch veranlassen, sichtbare und für die Unternehmen spürbare Maßnahmen zu setzen, um nach Möglichkeit jenen Zuständen zu begegnen, wie sie scheinbar über Nacht über die Stahlerzeuger hereingebrochen sind.

Ich sage: scheinbar über Nacht. Das stimmt natürlich nicht. Ein Gewitter kommt über Nacht oder ein Erdbeben kommt über Nacht oder andere Ereignisse. Eine Krise solchen Ausmaßes meldet sich an. Man muß nur den Mut haben, sie zu erkennen, und den Mut haben, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Eine Krise, wo zirka 3 000 Mitarbeiter im VEW-Bereich auf Kurzarbeit gehen, wo es Zwangsurlaub in anderen Industriebereichen gibt, wo Entlassungen vorgenommen werden, und so weiter, eine solche Krise meldet sich an. Nur darf man, wie ich bereits zum Ausdruck brachte, die Augen vor diesen Dingen nicht verschließen. Man kann sie ja nicht beseitigen, sie sind dann einfach da.

In der Obersteiermark, meine Damen und Herren, stellen wir eine ständige Reduzierung der Belegschaften fest. Es geht dies zwar so langsam vor sich, daß man glaubt, es nicht bemerken zu können. So hat sich zum Beispiel in Eisenerz der Belegschaftsstand am Erzberg seit 1970, wo noch 3 000 Arbeiter beschäftigt waren, auf 1 500 – und das verändert sich täglich – verringert. Das ist genau die Hälfte.

In Donawitz kann man dasselbe feststellen, daß noch vor 1970 6 400 Arbeiter tätig waren. Wir sind jetzt 1980 unter die 5 000-Grenze gesunken.

Und das geht langsam und sukzessive in dieser Form weiter. Eisenerz ist eine Stadt, wo mehr Pensionisten wohnen als aktive Arbeiter. Dort steht das Verhältnis Pensionisten und aktive Arbeiter bereits 2 : 1.

Die Jugend wandert ab. Die dauernde Aufnahmesperre ist die Ursache dafür, daß die Jugend anderswo ihre Arbeit – vielerorts im Ausland – sucht. Die Belegschaften überaltern, und was dann in wenigen Jahren passiert, das kann sich jeder von uns ausmalen. Ich möchte keine Prognose über die Beschäftigtenzahl für 1990 oder für das Jahr 2000 stellen, wenn nicht umgehend Maßnahmen getroffen werden, um neue Arbeitsplätze in jeder Form zu erstellen. Hier werden einfach Geldmittel zur Schaffung für diese Arbeitsplätze notwendig sein, der Zeitpunkt ist nun einfach dafür da.

Der Wirtschaftsbeirat – und das hat heute schon zu lebhaften Zwischenrufen geführt – des Landes Steiermark, dem alle Parteien angehören, einschließlich der Regierungsmitglieder, führende Kräfte aus Wirtschaft, Gewerkschaft und Kammern, hat am Donnerstag, dem 16. Oktober, unter der Führung des Landeshauptmannes Dr. Krainer die Obersteiermark von Mürrzuschlag bis Judenburg besucht und bereist, um sich an Ort und Stelle über die Lage durch die leitenden Herren informieren zu lassen.

Die Berichte der einzelnen Betriebe waren sachlich, aber alarmierend zugleich, weil sie die Aussage treffen mußten, daß der Auftragspolster für manche Erzeugungssparten, wie für Langstahl oder Stabstahl, zum Teil nur für eine Woche ausreicht. Bei anderen Erzeugnissen wieder sind Auftragspolster für ein Monat oder bis zum Jahresende vorhanden. Und in allen Betriebsstandorten gibt es Lagerbestände, die für den Absatz bereits furchterregend sind.

Meine Damen und Herren! An der Bestandsaufnahme des Beirates für Wirtschaftsfragen haben die sozialistischen Regierungsmitglieder und Betriebsräte – leider muß ich diese Feststellung hier machen – sowie die sozialistischen Gewerkschafts- und Kammerfunktionäre nicht teilgenommen. Es ist in der Zweiten Republik – so beurteile ich das – einmalig, daß man eine Wirtschaftskrise einfach ignoriert und als parteipolitisches Unterfangen hinstellt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier die Feststellung machen, weil ja darüber noch gesprochen werden wird: Es gibt viele Dinge, wo unsere Industrieführer, und zwar selbstverständlich auch aus dem verstaatlichten Bereich, den Landeshauptmann aufsuchen und sich dort beraten. Warum soll nun der Vorsitzende einer Landesregierung, wenn tag-

**Burger**

täglich Krisenmeldungen über das obersteirische Industriegebiet in der Zeitung stehen, nicht seinen sogar von der SPÖ gewünschten Wirtschaftsbeirat nehmen, um sich an Ort und Stelle orientieren zu lassen? *(Beifall bei der ÖVP. – Ruf bei der SPÖ: Genau an dem Tag, an dem eine Sitzung ...!)* Ich möchte sagen, lieber Herr Präsident des Kammertages: Sind wir denn wirklich so weit, daß wir nicht mehr bereit sind, Wirtschaftskrisen gemeinsam zu bewältigen? Ich bin hier sicherlich anderer Meinung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Regierung ist an erster Stelle verantwortlich. Diese Verantwortung wird eine Regierung niemals loswerden können, gleich welche es ist. Aber ich gehe so weit, daß ich sage, daß selbstverständlich im Zeitalter der Mitsprache auch wir Betriebsräte, die Gewerkschaft und die Kammern verantwortlich sind, Krisen bewältigen zu helfen. Das, glaube ich, ist wohl sicherlich eine der nobelsten Aufgaben eines Betriebsfunktionärs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben immer wieder Gelegenheit festzustellen, was die Zeitungen schreiben. Ich schließe mich hier dem Kollegen Abgeordneten Taus an, daß es möglicherweise nicht immer gut ist, daß man alles vorzeitig in der Presse zu lesen bekommt. Aber solche Dinge werden eben geschrieben, und man wird auch dies nicht ändern können.

Ich sage: Wir wollen die Probleme selber lösen. Die Direktoren sagen immer wieder: Wir wollen vom Staat keine Hilfe. Es ist wirtschaftlich sicherlich richtig gedacht, die Probleme selbst zu bewältigen. Aber was geschieht dann, wenn die Probleme nicht mehr zu bewältigen sind und der Staat keine Hilfe für die betroffenen Betriebe übrig hat?

Im VEW-Bereich spricht man von Defiziten, die bereits die Substanz angegraben haben. Und hier gilt, Herr Bundesminister – ich müßte es eigentlich dem Herrn Bundeskanzler sagen –, der Grundsatz: „Wer schnell hilft, hilft doppelt, wer zu spät hilft, hilft möglicherweise umsonst.“ – Ich meine die 3,5 Milliarden Schilling, die nunmehr benötigt würden für den VEW-Bereich. Es ist doch keine Kleinigkeit, daß man eine solche Summe zur Wiedergesundung verlangt.

Im EG-Bereich mißt man die Probleme der Stahlindustrie mit einem ganz anderen Maß. Man mißt ihnen dort eine andere Bedeutung bei. So hat zum Beispiel der englische Staat der englischen Stahlindustrie, die von Zeit zu Zeit verstaatlicht und dann wieder nicht verstaatlicht ist, in den letzten fünf Jahren 5 Milliarden Schilling gegeben, um zu helfen, die Strukturen zu verändern und zu bereinigen. Das sind Beträge, die wir kaum fassen. Die Bundesrepu-

blik Deutschland hat mit 3 Milliarden Mark die Verluste der Stahlindustrie abgedeckt, weil man sie nicht zugrundegehen lassen kann, wie Kollege Taus das hier für unsere Industrie schon zum Ausdruck brachte. In Frankreich waren es in den letzten fünf Jahren 30 Milliarden Schilling, in Italien 18 Milliarden Schilling um es schneller zu machen, und in Belgien sogar 50 Milliarden Schilling.

Diese Länder schätzen die Bedeutung der Stahlindustrie anders ein, als wir es anscheinend tun. Im Vergleich dazu, wie andere Länder ihrer Industrie helfen, haben wir hier in Österreich innerhalb des Stahlbereiches namhafte Belastungen mit riesigen Beträgen auf uns nehmen müssen.

Ich gestatte mir, Herr Präsident, nun aus einer Parlamentsauskunft zu zitieren. Wir haben seit Einführung der Mehrwertsteuer die Ausfuhrvergütung für unsere Güter eingestellt. Mir schien es, als ob das ganze Zahlenmaterial nicht stimmt, weil es gigantisch ist, daß die gesamte verstaatlichte Eisenindustrie im Jahre 1973 einen Schaden von 564 Millionen Schilling hatte. 1974 waren es 822 Millionen Schilling, 1975 876 Millionen Schilling, 1976 waren es bereits 1 060 Millionen Schilling. So geht es weiter bis 1978. Das ist das letzte Auskunftsjahr. Man schreibt hier: 1 100 Millionen Schilling. 12 Prozent Steigerung ist prognostiziert für die kommenden Jahre.

Wenn man das zusammenrechnet, dann ergibt das einen Betrag, den wir seit 1973 zu tragen haben, der bereits fast 6 Milliarden Schilling ausmacht. Hätten wir dieses Geld, würde es anders ausschauen mit unseren immer wieder zitierten und lästigerweise zitierten Defiziten.

Es ist kaum zu glauben, daß der Straßenverkehrsbeitrag 1978 200 Millionen Schilling betrug für alle Güter, die per Lkw-Züge zugestellt werden müssen. Für die folgenden Jahre wird prognostiziert, daß es 400 Millionen Schilling sein werden. Da sind die Dienstgeberbeiträge für die Erhöhung der Sozialversicherung. Das geht in die vielen Millionen an zusätzlicher Belastung.

Ich wollte diese Zahlen nur einmal bringen, um gegenüberzustellen, daß wir großen Belastungen ausgesetzt sind, während die Industrieländer des EG-Raumes jährlich ihre finanzielle Hilfe an die Stahlindustrie leisten.

Die Erhöhung der Kreditsteuer kann von den einzelnen Unternehmen kaum noch verkraftet werden. Die VOEST-Alpine, vor allem die VEW, würde kaum im Defizit liegen, würde sie nicht buchstäblich von den Kreditsteuern erdrückt werden. Es ist nicht einfach, zu sagen, daß die VEW 900 Millionen Schilling Steuern für ihre

4674

Nationalrat XV. GP - 48. Sitzung - 23. Oktober 1980

**Burger**

Kredite zahlt. Wenn das nicht wäre, würde auch dieser Teilbereich der verstaatlichten Industrie nicht im Defizit liegen. Und es ist ja für die VEW nicht angenehm, ständig darüber zu reden, zumal man weiß, daß die Belegschaft ihre Pflicht erfüllt und die Vorstände trachten, aus diesem Dilemma herauszukommen. Das ist ein Zustand, Herr Bundesminister, der eigentlich durch die Bundesregierung geändert werden müßte. Auch das wäre eine indirekte Hilfe, wenn man schon nicht bereit ist, mit barem Geld auszuhelfen.

Diese von mir nun aufgezählten Dinge, glaube ich, wird mir niemand in Abrede stellen, da sie hausgemacht sind. Müßte man diese Belastungen nicht mitschleppen, die Lage in der verstaatlichten Industrie wäre trotz weltweiter Krise eine andere. Ich sage das ganz bestimmt und betont, weil man das zu sagen hier verpflichtet ist. Unsere Belegschaften, unsere Arbeiter und Angestellten erbringen nun das zweite Mal binnen kurzer Zeit ihre Opfer. Durch die Kurzarbeit werden jedem monatlich sicher 1 000 S bis 2 000 S im Lohnsack fehlen. Das ist, nachdem die Teuerungsabgeltung auch nicht das Ausmaß der Teuerung erreicht, ein empfindlicher Opfergang für unsere Kollegen draußen in den Betrieben.

Die Frühpensionisten sind das geringste Übel, sie warten vielleicht auf diesen Tag, an dem sie in Pension gehen können, aber diesmal gehen sie in Pension durch die Krise bestimmt. Wenn man die Dinge betrachtet, sollte man mehr an das von mir hier erwähnte Problem der Schwerst- und Schichtarbeiter herantreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier würde man zwei Dinge erreichen: Daß der Schwerst- und Schichtarbeiter erstens wenigstens noch einige Jahre oder Monate seine Pension erleben könnte, und zweitens würde man auch den Unternehmern Hilfestellung leisten. Es wäre sicher mit den einzelnen Unternehmern zu reden, inwieweit man hier bei der Lösung dieses Problems eine finanzielle Beihilfe leistet.

Die Kollegen aber, die entlassen werden, sind wohl das erste Mal, wenn auch nicht im großen Umfang, so doch Abgebaute in der Zweiten Republik, weil keine Arbeit mehr oder zuwenig Arbeit ist. Man hat ein sehr garstiges Wort ausgesprochen, meine sehr verehrten Damen und Herren, man würde nur jene abbauen, die keine Einsicht hätten in die Lage des Unternehmens. Was soll denn das heißen? Soll das heißen, daß jene, die nicht damit einverstanden sind... *(Zwischenruf des Abg. Kokail.)* Bevor Sie einen Zwischenruf machen, lieber Kollege: Es ist mir völlig Wurscht, wer dieses Wort sagte, welches Parteibuch jemand hat, das ist mir persönlich völlig Wurscht. Ich bin hier frei

gewählter Abgeordneter. Aber zu sagen: Diejenigen werfe ich hinaus, die die Lage des Unternehmers nicht verstehen – heißt das für uns in Hinkunft, daß wir für alle Zeiten in den Betrieben zu schweigen haben, oder dürfen wir noch reden zu diesem Problem? *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Rechberger.)*

Ich habe gesagt, mir ist es Wurscht, wer das gesagt hat. Ich hörte es von Landesrat Gruber aus dem Rundfunk. Mir ist es gleich, aber sollen die Kollegen in den Betrieben nunmehr zum Schweigen gebracht werden? Sollen sie nicht ihre Meinung sagen? Oftmals ist die Meinung der Belegschaft eine für das Unternehmen gute, denn viele Ratschläge sind von dem Unternehmen und von den Unternehmensangehörigen gekommen, nicht nur allein von den Vorständen. Ich denke etwa an die Betriebsverbesserungsvorschläge. In weiten Bereichen hat man hier mitgeholfen seitens der Belegschaft, die Dinge meistern zu helfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Ich spreche Sie an, obwohl Sie nicht im Raum sind oder nicht hier sein können. Sie werden in der Obersteiermark kaum noch jemanden finden, der mit Ihnen die Meinung teilt, daß der Standort für General Motors der richtige sei. Gerade jetzt in der Krise finden Sie niemanden mehr, der es verstehen kann, daß man diesen Betrieb dorthin gegeben hat, wo es ein Überangebot an Arbeitsplätzen gibt. Es gibt in der Krise kein Verständnis mehr dafür, daß man dieser ausländischen Firma dermaßen entgegengekommen ist, daß man den Grund kostenlos zur Verfügung stellt, daß man den Straßen-, den Bahnbau, Telefon, Lichtzufuhr, Kanalisation organisiert und die Lehrlingsausbildung übernommen hat. Hier würde ich sagen: Das freut mich eigentlich. Lehrlinge muß man ausbilden, die Jugend soll ausgebildet werden. Aber anderswo geschieht es nicht. Das ist der Unterschied. Der gesamte Förderungsbetrag geht in Richtung 4 Milliarden Schilling, während die VEW, während die VOEST-Alpine immer mehr mit Nachdruck verlangt: Helft uns doch jetzt, wir brauchen euch dann nicht, wenn die Krisenzeiten wieder vorüber sind, helft uns wenigstens jetzt. *(Abg. Dr. Hafner: Das ist der Maßstab, der angelegt wird!)*

Man sagt hier: Ja wartet nur, das ist schon richtig. Wir werden Zulieferaufträge bekommen, und hier wäre die Zeit, zu fragen: Welche Zulieferaufträge haben wir? Gibt es bereits für uns Vorverträge für Zulieferaufträge? Was werden wir zuliefern? Wer wird zuliefern? Wissen wir das schon? Nichts wissen wir! Wir vermuten eher, daß Fremdarbeiter in dieser Fabrik arbeiten werden, weil sie möglicherweise billiger sind als heimische Arbeitskräfte.

Ich komme zum Schluß und damit zu einem

**Burger**

letzten Problem. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir die Panzerlieferung nach Chile nicht haben können, weil parteipolitische Beschlüsse vorausgegangen sind. Nicht die Panzerlieferung allein wäre für uns das Geschäft oder ein Anlaß zur Vollbeschäftigung, sondern die Ersatzteillieferungen nach der Panzerlieferung, das wäre es. Und Ersatzteillieferungen würden ständig und immer wieder gebraucht werden. Was ist mit unseren Anlagen in Liezen, wo man bereits Anlagen für das Kanonenrohr hat, wo man die Kartuschenerzeugung bereits in Angriff nehmen könnte? – Das wird stillgelegt, das sind hinausgeworfene Investitionsgelder. Hier wird Sie niemand mehr verstehen in der Obersteiermark, daß wir ein solches Geschäft mit den Füßen hinaustreten. *(Zwischenruf des Abg. Ruhaltinger.)*

All die Dinge wären eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die verstaatlichte Industrie und schließlich auch für die Nebenindustrien in Österreich. Diese Dinge – meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß – sind hausgemacht; hausgemacht zum Leidwesen unserer Wettbewerbschancen innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rechberger. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Hafner: Kollege Rechberger! Nehmen Sie Maß an General Motors!)*

Abgeordneter **Rechberger** (SPÖ): Herr Dr. Hafner, überlassen Sie das wirklich den Betriebsratsobmännern der sozialistischen Regierung.

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorerst einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Abgeordneten Burger, und zwar auch in der Sache, die er hier behauptete, nämlich daß wir als sozialistische Gewerkschaft, als Betriebsratsobmänner der Einladung des Herrn Landeshauptmannes der Steiermark ferngeblieben sind. Wir behaupten von dieser Stelle aus – wir haben das auch mehrmals schon gesagt –, daß es eine politische Aktion der steirischen ÖVP gewesen ist, daß es darüber hinaus ein Gegengewicht zur Regionalkonferenz des Bundeskanzlers für die gesamte Region Obersteiermark in Leoben ist. *(Abg. Dr. Hafner: Des Landesarbeitsamtes!)* Der Beweis dafür ist, daß die Einladungen für diese Sitzung am 13. 10. versandt worden sind, am 16. diese Konferenz stattgefunden hat und wir am 29. September die Einladung für die ÖGB-Exekutivsitzung in Graz erhalten haben. Eine rein politische Aktion zum Gegengewicht der Regionalkonferenz des Bundeskanzlers!

*(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Hafner: Eine Aktion der Landesregierung!)*

Nun noch einige Sätze auch zu der Überlegung des Herrn Abgeordneten Taus bezüglich der Finalindustrie. Ich verweise darauf, daß es in den fünfziger und sechziger Jahren die ÖVP gewesen ist, die verhindert hat, daß die verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie stärker in die Finalindustrie gehen konnte. *(Präsident Thallhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Das haben wir heute noch auszubaden. Bis jetzt sind viele Erzeugungsstätten der Finalindustrie auf Weisung des Eigentümers und der ÖIAG in der verstaatlichten Industrie geschaffen worden und damit also ein Gegengewicht und eine Arbeitsplatzsicherung von höchstem Wert. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Hafner: Zehn Jahre hätten Sie Zeit gehabt, um etwas zu tun!)*

Nun zu den Äußerungen des Abgeordneten Burger. Eindeutig möchte ich hier feststellen, daß der Auftragseingang – bezogen jetzt auf das Werk Kapfenberg, aber das gilt für die ganze VEW – im Juli und August noch die Größenordnung von 10 000 Auftragstonnen pro Monat beinhaltet hat. Im September ist – dieser Auftragseingang ist ja erst festzustellen in der ersten Oktoberwoche in der endgültigen Fassung – ein Einbruch um 50 Prozent auf der Auftragsseite geschehen, das heißt also, statt 10 000 Tonnen 5 300 Tonnen.

In dieser Situation wurde sofort Kontakt mit den Betriebsratsobmännern aufgenommen, am 8. Oktober wurde im Einvernehmen mit dem Firmenvorstand die Lage besprochen und versucht, jene Maßnahmen menschlichkeitsnah und beschäftigungsnah zu beschließen, die am Sonntag, den 12. Oktober, in Mürrzuschlag sicherlich gemeinsam ausgehandelt wurden und die in der derzeitigen Situation die besten Überlegungen darstellen, um aus der kritischen Situation, in der wir uns jetzt befinden, herauszukommen. Täglich zeigt sich an Hand der Auftragseingänge, daß es vorerst nicht besser wird, wir hoffen aber, die Probleme in der Zukunft meistern zu können.

Wir bemühen uns also, in dieser Richtung den Menschen gegenüber vorzugehen und in bezug auf die verstaatlichte Industrie mit Hilfe der Bundesregierung, mit Hilfe des Eigentümers, mit Initiative des Bundeskanzlers Maßnahmen zu setzen, die nicht nach dem Grundsatz vorgenommen werden, wenn keine Aufträge vorhanden sind, dann schmeißen wir einfach die Leute, die zuviel sind, hinaus. Ich glaube, hier muß man den Wert dieser Dinge sehen. Man kann nicht einfach Dinge in den Raum stellen, sie unbeantwortet lassen und den Eindruck

**Rechberger**

erwecken, als ob nach unmenschlichen Gesichtspunkten vorgegangen würde.

Nun zu der Hilfe und zu den Geldmitteln, die auch eine Rolle spielen. Ich behaupte von dieser Stelle aus, daß in den letzten Jahren nahezu eine Milliarde Schilling allein dem Edelstahlbereich zugeflossen ist, unabhängig jetzt von der Milliarde, die voriges Jahr budgetmäßig beschlossen wurde. Bis jetzt sind 400 Millionen Schilling überwiesen, die 200 Millionen Schilling für 1980 sind in den letzten Wochen eingegangen. Es sind also enorme Mittel bereitgestellt worden für die Strukturveränderung, ob Zinsenzuschüsse, Zinsendienst oder Hilfsaktionen des Eigentümers. Das möchte ich also wirklich hier einmal dokumentieren, damit nicht immer der Eindruck entsteht, daß in der Bundesregierung ... (Abg. Dr. Hafner: *In Mürrzuschlag habt ihr die einzige Strukturveränderung! Das haben uns die Leute selbst erzählt!*) Du kannst sie von mir hören: In Mürrzuschlag, in Kapfenberg, in Judenburg, in Ternitz, da ist das Blechwalzwerk, da ist das Stahlwerk, da haben wir die Erzeugung der Federn, da gibt es viele andere Produktionen, die strukturmäßig und kostengünstiger verändert worden sind. (Abg. Dr. Hafner: *Zehn Jahre habt ihr Zeit gehabt!*)

Herr Kollege Hafner, ich würde Ihnen empfehlen, lesen Sie die ganzen Dinge nach, es gibt darüber Bücher, es gibt Untersuchungen seit dem Frühjahr des heurigen Jahres, es gibt die Anordnung des Herrn Bundeskanzlers und der ÖIAG, daß Gutachten erarbeitet werden von Knight-Wegenstein und von Booz-Allen über den neuesten Stand der Strukturen und der Veränderungen. Die Unterlagen liegen zum Teil vor und werden mit dem Zentralbetriebsrat und den Betriebsratsobmännern diskutiert.

Nun noch eine Überlegung, und ich möchte das hier von dieser Stelle aus sogar als Aufruf tätigen. Ich fordere, nicht so sehr immer in den Zeitungen zu schreiben, der ÖVP-Landeshauptmann der Steiermark fordere ein Stahlkonzept bei der Regionalkonferenz – laut einer Zeitungsmeldung vom 27. Oktober 1980. Ich möchte von dieser Stelle aus sagen: Wir wollen von ihm erwarten, wenn sich er am 27. Oktober zur Diskussion stellt in Leoben, daß er auch bekanntgibt, wieviel Geldmittel er bereit ist bereitzustellen, um der Eisen- und Stahlindustrie finanziell zu helfen. Das möchte ich von dieser Stelle aus mit aller Eindeutigkeit gesagt haben. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Hafner: *Was sagst du zum Standort von General Motors?*)

Unser Standpunkt ist, daß wir in der Lage sein werden, auch für General Motors als Zulieferer tätig zu sein, es gibt also Möglichkeiten für

zusätzliche Arbeitsplätze und die Möglichkeit für die verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie, tätig zu werden. Daraus rechtfertigt sich schon, daß wir diese Frage positiv beurteilen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Hafner: *Keine einzige Zusage für die Mur-Mürz-Furche! 8 Milliarden Schilling haben wir investiert!*)

Aber nun möchte ich noch auf ein Problem zu sprechen kommen, das meiner Auffassung nach das wichtigste für die gesamte Region Obersteiermark, für die Mürz-Mur-Furche ist. Es hat zu Zeiten der ÖVP Alleinregierung keine irgendwie geartete Initiative gegeben, den Straßenbau in der Obersteiermark besser und moderner zu gestalten. Wir möchten heute eindeutig hier feststellen, daß es seit den siebziger Jahren und verstärkt seit dem Jahre 1977 Sonderstraßenbauprogramme in Milliardenhöhe gibt. (Abg. Dr. Hafner: *Ist das eine Bundesstraße oder nicht? Weißt Du das überhaupt? – Zehn Jahre hätten Ihr Zeit gehabt, aber zehn Jahre nichts getan!*) Sie hätten die Gelegenheit gehabt, 1966 bis 1970 das durchzusetzen, zu dem die sozialistische Bundesregierung heute bereit ist (Beifall bei der SPÖ), um den Strukturveränderungen der Obersteiermark gerecht zu werden und für Betriebe, die sich ansiedeln wollen, verkehrstechnische günstige Voraussetzungen und bessere Bedingungen zu schaffen.

Ich verweise nur darauf, daß allein für die vier Jahre Sonderstraßenbauprogramm 4,5 Milliarden Schilling bereitgestellt sind, um einen rascheren Ausbau der Mürz-Mur-Furche im Interesse der Industrie, im Interesse der Eisen- und Stahlindustrie, im Interesse des Gewerbes und der gesamten Struktur dieser Region zu machen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zum Schluß noch einige Bemerkungen, weil so gerne immer wieder behauptet wird: Was sind denn die in der verstaatlichten Industrie zu tun bereit? Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition! Wir haben in den letzten Jahren im Eisen- und Stahlbereich bewiesen, daß wir – der Betriebsrat, die Belegschaften – bereit sind, persönliche Opfer auf uns zu nehmen, um Ergebnisverbesserungen unserer Betriebe zu erzielen. Das geht in die Hunderte Millionen Schilling. Ich verweise auf unsere Leistungen, ob das Sondermaßnahmen-tage, Verzicht auf freiwillige Sozialleistungen oder andere Dinge sind.

Ich möchte von dieser Stelle aus sagen: Hier sind enorme Leistungen der Arbeitnehmer in der Eisen- und Stahlindustrie erbracht worden im Sinne der Kostenverbesserung unserer Betriebe. Wir stehen zu diesen Überlegungen und möchten von dieser Stelle aus sagen: Wir danken den Arbeitnehmern, daß sie die Bereit-

**Rechberger**

schaft bekundet haben, das zu tun. Hoffentlich gelingt es uns dann gemeinsam!

Das greife ich auf, was Abgeordneter Taus gesagt hat: Wir sollten gemeinsam versuchen, die Dinge zu besprechen, um zu Ergebnissen zu kommen. Im Sinne der Arbeitnehmer und der Beschäftigten – das war nicht immer so bei der ÖVP – sind wir bereit, die Gespräche aufzunehmen, und hoffen, sie im Sinne der Arbeitnehmer lösen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Dr. Hafner: So schwer wie heute hat sich der Rechberger schon lange nicht mehr getan! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß sich bei Behandlung des Integrationsberichtes die Konzentration der Diskussion zweifellos irgendwo natürlich jetzt auf diejenigen Industriesparten, die im Rahmen des EG-Abkommens sozusagen, die sensiblen Produkte produziert haben und weiter produzieren, ergeben hat.

Zweifellos haben diese Industriegruppen – und das ist auf der einen Seite die Papierindustrie und auf der anderen Seite die Edelstahlindustrie – in den letzten Jahren am meisten Probleme zu bewältigen gehabt. Ich glaube, daß es in diesem Zusammenhang doch nicht am Platz ist – bei aller Anerkennung, was unsere Mitarbeiter in diesen Betrieben und was die Unternehmensleitungen zu leisten gehabt haben und noch weiter leisten – und nicht angebracht erscheint, daß im Rahmen der Behandlung dieses Integrationsberichtes seitens der Regierungspartei alles mehr oder weniger rosig dargestellt wird, daß man immer wieder sagt, was die Regierung alles zu tun in der Lage gewesen wäre und was sozusagen von amtlicher Seite oder von Regierungsseite aus für Leistungen erbracht worden wären.

Wir haben jedesmal bei den Diskussionen und bei allen Gelegenheiten, die sich ergeben haben, darauf hingewiesen, was für Schwierigkeiten wir als kleines Österreich mit diesen großen Handelspartnergruppen zu bewältigen haben. Wenn der Herr Abgeordnete Teschl in seinen Ausführungen unter anderem angeführt hat, welche Leistungen der Papierindustrie seitens der Regierung entgegengebracht wurden, so möchte ich – ohne die Bemühungen jetzt schmälern zu wollen – doch auch feststellen, daß im Rahmen der ganzen Entwicklung der Umweltschutzbestimmungen und so weiter gerade diese Industriegruppe besondere zusätz-

liche Leistungen zu erbringen hatte. In erster Linie sind von der Regierung Kreditstützungsmaßnahmen gesetzt worden. *(Abg. Teschl: Habe ich gesagt!)* Man soll nicht immer, wenn einige Millionen Schilling an Kreditstützungsmaßnahmen aufgebracht werden oder zur Verfügung gestellt werden, gleich davon sprechen: Eine Milliarde Schilling für die Papierindustrie und so weiter.

Es sind in erster Linie Förderungsmittel am Kreditsektor gegeben worden. Aber das muß auf Heller und Pfennig großteils auch zurückgezahlt werden. Daher müssen sich jetzt die Industrien und die Mitarbeiter und die Vorstände und die verantwortlichen Organe das selbst erwirtschaften, damit sie diese Kredite auch zurückzahlen können.

Hier, glaube ich, muß man die Akzente auch richtig setzen und darf nicht glauben, daß die Regierung weiß Gott wie und was getan hat.

Wo aber die Regierung anscheinend machtlos war, das sind letzten Endes die internationalen Beziehungen. Wenn ich die Papierindustrie hier angeschnitten habe: Es konnte der Herr Handelsminister auch im Ausschuß weiter nichts sagen, außer daß sich eben in der EG gerade am Papiersektor eine gewaltige Lobby entwickelt hat.

Aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen – es wurden Maßnahmen gesetzt; es wurde bei einem wesentlichen Richtplafond der volle Ausgangszoll wieder eingeführt; allein diese Maßnahme wird, wie ich mir errechnen konnte, die Papierindustrie im letzten Quartal 1980 mit einem Betrag von zirka 4,5 Millionen Schilling Zoll zusätzlich wieder belasten –, daß die Regierung nicht in der Lage war, bessere Bedingungen zu schaffen.

Wenn man versucht, Retorsionsmaßnahmen mit dem einen oder anderen Papierprodukt zu setzen, so ist es wahrscheinlich sicherlich richtig, das dort zu entrieren, aber helfen tut es direkt der Industrie in diesem Zusammenhang natürlich nicht, sondern wie werden weiter, Herr Handelsminister, sehr voll am Ball bleiben müssen, um für die künftige Entwicklung eine bessere Ausgangsposition für unsere Industrien zu schaffen. Es besteht die Gefahr, daß unter Umständen die Kontingente in der Aufstockung steckenbleiben könnten. Wir dürfen hinsichtlich der Zollfreikontingente bis zu deren endgültigem Abbau im Jahr 1984 nicht zum Nachteil kommen.

Ich glaube, daß man keinen falschen Optimismus setzen darf, sondern sehr wohl mit Realismus diese Fragen zu betrachten hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

**Dkfm. Gorton**

Zur besonders kritischen Frage unserer Stahl- und im besonderen der Edelstahlindustrie: Mein Kollege Burger hat sehr richtig in diesem Zusammenhang diese Fragen angeschnitten. Ich kann nur sagen: Die Republik, die der Abgeordnete Rechberger zu geben versucht hat, konnte nur sehr schwach ausfallen.

Meine Damen und Herren! Wenn man es dem steirischen Landeshauptmann mit seinem Wirtschaftsbeirat sozusagen verwehren will, sich hautnah um diese Probleme zu kümmern und mit den Unternehmungen und mit den Mitarbeitern engste Kontakte aufzunehmen, so glaube ich: Es ist das nicht nur eine selbstverständliche Pflicht für einen Landeshauptmann, sondern wirklich ein Herzensbegehren, um unseren Leuten dort zu helfen und zu zeigen, wie wir an ihren Nöten Anteil haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Aus der Mottenkiste der Geschichte unserer verstaatlichten Unternehmungen wird jetzt immer wieder betont: Unter der ÖVP wäre es seinerzeit der Verstaatlichten sozusagen verwehrt gewesen, in die Finalindustrie zu gehen.

Ich möchte zunächst einmal sagen, daß in der verstaatlichten Industrie auch schon in den sechziger Jahren sehr wohl Finalbetriebe bestanden haben. Ich darf nur an Zeltweg, an das Werk der Alpine Montan erinnern. Aber es war ja zweifellos auch die verstaatlichte Elektrowirtschaft, die ELIN, und so weiter, die natürlich ebenfalls in der Finalindustrie tätig gewesen war. *(Zwischenruf des Abg. Josef Schlager.)*

Aber eines glaube ich: Wenn man die Historie ... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Josef Schlager.)* Was wollten Sie sagen? *(Abg. Josef Schlager: Sagen Sie doch dazu, unter welchen Umständen!)* Bitte? *(Abg. Josef Schlager wiederholt den Zwischenruf.)* Aber gar nicht „unter welchen Umständen“. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Josef Schlager.)* Aber Herr Kollege! Das ist unter Generaldirektor Oberegger gemacht worden, der damals voll verantwortlich war und der das erstklassig gemacht hatte. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das ist eines der Werke, das heute noch arbeitet und mit Gewinn arbeiten kann. Aber kümmern Sie sich doch lieber um Ihre Papierprojekte im obersteirischen Raum, damit es in dieser Frage weitergeht, als sich so zu alterieren über die Frage Zeltweg.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn man in die Historie zurückblickt, dann muß man aber anerkennenswerterweise wohl auch sagen, daß damals in der ersten Nachkriegszeit sicherlich eine gewisse Linie bestan-

den hat: Man hat die Urproduktion damals mit unseren Stimmen im Parlament verstaatlicht. Die staatlichte Urproduktion hat sozusagen eine gewisse Monopolstellung gehabt. Man hat in der damaligen Aufbauphase die Weiterverarbeitungssparten in erster Linie eben der privaten Wirtschaft zugeordnet. Aber die Strukturen ändern sich doch heute so schnell.

Meine Damen und Herren! Sie sind ja seit dem Jahr 1970 an der Regierung, da hätten Sie ja sicherlich Gelegenheit gehabt, diese Strukturen entsprechend zu verbessern. Es ist manches gemacht worden. Aber die Notlage, in der sich heute unsere Edelstahl- und Stahlindustrie befindet, ist zweifellos auch durch Versäumnisse Ihrerseits mit herbeigeführt worden.

Meine Damen und Herren! Sie können doch heute nicht sagen, daß es sich der österreichische Staat, der laut Budget – und wir werden das bei der Budgetdebatte ja sehen – weiß Gott wie hoch verschuldet ist, auf der anderen Seite leisten kann, dem größten internationalen Konzern, General Motors, Milliarden Schilling Subventionen zu gewähren, Sonderbedingungen zu gewähren. Das fängt bei den Lehrlingen an. Jeder Klein- und Mittelbetrieb bekommt für seine Lehrlinge heute nichts vergütet, General Motors soll 2 000 S pro Monat vergütet bekommen.

Das sind Sonderbedingungen, die man sich – wenn man sie wirklich gewähren sollte: auch das möchte ich heute sagen – in einer solchen Höhe eigentlich nicht leisten kann. Aber wenn man es macht, dann sollte man es doch mit einer Strukturpolitik verbinden und dann dieses riesige Werk nicht im Wiener Raum fördern. Ich gönne es den Wienern herzlich, wenn sie glauben, daß sie zusätzliche Arbeitsplätze brauchen. Aber wenn man Strukturuntersuchungen macht, so ist die Notlage an Arbeitsplätzen sicherlich nicht im Wiener Raum konzentriert, sondern die Notlage ist im obersteirischen Raum schon entstanden und wird, soweit wir es befürchten müssen, sich weiterhin unter Umständen noch zum Negativen entwickeln. Dort hätte man die Förderungen konzentrieren sollen! Man hätte mit Verhandlungen erreichen sollen, daß eben dort Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden. Aber sicherlich nicht im Wiener Raum, noch dazu mit einer Garantie, daß die Arbeiter dort bereitstünden. Mit einer Garantie, die ja so weit geht – wie wir ja gesehen haben aus den Verträgen –, daß man sich verpflichtete, wenn die inländischen Arbeiter nicht hier wären, sie sogar aus dem Ausland, also Fremdarbeiter oder Gastarbeiter, herbeizuführen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das sind die strukturellen Verfehlungen dieser

**Dkfm. Gorton**

Bundesregierung, und das sind die falschen Maßnahmen, die hier gesetzt wurden! Wir werden nicht aufhören, das zu kritisieren, weil unsere Kollegen im mittel- und obersteirischen Raum, aber sicherlich auch im niederösterreichischen Raum wissen sollen, daß von dieser Regierung seit zehn Jahren eine falsche Politik gemacht wird. Wir werden das zweifellos auch immer aufzeigen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn hier von den Hilfsmaßnahmen gesprochen wurde, die der Herr Bundeskanzler in der Höhe, wie sie die Unternehmungen benötigen würden, selbst ablehnen mußte und von Ihnen auf der anderen Seite gesagt wurde, was alles getan wurde in den letzten Jahren, so darf ich, Herr Abgeordneter Rechberger oder die anderen Herren in den verstaatlichten Unternehmungen, doch nur daran erinnern, wie lange wir in den Ausschüssen und hier im Haus immer wieder urgieren mußten, daß die sogenannte Fusionsmorgengabe von zwei Milliarden Schilling an den VOEST Alpine Konzern endlich zur Ausschüttung gelangt. Jedes Jahr wurde uns nur aufgezählt: Wieder ein paar hundert Millionen Schilling mehr, bis die zwei Milliarden Schilling endlich erreicht wurden. Das hat Jahre gedauert, ein Versprechen, das der Herr Bundeskanzler im Jahre 1973 gegeben hat.

Daran muß man sich auch erinnern, und da klopfen Sie an Ihre Brust: mea culpa!, wenn Sie an der Regierung sind, waren und heute leider Gottes noch sind, was Sie hier versäumt haben, um rechtzeitig Strukturmaßnahmen auch innerhalb dieser unserer verstaatlichten Industrie zu setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Weil der Abgeordnete Rechberger jetzt zum Schluß auch noch über den Straßenbau auf der ehemaligen Bundesstraße 17 gesprochen hat: Ich fahre fast jede Woche zweimal hin und her, ich muß aus zeitlichen Gründen mit dem Auto fahren. Es ist bei der Verkehrsentwicklung diese Bundesstraße heute sicherlich nicht mehr ganz entsprechend.

Aber wenn Sie sagen, daß unter der ÖVP-Regierung nichts auf diesen Straßenstücken geleistet worden wäre, so darf ich doch erinnern an die Umfahrung Leoben, an das Kernstück Bruck an der Mur, an die Umfahrungen Krieglach und Langenwang und so weiter. Sicherlich entsprechen die damals sehr modern ausgebauten Stücke heute nicht mehr ganz dem Verkehrsaufkommen. Aber deswegen kann man doch nicht sagen, damals wurde nichts gemacht, und jetzt wird alles gemacht. Ich freue mich sehr, wenn die jetzige Semmering Schnellstraße und weiter dann die Murtal Schnellstraße ausgebaut wer-

den soll. Aber zu sagen, damals ist alles versäumt worden, und jetzt wird alles gemacht, ist sicherlich nicht am Platz.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich schließen mit der Mahnung: Der Integrationsbericht, der unsere Einordnung in den europäischen Raum auf den wirtschaftlichen Sektoren – über die Landwirtschaft ist ja heute auch schon gesprochen worden – schildern und uns jährlich zu einer Standortbestimmung Gelegenheit geben soll, dieser Integrationsbericht ist sicherlich in vielen Positionen zu optimistisch abgefaßt. Wir glauben, daß wir gemeinsam sehr zu arbeiten haben werden, um unsere Position innerhalb des größeren Europas weiter festigen und ausbauen zu können.

Wir, die Österreichische Volkspartei, werden mit all unserer Kraft und mit allen unseren Möglichkeiten, ob das in der Wirtschaft ist, ob das in der Landwirtschaft ist oder auf den anderen Gebieten, dazu mit beitragen, um diese unsere österreichische Position weiter zu verbessern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Fauland. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Fauland (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Ich habe mich zwar nicht zum heutigen Tagesordnungspunkt Integrationsbericht 1979 zum Wort gemeldet, aber ich melde mich zu einem Punkt, der von der ÖVP heute hier aufgegriffen worden ist. Das ist die verstaatlichte Industrie, die Stahlindustrie in Österreich.

Verehrte Damen und Herren! Mich wundert eines: Der Herr Dr. Taus – und da gebe ich ihm recht – hat gesagt, man möge, und er ist dafür, die verstaatlichte Industrie aus den Tagesgesprächen heraushalten, sie aus dem Parlament heraushalten, weil die Lage zu ernst ist. Wir müßten gemeinsam zusammenhalten, um diese Krise zu überwinden.

Und was ist daraus entstanden, Herr Abgeordneter Taus? – Wie ich heute gesehen habe, die Beiträge des Abgeordneten Burger und des Abgeordneten Gorton.

Ich bin sehr froh, daß der Abgeordnete Burger ein Wort gebraucht hat, und zwar die hausgemachten Strukturschwierigkeiten in der Steiermark. Hausgemacht! Ich bestätige das, Herr Abgeordneter Burger: hausgemacht in der Steiermark von der ÖVP. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sie können darüber lachen, aber Sie wissen ganz genau: Wo haben wir heute die Schwierigkeiten in der verstaatlichten Industrie? In jenen Krisengebie-

4680

Nationalrat XV. GP - 48. Sitzung - 23. Oktober 1980

**Fauland**

ten in der Obersteiermark, wo Sie von der ÖVP von jeher bis 1973, bis zur Fusion die Führung innehatten. Mit Generaldirektor Oberegger an der Spitze in der Steiermark wurde verabsäumt, für die Steiermark rechtzeitig den Strukturwandel vorzunehmen.

In all diesen Betrieben in der Steiermark, wo die ÖVP die Führung innehatte, haben wir heute die Schwierigkeiten. (Abg. Dr. Hafner: *Das ist doch lächerlich!*) Das müssen Sie bekennen. (Zustimmung bei der SPÖ.) Ob das heute bei der ehemaligen Alpine in der Steiermark ist oder in den VEW-Betrieben: Überall dort, wo die ÖVP die Führung innehatte, haben wie die Schwierigkeiten. Schauen Sie hinaus nach Oberösterreich zur VOEST, wo die sozialistische Führung war, ein Vorstand unter sozialistischer Führung, dort hat es keine Schwierigkeiten gegeben! (Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe des Abg. Dr. Hafner.) Ich weiß, Herr Abgeordneter Hafner, daß Ihnen das weh tut, aber das ist Tatsache.

Verehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Graf - er ist leider nicht hier - hat heute von der Vernachlässigung der Verstaatlichten durch die SPÖ gesprochen: Sie können sich nicht immer herausreden - zehn Jahre regieren Sie jetzt -, daß die ÖVP schuld ist. (Abg. Dr. Hafner: *Das stimmt auch!* - Abg. Dr. Lichal: *Wie lange wollen Sie das noch machen?*)

Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen gerade bewiesen, daß die ÖVP schuld ist (Abg. Dr. Lichal: *Wie haben Sie es bewiesen?*), weil in diesen Betrieben verabsäumt wurde, rechtzeitig Investitionen einzuleiten, rechtzeitig umzudenken und dementsprechende Industrien zu gründen, damit wir heute in der Steiermark anders dastehen würden.

Meine Damen und Herren! Sie kommen darüber nicht hinweg, daß die ÖVP in der Steiermark die Schuld trägt.

Der Abgeordnete Gorton hat heute gesagt, man soll das hier nicht verwenden und nicht sagen, daß die ÖVP in der Steiermark den Straßenbau vernachlässigt hätte. Aber, Herr Abgeordneter Gorton, Sie kommen nicht darüber hinweg: Seit 1945 ist die ÖVP in der Steiermark an der Spitze, stellt die Landeshauptleute und regiert. Und die ÖVP hat es in der Steiermark versäumt, rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einzuschalten und die Infrastruktur zu verbessern.

Wissen Sie, wo Sie verbessert haben? - Sie haben in den Weingebieten und in jenen Gebieten, wo Ihre Wähler waren, verbessert. In der Obersteiermark, wo die Schwerindustrie war, haben Sie es verabsäumt. Und erst diese Regierung unter Bundeskanzler Kreisky und

Bautenminister Moser hat 1970 begonnen, das aufzugreifen und dementsprechende Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, mit denen der Straßenbau, die S 6 und die S 36, forciert wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich weiß, daß das weh tut, meine Damen und Herren. Das tut Ihnen weh, aber das ist die Tatsache. (Abg. Dr. Zittmayr: *Es ist nur einer, der das glaubt, und das ist er selber!*)

Aber, verehrte Damen und Herren von der Opposition: Glauben Sie nicht, daß es draußen die Belegschaft begriffen hat, wer für sie ist? - Abgeordneter Burger, du weißt es ganz genau, daß die Belegschaft begriffen hat, daß die Fusion von 1973 das einzig richtige gewesen ist. Ihr wart dagegen, der ÖAAB ist dagegen aufgetreten. Und heute wollt ihr euch als Retter hinstellen und sagen, ihr wart die, die rechtzeitig die Initiative ergriffen haben. Ihr wart dagegen, daß rechtzeitig fusioniert wurde, ihr wart dagegen, daß dementsprechend investiert wurde.

Meine Damen und Herren! Sie dürfen eines nicht vergessen: Seit der Fusion sind in der Steiermark 8 Milliarden Schilling in der Stahlindustrie investiert worden. Was ist denn vorher geschehen? - Es wurde in Kindberg die Strukturverbesserung eingeleitet, indem ein Nahtlosrohrwerk um 1,4 Milliarden Schilling gebaut wurde. Es sind in Donawitz zwei Stranggußanlagen, eine neue Tragstraße mit einer Investitionssumme von rund 4 Milliarden Schilling eingeleitet worden.

Weil du das gesagt hast, Abgeordneter Burger: Am Erzberg in Eisenerz hat man Rationalisierungsmaßnahmen getroffen, es ist die Belegschaft um die Hälfte gekürzt worden. Unter wem sind denn die Rationalisierungsmaßnahmen eingeleitet worden? In welchen Jahren hat denn das begonnen? - In den Jahren der ÖVP-Regierung!

Und die ÖVP-Regierung hat es verabsäumt, rechtzeitig Industrie Gründungen im Raum Eisenerz vorzunehmen. Erst unter der Fusion ist es gelungen, auch dort Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Vorher ist überhaupt nichts geschehen. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.) Herr Abgeordneter Hafner! Ich weiß, daß Sie erregt sind in der Steiermark, weil Sie genau wissen, was die ÖVP in der Steiermark bis jetzt in der verstaatlichten Industrie und im Straßenbau verabsäumt hat. (Abg. Dr. Hafner: *Nicht deshalb!*) Aber selbstverständlich! (Abg. Dr. Hafner: *Herr Kollege! Weil ein Drittel der steirischen Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie arbeitet, deshalb sind wir erregt über Ihre Versäumnisse!*)

Ich komme noch auf etwas zu sprechen, Herr

**Fauland**

Abgeordneter Burger. Du hast da etwas aufgegriffen gehabt und hast geglaubt, es wäre notwendig gewesen, in der verstaatlichten Industrie genauso vorzugehen wie in England, in Deutschland, in Frankreich und in anderen Ländern, wo die Stahlindustrie mit Milliarden von Schillingen subventioniert worden ist. Wie schaut es dort aus, meine Damen und Herren von der Opposition? Wie schaut es in England aus? Für die britische Stahlindustrie steht im Bericht der „Wochenpresse“ vom Mittwoch zu lesen – Generaldirektor Apfalter hat dazu Stellungnahmen abgegeben –, es wurden 30 Milliarden Schilling an Steuergeldern für Subventionen ausgegeben. Was war der Erfolg? – 20 000 Stahlarbeiter wurden gekündigt! Wie ist der weitere Erfolg? – Daß noch einmal 20 000 Stahlarbeiter gekündigt werden müssen.

Und was sagen heute die Manager der deutschen Stahlindustrie und der österreichischen Stahlindustrie, Generaldirektor Apfalter? – Daß es falsch ist, solche Subventionen vorzunehmen, weil damit Tür und Tor geöffnet wird, zu produzieren, eine Konkurrenz herbeizuführen, weil man sich dann bemühen muß, trotz hoher Rohstoffpreise den Stahl billigst am Markt unterzubringen, die Konkurrenz so zu gestalten, daß die anderen nicht mehr mitkommen, weil wahllos produziert worden ist. Gerettet hat es die Stahlindustrie in Frankreich und England nicht.

Aber der Weg, wie er in Österreich eingeschlagen wurde, rechtzeitig zu investieren, dementsprechend die Strukturen auszurichten, hat dazu geführt, daß wir keine Arbeitslosen haben und daß wir bis jetzt keine Stahlarbeiter freisetzen mußten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Verehrte Damen und Herren! Und weil auch wieder gesagt worden ist, Herr Landeshauptmann Krainer hat als Vorsitzender des Landesbeirates – und das bestreiten wir gar nicht, das Recht hat er – den Landesbeirat einberufen. *(Zwischenruf des Abg. Bergmann.)* Als Vorsitzender des Landesbeirates kann er selbstverständlich, Herr Abgeordneter Bergmann, den Landesbeirat einberufen. Das soll auch geschehen.

Aber wenn man interessiert gewesen wäre, daß alle Betriebsratsobmänner, die sozialistischen Gewerkschafter dazu, teilnehmen können, hätte man nicht erst am 13. Oktober die Einladungen ausgeschickt. *(Abg. Dr. Hafner: Am 2. Oktober hat er die Einladungen ausgeschickt!)* Am 13. Oktober ist bei mir abgestempelt die Einladung eingetroffen.

Wir haben in der Steiermark als sozialistische Gewerkschafter bereits am 29. September die Betriebsräte nach Graz einberufen. Der Herr

Landeshauptmann Krainer ist munter geworden, als er erfahren hatte, daß am 27. Oktober in der Steiermark eine Stahlenquete stattfindet, wo alle dazu eingeladen sind, daß jeder seinen Teil beitragen soll zur Verbesserung der Stahlindustrie in Österreich. Da hat man gesagt: Jetzt stehen wir mit leeren Händen da, jetzt müssen wir schnell schauen, daß wir auch etwas machen, jetzt müssen wir zeigen, daß wir auch da sind. Bitte, das war es, was diesen ganzen Landesbeirat, diese ganze Diskussion, diese ganze Reise verursacht hat.

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte schließen und möchte nur eines sagen: Daß wir als Betriebsratsobmänner der Stahlindustrie, der verstaatlichten Industrie den Ernst der Lage erkannt haben, daß die Belegschaft der Stahlindustrie den Ernst der Lage erkannt hat und daß die sozialistische Regierung schon lange den Ernst der Lage erkannt hat, als sie die Fusion für die Stahlindustrie in Österreich beschlossen hat. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hohes Haus! Der Integrationsbericht, der heute zur Debatte steht, gibt natürlich Gelegenheit, über alle Wirtschaftsprobleme zu diskutieren, und ich habe volles Verständnis, daß die Opposition das ausnützt, auch dann, wenn zum Integrationsbericht ja kaum etwas Negatives gesagt wurde, wofür ich mich herzlichst bedanken möchte, denn wir haben ihn nach bestem Wissen erstellt, und es ist ja auch so, daß die Interessensvertretungen, die ja hier immer mitwirken, genau informiert sind.

Ich werde mich daher zuerst auf die Fragen beziehen, die den Integrationsbericht betreffen, und möchte hier insbesondere zur Papierlösung einige Erklärungen abgeben. Der Herr Abgeordnete Gorton, aber auch die anderen Herren haben ja darauf verwiesen, daß jetzt von seiten der EG für die Überschreitung eines Plafonds Drittlandszölle verlangt werden. Das ist richtig. Aber, Herr Abgeordneter Gorton, bitte zu berücksichtigen, daß auch die anderen überschrittenen Richtplafonds, und zwar im Jahre 1979 I A 3 120 Prozent, I A 4 217 Prozent, I A 5 586 Prozent, I A 6 231 Prozent, von der EG mehr oder minder akzeptiert wurden und daß keinerlei Maßnahmen gesetzt wurden.

Nur heuer, wo wir auch bereits wieder Überschreitungen haben, wurde bezüglich bestimmter gestrichener Papiere und Pappen – auch nicht sofort bei der Überschreitung, denn das war bekanntlicherweise schon Mitte des

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Jahres, sondern jetzt erst im Oktober – die Maßnahme gesetzt, die laut Vertrag möglich ist. Jetzt wurde der Drittlandszoll wieder eingeführt, was richtig ist, was zu einer Belastung der österreichischen Papierindustrie führt. Es hätte nur schon wesentlich früher und zu wesentlich höheren Belastungen kommen können, was die EG nicht gemacht hat. Ich will sie gar nicht entschuldigen, ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Wir setzen jetzt sofort Gegenmaßnahmen, und zwar werden wir bekanntlicherweise für Handpappe ebenfalls den Drittlandszoll einführen. Soviel also zu dieser Frage.

Ich stimme aber zu, daß das Ganze ungut ist und daß dieses sensible Produkt Papier leider bis zum 1. Jänner 1984 noch diesen Maßnahmen unterworfen wird. Wir hoffen aber, daß diese Maßnahmen mit diesem Jahre zu Ende sind und daß dann ein freier Verkehr, wie er ja auch im Vertrag vereinbart wurde, gelten wird. (*Abg. Dkfm. Gorton: In der Hoffnung sind wir immer!*) Wir haben ja auch Erfolge gehabt, Herr Abgeordneter Gorton, Sie haben es ja selber zugegeben. Stellen wir unser Licht nicht unter den Scheffel, es ist gar nicht notwendig!

Was nun die Frage Griechenland betrifft, Herr Abgeordneter Graf, verweisen Sie darauf, daß wir auch hier eine Benachteiligung entgegennehmen.

Jawohl, stimmt, wir müssen das mehr oder minder akzeptieren, weil es nicht möglich war, dieselben Ausgangsregelungen für uns zu erreichen, das heißt für alle EFTA-Staaten, was die EG-Staaten jetzt von Griechenland an Vorteil mit dem EG-Beitritt bekommen. Auch das ist eine fünfjährige Übergangsperiode.

Aber auch hier wissen Sie, daß ja damit 70 Prozent des Freihandels sofort mit 1. Jänner 1981 eingeführt werden. Das war mit einer der Gründe, warum ja die Handelskammer auch zugegeben hat, daß dieser Vertrag gut ist. Ich will es nur immer wieder herausstreichen. Herr Präsident, ich kann ja die Handelskammer nicht in dem Fall immer desavouieren. Das können Sie doch von mir nicht verlangen. (*Abg. Graf: Das sollten Sie überhaupt nicht tun!*) Ja, eben.

Es hat daher auch die Handelskammer zugegeben, daß das ein sehr guter Vertrag ist, daß die Rechtsstandpunkte, die differenziert sind zwischen der österreichischen Delegation und der EG-Delegation, ja in einer Aussprache mit allen Interessensvertretungen in Brüssel geklärt werden konnten. Das ist damit bereinigt, und damit können wir, glaube ich, jetzt mit gutem Grund die Paraffierung vornehmen und, wie ich hoffe, letzten Endes dann auch die Unterzeichnung, umso mehr, als ja die Verhandlungen bezüglich der Agrarfragen weitergehen.

Aber bitte, auch hier ist es nicht so, daß nichts geschehen ist. Richtig ist, daß das Agrarhandelsbilanzdefizit, wenn man 1970 nimmt, denn das müßte ja für Sie immer der Ausgangspunkt sein, 911 Millionen war, 1972 524 Millionen, daß es 1975 dann schon auf 3,2 Milliarden und voriges Jahr auf 4,7 Milliarden gestiegen ist. Es hat aber heute schon der Abgeordnete Egg mit Recht gesagt, daß man ja die Produkte anschauen muß, die dabei eine Rolle spielen. Es kommen sehr viele Kaffeeimporte aus der Bundesrepublik, obwohl sie dort nicht erzeugt werden, aber bekanntlicherweise dann über Deutschland hereinkommen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Fettrohstoffe!*)

Es kommen auch Fettrohstoffe. Ja, Herr Abgeordneter, aber da seien Sie sehr vorsichtig, sonst erinnere ich wieder, was 1968/69 geschehen ist. Ich möchte es nicht im Parlament diskutieren, weil es uns ja nicht weiterhilft, sondern nur schädigt. Daher also bitte: Vorsichtig sein mit Ihren Zwischenrufen! Sie haben das letzte Mal schon gesagt, den Vertrag hätte die ÖVP nicht unterschreiben sollen. Also seien Sie daher sehr vorsichtig und machen Sie uns daraus keinen Vorwurf! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Zittmayr: Die Regierung bringt nichts zusammen!*) Sicher sind wir eine gute Regierung, sonst hätten wir ja nicht zehn Jahre regieren können. Das müssen Sie schon zugeben, das ist einmal eindeutig. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Aber Tatsache ist: Wenn wir diese Agrarfragen im besonderen jetzt noch behandeln wollen, so deshalb, weil es vielleicht gelingen wird, zu Lösungen zu kommen. Wir werden uns bemühen. Und wenn es nicht gelingen sollte, dann wissen Sie ja ganz genau, daß wir hier eben an der Tatsache scheitern – und das ist ja die Schwierigkeit –, daß nicht wir das nicht wollen, sondern daß die andere Seite es eben nicht zugestehen kann – ich würde gar nicht sagen: nicht zugestehen will, sondern: nicht zugestehen kann –, weil sie EG-interne Schwierigkeiten hat, weil sie die Schwierigkeiten hat, daß ja alle Agrar-EG-Staaten zustimmen müssen und daß die Agrarminister von allen EG-Staaten kaum dazu zu gewinnen sind. Daraus ergibt sich diese Schwierigkeit. Also ich glaube, das kann man tatsächlich hier sagen. (*Abg. Brunner: Herr Minister! Sie glauben anscheinend nicht an Ihr Bemühen!*) O ja, ich glaube schon daran! Und sehen Sie, unser Bemühen war ja sogar erfolgreich.

Und da darf ich gleich auf eine Frage zurückkommen, die auch hier immer wieder erwähnt wurde, warum die österreichische Bundesregierung so wenig in Erscheinung tritt. Die österreichische Bundesregierung hat einen einheitlichen Kurs und hat eine einheitliche

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Auffassung bezüglich der Integrationsbemühungen. Wir bemühen uns hier dann immer – jeder Minister, bei jeder Gelegenheit, jeder einzelne, wenn Sie wollen, natürlich, wenn Sie wollen –, für ganz Österreich das zu erzielen. Wir unterscheiden uns dadurch wesentlich zu Ihrer Zeit, denn wenn Minister Haiden nach Brüssel fährt, besteht keine Gefahr, daß ich ihm sage: Daß du ja nicht in meine Kompetenz eingreifst!, und es ist genauso umgekehrt, wenn ich fahre.

Wir arbeiten hier als gemeinsame Bundesregierung, auch wenn jeder einzelne das vertritt. Das war nicht immer so. Wir wissen, daß zur ÖVP-Zeit bekanntlicherweise drei Minister immer nach Brüssel gefahren sind; sie haben leider nichts erreicht.

Herr Abgeordneter Taus, Sie meinen, die ÖVP ist immer stark für die Integration eingetreten. Ja, nur für einen Integrationsweg, der sich nicht bewährt hat. Sie wissen, das war die Idee meines sehr geschätzten Amtsvorgängers Bock, ob wir nicht doch der EG beitreten sollen, was bekanntlicherweise im krassen Widerspruch – in meinen Augen – zur Neutralitätspolitik Österreichs gestanden ist, weshalb ja auch letzten Endes dann wir einen anderen Weg beschritten haben nach 1970, und dann waren wir halt erfolgreich. Es hilft nichts, der EG-Vertrag ist von dieser Regierung hier unterschrieben worden, ich gebe aber auch zu, vom gesamten Haus dann letzten Endes einstimmig hier beschlossen worden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Landwirtschaft, Herr Abgeordneter, wurde überhaupt nicht vergessen, sondern Sie wissen selbst, daß es jahrelange Verhandlungen gegeben hat, ob wir hier nicht die Landwirtschaft miteinbeziehen könnten, und daß die EG es aus prinzipiellen Gründen abgelehnt hat, nicht Österreich gegenüber, sondern allen anderen Staaten gegenüber, allen EFTA-Staaten. Die EG hat es abgelehnt, daß die Landwirtschaft einbezogen wird.

Das ist die Tatsache, das wissen Sie selbst, und wenn Sie es nicht ganz genau wissen, fragen Sie den Generalsekretär Lanner, der war lange genug dabei, er kennt die ganzen Details und wird Ihnen das daher bestätigen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Man hat eine entsprechende Österreich-Lösung versprochen, die nicht gekommen ist!)*

Aber, Herr Abgeordneter, der Zwischenruf ist das letztmal schon gekommen, und dann habe ich es Ihnen bewiesen, daß wir alles gemacht haben. Ich habe Ihnen das sogar schriftlich vorgelesen, worauf ja Ihr Zwischenruf dann gekommen ist: „Des hätt' man halt nicht unterschreiben sollen!“ Sie haben es mitunterschrieben, ich kann nichts dafür, wir haben

wirklich alles getan, was möglich war, um der Landwirtschaft zu helfen.

Herr Abgeordneter! Jetzt die Frage des Stahls, der jetzt auch eine große Rolle in der Diskussion gespielt hat. Ich hatte Gelegenheit, mit dem Herrn Handelsminister von Großbritannien Nott zu reden über die Papierkontingenterhöhung. Ein kleiner Fortschritt ist uns gelungen, auch über die Frage, wie es mit dem Stahl weitergehen wird.

Ich brauche Ihnen ja nicht zu sagen: Die englische Stahlindustrie wird ihre Produktion jetzt um mehr als die Hälfte reduzieren, von 30 Millionen Tonnen wird man auf 13 Millionen Tonnen heruntergehen. Ob das eine richtige Stahlpolitik ist? – Herr Abgeordneter Fauland hat mit Recht darauf verwiesen, daß das nicht gerade die beste Lösung ist.

Die Frage, die sich für uns in der Stahlkrise stellt, ist, wie weit wir sie von den österreichischen Exporten abhalten können. Das ist uns bei der letzten Stahlkrise bestens gelungen. Sie wissen, im Rahmen der EGKS wurde eine Lösung gefunden, mit einem Briefwechsel, ohne Kontingentvereinbarung, mit der Erklärung, die Stahlpreise sollen nicht von einzelnen Ländern unterboten werden, also Einhaltung der in der EGKS vorgesehenen Mindestpreise. Dadurch ist es uns geglückt, diese letzte Stahlkrise besser zu meistern als alle anderen Staaten, mit der geringsten Auswirkung auf die österreichische Stahlindustrie und die dort beschäftigte Arbeiterschaft.

Jetzt hat sich die Situation noch wesentlich verschlechtert, denn zur damaligen Stahlkrisenzeit hat es wenigstens Aufträge gegeben. Da gibt es bekanntlicherweise Aufträge zu schlechten Preisen, wodurch man aber wenigstens die Beschäftigung hat aufrechterhalten können, aber in die roten Ziffern gekommen ist. Jetzt unterscheidet sich die Situation dadurch, daß es nicht einmal Aufträge gibt und daß daher eben Maßnahmen gesetzt werden mußten.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nicht, wie Sie sagen, schon montelang, jahrelang vorher angekündigt worden, sodaß man das wissen konnte, sondern die Auftragslage hat sich tatsächlich erst im Oktober so katastrophal herausgestellt, daß fast eine Halbierung der Auftragseingänge sich gezeigt hat und daher dann die Maßnahmen gesetzt werden mußten und auch gesetzt wurden.

Ich behaupte hier, meine Damen und Herren, daß wir bis jetzt die Stahlkrise, die weltweit war, besser gelöst haben, als das in anderen Staaten geschehen ist; und daß hier viel für die verstaatlichte Industrie geleistet werden mußte, wurde ja schon von den Vorrednern gesagt. Ich

**Bundesminister Dr. Staribacher**

brauche daher auf die Einzelheiten nicht einzugehen, möchte nur sagen, daß für die VOEST-Alpine in der Steiermark über 4,5 Milliarden Schilling an Investitionen zur Verfügung gestellt wurden, daß also für die Edelstahlindustrie entsprechende Maßnahmen gesetzt wurden. Die Ziffern sind genannt worden, daher brauche ich sie nicht zu wiederholen.

Nur etwas möchte ich sagen: Es wurde jahrelang davon gesprochen, daß man die verstaatlichten Edelstahlbetriebe zusammenführen soll. Nicht aus einem Fusionsfimmel, sondern weil sich eben ergeben hat, wie notwendig es wäre. Herr Abgeordneter Taus, weil Sie hier Bedenken gehabt haben, ob das der richtige Weg war: Ich selbst habe als Handelsminister noch erlebt, wie die einzelnen Edelstahlwerke sich bekanntlicherweise im Ausland so konkurrenziert haben, daß ich mich immer gefragt habe, wozu das gut ist, dafür möchte ich wirklich eine Erklärung haben.

Das konnte nur verhindert werden, als dann endlich die Fusion gemacht wurde. Mit Hilfe dieser Fusion ist es geglückt, nicht nur im Inlandsbereich, sondern auch im Auslandsbereich eine wesentliche Verbesserung des Angebotes, der Struktur des Angebotes zu erzielen. Und da bekanntlicherweise 80 Prozent exportiert werden, ist es ja selbstverständlich, daß gerade diese Fusion von größter Bedeutung war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie lange das bekanntlicherweise verhindert wurde, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Ich erinnere nur: Vierer-Ausschuß, Fünftehner-Ausschuß, all das, was ich als Beteiligter teilweise dann von 1966 bis 1970 mitgemacht habe, was ich damals von der Arbeiterkammer beobachten konnte, wobei ich, wenn Sie wollen, auch ein Leidgeprüfter war, weil letzten Endes sich halt Ihre Herren nicht dazu entschließen konnten. Ich gebe zu, Sie haben das dann durchgezogen, einen Teil haben Sie durchgezogen in Ihrer Zeit. Bitte schön, allzu lange haben Sie ja nicht wirken können und wollen, ich will das gar nicht prüfen, es war ja Ihre freie Entscheidung, natürlich, absolut, anerkenne ich ja, aber Tatsache ist, daß es dann letzten Endes vollendet oder, besser gesagt, sogar hier im Haus eingebracht wurde von der sozialistischen Regierung.

Was nun die folgende Frage betrifft – und ich möchte mich schon sehr kurz fassen –: Herr Grabher-Meyer meinte, es wäre notwendig, daß der Ressortchef sich mehr einsetzt, übrigens, was die ÖVP ja immer wieder sagt. Zuerst hat sie immer wieder gesagt, der Handelsminister muß sich mehr einsetzen, der muß überall hinfahren. Also dieser Vorwurf geht jetzt nicht mehr an mich, jetzt geht er an den Bundeskanzler.

Glauben Sie denn ernstlich, wenn der Bundeskanzler nach Brüssel fährt, um dort einen Staatsbesuch zu machen, er verhandelt nicht gleichzeitig mit den EG-Leuten? Na selbstverständlich hat er das gemacht, selbstverständlich haben wir gemeinsam in Schweden oben, als diese EFTA-Jubiläumsveranstaltung war, natürlich auch mit den Vertretern der EG ernste Aussprachen geführt! Natürlich ist es so, wenn irgend jemand irgendwo jemanden trifft – da braucht man doch nicht extra dort hinzufahren –, daß man über diese Probleme spricht. Und wenn der Vorwurf kommt, daß der Minister da zuwenig getan hat, so hat er schon im April 1979 die Botschafterkonferenz einberufen.

Was die Frage betrifft bezüglich der Mitwirkung der Parlamente – das hat Herr Grabher-Meyer anerkannt, daß ich es sofort bejaht habe, nicht nur bejaht habe, sondern wir können auch sagen, Pahr hat ja miteingeleitet, alle, die ganze Bundesregierung –: Wir sind das erste EFTA-Land, das einen parlamentarischen Kontakt zwischen EG-Parlament und österreichischem Parlament hergestellt hat. Wir betrachten das als sehr positiv, denn das unterstützt ja mehr oder minder die Interessen Österreichs, die kann man dort vorbringen, und das kann auf alle Fälle nur helfen.

Herr Abgeordneter Taus! Sie meinten dann ganz besonders die Frage der neuen Industrialisierungspolitik, die wir machen. Richtig, wir machen es, wir versuchen, Betriebe zu kriegen. Es wurde ja schon von Ihrem Nachredner – ich weiß nicht, ob Sie im Saal waren – dann gesagt, man hätte wahrscheinlich in Spanien und in Frankreich mindestens für Investitionen genausoviel gegeben, als Österreich manchmal geben muß.

Wir haben das getan, wir haben General Motors bekommen, *(Abg. Dkfm. Gorton: Um was für einen Preis!)* das war bekanntlicherweise nicht sehr leicht. Glauben Sie, wenn sie einen billigeren Preis bekommen hätten, daß wir es gekriegt hätten? Das wissen Sie doch ganz genau, daß die Spanier noch viel mehr gegeben haben. Hier hat doch Ihr eigener Abgeordneter gesagt, daß es das soziale Klima war, das dazu geführt hat, daß es hier nach Österreich kommen konnte. *(Abg. Dkfm. Gorton: Aber was hat denn der Vizepräsident gesagt? Das Geld haben Sie verschenkt!)*

Das Problem ist doch in diesem Fall gewesen: Wie kriegt man es her? Und jetzt kann ich Ihnen nicht etwas Neues sagen, Sie wissen es ja sowieso, wenn man einen Betrieb gewinnen kann – und in Österreich gibt es im Handelsministerium eine eigene Investitionsförderungs- und Investitionswerbeabteilung –: Wir bemühen uns ja nicht nur um General Motors, sondern ich

**Bundesminister Dr. Staribacher**

könnte Ihnen Dutzende aufzählen, die wir allein als Zulieferbetriebe jetzt für die Autoindustrie nach Österreich gebracht haben – das hat alles, wenn Sie wollen, einen Marktpreis, den muß man bezahlen –, in die Steiermark, teils nach Niederösterreich, gar keinen oder fast keinen nach Wien. Denn wir können es uns ja nicht aussuchen – und das ist der große Irrtum, dem Sie unterliegen –, wo der ausländische Investor hingeht. Der untersucht die Situation: In welchem Bundesland kann er das meiste kriegen, aus welcher Gemeinde kann er das meiste kriegen, wie ist es für ihn frachtmäßig, arbeitsmäßig und so weiter? Wenn das alles für ihn dann stimmt, dann entscheidet der Investor, in welches Bundesland und in welche Gemeinde er geht.

Ich kann Ihnen als Handelsminister versichern, daß ich mich sehr bemühe, die Leute hereinzubringen, und sogar mit Erfolg – wir können, wenn Sie wollen, darüber einmal diskutieren im Hohen Haus –, ich kann Ihnen versichern, ich bin nur imstande – anders ginge es ja gar nicht – zu schauen, daß der Betrieb nach Österreich kommt. Wo er sich aber dann in Österreich niederläßt – da könnte ich mir die Kugel geben, wenn ich mich da hineinmischen würde, denn da würden die anderen Bundesländer – er kann ja nur in eines gehen – dann auf mich böse sein, von den Gemeinden ganz zu schweigen.

Das Bestreben muß es sein, den Betrieb nach Österreich zu bringen, und das ist uns halt gelungen in den letzten zehn Jahren, meine Herren, da können Sie sich auf den Kopf stellen, das können wir Ihnen ziffernmäßig beweisen! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Zittmayr: Die Verhandler haben sich hint' und vorn nicht ausgekannt!)*

Aber bitte schön, wenn Sie immer sagen, die Verhandler haben sich nicht ausgekannt, dann, Herr Abgeordneter, lassen Sie sich, zumindest was das Handelsministerium betrifft, von dem Verhandler, dem Sie sicherlich vertrauen, nämlich vom Handelskammervorteiler oder vom Landwirtschaftskammervorteiler, entsprechende Informationen geben! Denn eines, bitte, habe ich aus dieser Diskussion hier entnommen, und daran sollen wir, glaube ich, festhalten: Die Integrations-, die Außenhandelspolitik sollte womöglich aus dem Tagesstreit herausgestellt werden; da stimme ich mit Ihnen überein.

Die Außenhandelspolitik war in den letzten Jahren erfolgreich, sehr erfolgreich. Wir haben unseren Export beträchtlich steigern können. Wir liegen mit den Exportziffern im europäischen Schnitt äußerst günstig. Unser Handelsbilanzdefizit, was ich gar nicht abstreite, ergibt sich ja durch die hohen Importe, die wir leider

tätigen mußten oder teils getätigt haben, vielleicht wenn wir es auch nicht mußten. Ich erinnere an Energie, ich erinnere an Kraftfahrzeuge, ich erinnere an andere Konsumgüter, die wir einführen, weil halt der Lebensstandard so hoch ist und weil die österreichischen Konsumenten das wollen. Und unsere Propaganda, die wir dagegen machen – auch wieder gemeinsam mit allen Interessensvertretungen – in der sogenannten „MLAU“-Made in Austria – mit dem Qualitätssiegel und so weiter, war bis jetzt noch nicht so erfolgreich, wie wir das hoffen.

Aber eines steht natürlich fest: Diese Politik werden wir fortsetzen, wie Sie wissen, im engsten Einvernehmen mit den Interessensvertretungen, und das wird meiner Meinung nach die beste Garantie sein, daß diese wirtschaftliche Entwicklung auch in den achtziger Jahren fortgesetzt werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Taus. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich ein bißchen enttäuscht: Bei dem schnellen Redetempo des Herrn Handelsministers hätte er es leicht noch untergebracht, wenn er zu den Vorschlägen, die wir gemacht haben, wenigstens ein paar Sätze gesagt hätte. Er ist auch zuständig für diese Fragen.

Herr Minister! Alle haben sich immer bemüht, ausländische Unternehmungen nach Österreich zu bringen. Auch wir tun das, jeder in seinem Bereich. Aber was ich will, ist ja etwas ganz anderes, ohne daß ich mich als Chauvinist hier darstellen möchte: Ich möchte einmal haben, daß auch für die Österreicher etwas gemacht wird, um einmal den österreichischen Unternehmern, den Leuten, die hier initiativ sind, eine Chance zu geben, daß sie etwas kriegen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das kann ja kein politisches Problem sein. Ich meine, es gibt so viele Dinge, über die wir uns streiten können, aber darüber brauchen wir uns doch nicht streiten. Das war der eine Vorschlag.

Die zweite Frage, um die es hier geht, ist wieder – ich habe das bewußt ausgespart – das General-Motors-Projekt. Ich verstehe natürlich, daß – gleichgültig ob das Sozialisten oder ÖVPLer oder Freiheitliche, wer immer, sind – gewisse Bedenken bestehen. Wenn man schon für eine Investition soviel Geld auf den Tisch legt, dann soll man doch wenigstens versuchen, daß man die Investition in jene Teile Österreichs bringt, wo jeder weiß, ohne daß er jeden Tag die Wirtschaftsteile der Zeitungen liest, daß wir dort die größten Schwierigkeiten haben. Also um das viele Geld hätten wir es wahrscheinlich auch in

**Dr. Taus**

diese Gegend rücken können, wobei das Argument der Facharbeiter, das ja bei der Investition eine relativ große Rolle gespielt hat, wie Sie sicher besser wissen als ich, in der Steiermark oder in Kärnten oder wo immer es dann gewesen wäre, sicherlich genauso lösbar gewesen wäre wie in Wien, weil es da Metallarbeiter gibt. *(Abg. Dr. Ofner: Besser!)* Ich will nicht sagen „besser“. Wir wollen niemanden bevorzugen und herunterdrücken. Aber so viele Metallfacharbeiter gibt es natürlich in der Obersteiermark genauso. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber egal, es ist also nun so geschehen. Wir glauben, daß es nicht ganz richtig war. Bitte: Wenn mir jemand – die Regierung – 3 oder 4 oder 2 1/2 Milliarden Schilling schenkt – wollen wir uns jetzt nicht drüber streiten –, verpflichte ich mich: Ich mache auch 2 000 Arbeitsplätze, ganz allein, wirklich wahr. Ich will mich nicht überschätzen, aber um dieses Geld mache ich auch 2 000 Arbeitsplätze. Bitte, es mir zu geben, ich bin bereit, es zu tun, in einer ganzen Reihe von Unternehmen, auch in Krisengebieten. *(Bundesminister Dr. Staribacher: Und die Produkte zu verkaufen!)* Aber ja, persönlich, aber freilich. Natürlich. Was sonst? Wir fangen bitte beim Verkauf an, verehrter Herr Minister. Ich hoffe, es hat sich bis zu Ihnen auch schon herumgesprochen, daß man das muß.

Nun aber die nächste Geschichte, die hier bei Ihnen immer wieder durchkommt, die Frage mit der EWG. Ich will ja nicht sagen, daß wir in der Integrationspolitik alles immer 100prozentig richtig gemacht haben. Das habe ich hier überhaupt nicht behauptet, sondern ich habe nur etwas anderes gesagt. Ich habe gemeint, daß Sie während der größten Integrationsphase und Integrationsdebatte, die es in Österreich zwischen 1955 und 1965 gegeben hat, da eher weniger mitgezogen haben im integrativen Bereich. Das ist eine unbestrittene Tatsache.

Aber nun vielleicht noch ein Punkt, den Sie als ersten angezogen haben, Papier. Ich wollte mich ausdrücklich dazu nicht melden, weil ich ein gewisses persönliches Naheverhältnis dazu habe. Aber eines, meine Damen und Herren: Beim Papier ist klar, daß es im vergangenen Jahr überhaupt kein Kunststück war, daß die Zusatzölle bei Kontingentüberschreitung nicht gemacht wurden. 1979 war bekanntlich das beste Papierjahr, das es seit langem gegeben hat. Im Moment sind wir in einer eher schlechteren Phase, und genau jetzt, glaube ich, trifft es einen großen Teil der österreichischen Papierindustrie mit voller Schärfe. Das müssen wir sagen, und es wäre – das möchte ich schon hier vertreten – wahrscheinlich – wahrscheinlich! – richtig gewesen, wenn man sich

rechtzeitig, und zwar Monate vorher, weil man ja schon seit vier, fünf Monaten sieht, daß das Papier zu rutschen beginnt, gekümmert hätte. Aber das ist eine Detailfrage, die ich im einzelnen hier auch nicht ausführen möchte.

Nun zum Stahlproblem. Herr Minister! Jeder weiß, daß wir eine Krise haben beim Stahl, in der ganzen westlichen Welt und in Europa. Es geht um die Frage: In welchem Zustand rutschen die Unternehmungen in die Krisenphase. Das heißt, wenn ich Unternehmungen habe, die voll rationalisiert sind, die schon mit einer günstigen Kostenstruktur laufen, werden sie die Krise besser durchtauchen. Und unsere Kritik ist, daß man hier nicht alles gemacht hat, aus einer Reihe von Gründen, daß die österreichische Stahlindustrie in diese Krise hineingeht und weniger gut vorbereitet ist, als sie es hätte sein können, wenn man sich tatsächlich bemüht hätte, diese Stahlindustrie in den vergangenen Jahren zu stärken. Das ist die Kritik, die wir hier angebracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dabei gibt es ein Problem – das möchte ich auch hier einmal deutlich zum Ausdruck bringen –: Die Fusionen. Und was auch der Herr Abgeordnete Fauland vorher gesagt hat: Ich war überhaupt nie gegen Fusionen, sondern ich war damals dagegen, weil man fusioniert hat, ohne damit ein Rationalisierungskonzept unmittelbar zu betreiben. Ein guter Teil der Schwierigkeiten, in denen wir heute drinnen sind, kam daher, daß man das rein unter juristischen Gesichtspunkten gesehen hat, also die rechtlichen Maßnahmen getroffen hat, aber nicht gewußt hat, welche echten Konsequenzen eine Fusion hat, daß man natürlich Programme ändern muß, was in zwei, drei Jahren erledigt sein muß, denn sonst kehren sich die vermeintlichen Vorteile einer Fusion in Wahrheit ins Gegenteil um. Das ist doch die Problematik, vor der wir heute stehen, daß die Fusionsfolgen nicht bewältigt sind im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie und vor allem im Bereich der Edelmetallindustrie.

Sie haben völlig recht: Wir haben uns oft alle darüber geärgert, wenn Schoeller-Bleckmann und Böhler sich auf den Weltmärkten die Schädel eingeschlagen haben, sich die Preise zerschlagen haben. Völlig richtig! Aber die Hauptfrage liegt ja woanders: Wenn man schon fusioniert, dann muß das natürlich mit einer Abstimmung der Produktion gekoppelt sein, und das ist leider nicht gegangen.

Jetzt bin ich bei den Ausführungen des Abgeordneten Fauland. Was Sie jetzt hier versucht haben, habe ich mich eigentlich bemüht, zu vermeiden, daß wir da zu diesen schwierigen Fragen in einem solchen Stil diskutieren. Aber es ist Ihre Sache, ich will Sie dafür nicht kritisieren.

**Dr. Taus**

Nur: Für heutige Versäumnisse Schuldige in der Vergangenheit zu suchen, geht nicht. Natürlich: Die Hauptschuld, daß wir heute im Stahl eine Krise haben, haben sicher die Kelten, die hier mit der Eisenerzeugung angefangen haben. Wenn es die Kelten schon nicht waren, dann war es vielleicht der Erzherzog Johann. Und wenn es der Erzherzog Johann nicht war, dann war es sicher der Kaiser Franz Joseph. Irgendwann gibt es dann auch die ÖVP. Aber, Freunde von der SPÖ, jetzt seid ihr elf Jahre daran, und da gibt es keine Ausrede mehr auf die ÖVP. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da ja, wie ich gehört habe, alle Fraktionen dem Integrationsbericht zustimmen werden, glaube ich, daß zum Integrationsbericht selbst alles, was man dazu sagen sollte, gesagt worden ist.

Meine Fraktion wird diesem Bericht zustimmen. Ich hoffe nur, daß diese Diskussion Anlaß war, daß man über ein paar der Maßnahmen, die in dem Land notwendig sind, wirklich einmal zu diskutieren beginnt. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-64 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (275 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1980) (485 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den vom Bundesminister für Inneres vorgelegten Jahresbericht 1979 (III-34 der Beilagen) der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 2 und § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz, BGBl. Nr. 187/1974 (483 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung (III-41 der Beilagen) gemäß § 76 Zivildienstgesetz über die bisher bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gemachten Erfahrungen (484 der Beilagen)**

**Präsident Thalhammer:** Wir kommen nunmehr zu den Punkten zwei bis vier der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für innere Angelegenheiten über

die Zivildienstgesetz-Novelle 1980, und

den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-34 der Beilagen) betreffend den Jahresbericht 1979 der Zivildienstkommission gemäß Paragrafen 54 und 57 Zivildienstgesetz sowie

den Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung (III-41 der Beilagen) gemäß § 76 Zivildienstgesetz über die bisher bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gemachten Erfahrungen.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Lona **Murowatz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Zivildienstgesetz-Novelle 1980.

Das Plenum des Nationalrates hat am 5. Oktober 1977 folgenden Entschließungsantrag des Verfassungsausschusses einstimmig angenommen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, eine Novelle zum Zivildienstgesetz unter Berücksichtigung aller bisher gesammelten Erfahrungen bei der Vollziehung dieses Gesetzes sowie der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes auszuarbeiten und dem Nationalrat so rasch wie möglich als Regierungsvorlage zu unterbreiten.“

Daraufhin hat die Bundesregierung eine entsprechende Regierungsvorlage eingebracht, die im Verfassungsausschuß vorberaten wurde, jedoch in der Plenarsitzung am 8. März 1979 nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit gefunden hat. Deshalb wurde ein neuerlicher Entwurf einer Zivildienstgesetz-Novelle am 12. März 1980 dem Nationalrat vorgelegt, durch die insbesondere eine Verwaltungsvereinfachung und mehr Rechtsschutz für Zivildienstpflichtige angestrebt werden. – So ist an die Schaffung einer Berufungsinstanz gedacht. – Darüber hinaus ist eine Neuregelung des Antragsrechtes erforderlich geworden, da der Verfassungsge-

**Lona Murowatz**

richtshof die Befristung des Antragsrechtes auf Befreiung von der Wehrpflicht aufgehoben hat.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat in seiner Sitzung am 9. April 1980 die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung genommen und beschlossen, zu ihrer Vorbehandlung einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Vorlage unter Beiziehung von Sachverständigen in sechs Sitzungen vorbehandelt.

Nach einem Bericht durch den Unterausschußobmann, Abgeordneten Ing. Hobl, hat der Ausschuß für innere Angelegenheiten die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Oktober 1980 in Verhandlung genommen.

In der darauffolgenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ermacora, Fister, Dr. Neisser und Dr. Ofner sowie der Ausschußobmann, Abgeordneter Ing. Hobl, und der Bundesminister für Inneres, Lanc, beteiligten, wurden von den Abgeordneten Ing. Hobl und Dr. Lichal gemeinsame Abänderungsanträge betreffend die § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 5, § 5 Abs. 1 und 6, § 6, § 12 Abs. 1, § 18 a, § 19 a, § 23 Abs. 5, § 29 Abs. 1, § 30 Abs. 1, § 38, § 43, § 45, § 47 sowie Art. III, IV und V der Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oben erwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Vier Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Lichal fanden nicht die notwendige Mehrheit.

Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Regierungsvorlage sind dem vorliegenden schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiter den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den vom Bundesminister für Inneres vorgelegten Jahresbericht 1979 der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 2 und § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz.

Der vorliegende Bericht des Bundesministers für Inneres stellt fest, daß von den Vertretern der Einrichtungen, in denen Zivildienst abgeleistet wird, der Einsatz von Zivildienstpflichtigen sehr positiv und wertvoll empfunden wird. In diese Richtung weist auch der Umstand, daß eine Reihe von Zivildienstpflichtigen nach Leistung

des ordentlichen Zivildienstes ehrenamtlich beim Österreichischen Roten Kreuz und beim Arbeiter-Samariter-Bund mitarbeiten und einige sogar in ein Dienstverhältnis übernommen worden sind. Weiters enthält der Bericht statistisches Material. So ist ihm zu entnehmen, daß der Stand an Zivildienstpflichtigen zum 31. Dezember 1979 11 277 Personen betrug. Zu diesem Stichtag standen insgesamt 3 593 Zivildienstplätze zur Verfügung. Es wird auf die Bestrebung, weitere Zivildienstplätze in sozialen Bereichen, insbesondere Altenhilfe und Behindertenbetreuung, zu schaffen, hingewiesen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. April 1980 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung desselben einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den vorliegenden Bericht in seinen Sitzungen am 28. Mai und 12. Juni 1980 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem Bericht durch den Unterausschußobmann, Abgeordneten Ing. Hobl, hat der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Bericht in seiner Sitzung am 20. Juni 1980 in Verhandlung genommen und nach eingehender Beratung beschlossen, diesen an den bestehenden Unterausschuß rückzuverweisen. Der Unterausschuß hat den Bericht in seinen Sitzungen am 9., 20. und 21. Oktober 1980 neuerlich beraten.

Am 21. Oktober 1980 hat der Ausschuß für innere Angelegenheiten nach einem mündlichen Bericht durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Ing. Hobl, den Bericht wieder in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Pischl und Dr. Ermacora sowie der Bundesminister für Inneres, Lanc, beteiligten, faßte der Ausschuß einstimmig den Beschluß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Inneres vorgelegten Jahresbericht 1979 der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 2 und § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz zur Kenntnis nehmen.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung gemäß § 76 Zivildienstgesetz über die bisher bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gemachten Erfahrungen.

Der gegenständliche Bericht behandelt in ausführlicher Weise die bei der Vollziehung des

**Lona Murowatz**

Zivildienstgesetzes gemachten Erfahrungen. Er führt aus, daß gegen Ende des Berichtszeitraumes 3 593 Zivildienstplätze bei 365 anerkannten Einrichtungen vorhanden und zum Zuweisungstermin 1. Feber 1980 weitere 1 376 Zivildienstpflichtige bei 202 anerkannten Einrichtungen zugewiesen wurden. Da die Zahl der Anträge auf Befreiung von der Wehrpflicht sich von 2 481 im Jahre 1975 auf 3 796 im Jahre 1979 erhöht hat, hat sich für die Zivildienstkommission ein höherer Arbeitsaufwand, als zuerst angenommen, ergeben. Im Zusammenhang mit diesem Problem, aber auch mit einer Reihe von anderen Fragen legt der Bericht Anregungen vor, die in der ebenfalls zur Beratung vorliegenden Novelle zum Zivildienstgesetz Berücksichtigung finden sollen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. April 1980 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung desselben einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Bericht in sechs Sitzungen unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem Bericht durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Ing. Hobl, hat der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Bericht in seiner Sitzung am 21. Oktober 1980 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Lichal und Kraft sowie der Bundesminister für Inneres Lanc beteiligten, faßte der Ausschuß einstimmig den Beschluß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung gemäß § 76 Zivildienstgesetz über die bisher bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gemachten Erfahrungen zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf meine Ausführungen zur Zivildienstgesetznovelle mit zwei Zitaten beginnen: Das erste:

Wir stehen auf dem Standpunkt, den wir schon öfters geäußert haben, daß die Verteidi-

gung des Landes durch das Volk nur mit der allgemeinen Wehrpflicht erreichbar ist.

Die Wehrpflicht ist nun einmal das demokratischste Wehrsystem, besonders für ein neutrales Land. Neutralität ist mit der Wehrpflicht verbunden, Neutralität bedingt die Wehrkraft des ganzen Volkes ... Der einzelne ist nicht sicherer als das ganze Volk, als dieser Staat, als unsere Republik. Und ein Dichterwort möchte ich ändern: Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie verteidigen muß! (Ruf bei der ÖVP: Kirchschläger!)

Das erste Zitat. Es ist nicht von Kirchschläger, es ist auch nicht von mir, es ist von keinem freiheitlichen Abgeordneten, es ist auch von keinem General, sondern wenn man weiterliest und in Klammer des Stenographischen Protokolls des Parlaments liest „Lebhafter anhaltender Beifall bei den Sozialisten“, dann weiß man, daß es sich nur um einen Abgeordneten aus deren Reihen gehandelt haben kann. Es war der Abgeordnete Probst in seiner Rede am 7. 9. 1955, als es um die Neueinführung des Bundesheeres gegangen ist. Klarerweise nicht der Fritz Probst, der da oben steht. Der wollte sich schon dazu melden. (Ruf bei der ÖVP: Otto Probst!) Otto Probst!

Meine Damen und Herren! Wenn man sich diese – ich möchte fast sagen feierlich-ernsten Worte, die Probst damals von diesem Platze aus gesprochen hat, vor Augen hält, und wenn man sich die Verhandlungen, die im Ausschuß und außerhalb des Ausschusses im Zusammenhang mit der Novelle, um die es heute geht, getätigt worden sind, vergegenwärtigt, dann erkennt man, welch weiten Weg in eine, wie wir glauben, negative Richtung die Sozialistische Partei zwischen 1955 und 1980 in Dingen der Landesverteidigung zurückgelegt hat.

Das zweite Zitat: „Österreichs sicherheitspolitische Ziele sind nachweislich die Erhaltung des Staates, ... sowie die Selbstgestaltung der weiteren Entwicklung. Österreichs militärische Ziele sind rein defensiv, zunächst ausgerichtet auf die friedliche Erhaltung seiner Existenz und gegebenenfalls auf ein Wehren in einer Notsituation; dann müssen österreichische Staatsbürger zum Kampf aufgerufen werden. Es handelt sich sodann um eine Notwehrsituation der staatlichen Gemeinschaft, der man sicherlich nicht jene moralische Rechtfertigung absprechen kann, die der einzelne für eine nur seine Person betreffende Notwehr in Anspruch nimmt. Wohl die gleiche moralische Berechtigung wie der Notwehr kommt der Nothilfe zu, wobei sich hier noch die Frage erhebt, inwieweit für den einzelnen die Nothilfe zum moralischen Gebot wird. Wo ist die Grenze zu ziehen? Helfe ich nur den Mitgliedern meiner Familie oder auch dem

**Dr. Ofner**

Nächsten? Wer ist der Nächste, die Nachbarn, die Gemeinde, nur eine kleine Gemeinde oder auch eine größere? Wenn jemand bereit ist, für seinen Nächsten zu kämpfen, ihm Nothilfe zu gewähren, dann müßte es auch mit seinem Gewissen zu vereinbaren sein, dies für sein Land, die Republik Österreich, zu tun, es sei denn, er lehnt diesen Staat grundsätzlich ab. Solche Personen zur Erhaltung dieses Staates und seiner Verteidigung heranzuziehen, müßte sie tatsächlich in einen Konflikt bringen. Sie sind nämlich keine Staatsbürger dem Geiste, sondern lediglich der Form nach; gäbe es deren viele, so wäre dies ein Zeichen dafür, daß sich das Staatswesen in einem bedrohlichen Zustand der Auflösung befindet."

Wieder von keinem aus unseren freiheitlichen Reihen, sondern aus einem stark beachteten Artikel, der in einer Zeitschrift der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, Oktober 1980, erschienen ist und den sich eigentlich eher die Kollegen von der ÖVP-Hälfte zu Herzen nehmen sollten. Denn Sie wissen ja, wo diese sozialistische Arbeitsgemeinschaft steht.

Nun sind wir uns alle einig, daß jemand, der es aus echten Gewissensgründen ablehnt, auch zu seiner eigenen Verteidigung, auch zur Verteidigung seiner Familie in einer Notwehrsituation eine Waffe in die Hand zu nehmen, eine Waffe anzuwenden, nicht dazu gezwungen werden soll. Für solche echten Gewissenskonflikte, für echte seelische Notsituationen ist der Zivildienst gedacht.

Es versteht sich von selbst, daß sich schon aus der Natur des Zivildienstes eine ganze Reihe von Vorteilen zugunsten der Zivildienstler gegenüber den Wehrpflichtigen ergibt. Einige davon möchte ich aufzählen:

Der Wehrpflichtige ist auch in Friedenszeiten einer ganzen Reihe von Gefahren ausgesetzt. Er hat scharf zu schießen. Er hat scharfe Handgranaten zu werfen. Er ist Übungen, bei denen es um Strapazen bis zum Umfallen geht, ausgesetzt. Er hat die Last, im Ernstfall seine Gesundheit, seine geraden Glieder, sein Leben einzusetzen.

Und er hat noch eine große innere Last auf sich, die wir, glaube ich, auch nicht unberücksichtigt lassen dürfen, er hat nicht nur allenfalls zu sterben für die Sache, für die Republik, er hat auch für dieselbe Sache zu töten. Und ich frage mich oft, was von beiden schwerer wiegend für den einen oder anderen im Ernstfall sein könnte.

Und nicht alle, die Zivildienstler sind, sind etwa beim Roten Kreuz oder in vergleichbaren Institutionen, wo sie eine echte Aufgabe zu erfüllen haben, wo sie gefordert werden und wo

wir anerkennen können, daß sie etwas tun, was für die Allgemeinheit gut ist, untergebracht.

Es gibt etliche – das wissen wir alle, das sind die berühmten Beispiele –, die zum Beispiel im Rahmen der Magistratsabteilung sieben der Gemeinde Wien im Stadtpark mit dem Zivildienstern Blumen gießen. Wir kennen alle den Parafall des Zivildienstlers, der in einem Jugendklub der Gemeinde Wien als Disc-Jockey tätig ist, und ich bekenne, daß wir Freiheitlichen uns den Zivildienst anders als bei diesen Auswüchsen, denn um solche handelt es sich, vorgestellt haben.

In anderen Staaten westlicher Prägung wird das Manko an Lasten, das die Zivildienstler im Vergleich zu den Wehrpflichtigen zu tragen haben, durch zum Teil wesentlich längere Zivildienstzeiten ausgeglichen. In den meisten westeuropäischen Staaten beträgt die Längfrist für die Zivildienstler zirka 50 Prozent. In Schweden haben sie 75 Prozent länger zu dienen als die Wehrpflichtigen.

In Österreich ergeben sich zusätzlich zu den Vorteilen, die die Zivildienstler aus der Natur des Zivildienstes gegenüber dem Soldaten haben und die ich zumindest zum Teil schon aufgezählt habe, noch aus dem Zivildienstgesetz in der derzeit gültigen Fassung eine Menge weiterer Vorteile. Zum Beispiel:

Die dienstliche Inanspruchnahme beträgt beim Wehrpflichtigen mindestens 60 Wochenstunden – davon eine ganze Menge in der Nacht –, beim Zivildienstler in der Regel 40 Wochenstunden; also beim Wehrpflichtigen um die Hälfte mehr pro Woche als beim Zivildienstler.

Der Wehrpflichtige hat um 24 Uhr Zapfenstreich. Er hat in der Kaserne zu sein. Der Zivildienstler hat das nicht.

Der Wehrpflichtige hat um sechs Uhr in der Früh Tagwache, der Zivildienstler kann es sich einteilen, er muß nur zu seinem Dienst zurechtkommen.

Der Wehrpflichtige – und das ist eine ganz gravierende Sache – ist kaserniert, der Wehrpflichtige ist getrennt von seiner Familie. Er hat nicht das Vergnügen, zu Hause schlafen zu dürfen. Er hat nicht das Eingebettetein in die Familie während seines Dienstes. Er kann nicht zu Hause mit der Mutter, mit der Frau oder mit der Braut frühstücken, sondern hat das in der Kaserne zu tun. (*Abg. A. Schlager: Ob das immer ein Vergnügen ist, ist eine Frage! – Heiterkeit.*) – Für die jungen Leute, Herr Kollege, ist es noch eines! Ob es für uns Alte eines ist, ist eine andere Frage. (*Heiterkeit.* – *Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ganz Schlimmer!*) – Es ist so, daß der Zivildienstler aus der Natur der Sache diese Unannehmlichkeit nicht hat.

**Dr. Ofner**

Der Wehrpflichtige muß bei entsprechender Eignung damit rechnen, zu Kaderübungen in der Dauer von 60 Tagen eingezogen zu werden, der Zivildienstler hat keine entsprechende Verpflichtung.

Während des Beurlaubtenstandes muß der Wehrpflichtige eine Bewilligung zum Verlassen des Bundesgebietes haben, wenn er auf Urlaub reist oder wenn er aus dienstlichen Gründen oder auch welchen Belangen immer ins Ausland muß, der Zivildienstler kann zu allen Zeiten bewilligungsfrei hinfahren, wohin er will.

Der Wehrpflichtige wird dorthin eingezogen, wo es die militärischen Erfordernisse notwendig machen, der Zivildienstler kann sich weitgehend aussuchen, was seinen Neigungen am besten entspricht.

Die finanziellen Leistungen - ein sehr schwerwiegender Punkt des Unterschiedes zwischen Wehrpflichtigen und Zivildienstlern -: In den Fällen, in denen der finanzielle Unterschied voll zum Tragen kommt, macht er pro Monat nicht weniger als 6 500 S aus! Das sind bei acht Monaten Dienst ein Unterschied von 52 000 S zwischen dem, was der Wehrpflichtige, und dem, was der Zivildienstler auf die Hand bekommt.

Der Wehrpflichtige untersteht einer strengen Disziplinarergewalt durch das Heer, der Zivildienstler nicht.

Der Wehrpflichtige hat bei Verstößen gegen das Gesetz und gegen seine Pflichten mit schweren Strafen nach dem Militärstrafgesetz zu rechnen, der Zivildienstler nur mit Verwaltungsübertretungen.

Und wenn der eine oder der andere krank wird, dann hat sich der Wehrpflichtige in das Krankenrevier zu begeben, sich dem Militärarzt zu stellen, der Zivildienstler hat die freie Arztwahl.

Das ist eine ganze Reihe von sehr schwerwiegenden, wesentlichen Eingriffen in das Leben jedes einzelnen jungen Menschen, bedeutenden Unterschieden zugunsten der Zivildienstler.

Hohes Haus! Jetzt sehen wir uns einer Novelle zum Zivildienstgesetz gegenüber. Der unbefangene Betrachter könnte annehmen, jetzt wird der Gesetzgeber hergehen, jetzt wird der zuständige Minister Lanc hergehen und wird trachten, diese Nachteile, diese Benachteiligungen, diese Ungerechtigkeiten zumindest zum Teil aus der Welt zu schaffen, er wird dort, wo es geht, glättend wirken, dort, wo es möglich ist, Ausgleich herbeiführen zwischen der Last, die die einen, und der, die die anderen auf sich zu nehmen haben.

Und was geschieht? - Weitere Begünstigun-

gen, zumindest acht an der Zahl, von außerordentlich schwerwiegender Bedeutung sollen dazukommen zu dem, was die Zivildienstler ohnehin schon den Wehrpflichtigen voraushaben. Das bedeutet, daß es von seiten der Verantwortlichen, wie wir es sehen, keinerlei Gefühl für so etwas wie Wehrgerechtigkeit gibt, meine Damen und Herren!

Oder es steckt noch mehr dahinter, die Absicht nämlich, bewußt den Zivildienstler zu bevorzugen, bewußt den Zivildienst gegenüber der Wehrpflicht aufzuwerten, um auf diese Weise das Heer von hinten herum sozusagen auszuhöhlen.

Ich darf diesbezüglich ein kurzes Zitat aus der Studie, aus der ich schon zu Beginn meiner Ausführungen verlesen habe, bringen:

„Der im Zusammenhang mit dieser Novellierung erkennbare Trend macht es zunehmend schwerer, zwischen großzügiger Toleranz und Zweckmäßigkeit der Maßnahmen einerseits beziehungsweise opportunistischer Schwäche gegenüber umworbenen Gruppen sowie Ideologisierung andererseits unterscheiden zu können. Die Konturen verschwimmen, die Bereiche werden grau, Nebensächlichkeiten stehen in der Argumentation gleichwertig neben fundamentalen Werten; die diesbezügliche Diskussion zerflattert dementsprechend.“

Das ist es genau, meine Damen und Herren, dem wir uns bei den Beratungen über diese Novelle gegenübergesehen haben.

Ich darf nun anhand der Regierungsvorlage diese acht Punkte, wie sie jeder herauslesen kann, etwas näher behandeln.

Zum ersten soll eingeführt werden ein Verlaubarungsblatt für den Zivildienst, und zwar ein Verzeichnis der als geeignete Träger des Zivildienstes anerkannten Einrichtungen. Und es heißt dazu - und das ergibt sich auch aus dem Text der Novelle -, daß der Zivildienstpflichtige, der Zivildienstler, die Möglichkeit haben soll, sich auszusuchen, wo er dienen möchte.

Das ist eine weitere strikte Benachteiligung gegenüber dem Wehrpflichtigen. Schon jetzt hat ja der Zivildienstler die Möglichkeit, weitgehend seinen Neigungen gemäß zu dienen. Aber er soll jetzt noch ein Amtsblatt in die Hand bekommen, wo drinnen steht, welche Stellen sozusagen frei sind, damit er sich noch leichter tut, etwas auszusuchen.

Ich frage nach dem Adäquat für den Wehrpflichtigen. Ich frage danach, ob es denkbar erscheint, daß der Wehrpflichtige ein Bulletin in die Hand bekommt, wenn er einrückt, wo drinnen steht: Beim Panzerbataillon 33 ist die

**Dr. Ofner**

Position eines Kochs frei, beim Jägerbataillon 25 ist dieses oder jenes frei!, und daß er dann hingeht und sagt: Bitte schön, da ist das Amtsblatt für die Verlautbarung der freien Stellen im Heer, und ich möchte mir diese oder jene aussuchen!

Das erscheint doch unmöglich. Aber der Zivildienstler soll es tun können.

Zum zweiten: Die Wehrpflichtigen – heißt es da – sind im Zuge des Stellungsverfahrens in geeigneter Weise über das Recht der Befreiung von der Wehrpflicht aus den Zivildienstgründen, aus den Gewissensgründen zu informieren.

Das heißt mit anderen Worten: Derjenige junge Mann, der noch nicht sein Gewissen entdeckt hat, der noch bereit ist, für seine Umgebung, für seine Familie, für seine Heimat, für sein Vaterland einzutreten, der soll noch im Zuge des Stellungsverfahrens darauf hingewiesen werden, daß er sich dem Dienst beim Heer auch entziehen kann. Und wenn wir uns vor Augen halten, daß für den einen oder anderen der Stellungspflichtigen jedenfalls die Atmosphäre des Auftretens vor einer Behörde, sich einer Untersuchung zu unterziehen et cetera, einen entsprechenden psychologischen Druck, eine unangenehme Situation bedeuten muß, dann können wir erlauben, daß auf diese Weise wesentlich mehr Zivildienstler herauskommen werden – ich möchte nicht direkt unterstellen: herauskommen sollen –, als eigentlich den Dienst im Heer ablehnen würden.

Nächstes Problem: Der Zivildienstleistende hat im Falle der Krankheit und damit der Verhinderung, Zivildienst zu tun, nur glaubhaft zu machen, daß er krank gewesen ist. Wenn wir uns vor Augen halten, daß für den, der im Heer Dienst tut, der Militärarzt sehr zweifelsfrei feststellen wird, ob der Betreffende krank ist oder nicht, dann erschiene es doch billig, daß der Zivildienstler wenigstens den Amtsarzt zuziehen muß.

Ich möchte nicht unterstellen, daß man heutzutage bei jedem Privatarzt eine Gefälligkeitsbestätigung bekommt, aber es soll vorkommen und es soll häufig vorkommen, daß die Frage an jemanden, der brav immer seinen Krankenschein bringt, vor Arzt gerichtet wird: Na, wollen Sie in den Krankenstand gehen, und wie lang soll ich Sie krankschreiben? – Und man kann sich vorstellen, wie das, umgelegt auf den Zivildienst, sich dann auswirken wird.

Der nächste Punkt ist vielleicht das Krasseste überhaupt in dieser Novelle. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen ... (*Zwischenruf bei der SPÖ. – Abg. A. Schlager: Da hat er doch recht. Das stimmt doch! – Ruf bei der SPÖ: Wir werden es den Ärzten sagen!*) Aber ja, Herr

Kollege, die Ärzte werden ja zuhören und zuschauen, und sie werden es hoffentlich auch in der Zeitung lesen! Die Ärzte wissen es ja selber. (*Abg. A. Schlager: Wenn sie das nicht wissen, tun sie mir aber leid!*) Denn diejenigen, die es wirklich machen, sagen: Was soll ich denn tun, wenn ich nicht so verfare, kommt der Betreffende mit seinem Krankenschein das nächste Mal nicht zu mir, sondern geht zu einem anderen, der ihn krank schreibt. Dann gibt es natürlich welche, die es nicht tun. Das ist auch richtig.

Aber etwas wesentlich Schwererwiegendes, Herr Kollege; ich habe es schon erwähnt: Es liegt in der Natur der Sache, daß der Soldat in der Kaserne schläft. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Das, was er gesagt hat, ist bei den Betriebsärzten immer euer Argument gewesen! – Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen FPÖ und SPÖ.*)

**Präsident Thalhammer** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren, ich würde vorschlagen, dem Herrn Abgeordneten, der am Wort ist, zuzuhören. Der Herr Dr. Ofner hat das Wort.

**Abgeordneter Dr. Ofner** (*fortsetzend*): Ich brauche mich bei der Frage der Amtsärzte gar nicht aufzuhalten, denn das nächste ist noch viel „dicker“, über das können wir dann in langen Zwischenruffduellen diskutieren. Das nächste sagt nämlich nicht mehr und nicht weniger als folgendes: Der Wehrpflichtige wird von seiner Familie getrennt, er schläft in der Kaserne, er hat nicht die Annehmlichkeit, am Abend, in der Nacht und in der Früh zu Hause sein zu können. Wir wissen, das liegt in der Natur der Sache. Aber jetzt kommt etwas hinzu: Jetzt soll er dafür, daß er als Zivildienstler auch während der Zeit der Wehrpflicht zu Hause bleiben kann, daß er zu Hause sozusagen sein Bett abnützt, noch eine Prämie bekommen in Form eines Wohnungsgeldes.

Das heißt: Der eine muß von zu Hause weg, muß in die Kaserne, er wird aus der Familie gerissen, und der andere, der zu Hause bleiben darf, kriegt dafür noch einen Betrag, von dem wir gehört haben, und zwar von den Experten im Rahmen des Ausschusses, daß er zwischen 520 und 560 S pro Monat betragen soll. Das spielt bei Wehrpflichtigen mit einem Taggeld von 30 S eine nicht unerhebliche Rolle. Also der eine muß in die Kaserne, und der andere, der zu Hause bleiben darf, kriegt noch eine nicht unerhebliche Prämie. Das kann doch nur auf verständnisloses Kopfschütteln von seiten der Wehrpflichtigen stoßen.

Ich möchte wieder nicht unterstellen, daß man das beabsichtigt, daß man ihnen vor Augen führen will: Ihr seid die Dummen, die sich alles

**Dr. Ofner**

gefallen lassen, es geschieht euch recht, meldet euch doch zum Zivildienst. – Aber es wäre durchaus denkbar, daß das die Vorgangsweise ist.

Ein weiteres Problem sind die Fahrtkosten. Der Wehrpflichtige bekommt für Fahrten, die er zu absolvieren hat, einen Fahrschein entweder der Bundesbahnen oder des Autobusses, den er verwenden kann auf der Fahrt zur Kaserne oder zurück. Wenn er mit dem Auto fahren möchte, dann kann er diesen Fahrschein in den nächsten Mistkübel werfen, denn das Benzin muß er ganz aus seinen eigenen Mitteln zahlen. Der Zivildienner hingegen kriegt einen Barauslagenersatz. Der Zivildienner kriegt die Fahrtkosten ersetzt, und das scheint mir eine weitere Ungerechtigkeit gegenüber dem Wehrpflichtigen zu sein.

Man komme mir nicht damit, daß das aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung geschieht. Das ist eine Frage der Wertigkeit. Es ist eben so, daß in einer Demokratie, in einem Rechtsstaat die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes, die Einhaltung der Gerechtigkeit etwas kostet, einen gewissen Verwaltungsaufwand erfordert. Aber es muß doch mehr wert sein, Gerechtigkeit und ein ausgewogenes Maß zwischen den Wehrpflichtigen und den Zivildiennern herzustellen, als sich vielleicht den einen oder anderen Beamten zu ersparen.

Noch etwas: Während der Wehrpflichtige, wie gesagt, nur das „Papierl“ von der Bahn, den geschriebenen Fahrschein kriegt und den dann in natura verwenden oder wegschmeißen kann, bekommt der Zivildienner auch für den Fall der Dienstverhinderung oder der Dienstfreistellung sein Fahrtkostenpauschale weiter. Das heißt, er kriegt bis zur Dauer eines Monats einen finanziellen Pauschalbetrag weiter, obwohl er ihn gar nicht in Anspruch nehmen kann, weil er krank oder aus sonst irgendwelchen Gründen verhindert ist.

Ich glaube, daß wir fast wieder, wenn es sich nicht um eine Gedankenlosigkeit, um einen Abgang jeden Gefühls für die Dinge handelt, dem Bestreben gegenüberstehen, um jeden Preis den Zivildienner gegenüber dem Wehrpflichtigen aufzuwerten.

Nächste Sache: Eine kühne Konstruktion wird angestrebt. Dem Antragsteller und seiner Vertrauensperson sollen bei der Vorsprache bei der Zivildienstkommission auch noch Gebühren ausbezahlt werden, Fahrtkosten für die Mama oder vielleicht für den Genossen Cap – es wäre ja denkbar, daß er mitgeht –, die bekommen Gebühren, Fahrtauslagen und Verpflegung. Das ist in doppelter Hinsicht einfach skandalös, meine Damen und Herren!

Zunächst gehe ich einmal davon aus, daß ein

Neunzehnjähriger, der vor der Wahl steht, entweder zur Verteidigung seiner Heimat, der demokratischen Republik Österreich, eingezogen zu werden oder aber die Ausnahme des Zivildienstes für sich in Anspruch zu nehmen, doch wohl ohne Begleitperson, die ihn an der Hand führt oder die ihm dann, wenn die Kommission ihn etwas befragt, die letzten Ezzes gibt, dorthin kommen kann. Darüber hinaus:

Überall in unserer Republik ist es doch so: Wenn jemand für sich von den Behörden etwas in Anspruch nimmt, wenn jemand einen Antrag auf irgendeine Konzession – egal welcher Art immer – stellt, wenn jemand eine Ausnahme haben möchte, dann kriegt er das nicht gratis, sondern er muß Gebühren zahlen. Der Zivildienner muß nicht zahlen, er und seine Vertrauensperson kriegen noch Gebühren nach dem Gebührenanspruchsgesetz. Ich kann gar nicht verstehen, was eine vernünftige Ratio dafür sein soll.

Es kommt noch etwas: Es wird dem Zivildienner eine Berufungsmöglichkeit gegen die Entscheidung der Zivildienstkommission eingeräumt. Es wird eine weitere Kommission geschaffen, die Zivildienstoberkommission, und er soll das Recht haben, zu berufen. Das ist wieder eine Entwicklung, der auf seiten des Wehrpflichtigen nichts gegenübersteht. Der hat die Stellungskommission, er ist gesund oder nicht, schwindeln gibt es nicht mehr bei den neuen Diagnosestraßen, und er hat zu akzeptieren, was dort herauskommt. (*Abg. Mondl: Das ist ja beim Zivildienner auch!*) Das ist nicht richtig, Herr Kollege.

Denn nach der Stellungskommission, wenn der Zivildienner tauglich ist, kann er sagen: Bitte, ich lehne es ab, eine Waffe in die Hand zu nehmen. Dann geht er zur Zivildienstkommission. Wenn diese ihm und seiner Vertrauensperson auch nicht abnimmt, welche Gewissensgründe er wirklich hat, dann hat er die Möglichkeit, es noch einmal zu probieren. Gehen wir zur Zivildienstoberkommission. Aber bitte, wohin geht der Wehrpflichtige, der ehrlich ist und sagt: Bitte schön, ich mag zwar vielleicht nicht dienen, ich habe wirtschaftliche Gründe, die dagegen sprechen, ich habe persönliche Gründe, die dagegen sprechen, aber es sind keine Gewissensgründe. Was macht der, Herr Kollege? (*Zwischenruf des Abg. Mondl.*) Da braucht ja nicht alles Persönliche hineinzufallen.

Das sind die Dinge, die wir nicht verstehen. Diese weitere Ausweitung der Bevorzugung der Zivildienner gegenüber den Wehrpflichtigen schlägt einfach dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit ins Gesicht. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

**Dr. Ofner**

Ein Zitat: „Man müßte von der Annahme ausgehen“, so schreibt die Gesellschaft, die Sie kennen, meine Damen und Herren von der rechten Reichshälfte, „daß die politisch Verantwortlichen auch in der Angelegenheit des Zivildienstes wieder Courage beim Nennen der notwendigen Pflichten entwickeln, wie sie es heute bereits zum Beispiel in den Bereichen der sozialen Maßnahmen, der Lohnentwicklung oder auf dem Sektor des Finanzhaushaltes tun, und daß die oft übertolerante Denkart, die letztlich zu reaktionären Handlungsweisen führen muß, aufhört. In diesem Sinne wäre die Novellierung des Zivildienstgesetzes zum Anlaß zu nehmen, den Gesamtkomplex des Ersatzdienstes aus Gewissensgründen vor allem dahin gehend zu überdenken, inwieweit man nicht durch eine allzu einseitige Berücksichtigung von Interessen verhältnismäßig kleiner Gruppen wesentliche staatliche Einrichtungen, die von der überwiegenden Mehrheit des Volkes bejaht werden, gefährdet.“

Dem ist auf diesem Sektor wohl wenig hinzuzufügen. Aber es geht um die Bedürfnisse des Heeres als zweite wesentliche Säule in der Argumentation. Ich glaube, daß wir davon ausgehen müssen, daß die Probleme der Landesverteidigung, die Fragen der Glaubwürdigkeit unserer Neutralität sowie die völkerrechtliche Problematik, die sich daraus ergibt, vor den Interessen des einzelnen zu stehen haben.

Wie schaut es nun nach der Novelle diesbezüglich aus? – Zunächst ist eine Befristung für die Behandlung der Zivildienstträge in erster und zweiter Instanz eingeführt worden. Die erste Instanz soll vier Monate Zeit haben, zu entscheiden. Dann gibt es eine Rechtsmittelfrist und dann soll die zweite Instanz wieder vier Monate Zeit haben, zu entscheiden. Jetzt sind wir schon bei fast neun Monaten. Alles hat aufschiebende Wirkung, meine Herrschaften.

Wenn man dann zum Verfassungsgerichtshof geht – es wird sich rasch herumgesprochen haben, daß man das tun kann, selbst wenn nichts dabei herauskommt, und wenn es sich nicht von Mund zu Mund herumspricht, na dann wird es „hilfreiche“ Organisationen geben, die das entsprechend propagieren – und den Antrag stellt, aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, dann hat man Fristen, die weit über ein Jahr oder über eineinhalb Jahre hinausgehen werden und die es für jede militärische Planung außerordentlich schwierig bis unmöglich machen, wirksam zu arbeiten.

Ich glaube also, daß es nicht angeht, wenn schon eine Instanz da ist, daß man die Fristen, mit der aufschiebenden Wirkung verbunden, so lange setzt.

Das zweite Problem – das ist wohl noch wesentlich entscheidender – ist das derjenigen Wehrpflichtigen, die der Herr Minister Lanc, wahrscheinlich ohne zu erkennen, wie er sie damit eigentlich recht zutreffend charakterisiert, als „Gewissenswandler“ bezeichnet hat. „Gewissenswandler“ sind nämlich diejenigen, die zunächst ihre Wehrpflicht in der Form des Präsenzdienstes zum Teil absolvieren und nach Ablauf des Präsenzdienstes, wenn sie die Truppenübungen vor sich haben, erklären: So, und jetzt ist Schluß für mich. Jetzt, bitte, habe ich mein Gewissen entdeckt, und jetzt scheide ich aus dem Verband des Heeres aus. Die Miliz soll mich gern haben, ich bin die längste Zeit Soldat gewesen!

Dazu sagen die Fachleute, jene Fachleute, mit denen man offen sprechen kann, die nicht befürchten müssen, Nachteile aus ihrer Aussage zu bekommen: Kinder, damit wird jede Planung schlechthin unmöglich, damit hört sich das Milizsystem auf, es wird ad absurdum geführt. Denn wenn jeder nach dem Präsenzdienst sagen kann, mit diesen sechs Monaten ist es für mich genug, ich bin jetzt ab sofort Zivildienstler, und ich mache keine Truppenübungen mehr, ist es mit der Landwehr naturgemäß schlecht bestellt.

Jetzt ist das Problem, daß man eine scheinbare Schranke eingebaut hat, eine scheinbare Schranke deshalb, weil sie in Wahrheit nicht existent ist. Diese Schranke soll darin bestehen, daß derjenige, der nach Ableistung des Präsenzdienstes sein Herz für den Zivildienst entdeckt, vier Monate Zivildienst noch zusätzlich absolvieren muß.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren, was wohl derjenige wählen wird, der sagt: Ich will nicht weiter aus dem Beruf gerissen werden! Die absolute Sicherheit, wenn er beim Militär bleibt, daß er in den nächsten Jahren 60 Tage Truppenübungen wird absolvieren müssen, oder, weil es ja viel zu wenig Zivildienstplätze gibt – viel weniger als anerkannte Zivildienstler, also viel weniger Plätze, als man braucht –, die vage Möglichkeit, die Unwahrscheinlichkeit, jemals zu diesen zusätzlichen vier Monaten Zivildienst dranzukommen.

Man braucht kein Prophet zu sein, um voraussagen zu können, daß die Leute sagen werden: Bevor ich sicher 60 Tage einrücke, rücke ich lieber sehr unwahrscheinlich zum Zivildienst, mit zu Hause schlafen und mit allem, was dazu gehört, vier Monate ein. Diese Rechnung wird für die Betroffenen aufgehen und sicher zu Lasten des Heeres gehen.

Es ist also so, daß an den Grundfesten des Verteidigungskonzeptes der Miliz, der Landwehr echt gesägt wird, wie wir es sehen.

**Dr. Ofner**

Ich habe aber auch eine Unterlage, aus der sich ergibt, daß das Heer in die Schere zwischen der Zahl nach sinkenden Jahrgängen an Tauglichen einerseits und dem Bedarf an Wehrmännern andererseits gerät. Bereits für 1981, also für das nächste Jahr, und für die kommenden in noch steigendem Maße – das geht dann sehr rasch – ergibt sich aus dieser Unterlage, daß es 54 049 Taugliche geben wird, und zwar noch ohne Berücksichtigung der Zivildienner und ohne Berücksichtigung der Abzüge aus anderen Befreiungsgründen, aus wirtschaftlichen Gründen und ähnlichem, und daß das Heer 52 300 Leute brauchen wird. Das heißt, wenn man von den 54 000 die Befreiten und die Zivildienner abzieht, dann haben wir schon das nächste Jahr zu wenig Leute beim Heer.

Und wenn irgend jemand vielleicht anzweifeln möchte, was in diesem Dokument steht, dann darf ich auch den Absender bekanntgeben – es ist nämlich vom Bundeskanzleramt. Wenn das Bundeskanzleramt sich mit diesen Zahlen auseinandersetzt, dann wird es wissen, wovon es spricht, und dann wird es wohl nicht parteipolitisches Propagandamaterial liefern, wie man sonst unterstellen könnte. Das ist ein höchst amtliches Dokument, aus dem sich ergibt, daß dem Heer einfach der Saft entzogen würde, wenn durch Maßnahmen, wie sie jetzt in der Novelle enthalten sind, die Zahl der Zivildienner weiter in die Höhe schnellen sollte.

Und was sagen die Verantwortlichen dazu? Wir haben die Verantwortlichen befragt: Was werdet ihr da machen, wenn ihr zu wenig Wehrmänner haben werdet, um das Verteidigungskonzept durchziehen zu können?

Darauf hat einer geantwortet: Es gibt zwei Möglichkeiten: Wir werden zunächst einmal die Anforderungen für die Tauglichkeit herunterschrauben, das heißt, man wird die weniger Gesunden einziehen, und man wird zunächst einmal auf die über 35jährigen zurückgreifen. Das heißt: Damit der prämierte und belobigte Zivildienner noch eher zum Zivildienst kommen kann, gibt man ihm eine ganze Reihe von Möglichkeiten in dieser Novelle, und damit man das Loch ausfüllen kann, das dadurch entsteht, sollen die Kranken und die Alten zum Militär. Das ist die Tendenz dieser Novelle, meine Damen und Herren!

Noch etwas Bedenkliches ergibt sich aus dem schon mehrfach zitierten Aufsatz: „Eine Regelung, in der die Priorität des Wehrdienstes nicht gewahrt ist – etwa in der Weise, daß es dem einzelnen ohne weiteres überlassen bleibt, Wehrdienst oder Zivildienst zu leisten –, würde zweifellos die verfassungs- und völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der dauernden Neu-

tralität verletzen. Der dauernd neutrale Staat hat nämlich nach dem Völkerrecht eine militärische Landesverteidigung in dem ihm zumutbaren Ausmaß sicherzustellen; er kann daher seine Verteidigungsstärke nicht dem Belieben des einzelnen Staatsbürgers überlassen. Aus diesem Grunde muß der Gesetzgeber auch Regelungen vermeiden, die sich in bedenklicher Weise einem ‚Alternativdienst‘ der vorhin erwähnten Art annähern.“

Wenn wir uns die Novelle vor Augen halten – das habe ich schon erwähnt – dann sehen wir, daß sich die Sozialistische Partei von heute von der, in deren Rahmen Probst 1955 Abgeordneter gewesen ist, sehr weit entfernt hat. Aber eines hat sich für Sie natürlich ganz klar ergeben, nämlich daß gewisse Teile der Partei, vor allem die Jungen, stürmisch den Alternativdienst, stürmisch die Abschaffung der Zivildienstkommissionen verlangen.

Ich habe vor mir das offizielle Blatt der Sozialistischen Jugend Niederösterreichs vom Februar dieses Jahres. Darin heißt es unter anderem:

„Daher sollte der Zivildienst als eine wirkliche Alternative zum Bundesheer aufgebaut werden. Die Sozialistische Jugend fordert daher die Abschaffung der Zivildienstkommission und die Erarbeitung von Konzepten zur sozialen Landesverteidigung.“

Das ist also der Fahrplan, um den es geht. Es ergibt sich daraus, daß ein gewisses Dilemma für die sozialistische Regierungsfraktion besteht aus dieser Forderung weiter Kreise in ihrer eigenen Partei einerseits – beileibe nicht aller, die meisten sind ja bereit, die Kuh im Stall zu lassen, aber radikaler und vor allem junger Kreise oder eines Teiles der Jungen – und andererseits aus den völkerrechtlichen, den Neutralitätsverpflichtungen Österreichs und auch der klaren Formulierung der Bundesverfassung. Denn in Artikel 9 a der Bundesverfassung heißt es „Ersatzdienst“ und nicht „Alternativdienst“.

Aus diesem Dilemma ergibt sich die Notwendigkeit eines Umweges. Man bleibt formell beim Ersatzdienst, höhlt aber die Kommission immer weiter aus. Die Vertrauensperson wird eingeführt, eine zweite Instanz kommt, lange Fristen werden installiert. Das heißt, man darf offiziell die Kommission nicht abschaffen, man höhlt sie aber aus, man entwertet sie auf kaltem Wege. Und man wertet auf der anderen Seite den Zivildienner und den Zivildienst gehörig auf. Man prämiert sozusagen die Zivildienner mit immer neuen Vergünstigungen, mit immer neuen Vorteilen.

Aus der Schizophrenie, mit der manche

4696

Nationalrat XV. GP - 48. Sitzung - 23. Oktober 1980

**Dr. Ofner**

Sozialisten das Heer sehen: als ungeliebtes Kind, das man aber nicht einfach ersatzlos streichen kann, weil man es nicht ersatzlos streichen darf, ergibt sich die Schaffung zweier Kategorien von jungen Staatsbürgern: Da sind die Staatsbürger erster Klasse, das sind die Zivildienstler: Begünstigungen auf allen Ecken und Enden, es wird ihnen alles nachgetragen, sie können sich kaum der Vorteile erwehren, die ihnen von Novelle zu Novelle förmlich aufgehalst werden.

Und die zweite Klasse, das sind die Wehrpflichtigen. Der Wehrpflichtige wird von seiner Familie getrennt, schläft in der Kaserne, kriegt weniger Geld und hat weniger Rechte. Und im Unterton wird ihm gesagt: Es geschieht dir ja recht, die Vifen sind heute längst nicht mehr beim Heer, die Vifen sind schon lange beim Zivildienst. Warum seid ihr denn so patschert, noch im Heer zu dienen?

Diese Tendenz geht aus einer ganzen Reihe von Äußerungen hervor, wie wir sie gehört haben, wenn es um Details der Novelle gegangen ist. Zunächst einmal schon aus der Idee, neue Zivildienstplätze, die man ja dringend braucht, ausgerechnet dort zu schaffen, wo sie nach unserem Erachten unter keinen Umständen geschaffen werden dürfen, nämlich in der Jugendbetreuung. Der Herr Minister hat eine neue Initiative gegenüber den Landeshauptleuten angekündigt, sie doch noch dazu zu bringen, sie in der Jugendbetreuung einzusetzen. Also diejenigen, die nicht bereit sind, die Lasten des Staates auf sich zu nehmen, diejenigen, die, aus welchen Gründen immer, eine Ausnahme für sich in Anspruch nehmen wollen, die sollen dann noch in die Lage versetzt werden, entsprechend als Vorbilder auf die Jugend einzuwirken, um sie auch dazu zu bringen, sich dem Staat nicht voll dienend gegenüberzustellen. Das lehnen wir mit aller Schärfe ab! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Oder wenn man miterlebt hat, wie sich der Herr Minister und andere Vertreter der Regierungsfraktion vehement dagegen gewehrt haben, daß auch die Zivildienstler im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung, in die sie ja eingebunden werden sollen, vielleicht einem gewissen Disziplinarrecht unterstellt werden sollen. Oder wie es darum gegangen ist, es der Zivildienstkommission zu ermöglichen, auch nicht im Strafregister enthaltene Vorstrafen der Zivildienstler herauszubekommen. Nicht um die zu pflanzen oder nicht um sie ihnen vorzuhalten, aber um ein vollkommenes Bild der Persönlichkeit der Betroffenen zu erhalten. Denn es kommt ja immer wieder vor, daß einer zwar wegen des Waffengesetzes vorbestraft ist, daß aber diese Verurteilung im Strafregister nicht

aufscheint und daß er dann dort sagt: Bitte, ich lehne es ab, die Waffe in die Hand zu nehmen, ich möchte Zivildienstler sein. Aber in Wahrheit ist er schon wegen des Waffengesetzes vorbestraft. Und es ist uns der Fall bekannt, wo jemand wegen Raubes vorbestraft war, und es ist nicht im Register gestanden. Aber Zivildienstler war er, er hat keine Gewalt anwenden können. Auch das lehnen wir ab, Herr Minister! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf einen Appell an die Kollegen des sozialistischen Sektors in diesem Hause richten. Die Sozialisten sind es gewesen – und ich finde, sie sind es zu Recht gewesen –, die 1955 anlässlich der Wiedereinführung des Bundesheeres vehement die allgemeine Wehrpflicht verlangt haben, die sich auf den Standpunkt gestellt haben, es dürfe nie wieder eine Kluft zwischen Heer und Volk geben, es müsse dazu kommen, daß alle Schichten und alle Kreise und alle Berufe des Volks gleichmäßig im Heer vertreten sind, kein Freiwilligenheer, kein Berufsheer, allgemeine Wehrpflicht, und das Heer soll ein Spiegel des Volkes und seiner Zusammensetzung sein. Ein richtiger Gedanke, den wir voll unterstreichen, und ich glaube, daß er sich bewährt.

Aber wenn wir weiter den Weg gehen, der durch diese Novelle vorgezeichnet wird, meine Damen und Herren, dann befinden wir uns auf dem Weg zu einer Freiwilligenarmee, dann gehen wir weg von der allgemeinen Wehrpflicht. Denn wenn wir es einem jeden so schmackhaft machen, wenn wir es einem jeden so erleichtern, einfach nicht Wehrdienst tun zu müssen, wenn wir ihm alle Türen weit öffnen, die wegführen von der Wehrpflicht, dann kommen wir in Wahrheit zu einer Freiwilligenarmee, denn dann sind nur mehr die beim Heer, die beim Heer sein wollen, und wer nicht beim Heer sein will, ist eben nicht beim Heer. Dann sind wir von der allgemeinen Wehrpflicht weg, und das wäre eine negative Entwicklung, die wir gleichfalls ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich appelliere daher vor allem an die Sozialisten, sich zu überlegen, in welche Richtung dieser Weg geht, und ihn nicht weiter zu gehen, auch in der eigenen Fraktion die Heißsporne einzubremsen und zu erkennen, daß wir Gefahr laufen, eine Fehlentwicklung in Kauf zu nehmen, die wir alle miteinander nicht wollen.

Und nun zu Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Sie haben es in der Hand gehabt, im Zusammenhang mit der Zivildienstgesetz-Novelle alles oder fast alles zu steuern, denn die Kernbestimmungen sind Verfassungsbestimmungen, und die Sozialisten hätten überhaupt nichts anfangen können

Dr. Ofner

ohne die Zustimmung der ÖVP in den Kerndingen. Das ist ganz klar, da sind wir uns alle einig darüber, auch Sie selbst.

Ich nehme es vorweg, und ich werde mich noch näher damit auseinandersetzen: Sie sind, nachdem Sie sich vor den Ferien gut gehalten haben, nachdem Sie vor den Ferien noch erklärt haben, das kommt doch überhaupt nicht in Frage, das ist für das Heer eine Katastrophe und das machen wir nicht, nach den Ferien der Länge nach umgefallen, systematisch umgefallen. Sie haben überall zugestimmt. Und das ist ein Skandal! Ich frage mich, wie Sie es vor Ihren eigenen Offizieren, vor Ihren Unteroffizieren, vor Ihren Soldaten und vor dem Teil der Jugend verantworten werden, von dem ich auch weiß, daß er Ihnen die Türe eingerannt und gesagt hat: Seid doch dagegen, nur Außenseiter verlangen diese neuen Regelungen! Das frage ich Sie von der ÖVP!

Und kommen Sie mir bitte nicht damit, daß Sie dadurch, daß Sie zugestimmt haben, daß heute der Wehrpflichtige nach Absolvierung des Präsenzdienstes zum Zivildienst überwechseln kann, einen gesetzlosen Zustand verhindert haben.

Zunächst darf ich weiter ausholen. Der Verfassungsgerichtshof hat materiell, hat in der Sache selbst diesbezüglich überhaupt keine Aussage gemacht. Der Verfassungsgerichtshof hat nur eines gesagt: Es geht nicht, daß mit einer Verfassungsbestimmung jemandem die Möglichkeit eingeräumt wird, Zivildienst zu werden, und daß mit einer einfachgesetzlichen Bestimmung desselben Gesetzes diese Möglichkeit zeitlich eingeschränkt wird. Das ist sicher richtig, das ist ein Lapsus, der passiert ist anlässlich der Schaffung des Zivildienstgesetzes.

Aber was wäre passiert, wenn der 30. November dieses Jahres vorübergegangen wäre und es hätte keine Reparatur des Gesetzes in dem Sinne, wie es ÖVP und SPÖ jetzt vorgenommen haben, gegeben? Davor, meine Damen und Herren, hätten Sie sich sicher nicht zu fürchten brauchen, denn dann hätte sich jeder im Heer sozusagen täglich vom Militär abmelden können. (Abg. Dr. Lichal: Das ist nicht zum Fürchten?) Kollege Lichal, eine Sekunde! Sie kommen schon dran! Ich weiß eh, daß es Sie kränkt, daß wir jetzt doch noch bei Tageslicht das diskutieren, denn am liebsten hätten Sie es ja um Mitternacht unter der Tucht gemacht, Kollege Lichal, weil Sie sich geniert haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber die Situation ist ja so, daß die Sozialisten Sie geblufft haben, und Sie sind hineingefallen. Die Sozialisten haben Ihnen gesagt: ÖVP-ler, ihr müßt dem zustimmen, denn sonst habt ihr ab

dem 1. Dezember ein Heer, von dem man jeden Tag nach Hause gehen kann. Und ihr seid hineingefallen oder ihr gebt zumindest vor, hineingefallen zu sein. Ich nehme euch das ja gar nicht ganz ab.

Denn auf eines, bitte, könnt ihr Gift nehmen: Eine Regierungspartei, die noch dazu allein die Verantwortung trägt, in einem neutralen Staat mit seinen völkerrechtlichen Bindungen und Verpflichtungen nach allen Seiten kann es sich nicht leisten, das Heer praktisch dadurch zur Auflösung zu bringen, daß sie nicht nachgibt. Sie hätte, schon aus internationalen Verpflichtungen heraus, nachgeben müssen, und Sie hätten es daher in der Hand gehabt, vernünftig zu steuern. Aber Sie sind der Länge nach auf dem Boden gelegen, Kollege Lichal! (Abg. Dr. Lichal: Sie sagen immer: hätten!) Sie in erster Linie, Sie an der Spitze, die anderen erst hintennach, Herr Kollege! Und das, bitte, werden Ihnen alle, denen die Verteidigung am Herzen liegt, nicht verzeihen.

Die Sozialisten – das wissen wir – stehen im gewissen Sinne unter dem Druck einer radikalen Minderheit in den eigenen Reihen. Aber warum Sie umgefallen sind, das, bitte, müssen Sie mir erst verständlich machen.

Es ist daher kein Wunder, wenn Reimann in der „Kronen-Zeitung“ zu der Novelle schreibt:

„Wenn viele Wehrpflichtige von diesem Gesetz Gebrauch machen, könnte es leicht sein, daß wir statt eines Heeres von Wehrpflichtigen eine Freiwilligenarmee erhalten, wodurch unser gesamtes Verteidigungskonzept hinfällig würde. In Wahrheit vollbringen eigentlich diejenigen, die ihren Wehrdienst ableisten, das Gewissensopfer.“

Prophetisch hat er das schon am 16. März erklärt. Da hat er zwar noch nicht wissen können, daß die ÖVP umfallen würde, aber vielleicht hat er es sich gedacht. Er ist ein alter Fuchs, er wird schon gewußt haben, was da kommt, und er hat sich nicht getäuscht. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Er kennt die ÖVP!)

Wir müssen nicht nur die Haltung der Sozialisten in dieser Sache schärfstens verurteilen, sondern Ihre als genauso unverantwortlich ablehnen, meine Damen und Herren von der ÖVP! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich verspreche, daß das Zitat, das ich jetzt bringe, das letzte ist im Rahmen meiner Ausführungen. (Abg. Steinbauer: Bringen Sie endlich einmal ein freiheitliches Zitat!) Ich bringe es bewußt, weil es ein Institut ist, das Ihnen nahesteht. Das Zitat lautet:

„Es müßte ein gemeinsames Anliegen aller Österreicher sein, die in den vergangenen

**Dr. Ofner**

Jahrzehnten durch den Status der dauernden Neutralität mühsam errungene Freiheit nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Aus diesem Grunde sollte der Problemkreis des Ersatzdienstes im Verhältnis zur allgemeinen Wehrpflicht unter besonderer Beachtung der Erhaltung der Grundwerte unserer Demokratie sorgfältig neu überdacht werden. Es sind alle Verantwortlichen dringend eingeladen, zu verhindern, daß Randgruppen, die kein Verständnis für die Gesamtzusammenhänge haben, ihre Wünsche durchsetzen und damit die Gesetzgebung in Mißkredit bringen."

Und so weit sind wir. Wir stellen fest, daß sich heute, wenn nicht noch ein Wunder passiert, in diesem Hause die Randgruppen durchgesetzt haben werden, was dem Heer nicht zum Vorteil gereicht und was die Wehrgerechtigkeit zwischen Zivildienern und Wehrpflichtigen endgültig zunichte macht. Dieser Bemerkung aus dem Artikel ist wenig hinzuzufügen. Aber eines: Wir Freiheitlichen stehen zum Heer und zu seinen Bedürfnissen. Wir wissen, daß das österreichische Bundesheer die Summe unserer Söhne ist; und wir wollen diesen unseren Söhnen ihre ohnehin so schwierige Aufgabe nicht noch schwerer machen, indem wir ihnen das Gefühl vermitteln, Ihr seid ja patschert, daß Ihr Euch überhaupt dem Heer verschrieben habt einerseits, und andererseits, Ihr werdet personell ausgehungert werden.

Ich bitte Sie alle, zu bedenken, wohin der Weg führt, der eingeschlagen worden ist. Und wenn wir Freiheitlichen heute die Novelle ablehnen werden, den beiden Berichten zustimmen werden, weil es ja nur darum geht, zur Kenntnis zu nehmen, was in den Berichten enthalten ist – im übrigen ohne Widerspruch dazu, daß es im Ausschlußbericht heißt: Einstimmig angenommen, denn nach vielen Tagen Sitzung war der freiheitliche Vertreter im Ausschuß eine Viertelstunde weg und während dieser Viertelstunde ist abgestimmt worden und er ist nicht dagewesen, ein Lapsus, aber nur für die Außenstehenden, niemand kann etwas dafür, außer dem freiheitlichen Repräsentanten selber, aber nur für den, der es nicht weiß, sei gesagt, wie es mir auch schon gesagt worden ist, ein Ende der gemeinsamen Verteidigungspolitik. Aber es gibt, glaube ich, negative Entwicklungstendenzen aus dem Zivildienstgesetz 1974; das ist anders gelaufen, als wir es uns damals alle vorgestellt haben. Und eine weitere Verwässerung kann mit unserer Hand nicht geschehen, meine Damen und Herren.

Gemeinsame Verteidigungspolitik: Ja! Aber zu einer gemeinsamen Demontage der Landesverteidigung leihen wir unseren Arm nicht! Und das ist der Grund, warum wir dagegen sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Der Unsicherheitssprecher! – Weitere Zwischenrufe von der FPÖ.)*

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wehrpflichtige im Sinne des Wehrgesetzes ... sind auf ihren Antrag von der Wehrpflicht zu befreien, wenn sie es – von den Fällen der persönlichen Notwehr oder Nothilfe abgesehen – aus schwerwiegenden, glaubhaften Gewissensgründen ablehnen, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden und daher bei Leistung des Wehrdienstes in schwere Gewissensnot geraten würden; sie sind zivildienstpflichtig ...“

Der Zivildienstpflichtige ist zu Dienstleistungen heranzuziehen, die dem allgemeinen Besten dienen und den Zivildienstpflichtigen ähnlich wie der Wehrdienst den Wehrpflichtigen belasten; sie dürfen nicht in der Anwendung von Gewalt gegen andere Menschen bestehen."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzestext stammt nicht aus der Novelle 1980, sondern dieser Gesetzestext ist der § 2 und 3 des Zivildienstgesetzes vom 6. März 1974. Dieses Zivildienstgesetz, meine Damen und Herren – und das möchte ich mit aller Deutlichkeit einmal hier feststellen –, wurde im Jahre 1974 mit den Stimmen aller im Parlament vertretenen Parteien, also auch mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei, beschlossen. *(Beifall bei der ÖVP. – Demonstrativer Beifall bei der FPÖ.)*

Es geht also bei der heutigen Diskussion keineswegs um die Frage, ob wir einen Zivildienst in Österreich einführen sollen oder nicht, ob der Zivildienst adäquat der militärischen Dienstleistung ist. Es geht schlicht und einfach um eine Novelle zum Zivildienstgesetz, und das dürfte der Freiheitlichen Partei offensichtlich bis heute noch entgangen sein. *(Beifall bei der ÖVP. – Ruf bei der FPÖ: Umfaller!)*

Meine Damen und Herren! Man kann zum Zivildienst stehen, wie man will, es gibt verschiedene Gruppen, extreme Gruppen. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Ihr seid sehr wandelbar!)* Die eine Gruppe möchte gerne den Zivildienst als Alternativdienst zum Wehrdienst sehen. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Der ÖVP-Sicherheitssprecher Lichal!)*

Es gibt sogar Organisationen, die ganz deutlich von dem im Gesetz normierten Standpunkt, daß der Zivildienst ein Wehrrersatzdienst ist für denjenigen, dem eine Kommission Gewissensnöte zuerkennt, abgeht. Und dieser

**Dr. Lichal**

extreme Standpunkt, der auf der einen Seite eingenommen wurde, wird nicht nur in Broschüren – das ist schon richtig gesagt –, in den Jugendorganisationen von Parteien vertreten, sondern es gibt auch eine Broschüre der Österreichischen Hochschülerschaft, in der es heißt: „Alternative Zivildienst“. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Mit aller Deutlichkeit möchte ich feststellen: Der Gesetzgeber und die Parteien haben im Jahr 1974 den Zivildienst nicht als Alternativdienst zum Wehrdienst konzipiert, sondern als Wehersatzdienst. Und daher ist dieser Standpunkt vollkommen falsch, und wir haben auch nicht die Absicht, von diesem Grundsatz abzugehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Andererseits gibt es den extremen Standpunkt, daß es sich bei diesem Zivildienst um einen Drückeberger handelt, der nur Vorteile genieße und der also überhaupt nicht existent sein dürfe. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Das sind dem Lichal seine Worte!*) Das hätte man sich allenfalls noch im Jahre 1974 überlegen können. Heute ist aber der Zivildienst ein Faktum, und ich werde mir dann erlauben, ihn doch noch einigermaßen zu beleuchten.

Bitte nehmen Sie folgende grundsätzliche Feststellungen zur Kenntnis: Die Österreichische Volkspartei hat sich immer dazu bekannt und wird sich auch heute und in Zukunft zu der Frage des Gewissens bekennen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Österreichische Volkspartei anerkennt einen Gewissenskonflikt in der Weise, wie er im Zivildienstgesetz 1974 enthalten ist.

Desgleichen aber bekennt sich die Österreichische Volkspartei heute und auch in Zukunft zur Aufrechterhaltung der militärischen Landesverteidigung. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. – Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das erklären Sie den Offizieren!*) Ich werde Ihnen dann, Herr Abgeordneter Josseck, erklären, wo Ihre Haltung eigentlich hingeführt hätte: Sie großer Vaterlandsverteidiger, wenn dann ab dem 1. Dezember jeder Soldat zu jeder Zeit vom Bundesheer davonlaufen hätte können, dann wären Sie der große Verteidiger gewesen. Das hätte ich mir angesehen, was dann das Militär zu Ihnen gesagt hätte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der dritte grundsätzliche Standpunkt: Wehrdienst und Zivildienst können im Bereich der umfassenden Landesverteidigung einen gleichwertigen Stellenwert einnehmen.

Und vierter Standpunkt: Grundsätzlicher Einsatz der Zivildienstler im sozialen Bereich.

Und sehen Sie, meine Damen und Herren, im Absatz 2 des § 3 des Gesetzes 1974 heißt es: Die

Dienstleistungen der Zivildienstler sind in Krankenanstalten, im Rettungswesen, Einsätzen bei Epidemien, Sozialhilfe, Katastrophenhilfe und Zivilschutz, Regulierung und Instandhaltung von Gewässern, Wildbachverbauung, Lawinverbauung, Bauerhaltung und Reinigung von Straßen, Meliorationen, Pflege und Schutz des Waldes, Abfallbeseitigung und Vermarktung der Bundesgrenze vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Alle Parteien und alle Abgeordneten haben diese Bestimmung im Jahre 1974 beschlossen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben aber sicher nicht im Jahr 1974 – und das möchte ich ohne weiteres zugestehen, Herr Dr. Ofner – Auswüchse wie das Rosenschneiden oder sonstige Disc-Jockey-Betätigungen beschlossen. Aber Auswüchse, die aus einem Gesetz entstehen, sofort mit dem gesamten Gesetz zu identifizieren, ist vielleicht eine äußerst billige Vorgangsweise (*Abg. Dr. Jörg Haider: Da ist es besser, die ÖVP fällt um!*) und kann überhaupt nur dann vorgenommen werden, wenn es eigentlich völlig gleich ist, ob Sie sich bemühen, daß es zu einer Novelle kommt oder nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn es also unbedeutend ist, Ihre Zustimmung oder Ihre Ablehnung.

Anders sieht es schon aus, wenn man Verantwortung hat für den Bereich der Landesverteidigung und wenn man um diese Landesverteidigung nicht in der Art pokern will, wie Dr. Ofner es ausgeführt hat. Dr. Ofner! Alles oder nichts für die Erhaltung der Landesverteidigung im Poker als Maxime anzustreben, das, glaube ich, können wir uns alle zusammen für unser Bundesheer nicht leisten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hat, meine Damen und Herren, eine sehr schwierige Verhandlungsphase gegeben. Ich habe schon versucht zu skizzieren, welche Standpunkte unter einen Hut gebracht werden sollten oder müßten. Wir haben diese Verhandlungen geführt mit dem Ziel einer sinnvollen Weiterentwicklung des Zivildienstes und der Aufrechterhaltung der Schlagkraft des österreichischen Bundesheeres. Jeder Wehrpflichtige in Österreich – und wir haben das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht – hat seinen Beitrag zu dieser Landesverteidigung zu leisten. Die logische Schlußfolgerung daraus konnte sich nur insofern ergeben, daß wir trachten mußten, diesen Zivildienst auch in diese umfassende Landesverteidigung mit einzubauen, in die umfassende Landesverteidigung im Bereiche der zivilen Landesverteidigung.

Und auch das, meine Damen und Herren, ist ein anerkannter, zumindest verbal anerkannter, aber auch gesetzlich, verfassungsrechtlich normierter Begriff des österreichischen Rechtes, die umfassende Landesverteidigung. Ich glaube,

4700

Nationalrat XV. GP - 48. Sitzung - 23. Oktober 1980

**Dr. Lichal**

daß es sinnvoll war, diesen Weg zu gehen und zu versuchen, diesen Zivildienner auch in diese Landesverteidigung mit einzubinden und ihn nicht irgendwo außerhalb als Person zweiter Klasse immer extremer werden zu lassen, sondern mitzuhelfen, daß dieser Zivildienner auch seinen Beitrag für Österreich und für die Landesverteidigung leistet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es steht also auch in der Gesetzesnovelle, daß dieser Zivildienner in Zukunft im Rahmen der zivilen Landesverteidigung für die Katastrophenhilfe, Zivilschutz und sonstige Tätigkeiten im Rahmen der zivilen Landesverteidigung verwendet wird. Das heißt, daß auch eine entsprechende Schulung gegeben sein muß. Bis heute hat der Zivildienner keinerlei Vorbereitung für seinen Dienst. Um ihn aber später auch im Rahmen dieser umfassenden Landesverteidigung einsetzen zu können, ist es erforderlich, eine Schulung durchzuführen, und diese Schulung wird in Zukunft vorgenommen werden, und es wurde der Innenminister verpflichtet, innerhalb eines Jahres – innerhalb eines Jahres! – im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates eine Verordnung über Art, Umfang und die Dauer dieser Grundausbildung des Zivildienstes vorzulegen.

Ich glaube, daß im Rahmen des Hauptausschusses die politischen Parteien die Möglichkeit haben, diesen Verordnungsinhalt zu überprüfen und mitzugestalten. Das heißt also, daß in Zukunft im Gegensatz zu bisher dieser Zivildienst auch sinnvoll bei Katastrophen eingesetzt werden kann mit einer gleichmäßigen Ausbildung, mit einer gleichmäßigen Schulung. Und das finden wir als einen wertvollen Beitrag und auch als Verwirklichung einer alten Idee der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum einen, meine Damen und Herren, Dr. Ofner, haben Sie bestimmt recht: Auf Grund der vorliegenden Regierungsvorlage, die zu Beginn der Verhandlungen Gegenstand unserer Beratungen gewesen ist, war sicher die Sorge um die Erhaltung des österreichischen Bundesheeres und die Erhaltung der Landesverteidigungskapazität berechtigt. Die Regierungsvorlage, meine Damen und Herren – und warum haben Sie das nicht auch ausgesprochen? –, beinhaltet die Möglichkeit, sich nach Ableistung des sechsmonatigen Grundwehrdienstes ohne Erschwerung, ohne zusätzliche Belastung zum Zivildienst zu melden.

Es steht halt doch fest, daß es ein Verfassungsgerichtshofurteil gibt und mit diesem Verfassungsgerichtshofurteil die Limitierung der Fristen der Abmeldung vom Bundesheer zum Zivildienst gefallen sind. Ob jetzt aus innerer

Spannung der Paragraph aufgehoben wurde, ob es in der Begründung nur heißt, daß ein Gewissenswandel möglich ist, das Faktum besteht jedenfalls, meine Damen und Herren, und das wollen wir mit aller Deutlichkeit noch einmal feststellen. Und die Sozialistische Partei war nicht bereit, eine verfassungsrechtliche Sanierung insofern vorzunehmen, daß man diese Bestimmung, daß sich jemand nur bis zehn Tage nach Erhalt des Einberufungsbefehles abmelden kann, auch in den Verfassungsrang erhebt, und für den Verfassungsrang gehört halt eine qualifizierte Mehrheit. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Haben Sie nicht gebraucht, weil Sie kapituliert haben!)* Aber, Herr Kollege Josseck, Sie können sich noch so alterieren, Sie werden es halt als Wehrsprecher der FPÖ nicht dem Militär erklären können, daß, wenn es nach Ihnen gegangen wäre, ab 1. Dezember 1980 jeder Präsenzdienner sich zu jeder Zeit zum Zivildienst hätte melden können. Das sagen Sie einmal. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Sind Sie Jurist? – Dann müßten Sie es besser wissen!)*

Es war also aus diesen Überlegungen notwendig, eine Bremse einzubauen. Das heißt, daß eine Bremse nur darin bestehen kann, daß das unkontrollierte Abwandern im Sinne der freiheitlichen Vorstellungen vom Bundesheer zum Zivildienst verhindert wird. Und das war eigentlich dann der harte Kern der Verhandlungen.

Hohes Haus! Es war überraschend festzustellen, daß eigentlich der Frage dieses Abwanderns ab dem 1. Dezember dieses Jahres der zuständige Ressortchef, Herr Minister Rösch – und jetzt komme ich zu Ihnen –, daß dieser Möglichkeit auf Grund des Verfassungsgerichtshofurteiles, des Auslaufens der Limitierung der Fristen mit 30. November 1980 und damit der Möglichkeit, daß jeder zu jeder Zeit sich ab 1. Dezember abmelden hätte können – Sie werden mir das bestätigen –, eigentlich gar keine große Bedeutung beigemessen hat. Das war für uns das Überraschende, daß der Ressortchef, der praktisch davon unmittelbar betroffen ist, der die Verantwortung hat für die Planung und für das gesamte Milizsystem, sich immer wieder – und ich glaube, ich zitiere Sie nicht falsch, Herr Minister – auf den Standpunkt gestellt hat, alle jene, die vom Bundesheer davonlaufen, brauche ich ohnehin nicht, sie sind nur Störfaktoren. Ich brauche also praktisch alle diese nicht mehr.

Und daher war es unsere Aufgabe, daß wir praktisch die Interessen des Bundesheeres wahren, die Interessen des Bundesheeres insofern wahren, daß es am 1. Dezember dieses Jahres nicht zu diesem Davonlaufeffekt kommt. Und da muß ich heute auch erklären, daß hier der Innenminister im Gegensatz zum Verteidi-

**Dr. Lichal**

gungsminister eigentlich mehr Verständnis für unser Anliegen gehabt hat. Und es ist dieser Kompromiß dann zustande gekommen, daß jeder, meine Damen und Herren, der sich nach sechs Monaten Grundwehrdienst als sogenannter Gewissenswandler zum Zivildienst meldet und von der Zivildienstkommission respektive Oberkommission als Zivildienstpflichtiger anerkannt wird, zusätzlich vier Monate Zivildienst zu leisten hat, das heißt dann, daß er sechs plus vier Monate im Gegensatz zu acht Monaten Zivildienst, wenn er schon vor Ableistung des Präsenzdienstes anerkannt worden wäre, oder acht Monate Präsenzdienst wie der Wehrpflichtige leisten muß.

Ich glaube, daß das inhaltlich sicher jene Bremse sein wird, um all diesen Befürchtungen Rechnung zu tragen, daß eine Aufweichung, daß eine zusätzliche Möglichkeit besteht, denn daß die Möglichkeit besteht, sich zum Zivildienst zu melden, das möchte ich noch einmal betonen, diese besteht seit dem Gesetz 1974.

Durch das Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis und durch die Meinung der Menschenrechtler, daß dieses Gewissen auch ein wandelbarer Begriff ist, daß es auch nach einer Zeit noch geändert werden kann, hat sich dieses Problem ganz einfach ergeben.

Da war es jetzt die Frage: Was ist besser: Kann sich der melden nach sechs Monaten oder kann sich der wieder melden nach acht Monaten? Hier haben die Fachleute gesagt, es ist eigentlich auch ganz gleich: die einen haben gesagt immer und die anderen haben gesagt nie. Damit waren wir wieder bei den extremen Standpunkten.

Diese zusätzlichen zwei Monate sind meines Erachtens sicher die Bremse, die man sich vorstellt, nämlich jene Bremse, daß einer, der genau ausrechnet, wie lange er Dienst zu versehen hat, sicher nicht zwei Monate zusätzlich in Kauf nehmen wird, wenn ihm erst der Umstand, in Gewissensnöten zu sein, nach Ableistung von sechs Monaten Grundwehrdienst einfällt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das auch eine gerechte Lösung ist, denn es gibt ja auch im militärischen Bereich die Möglichkeit der Truppen- und Kaderübungen über den Acht-Monats-Raum hinaus für Chargen, für Offiziere. Wenn wir hier also feststellen; sechs und vier Monate, zehn Monate insgesamt, so entspricht das auch dem Gleichheitsgrundsatz wie beim Wehrpflichtigen, wo ebenfalls für die Charge, für den Offizier ein längeres Dienen möglich ist.

Noch eine Sicherheitsklausel ist eingebaut, und ich glaube, da sind wir sehr stolz darauf, daß hier dieser Kompromiß zustande gekommen ist:

nach vier Jahren läuft diese Bestimmung aus. Und in vier Jahren wissen wir alle, wie die Entwicklung bei diesem Zivildienstgesetz mit dieser Novelle gelaufen ist. Ich glaube, das ist doch das Wesentliche.

Der Minister ist verpflichtet, innerhalb dieser vier Jahre dem Hohen Haus einen Bericht vorzulegen, wie sich diese Novelle ausgewirkt hat, einen Erfahrungsbericht. Innerhalb von zwei Jahren ist die Zivildienstkommission verpflichtet, dem Hohen Haus einen Bericht vorzulegen, wie sich der Zivildienst in Österreich entwickelt. Innerhalb von zwei Jahren ist der dritte Bericht des Innenministers über die Entwicklung des Zivildienstes vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier im Hohen Haus noch alle Möglichkeiten, innerhalb von zwei Jahren auf Grund vorliegender zwei Berichte und innerhalb von vier Jahren auf Vorlage eines dritten Berichtes das Problem zu beleuchten.

Nach vier Jahren ist die gesamte Bestimmung wieder erloschen, und es werden sich alle verantwortlichen Parteien zusammensetzen und prüfen müssen: War wirklich jetzt die Befürchtung berechtigt, daß hier eine wesentliche Abwanderungswelle eintritt bei jenen Präsenzdienern, die ohnehin schon sechs und acht Monate Dienst gemacht haben? Ist dadurch wirklich eine Gefährdung der militärischen Schlagkraft gegeben oder ist das bis jetzt noch unbewiesen und lediglich aus verschiedenen Gründen behauptet worden?

Ich glaube, daß damit auch die Gefahr, daß die Zahl der Drückeberger zunimmt, daß die Zahl der Wirtschaftsflüchtlinge zunimmt, daß die Zahl aller derer Vermuteten zunimmt, die aus anderen Überlegungen als aus Gewissensgründen diesen Weg durch die Zivildienstkommission schaffen, sich doch sehr in Grenzen hält.

Meine Damen und Herren! Eine Richtungstellung um der Wahrheit willen möchte ich auch noch heute hier mit aller Deutlichkeit treffen: Es stimmt nicht, daß alle Zivildienner Drückeberger sind. Es stimmt nicht, daß die überwiegende Zahl dieser Leute Drückeberger sind. Daß es Auswüchse gibt, das ist nicht zu bestreiten und die gehören auch ausgemerzt.

Aber ich, im Gegensatz zu vielen anderen, habe mich bei den Rechtsträgern erkundigt, habe mich bei den Dienststellenleitern erkundigt, habe mich in den Betrieben erkundigt, wo sie verwendet werden. Und da kann ich Ihnen ohne weiteres vorlesen, was da steht: Erfahrung teils besonders gute, Erfahrung überwiegend positiv, Erfahrung teils positiv, wo eine Kontrolle möglich ist, Erfahrung großteils positiv.

4702

Nationalrat XV. GP - 48. Sitzung - 23. Oktober 1980

**Dr. Lichal**

Meine Damen und Herren! Gar so wegweisen mit der Linken kann man das nicht und sagen: Diese Leute gibt es für uns nicht und im Jahre 1974 haben wir diese Möglichkeit geschaffen. Das ist nicht verantwortungsvoll und dem können wir uns keineswegs anschließen. (Beifall bei der ÖVP.)

Einem Wunsch der Jugendorganisationen wurde Rechnung getragen: daß es ein Berufsrecht gibt gegen einen abschlägigen Bescheid. Sie wissen, es war auch mein persönliches Anliegen, auch bei einem stattgebenden Bescheid vielleicht noch so eine Berufungsmöglichkeit zu haben. Aber da hat es Schwierigkeiten gegeben; es gibt also jetzt die Berufungsmöglichkeit gegen einen ablehnenden Bescheid.

Aber, meine Damen und Herren, Berufungsmöglichkeit gegen einen Bescheid ist auch der österreichischen Rechtsordnung immanent und nicht plötzlich eine Neuerung, die vollkommen unverständlich ist. Die Schaffung eines Rechtsmittels für den Zivildienstwerber, die Schaffung einer Berufungsinstanz, glaube ich, entspricht unserer Rechtsordnung und unserem Rechtsgefühl.

Es hat auch eine Einigung gegeben über das Dirimierungsrecht, das in der Regierungsvorlage nicht mehr vorhanden war. Wir sind auf dem Standpunkt gestanden: Wenn dem Zivildienstwerber ein Rechtsmittel eingeräumt wird, dann benötigt er ja nicht mehr den Wegfall des Dirimierungsrechtes, also zweimal praktisch. Eine Bonifikation ist nicht notwendig. Entweder ein Berufsrecht und kein Wegfall des Dirimierungsrechtes oder Wegfall des Dirimierungsrechtes und keine Berufungsinstanz. Es ist hier zu der Lösung gekommen, daß diese Berufungsmöglichkeit doch wesentlicher sein soll.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist noch ein sehr guter Ansatzpunkt in der Novelle, daß erstmals auch die Entwicklungshilfe mit aufgenommen wurde. Es gibt die Möglichkeit der Befreiung vom Wehrdienst aus Interessen der Entwicklungshilfe, um diese Entwicklungshilfe vielleicht auch dann als eine Tätigkeit im sozialen Bereich anzusehen.

Ich möchte daher jetzt einen Entschließungsantrag einbringen, weil das Entwicklungshelfergesetz uns die Voraussetzungen für einen sinnvollen Einsatz des Entwicklungshelfers und die des Entwicklungsdienstes in der Zivildienstgesetz-Novelle ja gar nicht ermöglicht.

#### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl und Genossen zur Regierungsvorlage über ein

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1980) (275 der Beilagen), betreffend die Einbringung einer Regierungsvorlage über ein Entwicklungshelfergesetz.

Gemäß § 13 Abs. 1 Z. 1 des Zivildienstgesetzes in der Fassung der Novelle 1980 ist der Zivildienstpflichtige von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes – unter anderem – zu befreien, wenn und solange es Interessen der Entwicklungshilfe erfordern. In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wird hiezu ausgeführt, daß diese Regelung einen Kompromiß zwischen den Forderungen der Jugend auf Aufnahme der Entwicklungshilfe in den Katalog des § 3 Abs. 2 (Tätigkeitsgebiete, auf denen Zivildienst geleistet werden kann) und den mit einem Einsatz von Zivildienstpflichtigen bei einer Entwicklungshelferorganisation im Ausland verbundenen verfassungsrechtlichen Problemen darstellt.

Im Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten wird hiezu festgehalten, daß die Bezugnahme auf die „Interessen der Entwicklungshilfe“ einen Vorgriff auf eine zu erwartende Regierungsvorlage eines Entwicklungshelfergesetzes enthält.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten brachte hiemit seine grundsätzlich positive Einstellung zur Entwicklungshilfe und deren besondere humanitäre, soziale und wirtschaftliche Bedeutung in der heutigen Zeit zum Ausdruck. Andererseits ergibt sich gerade wegen dieser besonderen Bedeutung und der damit verbundenen Aufgaben der in der Entwicklungshilfe tätigen Personen die Notwendigkeit, die gesetzlichen Grundlagen für ein Entwicklungshelfergesetz zu schaffen und damit im Zusammenhang die Anwendbarkeit des § 13 Abs. 1 Z. 1 des Zivildienstgesetzes in Ansehung der dort zitierten Interessen der Entwicklungshilfe zu gewährleisten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

#### Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, ehestens eine Regierungsvorlage betreffend ein Entwicklungshelfergesetz im Nationalrat einzubringen.

Der Entschließungsantrag, Herr Präsident, ist vorgelegt.

Ich darf in diesem Zusammenhang nur noch eines feststellen: Es war gestern Einigkeit

**Dr. Lichal**

darüber, daß alle drei Parteien diesen Antrag, diesen Entschließungsantrag, daß ein Entwicklungshelfergesetz geschaffen wird, mittragen und von der Regierung diese Vorlage fordern. Bis gestern war alles klar. Aber heute mußte Dr. Ofner seinen Namen wieder zurückziehen, weil ihn seine Fraktion dazu gezwungen hat. *(Widerspruch bei der FPÖ.)*

Ich möchte nur der Ordnung halber feststellen, daß die Freiheitliche Partei nicht einmal bereit ist, von der Regierung zu verlangen, daß diese ein Entwicklungshelfergesetz vorlegt. Das finde ich schon unwahrscheinlich! *(Abg. Dr. Jörg Haider: Das ist eine Lüge! - Abg. Dkfm. Bauer: Das ist die Unwahrheit! - Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)* Im Lichte dieser Überlegungen betrachten Sie bitte die gesamte Haltung der FPÖ zu dieser Gesetzesnovelle! *(Abg. Dkfm. Bauer: Wir werden diesem Antrag zustimmen! Das ist lächerlich, was Sie da verzapfen! - Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin selbstverständlich auch der Ansicht, daß das mit der Amtsblattverlautbarung, daß das mit dem Amtsarzt, daß das mit dem Vertrauensmann vor der Kommission alles anders hätte gemacht werden können. Aber bei einem Kompromiß ist es eben so, daß nicht alle Dinge so erreicht werden können, wie sich das eine Partei vorstellt. So kann man mir argumentieren, wenn man eben nur nein dazu sagt, ganz gleich, wie die Dinge aussehen.

Aber, meine Damen und Herren: Gerade in wesentlichen Belangen des Staates, wie Außenpolitik, Wehrpolitik und Zivildienst, der auch diesen Bereich unmittelbar tangiert und womit die Interessen des Bundesheeres unmittelbar berührt werden, wäre es wünschenswert, wenn man einheitlich vorgehen könnte. Nur nein zu sagen ist eben zuwenig. Und die Behauptung, eine Nichtzustimmung hätte das Bundesheer gerettet, ist eine Verkennung der Situation. Das kommt der erwähnten Poker-Situation gleich und, um das Bundesheer zu spielen, ist für die große Oppositionspartei nicht möglich.

Die Einschränkung im Hinblick auf die sogenannten Gewissenswandler und die Befristung sind, glaube ich, die wesentlichen Punkte, daß auch kein Mißbrauch mit der Gewissensfreiheit des Menschen betrieben wird und daß es andererseits auch zu keiner Gefährdung des Staates beim Anerkennen des Gewissens kommt.

Gerade im Bereich der Landesverteidigung, meine Damen und Herren, ist die Verantwortung der Parteien für das richtige Augenmaß

wohl unerlässlich. Der Wunsch zur Erhaltung unseres demokratischen Staatsgebildes muß uns allen Verpflichtung sein. Aus dieser Verantwortung heraus, aus dieser vollen Verantwortung heraus stimmt die ÖVP dem Ergebnis dieser intensiven und schwierigen Parteienverhandlungen und auch den parlamentarischen Verhandlungen und dem Ergebnis dieser Verhandlungen in dem Bewußtsein zu, daß diese Novelle die Möglichkeit für eine sinnvolle Weiterentwicklung des Zivildienstes in Österreich schafft und unsere militärische Landesverteidigung aber keineswegs gefährdet erscheint. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Dem Herrn Abgeordneten Jörg Haider erteile ich für den Ausdruck „Lüge“ einen Ordnungsruf. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck, auf Abg. Dr. Lichal zeigend: Er hat aber wirklich nicht die Wahrheit gesagt!)*

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Ofner gemeldet. Fünf Minuten Redezeit, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Hohes Haus! Ich werde die Fünf-Minuten-Frist, die mir zur Verfügung steht, beileibe nicht ausnützen. Was zu sagen ist, ist kurz gesagt.

Es entspricht keineswegs den Tatsachen, daß ich zugesagt gehabt hätte, daraufzugehen auf den Entwicklungshelferantrag - ich habe erklärt, wir würden zustimmen; es ist dann von seiten der ÖVP die Aufforderung gestellt worden, mit zu unterschreiben; ich habe Rücksprache gehalten - mit der Begründung, daß wir es nicht notwendig haben, auf so einen Alibi-Antrag der Österreichischen Volkspartei, der dazu dienen soll, zu kaschieren, daß sie sich einen großen Umfaller geleistet hat, auch noch mit draufzugehen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)*

Wir werden zustimmen, aber die Vernebelung und die Vertuschung und die Deckung des Rückzuges, die werden wir Euch nicht mit leisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn auf die Richtigstellung, die Herr Kollege Dr. Ofner vorgebracht hat, eingehen und sagen: Ich hatte denselben Eindruck wie der Herr Kollege Dr. Lichal und

**Ing. Hobl**

wahrscheinlich die anderen Mitglieder des Unterausschusses, daß Sie, Herr Kollege Dr. Ofner, bereit sind, gemeinsam diesen Entschließungsantrag betreffend Entwicklungshelfer mitzuunterfertigen. Aber auf Grund Ihrer jetzigen Erklärung muß ich sagen, daß es sich dann offenbar um ein Mißverständnis gehandelt hat, das bei uns entstanden ist. *(Abg. Vetter: Umgefallen ist er!)* Aber ich hatte bis zu Ihrer jetzigen Wortmeldung den Eindruck, Sie hätten gesagt, Sie gehen da mit, nicht nur im Sinne von Mitstimmen, sondern auch von Unterschreiben.

Die Ausführungen, die Herr Kollege Dr. Ofner zu dieser Novelle gemacht hat, und schon die Äußerungen, die er gegenüber den Medien abgegeben hat, zeigen ganz deutlich, daß die Freiheitliche Partei Österreichs offenbar die Weichenstellung, die sie mitgemacht hat 1974, daß ein Zivildienst als Wehersatzdienst in der Republik Österreich möglich ist, bereut und davon wegkommen will. *(Abg. Dkfm. Bauer: Nein!)* Das kann ich nur all diesen Äußerungen, die heute Herr Kollege Dr. Ofner gemacht hat, und den Parteiaussendungen entnehmen. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Sie sind bald so gut wie der Tull mit dem Märchenerzählen!)*

Denn der Grundstein für das, was jetzt an Konsequenz bei dieser Novelle gegeben ist, ist in Wahrheit schon bei der Wehersatzdienstlösung 1974 gelegt worden. Damals bei der Beschlußfassung hier im Nationalrat hat schon die Meinung einhellig geherrscht, daß aus den gemachten Erfahrungen zu lernen und Konsequenzen zu ziehen sein werden. Innerhalb von vier Jahren war zu berichten – heute liegt ein Spezialbericht vor neben einem Jahresbericht –, welche Erfahrungen nun auf dem Sektor des Zivildienstes gemacht wurden. Bereits 1976 hat es sich gezeigt, daß eine Novellierung notwendig sein wird. Wie schwierig der Weg zu einem Zivildienstgesetz in unserem Land war, zeigen auch die Tatsachen, die man heute noch nachlesen kann, wie nur zögernd sich die Österreichische Volkspartei beispielsweise der Frage eines eigenen Zivildienstgesetzes damals genähert hat.

Ich habe vor mir die „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 11. August 1973, wo in einer großen Überschrift steht: Zivildienst: VP liegt falsch – drei Viertel der Wähler dafür.

Und zwar hat damals die Österreichische Volkspartei noch eine ablehnende Stellungnahme gehabt. Es zeigt also, wie schwierig der Meinungsbildungsprozeß in der heutigen großen Oppositionspartei war.

In ihrer ablehnenden Stellungnahme – heißt es in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 11. August 1973 – gegen das geplante

Zivildienstgesetz liegt die Volkspartei völlig neben den Wünschen der Bevölkerung, aber auch ihrer eigenen Parteianhänger. Nach den jüngsten Umfragen eines der Volkspartei nahestehenden Meinungsforschungsinstituts sprachen sich 74 Prozent der Bevölkerung für einen zivilen Alternativdienst im Inland oder einen Dienst als Entwicklungshelfer aus. Nur 24 Prozent sind gegen eine solche Möglichkeit. Man nimmt jetzt an, daß innerhalb der Volkspartei im Hinblick auf diese Stimmung in der Bevölkerung eine Diskussion einsetzt, die zu einer Revision der bisherigen Haltung führen könnte.

Das ist auch damals eingetreten. Ein Meinungsbildungsprozeß in einer großen Partei in unserem Lande, der mit dazu beigetragen hat, daß wir 1974 das Zivildienstgesetz hier in diesem Hohen Hause haben beschließen können.

Die Befürchtungen, die damals die große Oppositionspartei gehabt hat, haben sich nicht erfüllt, vielmehr können wir sagen, und das hat auch Herr Kollege Dr. Lichal zuerst gerade gesagt, daß sich der Zivildienst bewährt hat und heute aus unserem Lande nicht mehr wegzudenken ist.

Die Volkspartei hat also damals 1973 beginnend einen sehr schwierigen Meinungsbildungsprozeß hinter sich gebracht, der aber zu einem guten Ergebnis führte.

Wenn man noch das Protokoll der 330. Sitzung des Bundesrates vom 14. März 1974 liest, in der sich der Bundesrat mit dem Zivildienstgesetz beschäftigt hat, so sieht man, wie schwierig damals die Situation, die Beurteilung durch die Österreichische Volkspartei war. Bundesrat Bürkle hat damals unter anderem gemeint – und das ist auch heute schon zur Debatte gestanden –: Ich gebe zu, daß das Bundesheer als Institution und seine Vertreter nicht unglücklich darüber sind, daß dieser Personenkreis, um den es sich hierbei handelt, aus dem Bundesheer herausgenommen ist, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß dieser Personenkreis gar nichts dazu beigetragen hat, etwa das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb des Heeres zu stärken, neben anderen Schwierigkeiten, die dann auch noch aufgetreten sind.

Ich glaube, daß diese Art der Argumentation der Zuständigen im österreichischen Bundesheer sicherlich auch bei der Freiheitlichen Partei damals eine Rolle gespielt hat.

Und ein weiteres Zitat aus der Rede des Herrn Bundesrat Bürkle vom 14. März 1974 zeigt, wie schwierig die Meinungsbildung in der Österreichischen Volkspartei damals war. Auf Seite 10054 kann man da lesen: Meine Damen und Herren! Respekt vor dem Gewissen des

**Ing. Hobl**

einzelnen, ja. Gewissen aber ist bildbar und das Gewissen der Wehrdienstverweigerer scheint zum Sozialen hin zurückgebildet zu sein. Es erhebt sich also echt die Frage, ob die Gesellschaft richtig handelt, wenn sie diesem schlecht gebildeten, zum Sozialen hin schlecht gebildeten Gewissen soviel Rücksicht und Aufmerksamkeit entgegenbringt.

Ich darf also annehmen auf Grund der Erklärungen des Herrn Kollegen Dr. Lichal und schon im Zuge der Verhandlungen im Unterausschuß, daß die Österreichische Volkspartei – und Lichal hat es ja hier gesagt – zu der Gewissensentscheidung positiv steht.

Diese Novelle, die wir heute zu beraten und zu beschließen haben, hat, wie der erste Versuch, der schon 1978 auf Grund einer Entschließung des Nationalrates vorgelegt wurde, dem leider die Österreichische Volkspartei dann nicht zugestimmt hat, vier Hauptziele.

Das erste ist eine Verwaltungsvereinfachung, unter anderem ein rationeller Personaleinsatz auch im Zusammenhang mit den Pauschalierungen von Vergütungen, wie wir sie in diesem Gesetzentwurf vorsehen.

Zweitens. Auch mehr Rechtsschutz für die Zivildienstpflichtigen, wie sich das auf Grund der Erfahrungen seit 1975 ergeben hat. Ich möchte da gar nicht mehr so ausführlich werden, ich stimme hier den Ausführungen des Kollegen Lichal zu, daß im Zusammenhang mit den Verhandlungen die Frage des Instanzenzuges gelöst wurde, im Zusammenhang mit dem Dirimierungsrecht des Vorsitzenden der Kommission.

Aber es gibt auch die Information über die Befreiungsmöglichkeiten vom Wehrdienst. Herr Kollege Dr. Ofner hat dagegen opponiert, daß man sogar Mitteilungsblätter macht, wo Zivildienstplätze ausgewiesen sind, das ist also auch einer der wichtigen Punkte und Hauptziele dieser Novelle.

Und der dritte Punkt ist halt die Berücksichtigung der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes. Und da geht es um die Neuformulierungen im § 5 des Zivildienstgesetzes, wo auch ein Gewissenswandel noch zu einer anderen Zeit möglich sein sollte, als wir das im derzeit gültigen Gesetz haben.

Der Verfassungsgerichtshof hat da gemeint: Der Bundesgesetzgeber könne davon ausgehen, daß die Bildung der subjektiven Überzeugung, die Anwendung von Waffengewalt gegen Menschen sei schlechthin abzulehnen, und auch die Änderung der persönlichen Einstellung in Richtung einer solchen Gewissensentscheidung bei der gebotenen Durchschnittsbetrachtung

nicht das Ergebnis eines kurzfristigen, sondern eines längerwährenden psychischen Vorganges ist. Er sei aus diesem Grunde zwar befugt, Regelungen zu treffen, welche die Bedachtnahme auf innerhalb kürzerer Zeiträume angeblich gebildete neue Anschauungen ausschließen und in diesem Zusammenhang entsprechende Befristungen für eine Antragstellung auf Wehrpflichtbefreiung zwecks Zivildienstleistung vorzusehen. Verwehrt sei dem Bundesgesetzgeber hingegen eine Gestaltung der Rechtslage dahin, daß nur die Gewissensentscheidung des Wehrpflichtigen innerhalb eines bestimmten kürzeren Zeitraumes zur Leistung des Ersatzdienstes führen kann, nicht aber eine später gebildete, glaubhafte Überzeugung.

Und das, meine sehr geehrten Herren von der Freiheitlichen Partei, war der Grund, daß wir nicht einfach den alten § 5 in den Rang einer Verfassungsbestimmung gehoben, sondern uns bemüht haben, mit der großen Oppositionspartei eine Meinung zu finden, die diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung trägt.

Wir hätten es als eine Verhöhnung dieses Erkenntnisses angesehen, einfach zu sagen, wir setzen zum alten § 5 einfach den Klammerausdruck „Verfassungsbestimmung“. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Wer ist denn der Gesetzgeber? – Abg. Dr. Ofner: Der Verfassungsgerichtshof hat auf der Basis der Gesetze zu operieren!*) Ja das sind wir. Aber wir wollen nicht die Methode des „Schmeck's, Verfassungsgerichtshof“ anwenden, sondern wir wollen dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in der Form Rechnung tragen, wie wir das gemeinsam heute mit der Österreichischen Volkspartei beschließen.

Und, meine Damen und Herren, überlegen Sie sich das, in welche Stellung Ihre Partei hier zum Verfassungsgerichtshof und einem seiner Erkenntnisse kommt. (*Abg. Dr. Ofner: Der Verfassungsgerichtshof judiziert auf der Basis der Gesetze!*)

Ja, aber Ihr Vorschlag ist nur im formalistischen Sinn und nicht in dem Sinn, wie der Verfassungsgerichtshof ausgedrückt hat. (*Abg. Dr. Ofner: Neu, Herr Kollege, im Vergleich zum Verfassungsgesetzgeber, aber auch der Verfassungsgesetzgeber sind wir!*) Wenn ich Ihnen diesen Satz noch einmal vorlesen darf: Verwehrt sei dem Bundesgesetzgeber hingegen eine Gestaltung der Rechtslage dahin, daß nur die Gewissensentscheidung des Wehrpflichtigen innerhalb eines bestimmten kürzeren Zeitraumes zur Leistung des Ersatzdienstes führen kann, nicht aber eine später gebildete glaubhafte Überzeugung. Und dieser später gebildeten glaubhaften Überzeugung wollen wir hier heute gemeinsam mit der großen Oppositionspartei Rechnung tragen.

**Ing. Hobl**

Und der vierte Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, also das vierte Hauptziel dieser Novelle, ist die Schließung von Lücken im Zivildienstgesetz, die die Praxis ergeben hat, wo die Weichenstellungen von allen drei hier im Parlament vertretenen Parteien 1974 gemacht wurden. Die Fragen der Regelung von vorzeitiger Entlassung, von Dienstfreistellung, von Dienstverhinderung, von Verpflegungsgeld, von Unkosten bei Benützung der eigenen Wohnung, gegen die der Herr Kollege Dr. Ofner opponiert hat, die Entschädigung des Verdienstentganges beim außerordentlichen Präsenzdienst, diese Fragen haben wir hier mit behandelt und, wie wir glauben, für das erstmalig befriedigend gelöst.

Zur Frage des Instanzenzuges möchte ich mir nur erlauben zu sagen, daß halt die ungleiche Spruchpraxis der Zivildienstkommissionen, der Senate, natürlich auch Überlegungen zu einem Instanzenzug unterstützen, wenn man beispielsweise sieht, daß vom Jänner 1975 bis August 1977 so unterschiedliche Abweisungs- beziehungsweise Zurückweisungsquoten festzustellen sind. Im Burgenland etwa 19 Prozent, in Kärnten etwas mehr als 42,5 Prozent, in Niederösterreich etwa 23 Prozent, in Oberösterreich etwa 24 Prozent, in Salzburg 29 Prozent, in der Steiermark fast 53 Prozent, in Tirol wieder nur fast 23 Prozent, in Vorarlberg etwa nur 20 Prozent und in Wien etwa 27,5 Prozent, wobei also nun dieser Instanzenzug hier mithelfen kann, eine ausgewogenere Entscheidung herbeizuführen.

Die heute vorliegende Novelle stellt unseres Erachtens einen kleinen Schritt zur Weiterentwicklung des Zivildienstes dar. Sie enthält zwar nicht so viele Punkte zur Weiterentwicklung des Zivildienstes, wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen waren, ist aber dennoch ein Fortschritt.

Die Verhandlungen im Unterausschuß, aber auch in der österreichischen Öffentlichkeit haben immer wieder das Argument gezeigt, daß die Regierungsvorlage eine Gefährdung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres bringen könnte. Das ist auch mit eines Ihrer Hauptargumente, Herr Kollege Ofner, wie Sie es im Unterausschuß, im Ausschuß und auch heute hier im Plenum vertreten haben. Ich möchte sagen, wir Sozialisten bekennen uns nach wie vor zur allgemeinen Wehrpflicht. Zum Zitat von Präsident Otto Probst, das Sie, Herr Kollege Dr. Ofner heute hier vorgebracht haben, stehen wir voll. Wir stehen zur allgemeinen Wehrpflicht, wir stehen zum Milizheer auf Grund der Verfassungsbestimmungen und der einfachgesetzlichen Regelungen, die wir hier maßgeblich beeinflusst und beschlossen haben. Wir beken-

nen uns aber auch zum gesetzlichen Schutz von Minderheiten, die zum Beispiel aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe nicht leisten wollen. Wir sind der Meinung, daß keine Gefährdung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres durch die vorliegende Novelle gegeben ist.

Nur etwa drei Prozent der tauglichen Stellungspflichtigen eines Jahrganges finden, wie wir aus den Berichten lesen können, Anerkennung als Zivildienstler. Ein wesentlicher Teil derer, die 1979 um Anerkennung als Zivildienstler ansuchten, war bisher von der Ableistung des Wehrdienstes zurückgestellt, konnte also in den Dispositionen des Bundesheeres nicht die Rolle spielen, wie Sie von der Freiheitlichen Partei meinen. Das erklärt zum größten Teil die steigende Zahl von 3 796 Zivildienstwerbern im Jahr 1979. Rund 67 Prozent davon wurden, wie man aus dem Bericht ersehen kann, anerkannt, sodaß 1979 2 489 Zivildienstler dazugekommen sind. Nur 1 275 Zivildienstler gehörten im Jahre 1979 dem Hauptstellungsjahrgang 1960 an, wie man ebenfalls aus den Unterlagen, die uns allen zur Verfügung stehen, ersehen kann. Und so ergibt sich von 1975 bis 1979 eine Zahl von 8 656 Wehrpflichtigen, die als Zivildienstler anerkannt wurden; davon waren 2 684 Personen bereits vor Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes anerkannte Waffendienstverweigerer, zum größten Teil Zeugen Jehovas. Und wenn man nun vergleicht, wie viele anerkannte Zivildienstler hat es zum 31. 12. 1979 gegeben und wie viele Wehrpflichtige, die dem Bundesheer zur Verfügung stehen, so kann ich nur auf die Radiodiskussion zurückgreifen, die wir, Herr Kollege Ofner, Herr Kollege Dr. Lichal und ich, im Frühsommer dieses Jahres gehabt haben, wo wir feststellen konnten, es gibt also zu dem genannten Stichtag etwa rund 1 100 anerkannte Zivildienstler und etwa 500 000 Wehrpflichtige.

Daß die Volkspartei in einem schwierigen Meinungsbildungsprozeß auch bei der jetzigen Novelle war, hat ja die Wortmeldung des Kollegen Dr. Lichal schon ergeben, aber auch alle schriftlichen Unterlagen, die zur Verfügung stehen. Das war schon bei der Novelle, die 1978 hier ins Haus gebracht wurde und 1979 nicht die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei gebracht hat. Da hat beispielsweise der Herr Abgeordnete Dr. Neisser am 20. Jänner 1979 unter anderem folgendes aussenden lassen:

„Die Tatsache, daß der Innenminister mit den Jugendorganisationen über den Inhalt der Novelle offensichtlich einen Konsens erzielt hat, sei zweifellos auch bei der parlamentarischen Behandlung ein beachtlicher Faktor, doch wird dadurch nicht die Pflicht der gesetzgebenden Organe aufgehoben, sich grundsätzlich mit der

**Ing. Hobl**

Materie auseinanderzusetzen. Die ÖVP ist bereit, durch eine sachliche Diskussion der vorliegenden Novelle dazu beizutragen, daß eine bessere gesetzliche Grundlage für die Ableistung des Zivildienstes in Österreich geschaffen wird."

Das war Neisser im Jänner 1979, und die Debatte hat sich ja dann in der jetzigen Legislaturperiode fortgesetzt. Wir haben ja noch vor dem Sommer eine Anhörung des Generaltruppeninspektors, aber auch des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung im Unterausschuß gehabt, ebenso der Vertreter der Jugendorganisationen. Und wir haben unseren Meinungsbildungsprozeß über den Sommer fortgeführt. Der Herr Bundesminister für Inneres hat ja dann in aller Öffentlichkeit auch Kompromißvorschläge auf der Basis der von ihm eingebrachten Regierungsvorlage erstellt, die dann letztlich im Zusammenhang mit Parteienverhandlungen zu dem Ergebnis geführt haben, das wir heute sehen.

Der Herr Abgeordnete Professor Ermacora äußerte in der „Tiroler Tageszeitung“ vom 16. Juni dieses Jahres auch die Sorge, daß die Aufgaben des Bundesheeres bei einer eventuellen Lösung, wie wir sie heute haben, nicht mehr erfüllt werden könnten; Ermacora sagte damals in der „Tiroler Tageszeitung“: „Die statistischen Berechnungen ergeben, daß dann, wenn die Tendenz zum Zivildienst anhält (heute 3,5 Prozent des jährlichen Wehrpflichtigenaufkommens), im Laufe von 15 Jahren ein Minus an verfügbaren Wehrpflichtigen eintreten würde, das bei zirka 19 000 Mann läge, also ein Minus von fast 30 Bataillonen. Trotz dieser Fakten scheint man einverstanden zu sein, den Zivildienst nicht den Bedürfnissen der Landesverteidigung anzupassen.“ Und Ermacora meinte dann auch: „Die entscheidende Partei ist in diesem Falle, wie im Falle der Atompolitik, die Österreichische Volkspartei.“

Herr Professor Ermacora hatte recht.

Aber im Meinungsbildungsprozeß ist es dann weitergegangen. Zwei Tage später, am 18. Juni 1980, war in der „Presse“ zu lesen: „Zivildienst: Machtprobe Ermacora gegen VP-Jugend.“ Vielleicht kann der Kollege Höchtel heute dazu etwas sagen. Da liest man in der „Presse“: Durch die Haltung der ihr nahestehenden Jugendorganisationen befindet sich die Volkspartei in der Frage der Zivildienstnovelle in einer schweren Situation, erklärte VP-Wehrsprecher Ermacora der „Presse“. Er lehnt besonders jene Bestimmung ab, die auch die Möglichkeit eines Gesinnungswandels nach sechs Monaten Grundwehrdienst vorsieht. Ich hoffe, daß in dieser Sache das Verteidigungsinteresse der Partei den Wunsch der Jugendorganisationen übersteigt. Auf die

Frage, ob er die Unterstützung von Parteiohmann Mock dazu habe, sagte er: Darüber will ich keine Antwort geben. Ich werde versuchen, ihn davon zu überzeugen.

Es stellt sich heraus, daß offenbar die Jugendorganisationen der Österreichischen Volkspartei und der Herr Bundesparteiohmann den Herrn Wehrsprecher Professor Ermacora überzeugt haben, daß der Kompromiß, den wir jetzt gefunden haben, richtig war.

Aber auch der stellvertretende Obmann des Innenausschusses, der Abgeordnete Dr. Lichal, hatte offenbar einen schweren Part im Meinungsbildungsprozeß in seiner Partei. Man kann im „Volksblatt“ vom 20. Juni dieses Jahres nachlesen: „Uns wird der Schwarze Peter zugeschoben.“ – Natürlich habe auch die ÖVP schwerste Bedenken gegen diese Lösung, weil damit das Milizsystem gefährdet werde. Das Milizsystem basiere ja darauf, daß es nach dem Präsenzdienst noch Waffenübungen gebe. Wenn nach sechs Monaten jemand aus Gewissensgründen keine Waffen mehr anrühren wolle, könne das Heer jede Planung und damit das Milizsystem vergessen.

Da hat Lichal sehr mit sich gerungen. Er hat heute hier erfreulicherweise erklärt, wie er die Sache – nicht zuletzt auf Grund der Verhandlungen, die wir geführt haben, die zu diesem Kompromiß geführt haben – sieht.

Und am 29. Juli dieses Jahres konnte man in der „Presse“ schon lesen, daß der Meinungsbildungsprozeß in der großen Oppositionspartei bereits einen Kompromißvorschlag hervorbringe und daß es Vermittlungsversuche zwischen Bundesminister Lanc und dem Heer gebe.

Da kann man schon erkennen, daß die Weichen in die Richtung dieses Kompromisses gestellt wurden.

„Der große Streit zwischen Innenministerium und dem Bundesheer geht um die Frage, ob Präsenzdienstler selbst nach Ablauf ihres sechsmonatigen Grundwehrdienstes aus Gewissensgründen die Abstellung zum Zivildienst verlangen dürfen“, wird damals in der „Presse“ dargestellt.

Dann heißt es unter anderem auch: „Nach VP-Vorstellungen soll ein Präsenzdienstler erst nach Ableistung eines vollen achtmonatigen Wehrdienstes an die Zivildienstkommission appellieren dürfen und hätte anschließend einen dreimonatigen Zivildienst zu leisten.“

Für die herbstliche Parlamentsverhandlung stellte Höchtel jene Gesetzesbestimmung außer Streit, die eine Berufungsmöglichkeit gegen Entscheidungen der Zivildienstkommissionen vorsehe.

4708

Nationalrat XV. GP - 48. Sitzung - 23. Oktober 1980

**Ing. Hobl**

Abgeordneter Lichal regte aber zusätzlich an, daß es Kommissionsmitgliedern auch bei stattgebenden Entscheidungen möglich sein sollte, gegen die Erlaubnis zum Zivildienst zu berufen."

Lichal hat heute schon hier dargestellt, warum er sich der jetzigen Formulierung angeschlossen hat.

Ich möchte also registrieren, daß die Vertreter der Österreichischen Volkspartei wirklich in den letzten Monaten einen starken Meinungsbildungsprozeß durchmachen mußten, wobei ich ausdrücklich noch darauf hinweisen will, daß die Erklärungen des Herrn Bundesministers Lanc in der Öffentlichkeit vor der Weiterführung der Verhandlungen sicherlich auch mit dazu beigetragen haben, diesen Meinungsbildungsprozeß in der großen Oppositionspartei zum Abschluß zu bringen.

Meine Damen und Herren! In sechs Sitzungen und in etlichen Parteiengesprächen wurden die Grundlagen für diese Kompromißformulierung, wie sie uns heute vorliegt, gefunden.

Ich möchte hier noch einmal betonen, daß in dieser Kompromißformulierung auch der Einbau des Zivildienstes in die zivile Landesverteidigung eine große Rolle gespielt hat. Zivildienstler sollen zur karitativen Hilfeleistung auch für den Fall eines außerordentlichen Zivildienstes – das wäre ein Katastrophenfall oder der Einsatz des Bundesheeres – ausgebildet werden. Gerade in diesen Fällen, meinen wir, bedarf die Bevölkerung in besonderem Maße der zivilen Hilfsdienste, wie Feuerwehr, Rettung und eventuelle Flüchtlingslagerbetreuung, da die Wehrpflichtigen aus diesen zivilen Einsatzkörpern ja dann zum großen Teil in Uniform des Bundesheeres sein werden und daher eine Auffüllung dieser Mannschaftsstände durch Zivildienstler zweifellos sinnvoll ist.

Damit werden Zivildienstler jedoch nicht in die militärische Landesverteidigung eingebunden, sondern sie stehen der Bevölkerung in besonders schwierigen Situationen als Zivilisten hilfreich zur Seite.

Daß wir den Entschließungsantrag gemeinsam mit Herrn Kollegen Dr. Lichal einbringen – wir haben schon im Ausschuß angedeutet, daß wir, wenn Sie einen solchen Antrag einbringen werden, ihm beitreten werden, also ihn nicht nur unterstützen –, beweist nur, daß wir es ernst meinen, daß auch Entwicklungshelfer Dienste im Sinne ihrer Zivildienstleistung erfüllen können.

Das Außerkrafttreten – ich glaube, der Artikel V unserer Vorlage ist es – der Bestimmungen des § 5 Abs. 1 und 6, über die Sie auch schon hier, Herr Kollege Dr. Lichal, gesprochen

haben, und die Berichte, die wir von Innenminister anfordern, wie wir sie im Gesetzestext formuliert haben, werden uns in vier Jahren zu einer Bilanz und zu Schlußfolgerungen führen müssen. Zu Schlußfolgerungen, die wieder, ich würde auch hoffen, von der kleinen Oppositionspartei, hohes Verantwortungsbewußtsein für diesen Staat zeigen werden. Vielleicht wird dann die Freiheitliche Partei bei den Schlußfolgerungen, die wir ziehen können, offen sagen: Die Befürchtungen, die wir gehabt haben, sind nicht eingetreten. Wir sind dafür, daß die Bestimmungen bleiben. Auch wenn wir seinerseits, 1980, dagegen gestimmt haben, sind wir heute dafür.

Aber wir werden dann in vier Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu unterscheiden haben, wie wir die heute beschlossene Regelung werten und welche Verbesserungen wir als weitere Schritte im Zivildienstwesen in Österreich treffen wollen.

Wir haben bis zur letzten Minute verhandelt um die Fallfrist, die uns der Verfassungsgerichtshof gesetzt hat, und die Termine, die Nationalrat und Bundesrat in diesem Haus für diesen Herbst noch vor Ende November haben, berücksichtigt.

Ich möchte mich als Obmann des Unterausschusses, aber auch des Innenausschusses bei allen Kollegen, auch beim Kollegen Dr. Ofner, bedanken für die Aktivitäten, die im Rahmen der Verhandlungen entwickelt wurden. Ihre ablehnende Haltung, Herr Kollege Dr. Ofner, hat uns geholfen, uns in manchen Dingen zu verfestigen und sie als noch viel richtiger zu erkennen, als wir sie schon in der Regierungsvorlage erkannt haben.

Danken möchte ich auch Herrn Bundesminister Lanc und den Mitarbeitern seines Ministeriums, aber auch den Mitarbeitern der übrigen Ministerien, die beteiligt waren, insbesondere dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes. Danken möchte ich aber auch für die Kontakte, die Angehörige des Bundesheeres mit uns gehalten haben.

Wir sind überzeugt, daß nach diesen langwierigen, schwierigen und mit hohem Verantwortungsbewußtsein geführten Verhandlungen wir heute dem Hohen Haus einen Entwurf zur Abstimmung vorlegen, der sich bewähren wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hobl hat – vielleicht war es zufällig –

**Dipl.-Vw. Josseck**

eine Äußerung getan, die mir den Einstieg in meine Rede leicht macht. Er hat nämlich davon gesprochen, daß wir uns von hohem Verantwortungsbewußtsein bei dieser Gesetzesnovelle tragen lassen müssen.

Sehen Sie, Herr Kollege Hobl: Genau das ist es, das hohe Verantwortungsbewußtsein, warum wir Freiheitlichen diesem Flickwerk nicht zustimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn der Herr Kollege Lichal – aber mit dem werde ich mich dann noch im Detail beschäftigen – hier herunter in gekonnter Manier wie ein Jungschauspieler, der vor dem Spiegel übt, versucht ... *(Abg. Dr. Lichal: Sie sind ein Altschauspieler!)* Das macht nichts, aber ich kann es wenigstens, Herr Kollege. Sie müssen es noch lernen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie ein Jungschauspieler, der ständig vor dem Spiegel die Handbewegungen üben muß, weil er einfach gegen seine Überzeugung hier reden mußte.

Das ist ja das Peinliche im Rahmen der Österreichischen Volkspartei, Herr Kollege Lichal: Es gibt zwei Personen, die Sie und die Österreichische Volkspartei in diese Meinung echt hineingetrieben haben. Der eine ist der junge Höchtl-Möchtl und der andere ist Mock; ich weiß nicht, was ich darauf reimen kann. Aber auf alle Fälle: Der Parteichef selbst und Jung-Höchtl waren es, die hier die Linie breitgetreten haben, der Sie zwangsläufig folgen mußten. Ob Sie sich nun als Sicherheitssprecher bezeichnen können, das möchte ich hier echt bezweifeln.

Aber ich möchte mich hauptsächlich beschäftigen mit den Ungerechtigkeiten – um das geht es doch, meine sehr verehrten Damen und Herren – und der Ungleichheit im Rahmen dieses Gesetzes gegenüber dem Wehrdiener. Um das soll es uns doch gehen, und diese abzubauen, das wäre unsere Aufgabe. Nicht daß man wie der Herr Präsident des Wiener Handballverbandes, der zufällig Innenminister ist, noch die Türen aufstößt dazu, daß es noch eine weitere Ausuferung gibt. Das war nicht abwertend gemeint, Herr Minister. Weil ich selbst Handballspieler bin, bedeutet mir das schon etwas.

Ich glaube aber auch, Herr Bundesminister Rösch, es wäre nicht schlecht, wenn Sie heute auch von der Regierungsbank oder von diesem Rednerpult aus zu dieser sehr heiklen Thematik das Wort ergreifen würden, und wenn es nur deswegen wäre, um eine klare Stellungnahme hier im Haus von seiten der Landesverteidigung zu hören. Denn eines ist auch sicher, wenn sich hier der Herr Kollege Hobl bei den Offizieren

bedankt hat für die Mitarbeit im Unterausschuß: daß man es in Ihrem Haus anders spricht, einschließlich des Generaltruppeninspektors, Herr Minister. Und wenn der hier reden würde, der müßte ganz anders reden als Ihre Kollegen. Mich würde daher in diesem Haus die Stellungnahme von Ihrer Seite interessieren.

Ich bin nicht dazu da, um hier nun das Bundesheer als solches zu vertreten, aber ich werde mich hier einsetzen mit meiner kurzen Wortmeldung, um der umfassenden Landesverteidigung, nämlich der Gesamtverteidigung dieses Landes, den Stellenwert zu geben, der ihr zukommen muß.

Ich sagte schon: Wenn schon eine Novelle zum Zivildienstgesetz, dann doch bitte in Richtung der Gleichbehandlung und nicht wieder Ungleichheiten heraufbeschwören, wie sie mein Parteifreund Dr. Ofner ja katalogweise aufgezählt hat. Was will man denn damit erreichen? Man stoßt doch den unter Umständen sogar Wehrwilligen mit der Nase darauf, wenn ich ihm ständig Zettel und Papier unter die Nase halte: Was kannst du machen, wie erreichst du es, daß du Zivildienstler wirst! Da ist doch die Absicht dahinter. Man merkt eben die Absicht, und dann wird man verstimmt.

Und wenn ich mich heute auch schon hier in Zwischenrufen sehr echauffiert habe, dann deshalb, weil es mir unverständlich ist, wie erwachsene Menschen und vernünftige Menschen, muß man annehmen, solchen Argumenten oder solchen Vorlagen, wie sie uns hier dargelegt werden, einfach mir nichts, dir nichts zustimmen können.

Ich darf aber doch eines festhalten zum Unterschied zwischen den Grundwehrdienern und unseren Soldaten und auf der anderen Seite den Zivildienstern: daß es auf der einen Seite einen Dreiparteienbeschluß gibt, die verfassungsmäßige Verankerung der umfassenden Landesverteidigung. Und dann gehen dieselben Leute hierher und reißen Hintertüren auf, daß die von vorne wieder entschlüpfen können.

Es ist doch keine Rede davon gewesen, als wir diese umfassende Landesverteidigung in der Verfassung verankert haben, daß das auch für Heimleiter bei den Roten Falken ... Übrigens, da bin ich ja sehr gespannt, wie das funktionieren wird, wenn die Jungkatholiken vom Höchtl dann bei den Roten Falken Heimleiter machen werden. Das ist ja alles drin. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Zivildienstgesetz 1974 war doch ein echt vertretbarer Kompromiß, und ich darf mit Stolz sagen, daß wir Freiheitlichen aus einem liberalen Standpunkt heraus, aus einem berechtigten liberalen Standpunkt dem Gesetz zugestimmt

**Dipl.-Vw. Josseck**

haben, weil ich nach wie vor der Meinung bin, daß es Tausende junge Österreicher gibt, die aus religiösen Gründen, und nur aus diesen, bitte, durchaus in die Lage versetzt werden müssen, den Zivildienst anzustreben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber andererseits, und machen wir uns doch nichts vor, meine Damen und Herren, weil hier vorhin einmal ein Zwischenruf gekommen ist: 60 vielleicht sogar darüber, mehr als 60 Prozent der Zivildienstbewerber geht es doch um ganz etwas anderes. Ich will das harte Wort Drückberger gar nicht aussprechen. Aber letztlich sind es doch die, die ohnehin gewisse Aufweicher in dieser Gesellschaft sind.

Und dann kommt noch etwas dazu – ich habe es ja gestern auch gesagt, und der Herr Minister wird es mir bestätigen müssen –: Es sind natürlich sehr egoistische Gründe dabei, solange wir in Oberösterreich ein derart hohes Zivildienstaufkommen haben. Das ist kein Zufall, weil wir einfach zu wenig Kasernen haben. Ich habe gestern gesagt: Na weil halt die Buben lieber daheim bei der Mama schlafen und essen. Andere haben gemeint, sie schlafen lieber woanders. Aber das ist mir Wurscht. Tatsache ist, daß sich sehr viele Oberösterreicher auf diese Art und Weise um den Wehrdienst herumschrauben wollen, bevor sie weit weg von zu Hause in Kasernen einziehen müssen.

Eine Problematik – mein persönlicher Standpunkt – ist die Frage der Zivildienstkommission. Ich weiß, daß es sehr schwierig ist, gerade hier vor einer Kommission das Gewissen darzustellen oder von dieser erforschen zu lassen.

Nun gibt es auch die Möglichkeit des Einspruchs und einen Instanzenzug. Aber bitte, eine andere Variante wird es wohl nicht geben, denn ich glaube, so wie es ja gewissen Leuten gerade bei den Sozialisten vorschwebt, daß man eines Tages einfach eine Ansichtskarte aus Caorle schreibt: Ich komme nicht, mich freut es nicht, ich werde Zivildienstler!, das wäre nämlich die Endkonsequenz, wo Sie, Herr Minister, wahrscheinlich hinauswollen.

Sie sind natürlich ein Insider in Frage Zivildienst, weil ja Ihr Herr Sohn Zivildienstler ist, und das ist natürlich schon für den Vater sehr entscheidend, daß er sich dann dafür einsetzt, so kommt es mir vor. Ich glaube, es spielen sehr persönliche Momente mit. Aber das sei Ihnen unbenommen. Es freut mich, Herr Minister, daß Ihr Sohn aus religiösen Gründen den Dienst mit der Waffe verweigert hat. Das ist ein sehr interessanter Aspekt für einen sozialistischen Innenminister.

Und eines an die Herren der ÖVP. Die Sozialisten konnten ja nicht mehr zurück unter

dem Druck eines gewissen Flügels. Aber daß Sie sich hergeben, daß die Sozialisten nicht weit hinüberhaben, um einmal, vor allem die Jungen und der linke Flügel in dieser Gruppierung, Arm in Arm mit der kommunistischen Jugend zu marschieren! *(Abg. Gärtner: Das ist eine Unterstellung!)* Aber das ist doch eine Tatsache, meine Herren! Da können Sie jetzt schreien, was Sie wollen! Dieselbe Diktion, Meine Herren! Sie schreiben es ja fast ab von dort!

Und dasselbe Theater macht die ÖVP mit! Ich schaue mir den Höchtl an, und ich schaue mir den Lichal an, den Unsicherheitsprecher der ÖVP, wie die nun Arm in Arm – Sozialisten, ÖVP, kommunistische Jugend, vielleicht dazwischen einmal ein Weihbischof – marschieren. Alles dieselbe Diktion! Meine Herren, Sie können einer vom anderen abschreiben, das bleibt Ihnen überlassen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

In dem Zusammenhang: Den Herrn Professor Ermacora – ja, er ist da – schätze ich als Fachmann sehr, und darüber hinaus möchte ich ihn auch geradezu als Gerechtigkeitsfanatiker bezeichnen. Aber Ihre Salti, Herr Professor Ermacora, heute noch hier am Rednerpult zur Frage Zivildienst, die schaue ich mir mit Genuß an. Ich bin neugierig, wie Sie sich hier verhalten. Denn man kann nicht hergehen – auch Sie, Herr Kollege Kraft, bis zu einem gewissen Grad –, in der Öffentlichkeit, vor den Offizieren, vor den Soldaten über Gleichberechtigung sprechen und hier ein Gesetz zur Ungleichheit schaffen.

Herr Professor Ermacora, sollte es Ihnen auch schwerfallen: Legen Sie halt dann den ÖVP-Wehrsprecher zurück, damit Sie wenigstens das Gesicht nicht verlieren. Diese Chance haben Sie ja noch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Verfassungsentscheidung, die heute hier so hochgespielt wurde, darf aber, glaube ich, auch im umgekehrten Fall unter Umständen eine Rolle spielen, denn wir müssen festhalten, daß die Zivildienstler nichts anderes leisten als acht Monate Dienst, einen viel bequemerem als jeder Soldat, aber sie leisten acht Monate Dienst.

Und auch hier wieder eine Ungerechtigkeit, die heute noch nicht angesprochen wurde. Auf Grund eines Gesetzes, das Sie, meine Herren, hier alle beschlossen haben im Haus, hat das Bundesheer die Möglichkeit, junge Leute, die sich durch soldatisches Auftreten, durch Führungseigenschaften eignen, wenn Not am Mann ist, über acht Monate hinaus zwangseinzuziehen, das heißt, als Kaderfunktion bis zu zwölf Monate dienen zu lassen.

Bitte, und jetzt sagen Sie mir, Herr Minister, sagen Sie mir, meine Herren Sozialisten – von den ÖVPlern rede ich schon gar nicht mehr,

**Dipl.-Vw. Josseck**

denn die machen ja eh das, was ihr ihnen vorgebt -, ich frage Sie: Ist denn das Gerechtigkeit? (*Abg. Fister: Haben Sie nie vom außergewöhnlichen Zivildienst gehört?*) Ja, das exerzieren Sie mir vor! Das eine haben wir nämlich schon, nur das andere haben wir noch nicht. So schaut nämlich die Geschichte aus. Es werden hier einfach Mauern eingerissen, möchte ich sagen: nicht nur Türen aufgestoßen, sondern Mauern eingerissen!

Mir kommt es oft so vor, und die Entscheidung könnte einem fast nicht mehr schwerfallen, zu sagen: Da habt's die ganzen Milliarden, Bundesheer, baut's Häuser ohne Schlösser, wozu brauchen wir das, wir haben den Lichal, der für die Sicherheit in Österreich sorgt, und den Herrn Minister Lanc, wir brauchen ja nichts mehr! - Das ist die pazifistische Einstellung, die in der Tendenz dieses Gesetzes liegt! Unverständlich! Herr Minister Rösch, sagen Sie dazu etwas.

Die Einstellung einiger Herren zur Landesverteidigung - sicher auch in der Bundesregierung - ist ja nicht gerade positiv. Ich darf hier nur - wenn es nicht stimmt, ist es sicher gut erfunden - eine kleine Geschichte erzählen, um die Einstellung von einzelnen Mitgliedern in dieser Bundesregierung zu dokumentieren. In einer der letzten Ministerratssitzungen - es kann schon länger zurück sein - hat eine Firma angeblich Plastik-Igerln mit einem Stahlhelm jedem Herrn und auch jeder Dame überreicht. Wir haben ja genug Damen auf der Regierungsbank. Und dabei soll eines der Regierungsmitglieder sich geäußert haben: Pfui Teufel, ich nehme kein Kriegsspielzeug! Man greife sich an den Kopf über so eine verfehlte Grundeinstellung in Fragen Landesverteidigung, wo heute schon jedes Kind in Österreich weiß, daß der kleine Igel mit dem Stahlhelm das Symbol des Selbstschutzes, das Symbol der Landesverteidigung ist.

Aber offensichtlich sind es dann immer wieder dieselben Personen, der Personenkreis, der auf der einen Seite im linken Flügel der SPÖ den Wirbel schlägt. Es ist derselbe Personenkreis, der das Panzergeschäft zunichte gemacht hat, und es ist genau derselbe Personenkreis, der jetzt die Zivildienstgesetznovelle mit aller Macht durchdrücken will. Das ist diesen Personen dank der ÖVP letztlich auch gelungen.

Man muß halt dann sagen, was man will: Will man ein kleines Berufsheer, das nicht einmal mehr auslangt als Berufsfeuerwehr? Rundherum waffenstarrende Länder, aber Österreich kann es sich ja leisten, wir sind neutral, uns wird schon nichts geschehen, was brauchen wir das Bundesheer! - So, kommt mir vor, wird hier argumentiert.

Noch ein Gesichtspunkt, der den Zivildienstler vom Wehrdienstler besonders herausstreicht. Sie werden jetzt sagen, Herr Bundesminister Lanc, das gehört nicht in dieses Gesetz herein. Ich weiß es schon, ich habe es hier schon einmal gesagt. Aber es beleuchtet so symptomatisch den Unterschied, worauf man nämlich hinauswill. Was ist dem Zivildienstler durchaus möglich? Er verweigert aus „Gewissensgründen“ zum Teil diese Gewissensgründe unter Anführungszeichen - den Dienst mit der Waffe. Aber er kann eines machen: Er kann die Jagdprüfung machen, kann mit dem Kugelstutzen herumrennen, in der Gegend herumballern und am Stammtisch renommieren, was er für ein guter Schütze ist. Nun, da kann man sagen, Heger, Jäger und Pfleger, das paßt vielleicht noch, ist eine Notwendigkeit. Aber es kann der Zivildienstler - jetzt ist er Taxifahrer, Geldbriefträger - ansuchen, daß er eine Pistole tragen darf. Das darf er. Er ist also jederzeit bereit, mit der Waffe sich selbst zu schützen, er ist aber nicht bereit, Herr Minister, für die Gemeinschaft einzutreten. (*Abg. Rösch: Das haben Sie im Jahre 1974 beschlossen! Das ist in dem Gesetz, für das auch Sie gestimmt haben! Das ist doch Notwehr!*) Ja, ja, gut. Das ist es. Aber ich will es ja herausstreichen. Dieser Mann ist nicht bereit, für die Gemeinschaft einzutreten, aber für sich selbst ballert er ruhig in der Gegend herum. (*Abg. Rösch: Aber mit Ihrer Zustimmung!*)

Herr Minister! Und noch etwas: Es darf ein Zivildienstler - und das können Sie auch nicht abstreiten - Polizist und Gendarm werden und dort eine Waffe tragen. Na eben. (*Abg. Rösch: Mit Ihrer Zustimmung! Für Nothilfe und Notwehr, steht drinnen!*)

Das ist ja nicht richtig, Herr Minister! Das ist ja nicht richtig, was Sie da sagen. Der Zwischenruf allein reißt Sie nicht heraus. Aber ich will ja nur sagen, wie widersprüchlich die Einstellung ist. (*Abg. Rösch: Es steht doch „Notwehr und Nothilfe ausgenommen“ im Gesetz, dem Sie zugestimmt haben!*) Ja, aber wie widersprüchlich doch die Situation ist, das müssen Sie doch zugeben. Bitte fragen Sie doch die Leute draußen in der Öffentlichkeit, wie die das aufnehmen. (*Abg. Rösch: Aber Sie haben ja zugestimmt! So schaut die Sache aus.*)

Das ist doch grotesk! (*Abg. Rösch: Sie haben doch zugestimmt!*) Nein, Sie werden mich auch mit Ihren Zwischenrufen, die nicht zutreffend sind, von meiner Meinung nicht abbringen. (*Abg. Rösch: Haben Sie 1974 dagegen gestimmt?*) Das steht mir jetzt nicht zur Diskussion. Ich zeige auf, wie die Situation ist. Ich komme noch einmal auf Sie zurück und werde auch noch etwas deutlicher werden.

Sie, Herr Kollege Lichal, der Sie hier - ich

4712

Nationalrat XV. GP - 48. Sitzung - 23. Oktober 1980

**Dipl.-Vw. Josseck**

sage es noch einmal – mit großem schauspielerischen Elan aufgetreten sind: Ein Blick hinter die Kulissen, wie das bei Ihnen abgelaufen ist.

Als das Zivildienstgesetz vorbei war beziehungsweise bei der letzten Pressekonferenz am Dienstag, wo Sie so vehement dafür eingetreten sind, was das für eine große Tat der Österreichischen Volkspartei ist, ist Mock auf Sie zugetreten, hat Ihnen auf die Schulter geklopft und hat gesagt: Willi, das hast Du gut gemacht, daß Du das durchgebracht hast! – Sehen Sie! – Und wissen Sie, was die Offiziere für eine Freude über den braven Willi haben, weil er das für den Mock und den Höchtl so gut gemacht hat? (*Ruf bei der ÖVP: Heißt er überhaupt Willi?*) Aber es ist ja nicht allein das, Herr Kollege Lichal ... (*Ruf bei der ÖVP: Er heißt Robert!*) Macht nichts, er weiß schon, wen ich meine. (*Heiterkeit.*)

Aber es ist ja noch etwas, Herr Kollege Lichal, und das ist ja auch symptomatisch für Ihre Grundeinstellung. Auf den Einwand, den man Ihnen entgegengehalten hat von seiten der Militärs: Was stellen Sie sich vor, Herr Abgeordneter Lichal, wie soll in Hinkunft das Bundesheer den Milizauftrag erfüllen, wenn die Zivildienstler im Zusammenhang mit dem Pillenknick ausufern und wir die Aufgabe von seiten des Heeres nicht mehr werden erfüllen können?, erklärt Kollege Lichal in breiter Form: Das ist nicht mein Kaffee, dafür ist der Rösch zuständig, darüber soll sich Rösch den Kopf zerbrechen!

Aber im selben Atemzug traut er sich hier heraus für die Landesverteidigung einzusetzen. Entweder, Herr Unsicherheitssprecher, hat man als Politiker Verantwortung, dann kann man sich nicht herausschrauben. Und wenn Sie sagen, das sei dem Rösch „sein Kaffee“, dann meine ich, dieser Ausspruch paßt für einen Kaffeehauspolitiker, aber sicher nicht für einen Abgeordneten in diesem Hause. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe vorhin von dem Faktum des Pillenknicks gesprochen. Der Herr Minister Rösch sagt immer, das sei für uns kein Problem. Ich darf noch einmal sagen, Herr Minister: Ich weiß nicht – in Ihrem Haus gibt es offensichtlich mehrere Meinungen, eine davon hat der Minister Rösch und die zweite Meinung hat die gesamte Armee. Das ist der wesentliche Unterschied. (*Abg. Rösch: Die gesamte Armee wird es nicht sein, sondern die paar, die Sie kennen!*)

Herr Minister! Ihren Generaltruppeninspektor kennen Sie genauso gut, und der hat halt zu dieser Frage doch eine andere Meinung. Und auch Ihre Herren aus der Runde der kritischen Offiziere, SPÖ-nahe, auf die Sie so stolz sind: Diskutieren Sie doch mit denen in dieser Frage! Sie kommen hier um die Verantwortung nicht herum, Herr Minister!

Es ist doch unbestritten, was wir heute hören: Ein Aufkommen von 50 000 Jungmännern, die zur Stellung gehen, gute zehn Prozent fallen aus gesundheitlichen Gründen heraus; wahrscheinlich dann anschließend bei der Truppe selbst nach strengster Untersuchung noch einige dazu, und dann leisten wir uns den Luxus, immerhin innerhalb von 5 Jahren jetzt rund 12 000 Zivildienstler zu haben, welche, die schon gedient haben, und solche, die noch heranstehen.

Herr Minister! Sie wären froh, wenn Sie 12 000 Soldaten mehr hätten. Sie werden nämlich bis 1986 bei einer solchen laxen Gesetzesausführung, wie es diese Zivildienstgesetznovelle ist, und dem Pillenknick und anderen Ereignissen dazu, 1986 sicher – und ich prophezeie Ihnen das schon heute – das Ziel nicht erreichen, nämlich die 186 000 Mann. Aber wissen Sie, was die 12 000 Mann wären, die heute Zivildienstler sind? Das sind rund fünf Landwehrstammregimenter. Es wäre gut, wenn wir die hätten. Es wäre wirklich gut, wenn wir die in den letzten fünf Jahren hätten ausbilden können. Dann wären wir wahrscheinlich schon wesentlich weiter.

Etwas, was auch hier hereingehört, sicher in ein anderes Ressort tendiert, aber auch gesagt werden muß – es paßt nämlich dazu – ist, daß nun in der Novelle die volle Information und die Vorinformation und das Verlautbarungsblatt für die Zivildienstler herausgegeben werden muß, daß man hier alle Register spielt, die Leute mit der Nase drauf stößt, auf Hochschulboden ganz intensiv in dieser Richtung arbeitet, aber auf der anderen Seite – und da macht sich keiner stark; bringt man das Ihnen vor, Herr Minister, dann sagen Sie, das geht mich nichts an, das ist Sache der Frau Minister Firmberg – ist es nicht möglich, auf Hochschulboden mit derselben Gewichtung und auch mit dieser großen Anzahl von Personen für das Bundesheer einzutreten. (*Zwischenruf.*)

Aber doch ganz im geringsten Ausmaß. Gehen Sie in Wien auf die Universität, dann sehen Sie, welche Plakate dort hängen: alle für den Zivildienst. Wenn Sie mir eines für das Bundesheer zeigen, dann haben wir Glück gehabt.

Und es gibt einige konkrete Beispiele, wie da vorgegangen wird. Die Hochschülerschaft, der ÖVP meistens nahestehend, würgt dieses Problem einfach ab. Zivildienst ist für die Herren einfach alles – das beste Beispiel ist der Jung-Höchtl – und das Bundesheer zählt dort nicht. Ich sage es immer wieder nur deswegen – es geht mir jetzt gar nicht unbedingt darum, den großen Vaterlandsverteidiger hier zu spielen, sondern es geht mir um die umfassende Landesverteidigung, bei der wir seinerzeit, als Sie Innenminister waren, Herr Minister Rösch,

**Dipl.-Vw. Josseck**

einer Meinung waren: Mit 1 000 Mann Zivildienern werden wir pro Jahr etwa durchkommen – das ist durchaus erträglich und verträglich –, wir werden diese 1 000 Mann immerhin in die umfassende Landesverteidigung einbauen. Nichts gelingt! Wir haben heute nach fünf Jahren über 12 000 bestätigte Zivildienner. *(Zwischenruf des Abg. Rösch.)* Schauen Sie, Herr Minister, sagen Sie nicht immer nein, sagen Sie doch nicht immer nein. *(Abg. Rösch: Das ist aus 20 Jahrgängen!)* Ist ja Wurscht! Aber wir haben sie doch. Ist ja Wurscht, mich interessiert nicht, aus wie vielen Jahrgängen. *(Abg. Rösch: Sie haben gesagt: pro Jahrgang!)* In fünf Jahren haben wir Ende 1979 11 277. Das ist sogar eine Zahl aus Ihrem Ministerium, glaube ich. Und jetzt sind wir bei über 12 000 bestätigten Zivildienstwerbern. *(Abg. Rösch: Aus 20 Jahrgängen!)*

Ist ja Wurscht, aus wie vielen Jahren. Aber Tatsache ist, daß 12 000 bestätigte Zivildienstwerber sind. Ich sage noch einmal: Wieviel stellt denn das dar? Das sind fünf Landwehrstammregimenter. Nicht wegdiskutieren! So ist es!

Es bedarf also doch einer sehr großen Aufklärungsarbeit, besonders von Ihrer Seite, von Seite der Bundesregierung her. Geistige Landesverteidigung würde den Sozialisten so gut anstehen, wenn sie hier etwas mehr machen würden. Aber nicht dann ausreden und sagen: Die Massenmedien spielen nicht mit. Ja wenn von den Initiatoren nichts kommt, dann können die Massenmedien halt auch darüber nichts schreiben.

Eines ist Ihnen sicher gelungen mit der heutigen Gesetznovelle, und das steht in verschiedenen Zeitungsartikeln schon lange im Raum: Sie haben es heute geschaffen, und die ÖVP hat Ihnen Schützenhilfe geleistet. Lichal ist nicht nur umgefallen, der ist hingekrochen, damit er das über die Runden bringt. Sie haben nämlich zwei Gruppen geschaffen: auf der einen Seite die Bösen vom Bundesheer, die Waffenträger, die letztlich nur zum Morden erzogen werden, und auf der anderen Seite die braven, braven Zivildienner, die nur Haschisch rauchen. Das ist der Unterschied.

Sie haben diese Gruppierung geschaffen, und dann kommt der Herr Minister Lanc und sagt, jetzt werden wir es ganz gut machen, jetzt werden wir die auch noch kasernieren, werden ihnen sechs Wochen Vorausbildung geben, dann hat er dort geradezu eine Ordensburg, möchte ich sagen, für Zivildienner geschaffen, einen harten Kern von Staatswiderstand. Machen wir uns doch nichts vor. Es hat keinen Sinn, den Kopf in den Sand zu stecken, weder hier noch in Saudiarabien. Es kommt an den Tag, und 1986 stehen wir vor diesen Problemen.

Wenn der Herr Kollege Lichal hier den Antrag vorgelegt hat, die Entwicklungshilfe mit einzu beziehen in den Zivildienst, na ja ... *(Abg. Dr. Lichal: Sie sind nicht informiert! Das steht im Gesetz! Sie sind ungenau in allem!)*

Ja, Herr Kollege, ich weiß. Herr Kollege Lichal, wir gehen ja ohnehin mit, Sie brauchen sich nicht aufzupudeln.

Ich meine nur, uns gelingt es halt immer wieder, Ausnahmen von den Ausnahmen zur Ausnahme zu schaffen. Wir haben bereits die Ausnahme vom Bundesheer. Damit haben wir den Zivildienner. Und damit dem Zivildienner das harte Leben im Zivildienst nicht so schwer fällt, machen wir auch noch die Ausnahme mit dem Entwicklungshelfer, der ja meistens hervorragend und sehr gut verdient. Aber das soll unbenommen sein. Ich meine, es ist auch eine gute Tat.

Aber mit solchen Alibianträgen, wie Sie sie hier stellen, können Sie um eines nicht herumreden, und Sie kommen von der Tatsache nicht weg, Herr Kollege Lichal. Ich nehme es den Sozialisten gar nicht übel, die können aus ihrer Haut nicht heraus. Aber bei der Österreichischen Volkspartei, die Woche für Woche und Monat für Monat auf Abendveranstaltungen bei den Soldaten, auf den Akademien gegen diese Zivildienstgesetz-Novelle spricht – der eine Kollege sagt: Der § 27 nur über meine Leiche!, der andere sagt vor der Reserveoffizierstagung in Graz: Das kommt überhaupt nicht in Frage!, und dann kommt Jung-Höchtl auf Weisung von Mock – Mock ist auch ein Zivildienstverfechter par excellence –, es kommen die zwei, drehen die gesamte ÖVP um, auch die Herren, die echt für die Landesverteidigung etwas über haben und, ich möchte sagen, drehen so eine Gesetzesnovelle hier zusammen. Zum Schaden – und das möchte ich betonen – nicht nur des Bundesheeres als solches, sondern zum Gesamtschaden der umfassenden Landesverteidigung. Mit dieser Novelle reißen Sie Mauern ein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lanc.

**Bundesminister für Inneres Lanc:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegende Novelle zum Zivildienstgesetz geht von dem aus, was 1974 im Stammgesetz bereits beabsichtigt war, nämlich jenen Menschen in Österreich, die aus Gewissensgründen glauben, keinen Dienst mit der Waffe in der Hand leisten zu können, eine Ersatzdienstmöglichkeit zu geben und das gleichzeitig in Form und Inhalt so zu organisieren, daß dadurch weder eine Beeinträchtigung der Landesverteidigungsfähigkeit

**Bundesminister Lanc**

Österreichs noch eine Ungleichstellung zwischen Wehr- und Zivildienern eintritt.

Die Problematik bei der praktischen Durchführung dieser Zielsetzung besteht nun aber einmal darin, daß wir auf der einen Seite einen mit eigener Verwaltung und auf ganz Österreich verbreiteten Landesverteidigungsapparat zur Verfügung haben, im anderen Falle es sich, wie der Name schon sagt, um einen Zivildienst im Rahmen der zivilen Verwaltung handelt, der von Wien aus administriert werden muß, und zwar nicht etwa deswegen, weil wir als schlechte Föderalisten nicht lieber die mittelbare Bundesverwaltung bei der Durchführung eingeschaltet gesehen hätten, sondern deswegen, weil die Bundesländer nicht dazu bereit waren, eine andere als die zentrale Organisation von Wien aus zu akzeptieren.

Es gibt außerdem ein Problem, das in der Aufgabenstellung des Zivildienstes liegt und in dem Unterschied dieser Aufgabenstellung zur militärischen. Das bedeutet unter anderem in der Praxis, daß mehr als 300 Trägerorganisationen, auf das ganze Bundesgebiet verteilt, die Zivildienner zur Ableistung ihrer Zivildienstpflicht aufnehmen, daß hier also eine ungeheure Streuung vorhanden ist, daß aber die einzelnen Gruppen, die in den einzelnen Zivildienststrägerorganisationen arbeiten, dementsprechend der Personenzahl nach kleine Gruppen sind, sodaß sich beispielsweise das Problem der Kasernierung schon aus räumlichen Gründen, aber auch aus Gründen der Rentabilität im Zivildienst überhaupt nicht stellen kann, mithin der Zivildienner also verpflichtet ist, im Regelfall verpflichtet ist, eine eigene Wohnung vorzuhalten. Ihm jetzt daraus einen Vorwurf zu machen, heißt doch, das Problem sozusagen von hinten aufzuzäumen oder umzudrehen. Und daraus ergeben sich gewisse Unterschiede: Zum Beispiel auch der strukturelle Unterschied, daß die Heeresorganisation automatisch einen großen Teil von Sachleistungen an den Präsenzdienstpflichtigen vorhält und vorhalten muß und ihm bereitstellen muß, was auf der anderen Seite beim Zivildienst nur in geringem Ausmaße oder überhaupt nicht möglich ist, sodaß hier als Äquivalent eine Barabgeltung treten muß, was sich im rein numerischen Schilling-Vergleich, was der eine und der andere bekommt, selbstverständlich auf den ersten Blick so darstellt, als würde hier der Zivildienner einen ungeheuren Vorteil haben, was sich aber ganz anders darstellt, wenn man in Rechnung stellt, was der Präsenzdienner eben an Sachleistungen bekommt.

Mir ist durchaus bewußt, daß trotzdem viele Präsenzdienner beispielsweise den Unterschied zwischen In-der-eigenen-Wohnung-Wohnen

oder In-der-Kaserne-wohnen-Müssen als Benachteiligung empfinden. Aber das sind Dinge, die man – und das hat ja schon das Stammgesetz 1974 gezeigt – einfach nicht aus der Welt schaffen oder beseitigen kann. Diesem Stammgesetz haben ja damals alle drei Parteien im Haus – wohl doch nach guter und reiflicher Überlegung – und mithin auch die Freiheitliche Partei zugestimmt. Hier handelt es sich also nicht etwa um Einführungen in dieser Novelle, die zu mehr Ungleichheit führen, sondern hier handelt es sich um strukturelle Unterschiede, die einfach in dem Unterschied, der zwischen Zivil- und Wehrdienst in der Zielsetzung der Dienstleistung, die zu erbringen ist, besteht.

Ein Argument wurde und wird auch heute in der Debatte über die Weiterentwicklung des Zivildienstrechtes immer wieder gebracht, nämlich daß im Gegensatz zum Stammgesetz 1974 nunmehr auf Grund der bereits von einem Redner zitierten Meinung in einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes dem Bürger in diesem Land, nachdem er bereits einen Teil des Wehrdienstes geleistet hat, die Möglichkeit zugestanden werden soll, einen Gewissenshandel vor der Zivildienstkommission glaubhaft machen zu dürfen. Ob er dann anerkannt wird oder nicht, ist ja eine Frage der Entscheidung der Kommission.

Daran wurde vielfach die Erwartung geknüpft, daß es jetzt zu einer ungehemmten Ausweitung der Anzahl der Zivildienner im Verhältnis zur Anzahl der tauglich befundenen Wehrdiener kommen wird.

Ich glaube, daß die Lösungen, die hier gefunden worden sind, solche sind, die sehr weitgehend auf die Einwendungen der militärischen Landesverteidigung und ihrer organisatorischen Probleme Rücksicht nehmen.

Zu einem konnten wir uns in der Bundesregierung aber nicht entschließen, nämlich einfach zu ignorieren, was auf Grund der gesamten Verfassungsphilosophie dieser Republik der Verfassungsgerichtshof in seiner Erkenntnisbegründung ausgeführt hat, einfach dadurch zu annullieren, daß wir jetzt mit Zweidrittelmehrheit, also mit verfassungsmäßiger Mehrheit, das genaue Gegenteil von dem beschließen.

Ich frage mich nur, wie so etwas überhaupt in die Diskussion gebracht werden kann, insbesondere von Abgeordneten, deren Partei sich ja immer wieder einen liberalen Anstrich zu geben versucht.

Meine Damen und Herren! Für uns jedenfalls war es ausgeschlossen, einen solchen Weg auch nur ins Auge zu fassen, und deswegen haben wir auch in dieser Richtung keinerlei Vorschläge gemacht, sondern eben versucht, in einer

**Bundesminister Lanc**

anderen, den Grundsätzen unserer Verfassung und den Grundsätzen ihres Geistes entsprechenden Form eine Regelung zu finden, die andererseits die notwendige Rücksicht auf die Erfordernisse der militärischen Landesverteidigung nimmt.

In diesem Zusammenhang sei doch hier in aller Deutlichkeit festgestellt: Die österreichische Sozialdemokratie und daher auch jede Regierung, die von ihr unterstützt, gestützt und von ihr gestellt wird, steht auf dem Standpunkt, auf dem wir, seit diese Republik existiert, immer gestanden sind, nämlich auf dem Standpunkt der Verteidigung dieser Republik, natürlich und in erster Linie mit den Mitteln der militärischen Landesverteidigung. Daran hat sich nichts geändert, und daran wird sich am wenigsten durch die neue Zivildienstgesetz-Novelle ändern.

Ein Vorwurf, der schließlich in der Öffentlichkeit auftaucht und immer wieder und zumeist mit falschen oder zumindest mit überholten Ziffern genährt wird, ist der, daß man zwar den Zivildienst als Wehrrersatzdienst anerkenne, aber was nütze denn das alles, die würden ja gar nicht zum Zivildienst einberufen, in Wirklichkeit machten sie ja weder den einen noch den anderen Dienst.

Ich darf daran erinnern, Hohes Haus, daß bei Beschlußfassung über das Stammgesetz in einer Übergangsbestimmung Wehrdienstverweigerer aus der Zeit, in der es überhaupt noch keinen Wehrrersatzdienst in Form des Zivildienstes gegeben hat, sozusagen in die Zivildienstadministration überstellt worden sind; fast 3 000 Leute waren das.

Ich frage mich, wieso haben denn die vorher, obwohl sie wehrdienstpflichtig waren, keinen Wehrdienst geleistet. Das wird ja Gründe gehabt haben. Es wird auch Gründe gehabt haben, warum man sie jetzt überstellt hat. Daher haben wir die Hypothek eines Rückstandes in der Höhe von fast 3 000 bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes, des Stammgesetzes im Jahre 1975, übernommen.

Derzeit, mit Stand vom 1. September dieses Jahres, haben wir insgesamt 13 283 anerkannte Zivildienstler, einschließlich dieses Rückstandes, vom Jahre 1974 her schon übernommen. Davon sind 8 176 bereits zum Zivildienst einberufen, zum größeren Teil haben sie ihn überhaupt schon absolviert.

Es bleibt demnach eine Zahl von 5 107 anerkannten Zivildienstwerbern. Davon wieder sind in Wirklichkeit ein echter Rückstand, wenn Sie so sagen wollen, nur 1 380, denn von den 5 107 sind 3 727 entweder solche, die schon anerkennbare Teilzeiten geleistet haben und

nur mehr einen Restzivildienst leisten müssen, sogenannte Kurzdiener, wo es besonders schwer ist, Trägerorganisationen zu finden, die für einen solchen kürzeren Zeitraum bereit sind, Menschen als Zivildienstler aufzunehmen. Es gibt 1 480. Unter denen sind der Großteil Zeugen Jehovas aus der Zeit vor Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes. Denn seither kommen sie gar nicht mehr zu uns, seither sind sie Wehrdienstverweigerer, die nicht bereit sind, um Zivildienst anzuschließen und bleiben daher im Stande derer, die gesetzlich wehrdienstpflichtig sind. Nur die, die uns damals in die Zivildienstadministration hinübergeschoben wurden, sind unter den 1 480 Zivildienstler anerkannten enthalten. Die übrigen sind entweder im Ausland oder sie sind mittlerweile aus Altersgründen ausgeschieden, was auch nur dadurch möglich ist, daß sie schon so lange seinerzeit wehrdienstpflichtig waren und trotzdem keinen Wehrdienst geleistet haben, daß sie jetzt überhaupt schon über 35 Jahre alt sind, also bei Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes auch schon 30 Jahre alt gewesen sind oder gewesen sein müssen.

Dann gibt es solche, die mittlerweile krank geworden sind, und zwar chronisch krank, und daher heute, auch wenn sie nicht als Zivildienstler anerkannt werden, aus genau demselben Grund auch nicht Wehrdienst leisten könnten.

Und dann gibt es 1 780 unter diesen 5 107, die noch nicht zum Zivildienst einberufen worden sind, wo es Aufschübe und Befreiungen gibt. Wir haben aber im Unterausschuß-Hearing zum Beispiel gehört, daß es Zehntausende von Aufschüben und Befreiungen unter den Wehrdienstpflichtigen gibt. Das hat seine guten Gründe, und das hat bei uns im Zivildienst die gleichen guten Gründe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kraft.

**Abg. Kraft (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst noch ganz kurz zu meinem Vorredner von der Freiheitlichen Partei Stellung nehmen.

Wir nehmen heute zur Kenntnis, daß die Freiheitliche Partei das Kind, daß sie 1974 gemeinsam mit allen Parteien geboren hat, heute weglagt. Ob es für Sie damals ein geliebtes oder ein ungeliebtes Kind war, das weiß ich nicht, das ist Ihr Kaffee, wir haben nur zur Kenntnis zu nehmen: Sie betreiben heute mit der Ablehnung dieser Novelle Kindesweglegung, und im übrigen verstehe ich Ihre so heftige Erregung gar nicht, denn im Ausschuß ist diese Novelle ja einstimmig – ich betone: einstimmig! – beschlossen worden. *(Hört! Hört! –*

**Kraft**

*Rufe bei der ÖVP. - Abg. Vetter: Das ist lustig! - Abg. Dr. Jörg Haider: Ohne Zustimmung unseres Mandatars, weil der nicht da war! Ah! Herr Kollege Haider, ich danke Ihnen vielmals, daß Sie es gesagt haben! Ihr Vertreter hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, bei der Abstimmung im Ausschuß dabei zu sein! So sind die Dinge! (Zustimmung bei der ÖVP. - Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialistische Partei, die Regierungspartei, ist bei der Beschlußfassung dieser Novelle in eine arge Zeitnot geraten. Das passiert wohl kaum, daß eine Vorlage so ganz nach Stundenplan fast im Unterausschuß und im Ausschuß beraten werden muß, um noch gerade rechtzeitig ins Haus zu kommen und gerade auch noch rechtzeitig in den Bundesrat dann zu kommen.

Meine Damen und Herren von der linken Seite! Wenn Sie ein bißchen mehr Kompromißbereitschaft im Frühjahr, im Sommer gezeigt hätten, wären wir nicht in diese Zeitnot gekommen und hätten vielleicht manches noch ausführlicher, besser diskutieren können. Ich darf aber nochmals, wie es Kollege Lichal schon getan hat, mit aller Klarheit festhalten: Die Volkspartei hat mit ihrer Kompromißbereitschaft ein Chaos nach dem 30. November verhindert. Das muß, bitte, herausgestellt werden! *(Beifall bei der ÖVP.)* Und wir dürfen ohne Überheblichkeit auch sagen, Herr Verteidigungsminister, daß die Volkspartei wesentlich mitgeholfen hat, eigentlich Ihre Kohlen aus dem Feuer zu holen, was die Bereitschaft ... *(Abg. Rösch: Meine? War das nicht aller Interesse?)* Herr Verteidigungsminister! Ich nehme an, Sie fühlen sich noch als der Anwalt für die Landesverteidigung in Österreich. Darum ging es, bitte. Sie sind der Verantwortliche. Wir haben Ihnen geholfen. Nehmen Sie das, bitte, zur Kenntnis! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unsere Überlegungen, die Überlegungen der Volkspartei bei all diesen sicherlich schwierigen Beratungen waren von zwei Leitlinien gekennzeichnet: Zum einen unser Bekenntnis, unser klares Bekenntnis zum Zivildienstgesetz 1974 und unser klares Bekenntnis auch zur freien Gewissensentscheidung. Zum anderen die Funktionsfähigkeit unserer Landesverteidigung, unser gemeinsames Bekenntnis zur Wehrdoktrin und damit auch der Ausbau des Milizsystems. Das waren unsere Leitlinien, wo wir einen vertretbaren Weg gehen mußten.

Wie wir es mit unserem Bundesheer zu halten haben beziehungsweise daß die österreichische Neutralität seit 1955 als militärische und bewaffnete Neutralität verstanden wird, das braucht uns heute sicherlich nicht die Freiheitli-

che Partei zu sagen, auch nicht die Sozialistische Partei, sondern ein Blick in die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage des Neutralitätsgesetzes sagt uns hier sehr Deutliches. Es heißt dort unter dem Hinweis auf geltendes Völkerrecht: „Der dauernd neutrale Staat ist verpflichtet, die Unversehrtheit seines Staatsgebietes gegen Angriffe von außen mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen; die dauernde Neutralität ist somit meist auch eine bewaffnete Neutralität.“

Eine klare Sache, ein klares Bekenntnis für uns. Daher auch unsere selbstverständliche Sorge um die Funktionsfähigkeit unserer Landesverteidigung.

Es wäre wohl aber auch eine Utopie gewesen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und es war auch von uns nicht gewollt, geltendes Recht des Zivildienstgesetzes 1974 zurückzuschrauben. Wohl aber galt es zu verhindern, daß sicherlich vorhandene Ungleichheiten - hier bin ich nicht Ihrer Meinung, Herr Innenminister - zwischen Präsenzdienern und Zivildienern größer werden, es galt zu erreichen, daß Belastungen gleichermaßen aufgeteilt werden und daß damit der Präsenzdienst nicht weiter oder nicht mehr diskriminiert wird.

Der § 3 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes spricht ja ganz genau von der ähnlichen Belastung. Die Erläuternden Bemerkungen zum Zivildienstgesetz 1974 sprechen klar und deutlich von einer Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit der beiden Dienste. Das sind für uns ganz klare Sachen.

Es ging aber auch darum - und das ist ein Vorwurf an die linke Seite -, den eindeutig vorhandenen Tendenzen in Richtung Alternativdienst mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Einhalt zu gebieten. Das haben wir 1974 getan, wir haben es auch 1980 getan. Diese Tendenzen in Richtung Alternativdienst sind nicht von der Volkspartei gekommen, sondern die sind zum wesentlichen eben aus dem linken Eck gekommen, nicht nur - das gebe ich zu -, von sozialistischen Jugendorganisationen.

Zum Beispiel wurde die Hochschülerschaft bei einer Pressekonferenz, bei einem Programm, das da vorgestellt wurde, heute schon zitiert. 1. Punkt: Freie Wahlmöglichkeit zwischen Wehr- und Zivildienst. Freie Wahlmöglichkeit: Also der Alternativdienst.

Aber bitte, hier stellt sich überhaupt die Frage, wie man es denn wirklich mit der umfassenden Landesverteidigung hält. Und ich muß hier auch ein Ministerium zitieren.

Die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat in einer Anfragebeantwortung auch eine sehr interessante Haltung eingenom-

**Kraft**

men. Es ging bei der Anfrage um die Tätigkeit von eingerichteten Referaten an der Universität Graz, nämlich des Wehrdienstreferats und eines dort eingerichteten Zivildienstreferats. Hier heißt es: Ziel des Wehrdienstreferates ist es, jedwede Möglichkeit auszuschöpfen, damit Studenten einen von ihnen gewünschten Aufschub bei Einberufungen aller Art erlangen können. Und es heißt weiter: Das Wehrdienstreferat soll in keiner Art und Weise Werbung für das Bundesheer machen.

Herr Minister! Was sagen Sie dazu? In keiner Art und Weise Werbung für das Bundesheer machen!

Und die Broschüre, die Kollege Lichal heute zitiert und gezeigt hat, die Hochschülerschaftsbroschüre: Alternativer Zivildienst hat sich gut bewährt. – Aus einer Antwort der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ja da braucht man sich nicht zu verstecken hinter linken Jugendorganisationen. Hier in den ministeriellen Dienststellen müßte man auch klar und deutlich eine Stellungnahme zu Zivildienst und Ersatzdienst abgeben.

Es stellt sich tatsächlich die Frage: Wie halten es die mit der umfassenden Landesverteidigung befaßten Ressorts letztlich mit dieser umfassenden Landesverteidigung?

Daß der Wehrdienst der Regelfall, der Zivildienst der Ausnahmefall ist, dafür möchte ich drei, wie ich glaube, unverdächtige Quellen zitieren: Es war die eindeutige Auffassung des Gesetzgebers 1974, es ist klar zu entnehmen aus den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes, es ist klar zu entnehmen aus den Bestimmungen der Bundesverfassung.

Der Bundesminister Lanc war bei diesen Beratungen im Ausschuß und im Unterausschuß, wie ich glaube, ein bißchen ein Getriebener: Einerseits sein Wissen um die militärischen Erfordernisse, andererseits sein Wissen um das Wollen sozialistischer Jugendorganisationen. Sicherlich ist, wie so oft, auch hier wieder ein Unterschied zwischen Wort und Tat festzustellen. Lanc sagt zum Beispiel: Die Gewissensfreiheit beim Zivildienst darf die militärische Landesverteidigung nicht gefährden. Das wird völlig akzeptiert, das ist in Ordnung. Andererseits haben doch verschiedene Äußerungen des Herrn Innenministers berechtigte Zweifel an seiner wirklich positiven Einstellung zur Umfassenden Landesverteidigung erkennen lassen, ja diese Zweifel teilweise sogar bestätigt.

War bei Minister Lanc wenigstens – das wollen wir objektiverweise zugeben – teilweise

Verständnis für die Landesverteidigung feststellbar, so haben Sie, Herr Minister Rösch, eigentlich eine für mich eigenartige Haltung eingenommen und auch ein, wie ich glaube, sehr mäßiges Interesse bekundet. Sie waren nur einmal im Ausschuß. (*Abg. Rösch: Ja, hätten Sie mich eingeladen!*) Ich weiß schon, Sie sind nicht eingeladen worden, aber es wäre auch nicht verboten gewesen dabeizusein. Der Vorsitzende des Ausschusses war übrigens der Kollege Hobl, wenn ich Sie darauf aufmerksam machen darf. Es wäre nicht verboten gewesen, Ihr Interesse zu bekunden. Vielleicht hätte Sie der Herr Hobl sogar eingeladen; ich weiß nicht, welches Verhältnis Sie zu ihm haben, aber das ist auch nicht unsere Sorge.

Man sollte, glaube ich, meinen, daß der Bundesminister für Landesverteidigung an einem vernünftigen Zivildienstgesetz doch eminentes Interesse haben sollte. Herr Bundesminister für Landesverteidigung, ich darf Sie wirklich fragen: Ist Ihnen an der Gleichbehandlung der Präsenzdienster und der Zivildienster wirklich so wenig gelegen, wie Ihr Verhalten schließen läßt? Ist Ihnen die Sicherstellung des Wehrpflichtigenaufkommens in den nächsten Jahren nicht ein brennendes Interesse? Müssen nicht Sie an der Gewährleistung des weiteren Ausbaues des Milizsystems größtes, ja eminentes Interesse haben? Man möchte meinen, daß sich der Landesverteidigungsminister wahrscheinlich als erster zu Worten melden sollte, wenn es um Erfordernisse der militärischen Landesverteidigung geht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es haben Ihnen, Herr Bundesminister, Ihre Militärs, Ihre Fachleute ihre Meinung gesagt, nämlich daß sie glauben, hier könnte es zu Problemen kommen. Wahrscheinlich haben die Militärs auch heute noch diese Meinung; ich weiß es nicht. Sie haben den Herrn Minister beraten, sie haben ihn aufmerksam gemacht, nur hat der Landesverteidigungsminister auf seine Fachleute, auf die er sich sonst immer gerne ausredet, hier in keiner Weise gehört. Er hat ihnen sogar widersprochen, wie wir das einige Male miterleben konnten. (*Abg. Rösch: Habe ich mich doch geäußert, zuerst haben Sie gesagt, ich habe mich nicht geäußert!*) Sie haben Ihren eigenen Fachleuten widersprochen und sich nicht im Sinne der Präsenzdienster, im Sinne der Landesverteidigung geäußert, wenn ich das klar herausstellen darf, Herr Minister.

Herr Minister Rösch! Wenn es nach Ihren Anstrengungen gegangen wäre und wenn wir nicht in der Lage gewesen wären, hier noch einiges zu verhindern, dann wären, so befürchte ich, die Diskriminierungen von Präsenzdienstern im Vergleich zu den Zivildienstern mit dieser Novelle wahrscheinlich noch ärger ausgefallen.

**Kraft**

Wenn es nun im neuen Gesetz Bestimmungen gibt, mit denen hohe Militärs und Fachleute nicht einverstanden sind, weil sie ihrer Auffassung nach Probleme für die Landesverteidigung befürchten, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt doch, glaube ich, die wesentlichste Verantwortung auch beim Landesverteidigungsminister. Er wäre doch der Berufenste gewesen, in Kenntnis der Sachverhalte problemlose Bestimmungen in dieser Novelle durchzusetzen.

Eigentlich schon bei der Beschlußfassung im Ministerrat hätten Sie, Herr Verteidigungsminister, auch in Kenntnis der Meinung Ihrer Fachleute Ihre Stimme erheben können. Der Landesverteidigungsminister hat sogar geschwiegen – bitte, das ist vielleicht manchmal seine Stärke –, als ein Vertreter einer Organisation im Unterausschuß folgendes gefordert hat – der Minister saß bei dieser Wortmeldung daneben –:

Erstens: Der Zivildienst muß Alternativdienst sein.

Zweitens: Das Gewissen ist nicht überprüfbar, daher sind die Kommissionen abzuschaffen.

Drittens: Das Bundesheer kann man zwar nicht von heute auf morgen abschaffen, aber ein erster Schritt müßte mit dieser Zivildienstgesetz-Novelle getan werden, nämlich in Richtung gewaltloser Widerstand.

Der Minister saß daneben! Man möchte meinen, daß es hier einen Verteidigungsminister vom Sessel reißen müßte; mitnichten, er schwieg dazu.

Das Bekenntnis der Volkspartei zum Zivildienst und zum Respekt vor der Gewissensentscheidung ist eine unbestrittene Tatsache. Es ist sicherlich richtig – das ist heute auch schon erwähnt worden –, daß von den meisten Zivildienern gute, ja beste Leistungen erbracht werden. Diese sollen auch anerkannt werden. Hier bedarf es gar keiner Diskriminierung dieser Leute, sondern sie sollen in aller Objektivität für ihre Leistungen Anerkennung finden. Aber es ging uns auch um den Einbau von Kontrollen, um einen Mißbrauch hintanzuhalten. Wir wollten auch, daß nicht mit einer weiteren wesentlichen Besserstellung der paar tausend Zivildienner jährlich mehr als 50 000 Präsenzdiener benachteiligt werden. Darum – das sage ich in aller Deutlichkeit – ging es uns.

Es gibt, Herr Innenminister, im Gegensatz zu Ihrer Meinung, nach unserer Auffassung sicherlich Ungleichheiten, deren Beseitigung nicht Bestandteil der jetzigen Novelle war. Aber es gibt diese Ungleichheiten, und der Herr Verteidigungsminister kennt diese Punkte ja auch.

Eine Liste hat er in seinem Büro von Fachleuten bekommen, die sich dabei etwas dachten, als sie diese Punkte zusammengestellt haben. Aber Herr Minister Rösch, ich darf Sie fragen: Was haben Sie denn mit der Liste gemacht? Sie haben diese Punkte ja gar nicht von sich aus erwähnt oder diese Liste verwendet.

Ich darf einige Beispiele daraus zitieren. Diese Ungleichheiten muß man sicherlich sehen und zugeben. Die Ungleichheiten in der finanziellen Abgeltung sind heute schon erwähnt worden. Ungleichheiten in der dienstlichen Inanspruchnahme, was die Wochendienzeit anbelangt, Ungleichheiten in der Kasernierung, Ungleichheiten in der Dienstzeit, Ungleichheiten bei den Übungen – Kaderübungen beziehungsweise Truppenübungen für die einen, für die anderen gar keine Übungen –, Ungleichheiten beim Ort der Dienstverrichtung – bei einem ist die Garnison weit weg, wie das bei vielen Oberösterreichern der Fall ist, beim anderen ist die Dienstverrichtung nahe am Wohnort –, Ungleichheiten in der ärztlichen Behandlung, Ungleichheiten bei der Gewährung von Gebühren, von Fahrt- und Wohnkosten: Das sind sicherlich Dinge, die man sehen muß und die man nicht einfach wegleugnen und wegdiskutieren soll.

Ich möchte in dem Zusammenhang die Forderung der Volkspartei nach Gleichbehandlung von Wehrdienern und Zivildienern neuerlich erheben, was zum Beispiel die Entrichtung von Gebühren anbelangt. Es gibt nach unserer Auffassung keine, wie ich glaube, sachliche Begründung dafür, daß ein Präsenzdiener, wenn er zum Beispiel eine Eingabe an das Militärkommando macht, eine 70-S-Stempelmarke auf die Eingabe geben muß, während der Zivildienner keine Gebühren zu entrichten braucht. Hier bestehen Ungleichheiten, die nach unserer Auffassung nicht richtig sind.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister für Landesverteidigung, auch bitten, auffordern und ersuchen, alles daranzusetzen und in der Regierung vielleicht auch Stimmung dafür zu machen, daß Zivildienner sowie Präsenzdiener für Fahrten vom Dienstort und zum Dienstort den Nulltarif auf öffentlichen Verkehrsmitteln bekommen. Ich habe unlängst in der Fragestunde begründet, warum: weil es eine erschreckende Unfallbilanz gibt. Gerade diese erschreckende Unfallbilanz müßte doch auch Ihnen, Herr Minister, sowie dem Herrn Verkehrsminister und den Verantwortlichen in der Regierung diesen Schritt erleichtern, nämlich den Nulltarif für beide gleichermaßen einzuführen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß vielleicht bei einer weiteren Zunahme der Zahl der Zivildienstwilligen beziehungsweise der

**Kraft**

Wehrdienstverweigerer auf Grund der bestehenden – ich möchte es noch einmal sagen – Ungleichheiten zu rechnen ist. Ich möchte einige Zahlen anführen: Wir haben im Jahre 1978 70 318 taugliche Stellungspflichtige gehabt. 1979 waren es 70 062; es gab also sogar eine leichte Abnahme der tauglichen Stellungspflichtigen. Wir haben im Jahre 1978 2 914 und im Jahre 1979 3 796 Zivildienstwillige gehabt, was eine Zunahme um nicht weniger als 30,26 Prozent bedeutet.

Angesichts des großen Restantenstandes möchte ich auch auf § 10 Abs. 2 verweisen, wo es heißt, daß die Bundesregierung dafür zu sorgen hat, daß innerhalb von fünf Jahren die anerkannten Zivildienstler ihren Zivildienst antreten können. Herr Innenminister, ich weiß nicht, was jetzt stimmt, Ihre Aussage, die Sie vorhin gegeben haben, oder die Aussage, die auch heute im vorliegenden Bericht enthalten ist, denn dort steht immerhin ein Restbestand von über 11 000 anerkannten Zivildienstler, die ihren Zivildienst noch nicht abgeleistet haben, drinnen.

Wir haben ein eminentes Interesse daran, daß das geltende Recht des Zivildienstgesetzes auch vollzogen wird, daß diese Zivildienstler auch ihren Zivildienst ableisten können. Wir glauben daher, daß man angesichts der künftigen Entwicklung – das wird man sicherlich heute noch nicht abschätzen können, aber in absehbarer Zeit – die Restantenfrage sehr genau beobachten muß. Und die Frage erhebt sich: Was gedenken Sie zu einem tatsächlichen Abbau dieses Restbestandes zu tun?

Herr Bundesminister Rösch, Sie haben nicht nur gemeint, so in einer Nebenbemerkung, die paar oder die wenigen Zivildienstler – es sind ja, nicht wesentlich mehr geworden – sind ja kein Problem, die paar Zivildienstler wird die Landesverteidigung schon verkraften können, sondern Sie haben auch gemeint, die dauernde Kritik dieser Opposition am Bundesheer könnte unter Umständen auch zu mehr Zivildienstler führen. *(Bundesminister Rösch: Ja!)* Das haben Sie auch im Ausschuß gesagt.

Herr Minister, was soll denn das heißen? Heißt das also: Die Opposition darf und soll nicht kritisieren, die soll den Mund halten, und wir sollen nicht die Rückstände aufzeigen, damit Sie ein ruhiges Leben haben, damit die Mißstände in den Kasernen nicht publik werden? Diesen Maulkorb, Herr Minister, werden wir uns von Ihnen nicht umhängen lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nicht anders kann ich Ihre Äußerung verstehen, Herr Minister, Sie können jetzt lachen dazu, wie Sie wollen, aber diese Ihre Meinung,

wir sollen nicht kritisieren, die werden wir uns nicht gefallen lassen. Natürlich, so haben Sie es genau gemeint. Die Kritik der Opposition führt zu mehr Zivildienstler; wir haben die Zunahme kritisiert, daher wäre Ihre Aufforderung ein Maulkorb für die Opposition. Die Freude werden wir Ihnen, Herr Minister, sicher nicht machen.

Aber es kann schon sein, Herr Minister, daß sich mancher Wehrpflichtige von den katastrophalen Kasernenzuständen abschrecken läßt, das kann schon sein. Aber bitte, Herr Minister, dafür trägt wirklich nicht die Opposition die Verantwortung. Sie reden sich, ich weiß schon, immer wieder aus auf den Bautenminister, dem der „Leider-nicht-Millionär“ auch kein Geld gibt für die Kasernensanierung, aber letztlich, bitte, muß doch die Verantwortung irgendwo auf dieser Regierungsbank zu finden sein für diesen Zustand. Und den aufzuzeigen, ist doch, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit. Daß das sicherlich eine Negativwerbung für das Bundesheer ist, das ist gar keine Frage. Aber suchen Sie bitte nicht die Verantwortung dauernd bei den anderen. Hier *(der Redner zeigt auf die Regierungsbank)* sind die Verantwortlichen, glaube ich, zu suchen.

In der gestrigen Fragestunde haben Sie es doch selber zugegeben, daß es hier wirklich oft zu menschenunwürdigen Situationen in den einzelnen Kasernen bei uns kommt. Und diese Entwicklung sehe ich auch im Zusammenhang mit der Entwicklung des Zivildiensteraufkommens beziehungsweise einer Meinungsbildung, ob nun Präsenzdienst oder Zivildienst. Hier hätten Sie die Möglichkeit, eine günstige Beeinflussung auch vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorliegende Novelle ist für die Volkspartei ein Verhandlungserfolg, ein Kompromiß, ich sage es ganz deutlich, ein Kompromiß. Es ist uns gelungen, das Ansinnen, sicherlich vorhandene Ansinnen, diesen Zivildienst zu einem Alternativdienst umzufunktionieren, abzuwehren. Es ist uns gelungen, eine Besserstellung der Zivildienstler zu den Präsenzdienstler nicht wesentlich auszuweiten und damit eine weitere Diskriminierung – darum geht es mir – der Präsenzdienstler zu verhindern.

Es ist der Einbau in die umfassende Landesverteidigung erwogen, ja sogar in dem Ausschußbericht enthalten. Eine Ausbildung, Grundausbildung auch für Zivildienstler im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes ist auch festgelegt. Die Verpflichtung des Innenministers auf Vorlage eines Entwicklungshelfergesetzes ist mit dem Antrag dokumentiert. Wichtige Teile der Novelle sind Verfassungsbestimmungen. Befristung substantieller Teile des Gesetzes auf vier

4720

Nationalrat XV. GP - 48. Sitzung - 23. Oktober 1980

**Kraft**

Jahre ist festgehalten. Es gibt eine Verpflichtung des Innenministers auf Vorlage von Berichten in gewissen Zeitabständen, zwei Jahre, vier Jahre, um eben Auswirkungen des Gesetzes zeitgerecht beurteilen und allenfalls auch Korrekturen anbringen zu können. Diese Verhandlungserfolge der Volkspartei versetzen uns auch in die Lage, dieses Zivildienstgesetz-Novelle 1980 als einem Kompromiß, das betone ich nochmals, unsere Zustimmung geben zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Für den Zuruf „Demagoge“ erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bauer den Ordnungsruf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Rösch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung **Rösch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem es in der Diskussion sowohl von seiten der Freiheitlichen als auch jetzt vom Herrn Abgeordneten Kraft für notwendig befunden wurde, eine Reihe von Fragen zu stellen und Behauptungen aufzustellen, mußte ich mich zu Wort melden. Ich möchte dazu einiges grundsätzlich sagen.

Erstens einmal. Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter, ob es wirklich so sinnvoll ist, sich immer hinzustellen und den Mund aufzumachen. Aber das überlasse ich Ihnen. *(Abg. Kraft: Dann muß ich sagen, dann müssen Sie sich auch setzen!)* Jetzt haben Sie es viermal gesagt, ich tue es nicht, und zwar deswegen nicht, weil ich glaube, daß es jetzt notwendig ist. *(Abg. Kraft: Das ist wohl keine sachliche Verhandlung!)*

Das ist eine sachliche Verhandlung. Ich bin der Meinung, daß es über Fragen der Landesverteidigung manchmal besser ist, zu schweigen als hinauszugehen und alles vor die Türe zu stellen. Das ist der Grund, warum ich manchmal schweige. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber versuchen wir doch, die Sache einmal sachlich zu sehen. Wir haben hier diese Novelle zum Zivildienstgesetz, und ich muß doch daran erinnern, als das Grundgesetz beschlossen worden ist, habe ich dieses Gesetz damals eingebracht. Ich habe, ich glaube fast unverdient, auf einmal ein Lob bekommen, daß es damals möglich war, von seiten der Freiheitlichen Partei diesem Gesetz zuzustimmen.

Ein Gutteil, meine Herren, von den Mängeln, die Sie heute aufzählen, haben Sie damals mitbestimmt. Ich muß es jetzt sagen, ich habe es in einem Zwischenruf schon versucht: Notwehr und Nothilfe – das steht ausdrücklich in dem einstimmig beschlossenen Gesetz drinnen – sind ausgenommen von dem Gewissenskonflikt für

die Anwendung von Gewalt. Also das heißt mit anderen Worten: Auch der Gendarmeriebeamte oder Polizeibeamte, der ja nur im Falle der Notwehr oder der Nothilfe von der Waffe Gebrauch machen darf – anders darf er es ja nicht –, ist also an sich ausgenommen.

Ich weiß schon, es hat damals einen Antrag vom Herrn Abgeordneten Tödling und Professor Ermacora gegeben, daß man denen ein Berufsverbot auferlegen soll. Zivildienstler dürfen nicht im öffentlichen Dienst sein, dürfen nicht Gendarmeriebeamte, Polizeibeamte, Exekutivbeamte und so weiter werden. Das war aber eine vorübergehende Auffassung, wir haben uns dann geeignet, daß man diesen Antrag doch nicht zum Beschluß erhebt.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, der Kern dieser ganzen Sache ist doch der, daß dieses Zivildienstgesetz, wie wir es bisher haben, keinen Anlaß zu einer besonderen Beunruhigung jetzt vom Gesichtspunkt der Landesverteidigung aus gibt. Und hier – und da bitte ich schon, das korrektiv sagen zu können – gibt es keine Differenz zwischen der militärischen Leitung des Ministeriums und mir. Da sind wir alle derselben Meinung. Es ist bis jetzt kein großes Bedenken hier, obwohl – auf das werde ich noch zurückkommen – in dem jetzt vorhandenen Stammgesetz bereits eine Bestimmung drinnen war und ist, die der jetzigen sehr nahekommt. Ich werde gleich sagen, warum. Für mich ist nur interessant, daß in der ganzen Diskussion das niemandem aufgefallen ist.

Warum ist es nicht so entscheidend für uns? Meine Herren, ich muß noch einmal sagen, und ich habe es ein paarmal im Haus gesagt, diese Ziffern, die verlautbart werden, 3 000, 3 500, die sich gemeldet haben, beziehen sich nicht auf einen Jahrgang, sondern auf 20 Jahrgänge, 18 Jahrgänge, 17 Jahrgänge und so weiter.

Das ist zum Beispiel die Gruppe, für die Sie, Herr Abgeordneter Kraft, in Oberösterreich laufend interveniert haben: daß man die Lehrer freistellt. Diese Lehrer melden sich jetzt zum Zivildienst. Ja, um Gottes Willen, ich verstehe das ja menschlich. Die sind jahrelang zurückgestellt worden, und jetzt sollen sie einrücken. Einverstanden. Nur soll man nicht sagen, wir haben so viele.

Das ganze hat ja eine Begründung. Es haben alle möglichen Leute für die Rückstellung interveniert, und wenn die älter werden, dann wollen sie halt nicht mehr zum Bundesheer und glauben, es ist besser beim Zivildienst.

Die Höchstzahl bis vor ganz kurzer Zeit – die letzten Ziffern kenne ich jetzt nicht – war 1 211 von einem Jahrgang; tausend, haben wir seinerzeit gesagt. 1 211 bitte, also erschütternd

**Bundesminister Rösch**

groß ist die Differenz nicht. Das ist erträglich und ist auszuhalten.

Jetzt, meine Damen und Herren, kommt eine Novelle, und diese Novelle sagt auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, man soll sich auch nach Ableistung des Grundwehrdienstes unter Umständen zum Zivildienst melden können.

Da haben Sie jetzt recht, Herr Abgeordneter Kraft. Da gibt es die differente Auffassung zwischen mir und einigen Herren des Ministeriums. Das darf man ja auch haben, verschiedene Auffassungen. Es ist ja nicht so, daß wir immer alle gemeinsam nur die Bundeshymne singen können, ich habe auch einmal eine andere Auffassung.

Warum habe ich die andere Auffassung? Weil sowohl das, was die Herren sagen, als auch das, was ich sage, an sich eine Prognose ist. Wir wissen beide nicht, ob es eintreffen wird. Aber ich habe eine etwas größere Bekräftigung für meine Prognose, daß es nicht so tragisch sein wird, als diejenigen, die behaupten, das führt zur Flucht vom Bundesheer. Wissen Sie, warum? *(Abg. Kraft: Aber der Generaltruppeninspektor glaubt es Ihnen nicht!)* Um das Glauben geht es ja nicht.

Im Ausschuß, dem Sie allerdings damals noch nicht angehört haben, in dem dieses Zivildienstgesetz beschlossen wurde – nicht in der Regierungsvorlage –, wurde auf Grund eines Dreiparteiantrages ein neuer § 74 eingeführt.

Ich glaube, es ist wirklich notwendig, Ihnen vorzulesen, was in diesem neuen § 74 steht. Ich bringe vielleicht nur die Erklärung im Ausschußbericht:

Als Übergangsbestimmung wurde im neu eingefügten § 74 die Möglichkeit geschaffen, daß Präsenzdiener auch nach Entlassung aus dem Grundwehrdienst einen Antrag auf Befreiung von der Wehrpflicht stellen können. *(Abg. Dr. Ermacora: Nicht alle Präsenzdiener!)* Ein solcher Antrag kann von Präsenzdienern gestellt werden, die in der Zeit vom 1. August 1971 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, das ist der 1. Jänner 1975, den Grundwehrdienst abgeleistet haben.

Also vier Jahrgänge konnten nach diesem Gesetz nach Abschluß des Präsenzdienstes einen Antrag auf Zivildienst stellen. *(Abg. Dr. Ermacora: Es hat ja keine Waffenübungen gegeben!)* Und wie viele hat es gegeben? – Fast gar keine.

Herr Professor Ermacora sagt, es hat keine Waffenübungen gegeben. Es hat keine Waffenübungen gegeben, es hat Instruktionen gegeben,

es hat Inspektionen gegeben. Die Waffenübungen haben wir erst etwas später eingeführt, aber auf jeden Fall hat es die Bestimmung schon gegeben.

Übrigens, die Waffenübungen hat es auch schon von 1972 bis 1975 gegeben, weil die Wehrgesetznovelle 1972 beschlossen worden ist, fällt mir ein; da haben wir das schon drinnen gehabt. Also das ist auch nicht richtig. *(Abg. Dr. Ermacora: Aber keine Kaderübungen!)*

Aha, jetzt hat es wieder etwas anderes nicht gegeben. Meine Herren, natürlich kann ich immer wieder ein neues Argument finden. Aber Tatsache ist doch: Diese Bestimmung hat es schon gegeben, und sie hat keine Wirkung gehabt. Es hat sich fast niemand gemeldet. Ich kenne überhaupt niemanden, der sich nachher noch zum Zivildienst gemeldet hätte.

Deswegen sage ich, ich glaube, man soll – daher stimme ich jetzt mit dem Gesetz überein – das einmal in Wirksamkeit gehen lassen und soll einmal schauen, wie sich das auswirkt. Dann wird man sehen, was praktisch herauskommt, und kann dann unter Umständen eventuell noch verschiedene Maßnahmen treffen.

Zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung: Ich hätte mich um das ganze nicht gekümmert. Herr Kollege Kraft hat gemeint, ich kümmere mich offensichtlich überhaupt nicht um das Bundesheer.

Wenn Sie es wirklich ernst gemeint haben, ist es wahrscheinlich eine bewußte Beleidigung. Das muß ich zur Kenntnis nehmen. Aber ich glaube, es war nur eine rhetorische Floskel, daß man einem, der von der Früh bis zum Abend in dem Ressort tätig ist, dann sagen kann, er kümmert sich nicht darum, das ist überhaupt nichts, das ist uninteressant. Was ich gesagt habe, ist etwas ganz anderes, meine Damen und Herren. *(Abg. Kraft: Jetzt drehen Sie das um, ich habe etwas ganz anderes gesagt!)*

Ich habe gesagt, ich gehe davon aus beim Zivildienst, den wir ja alle gemeinsam gewollt haben, daß es wirklich bei Menschen Gewissensgründe geben kann, daß sie einfach eine Waffe nicht in die Hand nehmen wollen. Und dann sage ich: Mir ist es lieber, die dienen in irgendeiner anderen Form der Gemeinschaft, als man zwingt sie, gegen ihren Willen eine Waffe in die Hand zu nehmen. Das ist die ganze Auffassung. Und ich glaube, daß das Heer besser damit beraten ist.

Ich war vorige Woche in der Schweiz. Ich wiederhole: Nach den Berichten des Eidgenössischen Militärdepartementes gibt es in der Schweiz das ganze Jahr 360 Schweizer Staatsbürger, die wegen Wehrdienstverweigerung im

**Bundesminister Rösch**

Gefängnis sitzen. Was ist mir lieber? Im ganzen Jahr 360 Leute im Gefängnis sitzen zu haben oder – jetzt sage ich das auch – vielleicht einige, die das Gesetz mißbrauchen, zu haben, aber im großen und ganzen jenen, die ihrem eigenen Gewissen zufolge nicht wollen, eine andere Möglichkeit zu geben? Ich glaube, daß das die bessere Lösung ist (*Beifall bei der SPÖ*), bei allen Schwierigkeiten und bei der Gefahr eines Mißbrauches, weil es wahrscheinlich überhaupt kein Gesetz gibt, bei dem nicht ein Mißbrauch getrieben werden kann.

Man kann daher nur versuchen, die Kommissionen und alle aufzufordern, nach bestem Wissen und Gewissen vorzugehen. Aber ich glaube, daß es an sich eine richtige Entscheidung ist.

Und ich kann Ihnen versichern: Dieses Nichtkümmern um das Heer – ich wiederhole – betrachte ich mehr als einen Lapsus linguae, der hier vor der Kamera ausgeführt wurde. (*Abg. Kraft: Nichtkümmern um die Novelle, nicht um das Heer!*) Auch um die Novelle, weil Sie nicht wissen (*Abg. Kraft: Verdrehen Sie mir bitte nicht die Worte im Mund!*), wie oft und wie viel ich mich um die Sache gekümmert habe. (*Abg. Kraft: Bleiben Sie bei dem, was ich tatsächlich gesagt habe!*)

Ich sehe ja, Sie sagen es mit einem sehr lachenden Gesicht, daher nehmen Sie es wahrscheinlich selbst gar nicht so ernst. (*Abg. Kraft: Um die Novelle, darum ging es mir!*)

Diese Novelle ist vorher ziemlich lang vorberaten worden. (*Abg. Dr. Ermacora: Schlimm genug!*)

Ja, ich weiß, Sie sind der Meinung, Sie haben das Bundesheer gerettet, Herr Professor. Einverstanden. Stecken Sie sich dieses Federl an den Hut. Seien Sie froh, daß es dann so gekommen ist.

Aber ich kann Ihnen versichern: Alles, was hier beschlossen worden ist, ist nicht ohne mein Wissen geschehen. Unsere Herren sind ständig dabei gewesen, nur habe ich es nicht für notwendig befunden – das gebe ich zu –, an den Ausschußberatungen teilzunehmen. Das ist auch nicht üblich, es sei denn, man wird eingeladen – eingeladen wurde ich nicht –, oder es wird verlangt.

Sie wollen ja gar nicht, daß ich dabei bin, sonst hätten Sie mindestens dreimal den Antrag gestellt. Das haben Sie sonst auch gemacht. Sie haben sogar schon Ausschüsse unterbrochen, weil ein Minister nicht anwesend ist. Also Sie wollten es gar nicht, sondern man versucht es jetzt halt so darzustellen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, man

sollte tatsächlich – damit schließe ich schon – doch viel weniger Krawall um die Geschichte machen, denn damit wird man das Gegenteil von dem erreichen, was man vorgibt zu wollen. Das ist sicher. (*Abg. Dr. Ermacora: Also zu schweigen?*)

Nicht zu schweigen, oh nein. Aber, Herr Professor, sagen Sie doch einmal auch etwas Positives über das Bundesheer. Das tun Sie nicht, sondern Sie sagen nur das Negative, und damit glauben Sie eine Motivation der jungen Bevölkerung für das Bundesheer zu bringen. Versuchen Sie auf der Hochschule die Hochschülerschaft dazu zu bringen, etwas Positives zu sagen. Dort geschieht praktisch nichts, aber hier im Haus versucht man das andere. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Fister. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Fister** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Dinge muß man, so meine ich, voranstellen, wenn man zu den beiden Berichten über das Zivildienstgesetz und die sich daraus ergebende Regierungsvorlage einer Zivildienstgesetz-Novelle 1980 spricht.

1. Nach wie vor gilt, was von sozialistischer Seite schon bei Beschlußfassung im Jahre 1974 deutlich betont und seither immer wieder ausgesprochen wurde: Die Anliegen und Zielsetzungen der umfassenden Landesverteidigung, wie sie zum Schutze der Neutralität Österreichs notwendig und berechtigt sind, dürfen nicht in Frage gestellt werden.

2. Wir Sozialisten, oder ich darf wohl sagen, auch wir Sozialisten in diesem Hohen Hause sind für die Respektierung von Gewissensgründen, wenn sie schwerwiegend und glaubhaft sind. Wir respektieren die Europäische Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten, und wir haben die Resolution 337 des Europarates bezüglich des Wehersatzdienstes nicht nur mitbeschlossen und anerkannt, sie wurde auch zur Grundlage unserer Überlegungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in seiner neuen Form gemacht.

Hohes Haus! Im vorliegenden Bericht 341 der Beilagen werden nun einige Tatsachen aufgezeigt, deren Behebung durch eine Novelle zum Zivildienstgesetz 1974 erfolgen soll.

Vor allem ist es die durch den Verfassungsgerichtshof verlangte Änderung, die die Aufhebung der Befristung der Antragstellung auf Befreiung von der Wehrpflicht zum Inhalt hat,

**Fister**

die schon im Begutachtungszeitraum breite Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden hat und über die in den verschiedensten Publikationen oft sehr falsche oder irrtümliche Ansichten verbreitet wurden.

Schon in seiner Rede zum Zivildienstgesetz am 6. März 1974 hat der Abgeordnete Fischer ganz unmißverständlich festgestellt, daß die damals beschlossene Lösung mit dem starren Datum der Antragstellung nur gebilligt wurde, um ein in seinen sonstigen Teilen gutes Gesetz nicht an dieser einen Frage scheitern zu lassen. Schon damals haben die sozialistischen Abgeordneten Vorschläge unterbreitet, die einerseits sicherstellten, daß unter Berücksichtigung der Entwicklungsfähigkeit einer menschlichen Persönlichkeit dem Bundesheer keine unzumutbaren organisatorischen Schwierigkeiten bereitet würden, und eben doch auch berücksichtigen, daß das Gewissen eines Menschen entwicklungsfähig ist und daß sich die Einstellung eines Menschen zum Gebrauch einer Waffe gegen Mitmenschen im Verlauf seines Lebens halt doch auch glaubhaft ändern kann.

Im Jahre 1974 scheiterte der Einbau dieser an sich logischen und dem gesunden Menschenverstand entsprechenden Möglichkeit in das Gesetz an der Ablehnung durch die ÖVP. Es ist daher umso erfreulicher, daß wir heute in der Novelle zum Zivildienstgesetz 1974 Vorschläge vorlegen können, die nicht nur diese seinerzeitige Unterlassung sanieren, sondern die auch sicherstellen, daß auch dann, wenn im Gesetz dem Erfordernis Rechnung getragen wird, einen Gewissenswandel zu fast jedem Zeitpunkt der Wehrpflicht geltend machen zu können, der weitere Ausbau unseres milizartigen Systems der militärischen Landesverteidigung gewährleistet bleibt.

Daher, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mir das Verhalten jener so unverständlich, die schon durch Wochen und Monate über den Entwurf herfallen und in oft unsachlicher und unrichtiger Art zu einzelnen seiner Absätze Stellung beziehen.

So schreibt in etwa das offizielle Organ des Kameradschaftsbundes „Der Kamerad“ in seiner Ausgabe vom August 1980 in Balkenlettern von einer „Selbstverstümmelung des Bundesheeres“ und benutzt dieses Thema dazu, um in derselben Überschrift auch von Gastarbeitern und Gastsoldaten zu sprechen.

Es ist, gelinde gesagt, schon ein sehr unüberlegtes Manöver, die österreichische Öffentlichkeit und vor allem die Mitglieder des Kameradschaftsbundes mit solchen Kraftausdrücken aufstacheln zu wollen, noch dazu, wenn man die im Artikel angeführten Begründungen

von A bis Z als falsch oder doch als zumindest sehr entstellt darstellen kann.

Ich möchte keinen Zweifel daran lassen, daß ich die Arbeit der Kameradschaftsbünde sehr schätze. Ich selbst bin Mitglied einer solchen Kameradschaft und weiß, daß vor allem in einem Bereich die Zusammenarbeit gut ist und von den Mitgliedern dieser Kameradschaftsverbände sehr viel Positives auf kulturellem und sozialem Sektor geleistet wird.

Ich anerkenne auch den Anspruch einer so großen Vereinigung auf Anhörung und Mitarbeit in den Fragen der Landesverteidigung. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß in den Verbänden am Frieden gearbeitet wird.

Daher tut es mir umso mehr weh, wenn dann halt doch da oder dort von einem oder dem anderen im Übereifer Worte gebraucht werden, wie etwa in der Oktober-Nummer derselben Zeitschrift, wo es heißt:

„Österreichs Soldaten wehren sich. Keine Privilegien für Drückeberger. Verteidigung unserer Heimat in Gefahr.“

Da fällt man über Religionsgemeinschaften her, da werden Jugendorganisationen diskriminiert und da werden aus dem Zusammenhang gerissene Textstellen des Entwurfes dazu verwendet, Schreckgespenster an die Wand zu malen, um damit in die Bevölkerung und auch in das Bundesheer das Gefühl der Unsicherheit hineinzutragen.

Es muß daher noch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß es eines der Hauptbestrebungen aller derer war, die diese Novelle 1980 erarbeitet haben, darauf zu achten, daß Ungleichheiten zwischen Wehrdienern und Zivildienern beseitigt werden. Dort, wo von der Natur der Sache her gewisse Unterschiede bestehen, soll auch von seiten des Wehrgesetzes der Versuch gewisser Anpassungen vorgenommen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eines allerdings werden wir nicht zulassen: Wir werden nicht erlauben, daß man Menschen, die von einem gesetzlichen Recht, das dieses Haus noch dazu einstimmig beschlossen hat, Gebrauch machen, öffentlich beschimpft und mit abwertenden Bezeichnungen beleidigt.

Aber auch die andere Seite muß ich mahnen. Ich habe noch die mündlich überbrachte Stellungnahme eines Vertreters einer Jugendorganisation im Ohr, der da meinte, es sei der versendete Entwurf zur Zivildienstgesetz-Novelle 1980 zwar ganz gut, das Endziel seiner Organisation aber sei die völlige Abschaffung des Bundesheeres.

**Fister**

Erlauben Sie mir, daß ich dabei gleich zum Abgeordneten Kraft auch etwas sage. Herr Abgeordneter! Sie haben hier von diesem Pult aus immer wieder nur von linken Jugendorganisationen geredet. Sie haben immer wieder gesagt: die linken Organisationen, die Organisationen, die der linken Seite dieses Hauses nahestehen. Ja seit wann sind denn die katholische Jugendorganisation und die evangelische Jugendorganisation Organisationen der Linken dieses Hauses?

Hohes Haus! Schon einleitend habe ich betont, und ich tue das an dieser Stelle wieder: Wir schätzen und achten unsere Soldaten im österreichischen Bundesheer, weil wir wissen, daß sie es sind, die mit ihrer Einsatzbereitschaft die Respektierung unserer immerwährenden Neutralität garantieren. Es ist daher wohl richtig, daß darauf geachtet wird, unter Bezug auf die Unantastbarkeit der allgemeinen Wehrpflicht, daß alle Formen der möglichen Dienstleistung in etwa gleiche Belastungen für die Betroffenen bringen und daß sich auch die Gesamtbedingungen die Waage halten.

Nur darf man in dieser Frage dann nicht den Blick verschleiern: Wer seine Dienstkleidung komplett erhält, kann keine Bekleidungs-pauschale verlangen.

Immer wieder erhitzen sich die Gemüter daran, daß ein Teil der Zivildienstler zu Hause schlafen kann. Daß das nicht die Regel ist, davon spricht niemand. *(Abg. Dr. Ofner: Das ist die Regel!)*

Ich kennen persönlich Zivildienstleistende, die von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen können. Und es ist daher nur recht und billig, daß man dann auch in diesen Fällen dafür sorgt, daß, wenn auch die Trägerorganisation für ein Quartier nicht sorgen kann, man dann seitens des Ministeriums, seitens des sozusagen Auftraggebers und Einberufers dafür sorgt, daß die dann entstehenden Unkosten auch abgegolten werden. *(Abg. Dr. Ofner: Für die eigene Wohnung, die er immer bewohnt, auch?)* Herr Abgeordneter Ofner! Wir haben das ja im Ausschuß schon besprochen: er kriegt ja keine Miete, und es wird ihm ja nicht ganz vergütet, es wird ihm ein Teil der Unkosten vergütet. *(Abg. Dr. Ofner: Er hat doch keine. Er wohnt weiter in seiner Wohnung. Ohne Zivildienst würde er auch dort wohnen. Der Wehrdienstpflichtige kann sich ja seine Wohnung nicht mitnehmen!)*

Es muß aber in diesem Zusammenhang wohl auch betont werden, daß es einfach in der Natur der Sache liegt, daß völlige Gleichheit nicht erreicht werden kann. Sie besteht ja auch nicht

zwischen den verschiedenen Gruppen im Wehrdienst. In den Soldatengesprächen in diesem Hohen Haus, in Anwesenheit von Abgeordneten der beiden Oppositionsparteien, habe ich Gelegenheit gehabt, zu hören, wie von verschiedenen Soldatengruppen uns Beschwerden entgegengebracht wurden, daß innerhalb ihres Systems Ungleichheiten bestehen. Da hat sich der Grundwehrdiener über den Systemerhalter beklagt, da hat der Grundwehrdiener darauf hingewiesen, daß der wohl nach Hause gehen darf, daß der eine zu Weihnachten Dienst machen muß und der andere nicht und daß man das eine oder andere auch in der Bezahlung und so weiter innerhalb des Bundesheeres vorfindet, was ebenfalls zu Kritik Anlaß gibt.

Sehen Sie, und da trifft den Zivildienstler sogar eine Ungleichheit, die zu seinen Ungunsten besteht, denn der Soldat hat seinen Soldatenvertreter, der für ihn spricht und versucht, die Dinge in Ordnung zu bringen. Der Zivildienstler hat niemanden, der seine Interessen wahrnimmt und der für ihn sprechen kann.

Wenn der Herr Verteidigungsminister heute hier von einigen meiner Vorredner und auch in Aussendungen aufgefordert wird, dafür zu sorgen, daß unser Bundesheer mit dem ausgerüstet wird, was es braucht, um unsere Heimat erfolgreich verteidigen zu können, und wenn er in derselben Aussendung dann noch aufgefordert wird, sich in erster Linie um seine Soldaten zu kümmern und das Problem der Zivildienstler nicht herunterzuspielen, dann kann man dazu nur sagen: Die Verfasser solcher Ratschläge sollen doch zur Kenntnis nehmen, daß das österreichische Bundesheer sich zu keinem Zeitpunkt so breiter Anerkennung, so großer Zustimmung und so deutlich ansteigenden Ansehens in der Bevölkerung erfreute wie unter dem Verteidigungsminister dieser sozialistischen Regierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Soldat, der nach Ableistung seiner Wehrdienstzeit überzeugt von dem, was er im Rahmen des Bundesheeres erlebte, nach Hause zurückkehrt, wird als Multiplikator zur Hebung der Wehrbereitschaft dienen. Die im Landesverteidigungsplan verankerte und im Landesverteidigungsrat in ihren Grundzügen festgelegte geistige Landesverteidigung muß, wenn ihre Konzeption stimmt, gewährleisten, daß in unserer Jugend der Wille zur Verteidigung des Vaterlandes erhalten bleibt. Für die Jahre, die bis zum nächsten Bericht, also bis zu dem Zeitpunkt verstreichen werden, bis zu dem, wenn nötig, neue Überlegungen angestellt werden können, ist das Funktionieren der österreichischen Landesverteidigung jedenfalls nach übereinstimmender Aussage aller Befragten gesichert. Umso erfreulicher ist es, Hohes

Fister

Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß aber auch zu erwarten ist, daß diese Novelle zum Zivildienstgesetz 1980 dazu beitragen wird, den Zivildienst Leistenden in der Bewertung durch die Gesellschaft in einem völlig neuen Licht erscheinen zu lassen. Auch er soll, geleitet von zivilen Institutionen, eine Ausbildung erhalten, die ihn bei Elementarereignissen, bei Unglücksfällen, bei außergewöhnlichen Zuständen, Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges und außerordentlichen Notständen in die Lage versetzen soll, sinnvoll und wirksam Einsatz zu leisten.

In einem zumutbaren Zeitraum wird der Herr Innenminister Lehrziele formulieren und Lehrpläne unterbreiten, die die Ausbildung der Zivildienstpflichtigen zu wertvollen Helfern im Notfalle gewährleisten. Wenn dann noch im Falle einer späteren Gewissensentscheidung, also einer Entscheidung, die nach Ableistung des Grundwehrdienstes liegt, auch noch die Vier-Monat-Verpflichtung und durch sie gewährleistet erscheint, daß auch alle Spätwandler dieser Ausbildung teilhaftig werden, erscheint mit gesichert, daß damit dem ordentlichen und außerordentlichen Zivildienst ein neuer Inhalt gegeben wurde, der sehr wohl dem Volksinteresse dient. Auch derjenige, der seinen Mitmenschen in außergewöhnlichen Notsituationen beisteht, braucht Mut und Entschlossenheit und setzt Gesundheit und unter Umständen auch sein Leben ein.

Ich möchte nicht verhehlen, daß mir die Verpflichtung, auch nach Ableistung des Grundwehrdienstes und sogar noch nach Ableistung allfälliger Truppenübungen vier Monate Zivildienst leisten zu müssen, wenn sich jemand so spät noch entscheidet, etwas zu hoch gegriffen erschien. Im Sinne einer absoluten Gleichstellung und vor allem dem Kompromiß zuliebe war dieser Frist zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dem Verlangen des Gerichtes nach einer Verbesserung der Rechtsschutzsituation im Bereiche der Zuständigkeit der Zivildienstkommissionen wurde in der Novelle 1980 durch die Schaffung einer zweiten Instanz Rechnung getragen. Berufungen gegen Bescheide der Zivildienstkommission an die Zivildienstoberkommission werden künftig möglich sein. Es wird damit dem Wunsche nach Verbesserung der Rechtsschutzmöglichkeiten von Zivildienstwerbern Rechnung getragen. Ihre in der „Neuen Freien Zeitung“ vom 21. 6. 1980 geäußerte Sorge, Herr Abgeordneter Ofner und Herr Wehrsprecher Josseck, daß es ein sich abzeichnender Weg sei, die Zivildienstkommission abzuschaffen, war schon zum Zeitpunkt Ihrer Äußerung völlig aus der Luft gegriffen und ist jetzt doch eindrucksvoll widerlegt. *(Abg. Dr.*

*Ofner: Es ist widerlegt, denn wenn ich eine Instanz schaffe, werte ich die Kommission ab!)*

Es kann von Ihnen doch nach der vorliegenden Novelle die Aussage nicht mehr aufrechterhalten werden, daß sämtliche vorgesehenen Änderungen auf weitere Erleichterungen und Begünstigungen der Zivildienstler gegenüber den Grundwehrdienern hinausliefen.

Sie haben den Entwurf abgelehnt, Sie haben ihn dann noch abgelehnt, wie alle Kompromißvorschläge vorhanden waren, Sie haben bezüglich der sich später Entscheidenden einen Standpunkt bezogen, der von uns einfach nicht angenommen werden konnte. Dem Verfassungsgerichtshof dadurch ein Schnippchen zu schlagen, daß man ganz einfach ein beanstandetes Gesetz unverändert in den Verfassungsrang erhebt, entspricht einfach nicht unserer Auffassung vom Rechtsstaat, Herr Abgeordneter. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.)*

Ich bedaure jene aufrichtig, die sich bei Behandlung einer so ernsten Frage, wie sie die Novellierung des Zivildienstgesetzes darstellt, nicht anders zu helfen wissen, als da immer wieder ausgerechnet auf den Osten, die Ostblockstaaten hinzuweisen. *(Ruf bei der SPÖ: Der Ofner!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich ist eine westliche Demokratie. Wir orientieren uns in allen Lebensbereichen nach Normen dieser Staaten. Es fällt uns daher auch bei der Behandlung von Zivildienstfragen nicht im entferntesten ein, uns plötzlich, weil einige Extremschreiberlinge das so wollen, an östlichen Gegebenheiten zu orientieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein Herr Oberstleutnant hat in der Fernsehsendung „Kreuzverhör“ am 16. dieses Monats sehr erregt die Frage gestellt, ob denn die Soldaten die Dummköpfe der Nation seien. Er hat sich dabei bei Nennung von Zahlen, die die Berufe von Zivildienstwerbern betreffen, auf statistische Angaben gestützt, die falsch oder doch zumindest nur teilweise richtig waren. Falsch deswegen, weil gewisse Entwicklungen in der letzten Zeit im Zusammenhang mit Einberufungen gewisser Berufsgruppen dabei eine besondere Rolle spielen und dies nicht erwähnt wurde. Von diesem Pult aus versichere ich dem Herrn Oberstleutnant und all seinen Kameraden, daß niemand aus meinem Kreise sie deswegen als Dummköpfe bezeichnen wird, weil sie Angehörige des österreichischen Bundesheeres sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch erklären, daß uns bekannt ist, daß Herr Professor Ermacora einen Entschließungsantrag einbringen wird, einen Entschließungsantrag, der eine „gravierende“ – wie er

**Fister**

sich ausdrückte – Ungleichstellung der Zivildienstleistenden und Wehrdienstleistenden zum Inhalt hat. Wir werden auch diesem Entschließungsantrag, Herr Professor Ermacora, nicht beitreten. Wir werden ihn ablehnen, weil es einfach unrichtig ist, vor der Öffentlichkeit immer wieder die Dinge so darzustellen, als ob es gravierende Ungleichstellungen gäbe. Es kann nicht hingenommen werden, daß Sie auch jetzt noch versuchen, mit solchen nebulösen Behauptungen Unzufriedenheit erzeugen zu wollen. Ihre Spekulation mit Neidkomplexen muß abgelehnt werden, weil eben gerade mit der heute zu beschließenden Novelle alles getan wurde, um Gleichstellung und Gerechtigkeit zwischen Wehrdienstleistenden und Zivildienern zu schaffen.

Hohes Haus! Die Novelle zum Zivildienstgesetz 1980 bringt erstens für die Verwaltung viele angestrebte Verbesserungen und Vereinfachungen. Sie bietet zweitens durch mehrere Maßnahmen Gewähr dafür, daß dem Mißbrauch noch mehr als bisher Einhalt geboten wird.

Sie bringt den Zivildienstwerbern und den Zivildienstpflichtigen mehr Rechtsschutz und trägt dazu bei, beiden Gruppen – Grundwehrdienern und Zivildienern – im höchsten Maße gleiche Stellung einzuräumen.

Sie berücksichtigt die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes und gewährleistet geradezu für den Zeitraum bis zum nächsten Erfahrungsbericht ein besseres Funktionieren künftiger Maßnahmen des Verteidigungsplanes in der zivilen Komponente und den kontinuierlichen Aufbau des milizartigen Heeres.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Zivildienstgesetz wird nach seiner Novellierung ein noch besseres Gesetz sein, das Österreich als verteidigungsbereites Land ausweist, das aber auch davon Zeugnis ablegt, daß in Österreich menschliche Grundfreiheiten und Menschenrechte mit großem Respekt beachtet werden. Es findet daher unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In einer Demokratie muß es für alle Gruppen der Bevölkerung und für alle unterschiedlichen Interessen die Möglichkeit geben, einen positiven Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten. Das ist auf der einen Seite der Gemeinschaftsdienst, den der Großteil der österreichischen Jugend erbringt, indem sie die allgemeine Wehrpflicht ableistet, das ist auf der anderen Seite die

Möglichkeit für jene, die aus Gewissensgründen glauben, keinen Dienst mit der Waffe tun zu müssen und zu können, in Form eines Zivildienstes positiv für die staatliche Gemeinschaft in Österreich tätig zu werden.

Das ist der Grundsatz, von dem wir Freiheitlichen ausgegangen sind, als wir im Jahre 1974 und auch in den vorliegenden Verhandlungen – Kollege Höchtel weiß das noch aus der Zeit, wo wir im Rahmen der Jugendorganisation gemeinsam auch an diesem Gesetz gebastelt haben – darüber diskutiert haben. An dieser Grundeinstellung hat sich bei uns nichts geändert. Das, was wir aber ablehnen, ist ein Gesetz, das durch eine Novellierung eine Situation schafft, wo Wehrpflichtige auf der einen Seite und Zivildienner auf der anderen Seite je nach Position und Interesse gegeneinander ausgespielt werden können, weil es gravierende Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten zwischen diesen Gruppen schafft.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir unsere Bedenken auch zu diesem Gesetz angemeldet, Bedenken, die noch wesentlich unterstrichen worden sind durch die Ausführungen von einigen Rednern der großen Oppositionspartei. Gerade wenn der Kollege Kraft vorhin gemeint hat, alles sei faktisch schlecht an der Novelle, wird denn der Minister bereit sein, die gravierende Ungleichheit zwischen Soldaten auf der einen Seite und Zivildienern auf der anderen Seite gleichzumachen. An Minister Rösch hat er appelliert, er möge doch endlich etwas tun. Ja ich frage mich: Wie schwach ist denn diese Oppositionspartei ÖVP, daß sie an einen sozialistischen Minister appellieren muß, damit er ein Gesetz verhindert, dem sie die Zustimmung geben wollen? Das ist doch eine vollkommene Irreführung in der Öffentlichkeit, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Staudinger: So war es ja nicht!)*

Wenn hier ein Gesetz kritisiert wird, dem Sie in wenigen Minuten die Zustimmung geben werden, so ist das einfach eine Täuschung der Öffentlichkeit. Da muß man den Mut haben zu sagen: Wir bekennen uns dazu, daß wir auch einen Putsch mitvollzogen haben, aber wir schieben die Verantwortung nicht allein auf die Regierung oder auf die Regierungspartei ab, denn Sie stellen ja schließlich heute die Zweidrittelmehrheit zu diesem Gesetz.

Nun etwas auch noch zum Herrn Bundesminister Rösch. Er hat es so dargestellt, als hätte der Verfassungsgerichtshof in seiner Erklärung gemeint, man solle dem jungen Menschen die Möglichkeit bieten, sich noch während der Ableistung des Grundwehrdienstes zum Zivildienst zu melden. Das ist falsch. Der Verfassungsgerichtshof hat nur gemeint, daß die in

**Dr. Jörg Haider**

einfachgesetzlicher Form enthaltene zeitliche Begrenzung für eine Ummeldung vom Wehrdienst zum Zivildienst oder für eine Meldung zum Zivildienst gegen die Verfassungsbestimmungen verstoße.

Es wäre daher ein leichtes gewesen, wenn die beiden Parteien, die für die Zweidrittelmehrheit nun verantwortlich sind, sich auf eine andere Verfassungsbestimmung geeinigt hätten, die durchaus nicht auf der anderen Seite die Gefahr heraufbeschwört, daß die Einsatzfähigkeit des österreichischen Bundesheeres in der Zukunft nicht sichergestellt ist.

Das, meine Damen und Herren, ist die Verantwortung, die Sie auf sich laden, nicht daß hier ein Zivildienstgesetz novelliert wird, indem verschiedene Korrekturen bei der Ableistung des Zivildienstes angebracht werden, sondern weil sie einen einander widersprechenden Grundsatz – die Zivildienst und Gewissensfreiheit, die Verpflichtung zur Verteidigung, und zwar zur umfassenden Landesverteidigung – nicht sachgerecht gelöst haben. Es hat daher der Herr Bundesminister, glaube ich, hier nicht ganz richtig argumentiert.

Meine Damen und Herren! Es ist unser Bestreben, Ihnen klarzumachen, warum wir diese Novelle ablehnen, weil es doch bei beiden Gesetzen, vor allem beim Zivildienstgesetz, darum geht, gleichwertige Ableistungsmöglichkeiten in bezug auf den Wehrdienst sicherzustellen. Das war doch auch die Ausgangsposition im Jahr 1974. Aber aus der Gleichstellung ist heute eine Abwertung des Wehrdienstes geworden. Das ist ein Affront gegen -zig Tausende junge Wehrmänner, die zur Kenntnis nehmen müssen, daß man über sie einfach hinwegsieht und eine Privilegierung für Zivildienstler schafft, die sachlich nicht vertretbar ist, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man kann also dann nicht hergehen und einfach sagen: Wenn jemand eben keine Uniform kriegt, dann kann man nicht verlangen, daß er seine Kleidung zur Verfügung stellt. Meine Damen und Herren! Die Ungleichheiten gehen doch viel, viel weiter. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum jemand, der die Möglichkeit hat, sehr zum Unterschied vom Wehrpflichtigen, etwa zu Hause zu wohnen, dafür auch noch eine Aufwandsentschädigung bekommt. Seien Sie doch ehrlich, meine Damen und Herren: hier liegt eine gravierende Ungerechtigkeit vor. Das werden die jungen Soldaten nicht verstehen, auch wenn dort und da ein Lippenbekenntnis über eine mögliche Taggelderhöhung abgelegt wird! Seien Sie so ehrlich und geben Sie doch zu, daß es in bezug auf die Arbeitszeit zwischen Zivildienstern und Soldaten bis zu 50 Prozent Unterschiede gibt!

Seien Sie so ehrlich und geben Sie doch zu, daß im Hinblick auf die Fahrtkostenvergütung die Möglichkeit besteht, Einkommensunterschiede oder Entschädigungsunterschiede zwischen Zivildienstern und Wehrpflichtigen bis zu 6 500 S monatlich herauszubringen.

Das, meine Damen und Herren, sind die gravierenden Ungerechtigkeiten in diesem Entwurf. Ich verstehe wirklich nicht, warum man einfach vor dieser Tatsache die Augen zumacht und jetzt so tun möchte, als seien das eben zwei verschiedene Situationen. Für uns Freiheitliche handelt es sich um zwei gleichwertige Formen eines Dienstes an der staatlichen Gemeinschaft. Aber gleichwertige Formen des Gemeinschaftsdienstes bedeuten auch gleichwertige Behandlung der dahinterstehenden Menschen. Und darum geht es uns! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben nun zwar Ihre Zustimmung angekündigt, haben die Landesverteidigung beschworen, wie das der Kollege Lichal getan hat, aber gleichzeitig kein gutes Haar an diesem Gesetz oder an dieser Novelle, die heute zur Verabschiedung kommen wird, gelassen. Also ist es Ihres Erachtens eine rote Gesetzesmaterie, ein sozialistischer Gesetzesstoff, wo Sie, meine Damen und Herren – und das müssen Sie sich gefallen lassen –, die schwarzen Faserschmeichler sind, die letztlich die Gesetzesmaschinerie in Gang bringen sollen, damit dieses Gesetz eine Mehrheit findet. Diese Verantwortung haben Sie übernommen. Wenn Sie es sich nicht vorher überlegt haben, daß die Konsequenzen für Sie untragbar sind, dann überlegen Sie es sich jetzt wenigstens noch vor der Abstimmung – wenigstens einzelne –, einem Gesetz, das Sie inhaltlich mit gravierenden Mängeln ausgestattet fühlen, die Zustimmung zu verweigern. Diese Chance haben Sie ja noch gegenwärtig.

Sprechen Sie also hier nicht mit gespaltener Zunge und machen Sie Ihre Äußerungen in den letzten Monaten nicht ungeschehen, wie das auch der Kollege Ermacora offenbar tun will, weil er jetzt plötzlich einen Initiativantrag, einen Entschließungsantrag einbringt, wo er wieder die Gleichstellung zwischen Zivildienstern und Wehrpflichtigen verlangt.

Er hat aber auch andere Dinge gesagt – das hat man ja lesen können in Balkenlettern der österreichischen Tageszeitungen –: Ermacora – Zivildienst durch Beschränkung der Menschenrechte bremsen. *(Der Redner zeigt diesen Zeitungsartikel vor.)*

Ich frage mich: Was für einen Wandlungsprozeß haben Sie jetzt in diesen letzten Wochen durchgemacht, daß von dieser Extremposition,

**Dr. Jörg Haider**

die wir ganz entschieden ablehnen, plötzlich die Österreichische Volkspartei zum Mitvollzieher an einem Gesetz wird, das sie nicht nur zuerst abgelehnt hat, sondern auch jetzt noch kritisiert? Ja wo bleibt denn hier Ihre Konsequenz, meine Damen und Herren?

Klar abgelehnt wurde von Ermacora in einer Diskussion aber die Zivildienstgesetz-Novelle. – Und er sagte wörtlich: Die Steuerung des immer stärker werdenden Zivildienstaufkommens ist unbedingt notwendig. Wenn die Probleme nicht behoben werden, muß dieses System scheitern.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Probleme nicht behoben. Das haben wir in der Diskussion heute schon festgestellt. Also werden Sie als Österreichische Volkspartei heute gemeinsam mit den Sozialisten dazu beitragen, daß das System einer funktionierenden Landesverteidigung, wie es in den letzten Jahren aufgebaut wurde, scheitern soll, weil Sie Ihre Mehrheit dazu zur Verfügung stellen. Das ist inkonsequent, das ist aber auch verantwortungslos, vor allem aus der Position eines Sicherheitsprechers, den wir hier in diesem Hohen Haus schon ganz anders reden gehört haben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Deshalb sagen wir noch einmal: Für uns Freiheitliche ist das gravierendste Bedenken, das wir hier anbringen, die Tatsache, daß man in die Zeit des Wehrdienstes hinein die Möglichkeit verlegt hat, sich noch zum Zivildienst zu melden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, daß es auch eine Verfassungsbestimmung – Artikel 9 a der Bundesverfassung – gibt, wo wir uns zur Umfassenden Landesverteidigung verpflichtet haben. Es steht also das Verfassungsgesetz mit der Verpflichtung zur Umfassenden Landesverteidigung in Konfrontation mit der Möglichkeit, die Gewissensgründe nach dem Zivildienstgesetz zeitlich so lange hinauszuschieben, daß unter Umständen der Auftrag, der aus der Verfassungsbestimmung Umfassende Landesverteidigung resultiert, nicht mehr eingelöst werden kann. Das ist ein Widerspruch in sich, ein Widerspruch, den wir kritisiert haben und der, glaube ich, sachlich sehr begründet ist.

Denn vergessen Sie eines nicht: Genauso wie mit einer Verfassungsbestimmung die Möglichkeit der Ableistung des Zivildienstes eingeräumt worden ist, genauso ist im Artikel 9 a der Bundesverfassung mit dem Bekenntnis zur Umfassenden Landesverteidigung auch ein Bekenntnis zur wehrhaften Demokratie in diesem Lande abgelegt worden. Und dieses Bekenntnis zur wehrhaften Demokratie Österreichs muß realisierbar sein. Dazu hat der

Gesetzgeber die Voraussetzungen zu schaffen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich frage daher: Was sind wirklich die Gründe, meine Herren von der ÖVP, die Sie nach mir noch das Wort ergreifen werden? Was sind wirklich die Gründe, warum Sie diesem Gesetz die Mehrheit geben? Was sind die Hintergründe? Gibt es einen Kaufpreis, der nicht ausgesprochen wird? Einen Kaufpreis, meine Damen und Herren, der letztlich nicht dem Parlament mitteilbar ist, weil er vielleicht hinter den Kulissen ausgehandelt worden ist? – Sonst hätten Sie ja hier sachliche Argumente auf den Tisch legen müssen, die begründen, warum Sie zustimmen *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, aber uns nicht den ganzen Tag in der Tat die Möglichkeit aufzeigen, warum Sie das Gesetz ablehnen müßten.

Also nennen Sie den Preis, der Ihnen bezahlt wurde, daß Sie gegen Ihre innere Überzeugung dieses Gesetz mitvollziehen werden. Es wäre doch hochinteressant, das von Ihnen hier zu wissen. Sonst könnte doch Ermacora keinen Antrag einbringen, der genau das fordert, was Sie heute hier kritisiert haben. Hätten Sie es zuerst in das Gesetz hineinverpackt, dann wäre nichts passiert.

Aber so hat man eben den Eindruck, daß vor allem der Herr Sicherheitssprecher Lichal heute statt eines sachlich fundierten und begründeten Antrages, warum Sie zustimmen, eher eine politische Sitzpirouette vollführt hat mit einer Bodenberührung, Herr Kollege, und es ist Ihnen nicht gelungen, die Gründe darzulegen, warum Sie zustimmen wollen.

Daher sage ich noch einmal: Wir Freiheitlichen lehnen ... *(Zwischenruf des Abg. Gurtner.)* Was sagen Sie? – Wir Freiheitlichen lehnen diese Verlagerung der Ummeldung zum Zivildienst auf die Dauer des sechsmonatigen Grundwehrdienstes aus den sachlich begründeten Überlegungen ab, aus dem Widerspruch mit dem Verfassungsgrundsatz der Umfassenden Landesverteidigung und damit der wehrhaften Demokratie.

Aber ich sage auch ganz offen: Ich bin überhaupt kein Freund, daß zum Beispiel diese Kommission in dem Gesetz noch aufrechterhalten wird. Ich erwarte, daß ein junger Mensch, der vor einem entscheidenden Lebensabschnitt steht – und das ist einmal das Bundesheer oder die Ableistung des Zivildienstes ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Jetzt horchen Sie zu. Horchen Sie zu! *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich erwarte, daß ein junger Mensch, der vor einem entscheidenden Abschnitt seines Lebens steht – das ist die Meldung zum Zivildienst oder zum Bundesheer –, sich das überlegt. Aber nicht, daß

**Dr. Jörg Haider**

er erst dann, wenn ihm der Zustand vielleicht nicht paßt, weil er sich da oder dort disziplinar anders verhalten muß, als er es sonst nach seinen Lebensgewohnheiten tut, irgendwelche Gewissensgründe vorschützt.

Diese Mündigkeit des Staatsbürgers billigen wir Freiheitlichen dem jungen Menschen zu, vor allem ich aus meiner Position. Aber wir sind nicht bereit, Herr Kollege – und da sind Sie sehr illiberal –, die Landesverteidigung zu gefährden und auf der anderen Seite eine Zustimmung für ein Gesetz zu geben, das sicherlich nicht liberal ist in bezug auf die Behandlung von Gewissensgründen. Das muß man Ihnen auch einmal sagen. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn der Herr Abgeordnete Hobl ... *(Zwischenruf des Abg. Bergmann.)* Herr Kollege Bergmann! Sie sollten besser aufpassen. *(Abg. Bergmann: Sachlich bleiben!)* Sie sollten besser aufpassen und sachlich diskutieren. Ihre Polemiken haben ja letztlich dazu geführt, daß Sie nur mehr als Zwischenrufer fungieren und hier keine Sachbeiträge mehr erbringen. Mich würde es viel mehr interessieren, ob die ÖVP einen Grund hat, hier zuzustimmen. Bisher haben Sie ja nur die Negative des Gesetzes aufgezählt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir Freiheitlichen aber haben in dieser Frage unsere Position begründet. Es kann auch durchaus sein, daß es etwa in Fragen der Kommission unterschiedliche Positionen gibt. Das ist eine Freiheitliche Partei. Bei uns hat man auch die Chance, eine eigene Position zu vertreten *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP)*, die durchaus abweicht von einer Meinung, die vielleicht da oder dort von einem anderen vertreten worden ist. Aber einen Fehler machen wir nicht: Daß wir ein Gesetz mit Worten ablehnen, aber mit Taten dann dazu beitragen, daß dieses abgelehnte Gesetz Wirklichkeit wird. Für diese Verhaltensweise sollten Sie sich eigentlich schon ein bißchen schämen, die Sie heute an den Tag gelegt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Weichenstellung, meine Damen und Herren. Man sieht ja, wie empfindlich Sie reagieren auf freie Meinungsäußerungen. Es ärgert Sie ja geradezu, daß in diesem freiheitlichen Abgeordnetenklub die freie Meinung und die persönliche Meinung etwas gilt. Hier gilt es nicht, einen Kadavergehorsam zu beobachten wie den, den Sie heute dem Kollegen Ermacora aufzwingen werden, denn nach dem, was der gesagt hat, müßte er heute mit uns dieses Gesetz ablehnen. So konsequent wäre seine Haltung, meine Damen und Herren.

Aber Sie erlauben es ihm ja nicht, denn bei Ihnen ist sogar die wunderbare Wandlung des Kollegen Lichal vom Sicherheitssprecher zum Sprecher mit der gespaltenen Zunge heute vonstatten gegangen. Ihre Glaubwürdigkeit hat schon ein bißchen gelitten, das muß ich sagen. Vor Monaten, beim Sicherheitsbericht, haben Sie von den Drückebergern gesprochen. Und was ist heute? Es gibt, sagen Sie, überhaupt keine Drückeberger. Wie wunderbar sich die Dinge verändern! *(Abg. Dr. Lichal: Sie reden zu allem und von allem! Ich habe beim Sicherheitsbericht von der Sicherheit gesprochen!)*

Nein, Herr Kollege Lichal! Sie dürfen nicht empfindlich sein, wenn man Sie beim Wort nimmt. Ich glaube halt nur, daß der Kollege Hobl schon recht gehabt hat, wenn er heute gesagt hat, man hat die Weichen 1974 gestellt. Aber Sie haben jetzt zugeschaut, wie der rote Schaffner Sie mit Ihrem Zug auf ein Abstellgleis geschoben hat. Das muß ich Ihnen zweifelsohne sagen.

Und deshalb lehnen wir das Gesetz ab, sehr zum Unterschied und in Konsequenz zu Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Höchtl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mag. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Haider, ich werde kurz auf die Argumentation eingehen, die ja etwas abstrus aus dem Munde eines freiheitlichen Abgeordneten gekommen ist.

Ich glaube, wenn man jetzt der Argumentation des Kollegen Haider zugehört hat, dann ist ja eines sicherlich mehr als deutlich geworden: Eine Neudefinition dessen, was überhaupt freiheitliche Politik bedeutet, sprich: Jeder Freiheitliche spricht mit einer anderen Zunge, das wäre ungefähr das, was den FPÖ-Standpunkt darstellt. *(Abg. Grabher-Meyer: Daß Sie freiheitliche Politik verstehen, haben wir Ihnen nie zugemutet!)*

Moment, Kollege! Kollege Grabher-Meyer, wissen Sie, was damit zum Ausdruck gebracht worden ist? Ich habe nicht erwartet, daß tatsächlich aus dem Munde des Kollegen Haider SJ-Standpunkte wiedergekaut werden. Bei dieser Argumentation des Kollegen Haider könnte man ja den Eindruck gewinnen, daß Sie deswegen nicht der Regierungsvorlage und dem geänderten Insgesamtgesetz zustimmen, weil es viel zu wenig radikal ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Abschaffung der Zivildienstkommission würde ja das totale Chaos herbeiführen, Sie

4730

Nationalrat XV. GP - 48. Sitzung - 23. Oktober 1980

**Mag. Höchtl**

haben sich in einen totalen Widerspruch zu Ihrem Kollegen Ofner begeben, der ja eine viel schärfere, eher den Zivildienst noch einschränkende Form möchte. Was Sie wollen, ist der totale Alternativdienst. Ich glaube, das ist der Schlußpunkt der möglichen Glaubwürdigkeit einer freiheitlichen Linie gewesen. Das ist Unglaubwürdigkeit zur Potenz. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Lesen Sie Ihre Rede und geben Sie eine Ruhe!)*

Herr Kollege Josseck, ich möchte mich ja nicht auf solche Ebenen begeben, wie Sie zuerst bei Kollegen Lichal in Zwischenrufen hineinargumentiert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Wichtigkeit, die Sie überhaupt von der Freiheitlichen Partei dieser gesamten Gesetzesmaterie in den Verhandlungen gegenüber vorgebracht haben, die Seriosität *(Abg. Grabher-Mayer: Wie kommen Sie darauf, daß Sie seriös sind?)*, die Sie angeblich gehabt hätten, ist ja allein daraus schon total offenkundig geworden, da Kollege Kraft hier belegt hat, daß gerade in den wichtigsten Phasen der Gesetzesänderungsverhandlung die Freiheitliche Partei nicht einmal präsent war. Das heißt, das ist die Seriosität, das ist die Bedeutung, die Sie dieser Gesetzesänderung beimessen. Ich glaube, auf eine derartige Seriosität kann man wirklich in dieser Verhandlung verzichten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man den Äußerungen des Kollegen Josseck in seiner Wortmeldung überhaupt zugehört hat, muß man ja tatsächlich den Eindruck gewinnen, daß er von etwas gesprochen hat, wovon er keine Ahnung hat.

Er hat zum Beispiel das Entwicklungshilfegesetz als einen Punkt erwähnt, der gefordert wird. Wissen Sie, Herr Kollege Josseck, daß das schon mehr als zehn Jahre, im Jahre 1969, beschlossen worden ist? Wir fordern das Entwicklungshelfergesetz, das ist halt eine Vermischung von Äpfel und Birnen, die Sie vornehmen, aber normalerweise sollte man halt nur von dem reden, von dem man etwas versteht. Das ist zumindestens in Ihrer Wortmeldung zum Ausdruck gekommen, daß Sie davon nichts verstehen. *(Abg. Dkfm. Bauer: Haben Sie sich noch nie versprochen?)*

Folgendes, Herr Kollege Bauer: Ich meine, ich gehe ja noch ein auf einige andere Punkte, die Sie da in den Argumentationen vorgebracht haben, weil es ist ja abenteuerlich, wie diese Argumentationen tatsächlich gebracht worden sind.

Sie sind sicherlich genauso wie ich im Jahre 1974 nicht im Parlament gewesen. Aber der Kollege Josseck war im Parlament. Und wenn er beispielsweise den Kollegen Ermacora aufgefor-

dert hat, seine Funktion zurückzulegen, dann, glaube ich, haben Sie sich im Adressaten geirrt. Herr Kollege Josseck, nach der Argumentation, die Sie heute in dieser Debatte vorgebracht haben, hätten Sie ganz einfach diese Aufforderung des Zurücklegens des Mandats an Ihre Kollegen richten müssen, die im Jahre 1974 diese Materie mitbestimmt haben, denn das wären die richtigen gewesen, die den Gesinnungswandel durchgemacht haben seit dem Jahre 1974. Ich kann es Ihnen dann belegen: dafür zu sein und jetzt gegen jene Ungleichheiten polemisieren zu wollen, die Sie selbst im Jahre 1974 mitbeschlossen haben. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Jörg Haider: Ihr schafft ja neue Ungleichheiten!)*

Bitte, Kollege Haider! Wenn tatsächlich von der Fraktion der Freiheitlichen all das durchgelesen, wenn tatsächlich an den Verhandlungen teilgenommen worden wäre, dann wäre der Gesichtspunkt sehr deutlich bei jedem einzelnen aufgekommen, daß diese Gesetzesnovelle überhaupt keine weitere Ungleichheit schafft, sondern eher Erschwernisse bringt. Ich glaube, das ist ganz einfach der Sucus, den man aus dieser Gesetzesnovelle als Schlußpunkt, als Schlußkonsequenz ziehen muß. *(Abg. Grabher-Mayer: Jetzt sind Sie daraufgekommen, daß Sie das nicht verstehen, daß es Ungerechtigkeiten gibt!)*

Kollege Grabher-Meyer! Sie reden jetzt zu etwas, was Sie vorher nicht verstanden haben, jetzt während der Diskussion nicht verstehen und wahrscheinlich auch weiterhin nicht verstehen werden. Ich glaube, das sind also ganz einfach Zwischenrufe, die bar jeder sachlichen Kenntnis sind. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Peter: Da lachen die Hühner!)*

Überhaupt, Kollege Haider, die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres ist tatsächlich durch diese Novelle, wie wir sie heute als ÖVP mit der SPÖ gemeinsam beschließen werden, wahrlich nicht weiter reduziert worden, sondern da sind sämtliche Punkte drinnen, die sicherlich durch uns hineinmoniert worden sind, weil wir entsprechend die Vertretung der Interessen der österreichischen Landesverteidigung ernst nehmen *(Beifall bei der ÖVP)* und nicht mit irgendwelchen Schauspielen à la Josseck und à la Ofner und noch einiger Kollegen versuchen, hier im Parlament etwas zu äußern, wovon sie erstens einmal nichts verstehen und zweitens sich wieder einmal als völlig unglaubwürdig erweisen.

Bitte, Kollege Haider, ich habe also tatsächlich diese Frage seit dem Jahre 1971 behandelt. Ich kenne also die Materie des Zivildienstgesetzes und ich kenne auch das Spannungsverhältnis, ich kenne auch das Spannungsverhältnis

Mag. Höchtl

zwischen Zivildienst einerseits und Präsenzdienst andererseits.

Und ich kann eines sagen: Wenn ich tatsächlich nicht der Auffassung wäre, daß es eine gute oder durch die ÖVP-Anträge und Änderungen gut gemachte Zivildienstnovelle wäre, hätte ich sicherlich nicht zugestimmt. Aber da diese Änderung (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner*), Kollege Ofner, durch die sehr geschickte Verhandlungsführung des Kollegen Lichal und anderer Kollegen zustande gekommen ist, sehen wir uns als Österreichische Volkspartei in der Lage, dieser geänderten Gesetzesnovelle unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Ofner: Das schlechte Gewissen!*) Ja, das ist bei Ihnen das schlechte Gewissen! Sie irren sich wieder im Adressaten. Wenn man heute, Kollege Ofner, Ihrer Argumentation tatsächlich zugehört hat, dann mußte man ja den Eindruck gewinnen, als würden Sie sich so ungefähr in den Diskussionen der Jahre 1972 bis 1974 bewegen. Das heißt, man mußte den Eindruck gewinnen, daß Sie entweder die letzten 7, 8 Jahre der Zivildienstdiskussion verschlafen haben oder zweitens daß Sie vielleicht zu dem, was Sie im Jahre 1974 mit Ihrer Stimme mitbeschlossen haben, nicht mehr stehen wollen. Also beide Gesichtspunkte sind für uns unglaublich würdige Gesichtspunkte. Das ist aber Ihre Frage, die Sie beantworten müssen. Wir wollen jedenfalls mit zwei Gesichtern nicht in diesem Parlament auftreten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schauen Sie, hier sitzt der Kollege Josseck, hier sitzt der Kollege Peter und der Kollege Stix. Die haben im Jahre 1974 das mitbeschlossen. Ich glaube, das, was wir heute aus Ihrem Munde an Ungereimtheiten, an Ungleichheiten et cetera vorgesetzt bekommen haben, war der Inhalt dessen, was im Jahre 1974 mit Wirkung vom 1. Jänner 1975 beschlossen worden ist, und nichts anderes. Ich glaube, das ist jene realistische Beurteilungsbasis, von der wir bei einer sinnvollen und glaubwürdigen Debatte hier in diesem Hause ausgehen sollten. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Stix: Herr Kollege, nur einen Satz: Wir haben damals dem Gesetz die Giftzähne gezogen, die Sie heute wieder hineinbringen! - Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Hier haben Sie und Ihre Kollegen keinen einzigen sogenannten Giftzahn dieser Novelle aufzählen können, sondern Sie haben sich nur auf Inhalte dessen bezogen, was im Jahre 1974 mit allen Ihren Stimmen mitbeschlossen worden ist. (*Beifall bei der ÖVP. - Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Ofner.*)

Herr Kollege Ofner, Sie waren ja nicht da, Sie müssen sich also dann an Ihre Kollegen wenden, die damals im Jahre 1974 wirklich hier waren.

Da setzen Sie sich aber mit Ihren Kollegen auseinander und beschimpfen Sie nicht alle anderen, daß die derartige Ungleichheiten jetzt beschließen würden. (*Abg. Dr. Ofner: Aufpassen, worum es geht, damit Sie mitreden können! Es geht jetzt um 1979!*)

Bitte ja, aber Sie reden ja von den Inhalten, die im Gesetz vom Jahre 1974 drinnen sind und nicht in der Novelle des Jahres 1979. Bitte lesen Sie einmal durch, worüber Sie reden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Außerdem, Kollege Ofner, wenn man Ihre Argumentation tatsächlich anhört, muß man folgendes sagen: Sind tatsächlich alle diese Personen, die beim Roten Kreuz, die in den Krankenhäusern, die in anderen Stellen ihre Arbeit verrichten, Schmarotzer? Sind die alle Tachinierer? Sind die alle Drückeberger - wie das nämlich in den Zwischenrufen von FPÖ-Kollegen, die ich selbst mitgehört habe, während der Rede von Kollegen Lichal gesagt worden ist -? Identifizieren Sie sich alle mit derartigen Äußerungen? Ich kann nur von unserer Partei sagen, daß wir die überwiegende Mehrheit derer, die Zivildienst leisten im Rot-Kreuz-Bereich, im Krankenhaus-Bereich und in vielen anderen Bereichen, schätzen, weil auch sie einen wertvollen Dienst für diese unsere Gesellschaft leisten. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Der Lichal hat gesagt: Drückeberger!*) Kollege Haider, das war etwas, was Kollege Bauer, Kollege Josseck und andere als Zwischenrufe gemacht haben. Und ich glaube ganz einfach, daß es notwendig ist, das aufzuzeigen. Wir von der Österreichischen Volkspartei wollen jedenfalls mit einer derartigen Argumentation nichts zu tun haben! (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Jörg Haider: Ich glaube, ihr habt überhaupt keine Argumentation!*) Bitte, wir werden also das gleich bemerken, aber ich muß ja zuerst einmal auf jene Punkte eingehen, die unsachlich, die tatsächlich unsachlich in größter Dimension hier von einigen Kollegen Ihrer Fraktion vorgebracht worden sind. Das ist nicht etwas, was ein hervorragender Verhandler in der Person Lichal tatsächlich aus Änderungen dieser Regierungsnovelle hervorgebracht hat. Er hat wirklich das getan, was wir als ÖVP verantwortungsbewußt jetzt mit unserer Zustimmung versehen können.

Kollege Haider, folgendes: Ich hätte ja dem Kollegen Ofner und dem Kollegen Josseck geraten, bevor sie herausgehen, sich doch eher das durchzulesen, was der frühere freiheitliche Abgeordnete Dr. Schmidt beispielsweise am 6. März 1974, als also diese Debatte, die dieses Zivildienstgesetz überhaupt in Geltung bringen konnte, in diesem Haus durchgeführt worden ist, sagte. Hier hat er sich in enorm positiven

**Mag. Höchtl**

Äußerungen zu diesem Gesetz bekannt. Er hat beispielsweise gesagt: Wir haben die Freiheit des Gewissens, der religiösen Überzeugung insgesamt zu achten, ganz egal, wann das ist. Er hat sich also gerühmt, einen Beitrag dafür leisten zu können, daß wir in Österreich ein Gesetzeswerk nachvollziehen, das in vielen europäischen Staaten schon seit Jahren gegeben ist.

Ich habe hier noch andere Äußerungen des Kollegen Schmidt, die ich gerne dem Kollegen Ofner vor seiner Rede gegeben hätte, denn dann wäre seine Argumentation ganz anders ausgefallen. Ja bitte, wenn ich mich also nicht dazu bekennen kann als freiheitlicher Abgeordneter, was meine Kollegen vor ein paar Jahren hier beschlossen haben, und heute das Gegenteil davon sage, da diffamiere ich ganz einfach diejenigen Kollegen, die vor fünf Jahren dieses Gesetzeswerk auch von der Freiheitlichen Partei beschlossen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich gehe also auf einige dieser Punkte ein, von denen wir als Österreichische Volkspartei glauben – wahrlich seit Jahren –, damit für eine Verbesserung des gesamten Zivildienstgesetzes einzutreten.

Ich möchte auch von vornherein sagen: Wir haben uns zu Beginn der siebziger Jahre als christlich demokratische Partei sehr stark dafür eingesetzt, daß dem Gewissen des einzelnen durch eine derartige Einrichtung des Wehrersatzdienstes entsprochen werden kann.

Und ich glaube, damit damals dieses Gesetz zustande gekommen ist, waren sicherlich jahrelange Verhandlungen notwendig, aber dem Gewissensaspekt müssen wir als Christdemokraten, wollen wir als Christdemokraten Rechnung tragen, und das haben wir auch getan.

Und auch das kommt jetzt wieder zum Ausdruck. Wenn der Verfassungsgerichtshof beispielsweise entschieden hat, daß Gewissen prinzipiell eine Kategorie ist, die einem Wandel unterzogen werden kann, so stehen wir zu dieser Ansicht, die ja schließlich und endlich auch eine Ansicht der katholischen Kirche in den verschiedensten Enuntiationen auch römischerseits ist. Es war aber tatsächlich dem Verhandlungsgeschick des Kollegen Lichal zu danken, daß auch jene Schranken eingeführt worden sind, die nicht ein Überborden der Inanspruchnahme der einzelnen Regelungen ermöglichen. Ich glaube, das sollte auch herausgearbeitet werden, wenn wir uns sachlich mit dem auseinandersetzen, was tatsächlich heute zur Debatte steht. Das zum einen.

Zum zweiten haben wir als Österreichische Volkspartei sowohl in den Jahren 1978/79, als es vor den Nationalratswahlen darum gegangen

ist, eine Änderung der Zivildienstregelung herbeizuführen, als auch nach den Nationalratswahlen vehement darauf gedrungen, daß wir ein System finden sollen, wo der Zivildienst in eine umfassende Landesverteidigung eingebaut wird. Dem ist durch unsere Verhandlungen, dem ist durch das Geschick unserer ÖVP-Repräsentanten Rechnung getragen worden. Wir haben also einen Grundsatz verwirklichen können, der jahrelang auf unser Forderungspanier geschrieben worden ist. Ich glaube, das ist sicherlich ein Punkt, der hier in der Debatte erwähnt werden muß.

Wir haben weiters gesagt, daß wir erwarten, daß es zu einer Verbesserung des Zivildienstgesetzes notwendig ist, eine gemeinsame Grundausbildung der Zivildienner zu erlangen. Das haben wir nicht nur in den letzten zwei Jahren, sondern schon in den Jahren 1973/74 gesagt. Damals war es nicht möglich, es durchzubringen. Dieses Mal, in dieser Novelle ist es möglich gewesen, die gemeinsame Grundausbildung durchzubringen – ich glaube, doch auch ein Erfolg der Verhandler, der Vorstellungen, der Ideen der Österreichischen Volkspartei.

Wir haben in den letzten eineinhalb Jahren eines verhindert, und das sehr entgegen den ursprünglichen Vorstellungen des Innenministers Lenc, der nämlich damals gesagt hat, eine Trägerorganisation würde erst dann anerkannt werden, wenn sie mindestens fünf Zivildienstplätze hätte. Das wäre nämlich gerade im Gegensatz dazu gestanden, was er immer wieder als Schwierigkeit vorbringt, er hätte nämlich angeblich zu wenig Zivildienstplätze. Wir von der Österreichischen Volkspartei waren es, die gesagt haben, diese Bestimmung muß fallen, denn ansonsten wären ja viele Trägerorganisationen hinausgefallen und weniger Zivildienstplätze vorhanden gewesen. Ich glaube, auch das ist ein Gesichtspunkt, der hier nicht untergehen soll.

Vielleicht noch etwas, das ja erwähnt worden ist, das aber nicht genug hervorgehoben werden kann. Ich möchte jetzt nicht auf die Rolle der FPÖ im Zusammenhang mit dem Entwicklungshelfergesetz eingehen. Das haben wir ja bereits heute vernommen. Aber es war eine Forderung der Österreichischen Volkspartei, insbesondere auch der Jungen Österreichischen Volkspartei, daß endlich auch die Chance gegeben sein soll, daß Zivildienner als Entwicklungshelfer ihren Dienst für die Gemeinschaft leisten können. Ich glaube, das ist doch ein absolutes Bekenntnis von Österreich, eine Notwendigkeit, daß wir unsere entsprechenden Verpflichtungen zur Förderung, zur Erhaltung des Weltfriedens auch in der Entwicklungspolitik zu sehen haben.

Wenn heute nun dieser gemeinsame Ent-

**Mag. Höchtl**

schließungsantrag von ÖVP und SPÖ beschlossen werden wird – ich hoffe, daß die FPÖ trotz der Tatsache, daß sie jetzt nicht oben steht, auch mitstimmen wird –, ist das ein Schritt, der nach jahrelangen Forderungen nun auch von der SPÖ durch dieses zähe Verhandeln zugestanden worden ist. Ich glaube, das ist doch auch ein Erfolg, der hier und heute anlässlich dieser Novellenerörterung herausgestrichen werden muß. Wir bestehen nämlich auf dieses Entwicklungshelfergesetz, weil es ja nicht genügt, in das Zivildienstgesetz eine kleine Bestimmung hineinzunehmen, daß auch im Bereich der Entwicklungshilfe das möglich wäre, wenn nicht die konkreten organisatorischen Voraussetzungen geschaffen sind, daß der gesamte Entwicklungshelfereinsatz auch sinnvoll, sicher und für den einzelnen nutzbringend gestaltet werden kann. Deswegen hoffen wir, daß tatsächlich ehebaldest durch eine Regierungsvorlage diesem Anliegen des Entwicklungshelfergesetzes Rechnung getragen werden wird.

Vielleicht zum Schluß auch noch einiges zur grundsätzlichen Position der Jugendorganisation der Österreichischen Volkspartei. Wir als Junge ÖVP haben nie einen Zweifel aufkommen lassen, daß wir nicht absolut zum Vorrang der Landesverteidigung stünden, im Gegensatz zu vielen anderen Jugendorganisationen, insbesondere der Sozialistischen Partei. Wir haben uns immer für die allgemeine Wehrpflicht eingesetzt, nur sagen wir aus christlich-demokratischer Gesinnung und aus Überzeugung, daß all jenen, die aus Gewissensgründen nicht den Dienst im Bundesheer machen können, die Chance auf einen Wehersatzdienst gegeben sein soll. Im Gegensatz – was mich jetzt besonders gewundert hat – nicht nur zu den sozialistischen Jugendorganisationen, sondern auch zum Kollegen Haider treten wir aber dafür ein, daß aus dem Zivildienst nicht ein Alternativdienst wird, sondern sehr wohl der Vorrang des Wehrdienstes auch weiterhin gewährleistet sein muß.

Wir haben uns mit diesem Gesichtspunkt sicherlich immer in Gegensatz zu sozialistischen Jugendorganisationen gestellt. Ich glaube aber, daß es der glaubwürdigere Standpunkt und jener Standpunkt ist, der tatsächlich beide Interessen der jungen Menschen berücksichtigt.

Wir haben uns weiter dafür eingesetzt, daß, wie in anderen Rechtsformen ebenso, eine Berufungsmöglichkeit für junge Menschen, die Zivildienst leisten, geschaffen werden soll. Das ist durch diese Novelle möglich geworden. Das heißt, wir haben die verschiedensten Bereiche von Änderungen, von Verbesserungen und nicht neue Ungleichheiten in diese Zivildienstgesetz-Novelle hineingebracht.

Ich glaube, wenn man ehrliche Politik macht und nicht ein Schaugeschäft, wie es teilweise von freiheitlichen Kollegen hier im Parlament gemacht worden ist, tun möchte, dann muß man sagen: In dieser Zivildienstgesetz-Novelle sind sehr, sehr viele Verbesserungen, sind echte Änderungen, die sicherlich die Landesverteidigung nicht gefährden, enthalten. Und es sind vor allem Möglichkeiten, mit denen wir einem Gesetzeswerk, das im Jahre 1974 ja nur auf Probe beschlossen worden ist, weil nach vier Jahren der Bericht des Innenministers dem Parlament vorzulegen war, einem Gesetzeswerk, wo gewisse Ergänzungen notwendig waren, in diesen zähen Verhandlungen Rechnung getragen haben.

Ich glaube also, als Österreichische Volkspartei haben wir unserer grundsätzlichen Überzeugung, den Vorrang dem Wehrdienst, aber aus Gewissensgründen dem Zivildienst eine Chance zu geben, mit dieser zähen Verhandlung Rechnung getragen. Wir glauben, daß es zur größeren Glaubwürdigkeit auch der FPÖ gereichen würde, würde sie jene Position einnehmen, die im Jahre 1974 von ihren Kollegen eingenommen worden ist.

Wir sind jedenfalls als Österreichische Volkspartei mit dem Standpunkt in die Verhandlungen gegangen, daß wir Verbesserungen durchsetzen wollen, daß wir unsere Glaubwürdigkeit bewahren wollen und daß wir vor allem eines machen wollen: Nicht aus Obstruktion eine Partei zu sein, sondern eine Partei, die konstruktive Vorschläge macht, die an dem Gesamtwohl interessiert ist und die nicht aus opportunistischen Erwägungen nein zu einem Gesetz sagt, zu dem sie im Jahre 1974 ja gesagt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Mag. Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wäre ich nicht bei der Gesetzgebung des Stammgesetzes wesentlich beteiligt gewesen, hätte ich wirklich auf Grund dieser emotionsgeladenen und langen Diskussion, die heute hier in diesem Hohen Hause durchgeführt wird, angenommen, daß es sich nicht um die Novellierung eines Stammgesetzes, sondern um ein Grundgesetz handelt.

Ich möchte daher wieder zurückkommen und festhalten, daß für die Novellierung des Zivildienstgesetzes 1974, nämlich des Stammgesetzes, im wesentlichen zwei Gründe maßgeblich waren. Zum ersten die im Zivildienstgesetz 1974 enthaltene Auflage: Die Bundesregierung hat

**Mondl**

innerhalb einer bestimmten Frist dem Nationalrat einen zusammenfassenden Bericht über die gemachten Erfahrungen vorzulegen und auf Grund der gemachten Erfahrungen, wenn notwendig, eine Novelle zum Zivildienstgesetz dem Bericht beizufügen.

Und zum zweiten ein Entscheid des Verfassungsgerichtshofes vom 17. Dezember 1979, der heute schon mehrmals zitiert wurde. In diesem Entscheid des Verfassungsgerichtshofes wurde eine wesentliche Bestimmung des Zivildienstgesetzes 1974 als verfassungswidrig aufgehoben.

Der Verfassungsgerichtshof kam zu der Auffassung, das Gewissen ist eben jederzeit wandelbar. Auf Grund dieser Auslegung hob der Verfassungsgerichtshof die im Zivildienstgesetz 1974 enthaltene Bestimmung: „Das Antragsrecht erlischt jedenfalls nach Ablauf von zehn Tagen nach Zustellung des Einberufungsbefehls oder nach allgemeiner Bekanntmachung der Einberufung zum Grundwehrdienst“, auf.

Durch diesen Verfassungsgerichtshofentscheid wurde die fristgerechte Novellierung des Zivildienstgesetzes – die Absicht zu einer Novellierung bestand ja schon seit dem Jahre 1978 – zur zwingenden Notwendigkeit.

Auf Grund der Auffassungs- und Auslegungsunterschiede – wir erleben es ja heute schon seit vielen Stunden – bei Gott keine leichte Angelegenheit. Es mußten doch vor allem – das möchte ich ganz besonders hervorheben und betonen – die Bedürfnisse der militärischen Landesverteidigung in bezug auf den Auf- und Ausbau unseres milizartigen Systems und die Wünsche der Jugendorganisationen – nicht die der linken, sondern Herr Professor Ermacora und Herr Abgeordneter Josseck könnten ja die Wahrheit sagen – aller Konfessionen und aller Parteien optimal berücksichtigt werden.

Auch seitens der Administration – das geht aus dem beiliegenden Bericht, den Sie hoffentlich vor sich liegen haben, hervor –, vor allem vom zuständigen Bundesministerium, und auch von den Rechtsträgern wurden berechtigte Änderungswünsche vorgebracht.

In sachlichen – ich kann es wirklich nur ganz besonders herausstreichen –, nüchternen, vor allen Dingen realitätsbezogenen Verhandlungen im zuständigen Unterausschuß und Ausschuß wurde jene Einigung erzielt, die in der nun heute im Hohen Haus vorliegenden Novelle ihren Niederschlag gefunden hat.

Die Verhandlungen im Unterausschuß waren überhaupt nicht emotionsgeladen, sie waren wohl zeitraubend, aber sie waren von einer sachlichen Nüchternheit und Realität, die wirklich höchste Anerkennung verdient.

Wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, scheint mir, daß durch die künftig vorgesehene Ausbildung aller Zivildienner vor allem im humanitären, karitativen und technischen Aufgabenbereich der zivilen Landesverteidigung für subalternste Tätigkeiten im Rahmen der dafür vorgesehenen örtlichen und überörtlichen Einsatzorganisationen vorgesorgt ist.

Dadurch wird nämlich die Möglichkeit geschaffen, die Zivildienner im extremen Krisen- und Katastrophenfall beziehungsweise in einem Mobilmachungsfall – das war ja immer die Kritik seitens derer, die Wehrdienst leisteten – im Rahmen eines außerordentlichen Zivildienstes für bestimmte Aufgaben heranzuziehen. Das bedeutet eine zusätzliche Verstärkung im Mobilmachungsfall: Da ja in den örtlichen und überörtlichen Einsatzorganisationen und auch in verschiedenen anderen Bereichen der zivilen Landesverteidigung die Wehrpflichtigen, die durch ihre Verpflichtung in der Milizorganisation mobil gemacht werden, nicht vorhanden sind, sind sie durch Zivildienner sukzessive zu ersetzen. Ein Prozeß, der sicherlich Jahre dauern wird. Aber es war ja auch ein langwieriger Prozeß – wir feiern ja in diesem Jahr 25 Jahre Bundesheer – von den Anfängen der Organisation des österreichischen Bundesheeres zu der heute vorliegenden Organisation des Bundesheeres.

Es wird in der Vollziehung der zivilen Komponente des Landesverteidigungsplanes erforderlich werden, personelle Erfordernisse festzulegen und diese in Notsituationen in den untersten Bereichen mit außerordentlichen Zivildiennern zu ergänzen. Das ist ja auch der Wunsch des Herrn Bundesministers, und das ist auch die Vorstellung, die in der Unterkommision des Landesverteidigungsrates während der Diskussion um die zivilen Teile des Landesverteidigungsplanes unter Vorsitz des Herrn Bundesministers für Inneres von allen Parteien einvernehmlich zum Ausdruck gebracht worden ist. Interessanterweise wurde auch von seiten der Freiheitlichen Partei kein Einspruch erhoben.

Ich glaube, daß durch die Konkretisierung dieses Aufgabenbereiches in dieser Novelle – Ansätze dazu sind ja bereits im Zivildienstgesetz 1974 vorhanden – die ähnlichere Belastung des Zivildienstpflichtigen sogar verstärkt wird und der Wehrgerechtigkeit in einem noch höheren Maße entgegengekommen wird.

Darüber hinaus wird die Effektivität der umfassenden Landesverteidigung wesentlich verstärkt werden.

Die Trennung zwischen Militärdienst und

**Mondl**

Zivildienst wird dadurch noch verstärkt, daß die Grundschulung nach noch zu erstellenden Ausbildungsplänen nur im Bereich der Zivildienstrechtsträger beziehungsweise durch das Bundesministerium für Inneres durchgeführt werden soll.

Das heißt, es sollen in Zukunft, nachdem diese Voraussetzungen erarbeitet wurden – das wird sicherlich noch Jahre dauern –, die Zivildienner während ihres normalen Zivildienstes von acht Monaten einer Grundschulung von sechs Monaten unterzogen werden.

Ich glaube auch, daß durch diese gesetzliche Maßnahme die Zivildienner mehr noch vom Stigma des Drückebergers befreit werden.

Wichtig erscheinen mir auch vom Standpunkt der Effektivität des Auf- und Ausbaues unseres milizartigen Armeesystems und damit auch unserer Verteidigungsbereitschaft die Bestimmungen im Zivildienstgesetz zufolge des Urteils des Verfassungsgerichtshofes, daß Gewissen eben wandelbar sei, daß bei einem normalen Wehrdienst von acht Monaten und einem normalen Zivildienst von acht Monaten jene, die nach sechs Monaten plötzlich einen Gewissenswandel durchmachen, was mir durchaus möglich erscheint, nicht zwei, sondern vier Monate Zivildienst einschließlich der sechswöchigen Grundausbildung im Zivildienst leisten müssen.

Diese Bestimmung wird wirklich nur tatsächliche Gewissenswandler veranlassen, nach sechs Monaten geleisteten Wehrdienst weiterhin vier Monate Zivildienst zu versehen, wobei ein sechswöchiger Grundschulungskurs ebenfalls noch zu leisten ist.

Völlig unberechtigt ist der Vorwurf, mit dieser Novelle würden weitere wesentliche Erleichterungen für die Zivildienner zu Lasten der Wehrpflichtigen geschaffen. Wehrdienst und Zivildienst lassen sich nicht vergleichen. Zivildienst ist und bleibt ein Ersatzdienst und wird in einem freien, unabhängigen, neutralen Österreich keine Alternative werden. Schwerwiegende glaubhafte Gewissensgründe gegen Waffengewalt müssen von einer Kommission anerkannt werden. Diese Prozedur hat durch den Artikel 9 a des Bundes-Verfassungsgesetzes Verfassungsrang.

Es liegt nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Belieben des Wehrpflichtigen, zwischen Wehrdienst und Zivildienst zu wählen, sondern die primäre Pflicht des tauglichen männlichen Staatsbürgers ist nach wie vor der Wehrdienst im österreichischen Bundesheer. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Den Wehrdienstleistenden betreut eine vielschichtige Organisation von der Gruppe über

Zug, Kompanie, Bataillon, Regiment, Brigade, Division, Korps, Armee bis zum Bundesministerium für Landesverteidigung. Die erforderliche Infrastruktur steht ihm ebenfalls zur Verfügung und kostet uns Milliarden.

Völlig anders, meine Damen und Herren, sieht die Situation für den Zivildienstpflichtigen aus. Nur wenige Beamte des Innenministerium und der Rechtsträger stehen für die Organisation und Administration zur Verfügung. Unterkunft und Verpflegung für Zivildienner werden mehrheitlich nicht zur Verfügung gestellt.

Als logische Konsequenz auf Grund der geschilderten Unterschiede war ein möglichst hohes Maß an Verwaltungsvereinfachung im Bereiche der Fahrtkostenvergütung, Kostgeld, sonstiger Vergütungen notwendig. Vor allem sollte eine computerfreundliche Vollziehung des Zivildienstgesetzes erreicht werden, ansonsten würde ja eine Armee von Beamten erforderlich sein.

Ich gebe zu, daß diese Gesetzesnovelle in ihrer vorliegenden Fassung das Ergebnis langer Verhandlungen ist. Von einer Demontage der Landesverteidigung, vor allem der militärischen Komponente, kann aber überhaupt nicht gesprochen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Ich kann Ihnen einen Vorwurf, wenn Sie wirklich bei dieser Behauptung bleiben, nicht ersparen. Wenn Sie wirklich felsenfest davon überzeugt sind, diese Novelle würde zur Demontage der militärischen Landesverteidigung führen: Ja warum machen Sie dann nicht von der Möglichkeit des § 5 des Wehrgesetzes Gebrauch, wo wir eben mit Rücksicht auf Ihre Partei die Möglichkeit geschaffen haben, daß ein einziges Mitglied die Forderung schriftlich erheben kann, daß Fragen grundsätzlicher Bedeutung in Wehrangelegenheiten von einem einzelnen zur Diskussion gestellt werden. Wenn Sie glauben, daß das zur Demontage führt, was wir heute beschließen – ja mein Gott, warum haben Sie dann nicht schon längst diese Diskussion verlangt? Sie haben ja sonst schon eine Menge Forderungen an den Bundeskanzler herangetragen, daß Sie dieses und jenes im Landesverteidigungsrat diskutieren wollen.

Und heute behaupten Sie ununterbrochen, das würde zur Demontage der militärischen Landesverteidigung führen. Aber es fällt Ihnen überhaupt nicht ein, diesen Umstand und die Folgen beziehungsweise die Vorkehrungen im Landesverteidigungsrat zu besprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die umfassende Landesverteidigung ist eine komplexe Angelegenheit und umfaßt nicht nur den

**Mondl**

militärischen, sondern auch den geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Bereich. Der umfassende Bereich wird durch die Ergänzung in dieser Novelle sogar verstärkt durch die Möglichkeit eines nützlichen Einsatzes der Zivildienner im Bereich der zivilen Landesverteidigung durch den außerordentlichen Zivildienst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde heute schon mehrmals gesagt: Die Anerkennung schwerwiegender, glaubhafter Gewissensgründe gegen Anwendung von Waffengewalt wurde schon 1974 einstimmig festgelegt.

Man kann nicht, meine Damen und Herren, stets vom Menschenrecht sprechen, wenn es aber darauf ankommt, sie anzuerkennen, diese in Bausch und Bogen ablehnen und womöglich sich noch darüber lustig machen. In einem modernen und, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem meine Herren von der Freiheitlichen Partei, liberalen demokratischen Staat wandeln sich eben das Heer von einer militärischen Drillanstalt in einen Betrieb, der Sicherheit produziert, und die Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen von angeblichen Drückebergern zu ausgebildeten Mitarbeitern in Krisen- und Notzeiten im Rahmen eines außerordentlichen Zivildienstes.

In diesem Sinne geben wir dieser Novelle unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Hohes Haus! Wenn mehrere Personen bei Nacht und Nebel in eine Villa eindringen und dort etwas tun, was andere nicht wissen sollen, dann wird immer einer die Rolle übernehmen, dieses Haus anschließend anzuzünden, um die Spuren zu verwischen.

Diese Rolle hat diesmal Höchtl übernommen. Weil die ÖVP ihr Umfallen gegenüber der Bevölkerung, die hinter dem Heer steht, gegenüber dem Heer selbst, aber auch gegenüber den positiv eingestellten Teilen der Jugendorganisationen nicht auszuhalten imstande ist, hat Höchtl es übernommen, das Haus anzuzünden, um die Spuren zu verwischen. Er hat es übernommen, lautstark, vertuschend, verdrehend und vernebelnd die Spuren der ÖVP bei diesem Umfaller in den Rücken des Heeres zu verwischen.

Er hat Argumentationen gesetzt, von denen man nur sagen kann: Von hinten durch die Brust ins Auge, um den unbefangenen Betrachter in

die Irre zu führen, und es erscheint angezeigt, sie näher ins Licht des Betrachters zu rücken.

In der Reihenfolge – und ich bitte Sie, Kollege Höchtl, diesmal erstens aufzupassen – da sind Sie ja –, zweitens mitzuschreiben. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.)* Denn da ich Ihnen nicht unterstellen möchte, daß Sie absichtlich die Unwahrheit sagen, unterstelle ich Ihnen, daß Sie ein schwaches Gedächtnis haben. Schreiben Sie alles mit, was ich sage, damit Sie dann anschließend Bescheid wissen, Herr Kollege. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.)* Herr Kollege Höchtl! Erstens: 1974 ist ein Gesetz beschlossen worden mit allen Stimmen. Seither sind sechs Jahre vergangen, dieses Gesetz steht nicht zur Diskussion. Was heute zur Diskussion steht, Herr Kollege – schreiben Sie mit, Kollege Höchtl, Sie vergessen wieder die Hälfte und verdrehen dann alles –, ist eine extensive Erweiterung dieses Gesetzes, und gegen diese wenden wir uns.

Wenn Sie sagen, daß es keine Ungleichheiten gibt, dann halte ich Ihnen keine neuen Ungleichheiten ... *(Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.)* – Sie sollen aufpassen und mitschreiben, Kollege, Ihr Gedächtnis spielt Ihnen sonst wieder einen Streich, und Sie bringen alles durcheinander.

Herr Kollege Höchtl! Wenn Sie fragen, welche Ungleichheiten es im neuen Gesetz geben soll, und erklären, daß es keine gäbe, dann darf ich Ihnen vorhalten, daß ich acht solche Ungleichheiten aufgezählt habe. Ich darf zwei wesentliche wiederholen, um sie Ihnen ins Gedächtnis zu rufen.

Da ist einmal der Umstand – und das darf ich dem Herrn Kollegen Mondl auch gleich sagen –, daß jemand deshalb, weil er aus seiner Wohnung nicht ausziehen muß, Geld kriegt. Das ist doch pervers, wenn mir der Ausdruck gestattet sein soll. *(Abg. Röscher: Das haben Sie mitbeschlossen!)* Die Erweiterung nicht, die jetzt unter 8 a drinnensteht, Herr Minister. Die steht jetzt zur Diskussion. Und den Umstand ferner, daß eine Vertrauensperson ... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.)* Höchtl, aufpassen, mitschreiben, sonst merken Sie es sich wieder nicht! Und der Umstand, daß eine Vertrauensperson, die den Zivildienner an der Hand hinführt, Gebühren erhalten soll. Das ist auch nicht damals beschlossen worden, sondern jetzt neu.

Ich frage Sie, Herr Kollege Höchtl, was denn der Kollege Ermacora zu Ihrer Behauptung sagen wird, daß es keine alten Ungleichheiten gäbe und auch keine neuen, wenn er selber vor einer Stunde einen Entschließungsantrag eingebracht hat, in dem er die Nivellierung dieser

**Dr. Ofner**

Ungleichheiten verlangt. Sie sitzen da, drei Plätze neben Ermacora, und sagen: Es gibt keine Ungleichheiten!, und Ermacora lächelt indigniert, denn er selber bringt einen Entschließungsantrag ein, daß sie aus der Welt zu schaffen seien.

Also diese ÖVP kann nur entweder mit mehreren Zungen gleichzeitig reden, oder einer weiß nicht, was der andere tut. Der Ermacora weiß nicht, was der Höchtl tut, und der Höchtl weiß nicht, was der Ermacora tut. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Oder Sie spielen auf mehreren Ebenen, weil Sie sich denken: Für jeden etwas: Für die Wehrwilligen wird der Ermacora reden, und für die Zivildienstwilligen wird der Höchtl reden. Und so werden wir alle mit unserem Netz einziehen können! – Das ist der Standpunkt, den Sie ganz offensichtlich einnehmen.

Mit Ihren Anträgen ist es überhaupt lustig. Die ersten dieser Alibianträge sind noch im Ausschuß gekommen. Im gleichen Atemzug, in dem Sie erklärt haben, allem Ihre Zustimmung zu geben – der Höchtl war nicht dort im Ausschuß –, haben Sie drei Entschließungsanträge eingebracht, reine Alibi-Anträge. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)* Denn dort, Kollege Lichal ... *(Abg. Dr. Lichal: Vier Abänderungsanträge!)* Entschuldigen Sie, Abänderungsanträge; ich habe mich versprochen. Aber der vierte war das Entwicklungshilfengesetz. Stimmt es? *(Ruf bei der ÖVP: Fünf!)* Also ich verbessere: Sie haben nicht drei Abänderungsanträge eingebracht, sondern sogar vier, aus Alibigründen, und zwar in einem Atemzug, als Sie bei der Verfassungsbestimmung, wo Sie die Sozialisten wirklich an den Verhandlungstisch zwingen hätten können, zugestimmt haben, haben Sie dort, wo es um einfachgesetzliche Bestimmungen gegangen ist – und Sie daher gewußt haben, daß Sie niedergestimmt werden –, Alibianträge auf Abänderung eingebracht.

Ähnlich ist es jetzt mit dem Antrag Ermacora. Dieselbe Materie, der Sie zustimmen, wollen Sie mit einem Entschließungsantrag abgeändert wissen. Und der nächste geht schon her und appelliert an Rösch und sagt: Herr Minister, bitte, sorgen Sie dafür, daß es nicht vollzogen wird! – Ich frage Sie: Warum stimmen Sie dann überhaupt zu?

Ein Wort noch zu den rechtlichen Dingen. Es wird ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes eitel genannt und unrichtig interpretiert.

Der Verfassungsgerichtshof bewegt sich wie alle Gerichte, auch alle Höchstgerichte, auf der Basis der Gesetze, der Verfassungsgesetze und der einfachen Gesetze. Es steht ihm an – und das

tut er, und mehr tut er nicht, weil er seine vom Gesetz vorgegebenen Grenzen kennt –, festzustellen, ob sich Gesetze im Rahmen der Verfassung und ob sich Verordnungen im Rahmen der Gesetze bewegen. Und nur in diesem Rahmen hat er die Feststellung getroffen, daß die Bestimmung des alten Fünfer verfassungswidrig sei. Er hat gesagt: Ich kann nicht mit einer Verfassungsbestimmung normieren, daß jemand zum Zivildienst gehen könne, und mit einem einfachen Gesetz das zeitlich begrenzen.

Es ist uns allen miteinander im Jahre 1974 der Lapsus passiert, zu übersehen, daß auch diese zeitliche Begrenzung eine Verfassungsbestimmung hätte sein müssen. Und nur um die Reparatur dieser Dinge geht es.

Jetzt das, was der Verfassungsgerichtshof auf der Basis des Gesetzes als Begründung für seine Entscheidung genommen hat, als rechtsphilosophisches Postulat für die Interpretation, die Sie hineinlegen, zu nehmen, ist rechtlich unzulässig, meine Herren! Und darum geht es hier.

Jetzt kommt er wieder das Haus anzünden, der Höchtl. Er meldet sich schon wieder zu Wort. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm. *(Präsident Thahammer übernimmt den Vorsitz.)*

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin an dieses Pult vorbereitet getreten, ohne hier zu polemisieren, um zu versuchen, einen Sachstandpunkt abgewogen darzustellen. Ich meine auch, daß man der Polemik nicht wiederum Polemik entgegensetzen soll, sondern, wenn das vorhanden ist, ihr mit Sachargumenten begegnen soll. Und ich glaube, ich habe genug Sachargumente, um diese hier so vorzubringen, daß sie überzeugend wirken.

Ich glaube erstens hervorheben zu sollen, daß dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das von der freiheitlichen Seite immer wieder zitiert wird, nur eines der Erkenntnisse ist. Es sind zwei Erkenntnisse: das eine Erkenntnis, wenn ich jetzt dem Herrn Juristen Dr. Ofner das sagen darf, ist das Erkenntnis 8171/77, und das zweite Erkenntnis, das diese fragliche Novelle sozusagen ausgelöst hat, ist vom 17. Dezember 1979.

In diesem Erkenntnis, Herr Dr. Ofner, beruft sich der Verfassungsgerichtshof auf seine Ausführungen im Erkenntnis 8171, und in diesen Ausführungen, Herr Dr. Ofner – und das ist das, was uns zum eigentlichen Problem gestellt ist –,

4738

Nationalrat XV. GP - 48. Sitzung - 23. Oktober 1980

**Dr. Ermacora**

spricht der Verfassungsgerichtshof das aus, was Sie bestritten haben. Ich darf doch um der Sachlichkeit der Argumente willen Ihnen diesen Passus vorlesen, damit man besser versteht, warum die Österreichische Volkspartei bei der Gesamtsystematik nun ernsthafte Probleme a) der Menschenrechte, b) der Erhaltung der Landesverteidigung gesehen hat.

Der Verfassungsgerichtshof führt in diesem Erkenntnis aus:

„Der Bundesgesetzgeber kann davon ausgehen, daß die Bildung der subjektiven Überzeugung, die Anwendung von Waffengewalt . . . sei schlechthin abzulehnen, und auch die Änderung der persönlichen Einstellung in Richtung einer solchen Gewissenentscheidung bei der gebotenen Durchschnittsbetrachtung nicht das Ergebnis eines kurzfristigen, sondern eines längerwährenden psychischen Vorgangs ist. Er ist aus diesem Grund“ – der Bundesgesetzgeber – „zwar befugt, Regelungen zu treffen, welche die Bedachtnahme auf innerhalb kürzerer Zeiträume angeblich gebildete neue Anschauungen ausschließen, . . . Verwehrt ist dem Bundesgesetzgeber“ – und hier schließt der Verfassungsgerichtshof nicht aus, daß es auch der Bundesverfassungsgesetzgeber sein könnte – „hingegen eine Gestaltung der Rechtslage dahin, daß nur die Gewissenentscheidung des Wehrpflichtigen innerhalb eines bestimmten kürzeren Zeitraumes zur Leistung des Ersatzdienstes führen kann, nicht aber eine später gebildete glaubhafte Überzeugung.“

Dieser Passus aus dem Jahre 1977 wird durch einen Satz in dem fraglichen Erkenntnis, das uns heute zu dieser Diskussion aufruft, bestätigt.

Herr Dr. Ofner! Ich würde doch meinen, daß Sie diesen Passus gelesen haben mußten, um unsere Problematik, mit der wir an die Gestaltung im Bekenntnis des Rechtsstaates, im Bekenntnis der Menschenrechte herangehen, . . . (Abg. Dr. Ofner: Aber, Herr Kollege, wir stimmen doch überein, daß die Betrachtungen des Verfassungsgerichtshofes unter der Prämisse der Verfassungsbestimmung stattfinden, daß jemand berechtigt sei, . . . ! – Abg. Graf: Ein Diskussionsparlament wird das!) Ich müßte da jetzt in die juristische Argumentation eintreten, Herr Dr. Ofner, aber dazu fehlt mir einfach die Zeit. Ich möchte nur noch einmal hervorheben, daß der Gerichtshof diese menschenrechtliche Position sehr klargestellt hat (Abg. Dr. Ofner: Auf der Basis des Verfassungsgerichtshofes!), und ich komme dann noch weiter darüber zu sprechen.

Ich möchte zweitens herausstellen, daß ich mich aus rechtsstaatlichen Gründen zum Bekenntnis des Gewissens bekenne, aber zu

gleicher Zeit – das darf ich hervorheben – es ablehne, wenn dieses Bekenntnis des Gewissens aus politischen Motiven zur Negation unseres Staates, dieser Republik Österreich, des Vaterlandes, zu dem sich die Soldaten bekennen, und damit der österreichischen Sicherheit führen würde.

Die politische Motivation liegt nicht allen Wehrpflichtverweigerern zugrunde. Die lange Geschichte der Wehrpflichtverweigerung macht ganz deutlich, daß die politische Motivation in dieser Form ein Ergebnis der Entwicklung nach 1945 geworden ist.

Ich möchte drittens sagen, daß für die Österreichische Volkspartei die Befristung der Regelung bis zum Jahre 1984 eine so bedeutende Sperre ist, daß sie glaubte, kraft dieser Befristung gewiß die Besorgnisse, die auch ich gemeinsam mit manchem andern in bezug auf die militärische Landesverteidigung trage, in Grenzen zu halten.

Ich glaube, daß man aus diesen Gründen nicht einem bedingungslosen Auslaufen jeder zusätzlichen Regelung zustimmen hätte können.

Ich glaube, wenn man weiß, daß es Gruppierungen gibt, die organisiert aus politischen Motiven, die ich ablehne, den Zivildienst propagieren, daß diese Organisationen diese Lücke entscheidend ausgenützt hätten, dann ist es ein Element der staatlichen Verantwortlichkeit – und das spreche ich im vollen Bewußtsein dieses Wortes aus: ist es ein Element der staatlichen Verantwortlichkeit –, daß eine Partei, die wie die Österreichische Volkspartei in die Situation versetzt wird, hier mitzugestalten mit ihrer Entscheidung, einer solchen Entwicklung kein Ventil öffnet. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Ofner: Was ist jetzt am 30. 11. 1984 in einer ähnlichen Situation?) Das ist richtig, ich komme darauf zu sprechen.

Ich glaube, mit dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hat er den Gesetzgeber vor eine ganz bedeutende Aufgabe gestellt, nämlich grundlegendere Überlegungen anzustellen, als er dies im Jahre 1974 getan hat. Die grundlegenden Überlegungen sind, zwei verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter irgendwie zu koordinieren; das eine Rechtsgut Umfassende Landesverteidigung, Artikel 9 a Bundes-Verfassungsgesetz, und das zweite, das im Jahre 1974 nicht ausgesprochen war, das möchte ich auch hervorheben: Das zweite Rechtsgut ist eben dieses menschenrechtliche Rechtsgut.

Ich möchte hier hervorheben – das ist besonders bemerkenswert, und ich würde geradezu sagen, bedauernd und bedauerlich festzustellen –, daß sich der Verfassungsge-

**Dr. Ermacora**

richtshof in allen diesen Erkenntnissen, mit denen er die Frage behandelt hat, nicht die Mühe gemacht hat, dieses Verhältnis der Rechtsgüter abzuwägen, sondern er hat nur die eine Frage, nämlich das Problem der Verweigerung der Wehrpflicht, beurteilt, hat aber nicht beurteilt, was aus der Verweigerung der Wehrpflicht folgen könnte, wenn diese Verweigerung der Wehrpflicht zu einer Gefährdung der Umfassenden Landesverteidigung, der Landesverteidigung führte. Hier richtet sich meine Kritik an den Verfassungsgerichtshof, der nach meiner festen Überzeugung, am Ernst der Situation gemessen, sein Urteil nicht gehörig ausgewogen hat. Das bitte ich hervorheben zu dürfen.

Die ganze Debatte, die sich nun über Monate hinzieht und von der ich sage, daß sie sich so lange hinziehen wird, solange es eine allgemeine Wehrpflicht gibt – ich persönlich meine, es ist nur eine zweite Etappe, in der wir stehen –, geht um die Abwägung dieser beiden Rechtsgüter. Oder anders ausgedrückt: Es geht primär gar nicht um den Ersatzdienst, sondern es geht um die Wehrpflicht und um die Verweigerung der Wehrpflicht. (*Zwischenruf.*) Das sind die eigentlichen Hauptprobleme. Die Ausführung des Problems erfolgt durch die Gesetzgebung nach der Verfassung, Artikel 9 a, und um diese Fragen bilden sich nun die Meinungen.

Wenn der Herr Abgeordnete Fister sich auf den Europarat und die europäischen Texte berufen hat, so möchte ich eine Sache ganz klar herausstellen, und hier bekenne ich mich durchaus zu einer falsch wiedergegebenen Grazer Äußerung, die ich gemacht habe.

Die Europäische Menschenrechtskonvention gestattet, daß die Äußerungen der Glaubens- und Gewissensfreiheit aus Gründen der nationalen Sicherheit beschränkt werden dürfen. Der Artikel 29 der Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen gemahnt an die Notwendigkeit der Pflichten in der Gemeinschaft. Das heißt also, man kann sich nicht ohneweiters auf diese Menschenrechte berufen, wenn man nicht zugleich sagt – und ich glaube, das wurde auch heute schon mehrmals betont –, daß mit den Menschenrechten unmittelbar auch Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft verbunden sind, daß die Menschenrechte also nicht anarchische Rechte sind, sondern eingebaut sind in die jeweilige Gemeinschaft. Das muß herausgestellt werden, damit man die Regelungen besser versteht.

Ich möchte hervorheben: Die öffentliche Debatte wurde bis heute so geführt, als würden nur die Wehrpflichtverweigerer ein Gewissen und eine Gewissensfreiheit haben und die Personen, die die Wehrpflicht ableisten, stumpfe

Untertanen sein. So ist die öffentliche Diskussion, wenn man sie in den intellektuellen Kreisen verfolgt, die diese Dinge tragen, und das ist eine Verzerrung der Rechtslage und der Sachlage.

Ich verwahre mich dagegen, daß man Soldaten als eine Kategorie von Gewissenslosen hinstellt und nur ein bestimmtes Gewissen als besonders wertvoll herausstellt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es sind die aus dem Gewissensentscheid folgenden Verantwortlichkeiten unterschiedlich. Die Verantwortlichkeit des Soldaten ist es gemäß seinem Gelöbnis, die Republik Österreich, sein Vaterland, allenfalls mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, und die Verantwortlichkeit der anderen ist eine rein individualistische Verantwortlichkeit, nämlich dem Gewissen gegenüber zu entsprechen, das natürlich größte Auswirkungen haben kann, wenn wir an die pazifistischen Friedensbewegungen denken. Es ist aber im Grunde ein individuelles Recht und ein individuelles Interesse.

Ich möchte hier hervorheben: Wenn das Gewissen zu einem opportunistischen Interesse oder gar zu einer politischen Weltanschauung führt, die sich gegen Österreich, gegen die immerwährende Neutralität und gegen die bewaffnete Neutralität richtet, dann wird dieses Gewissen verpolitisiert und umfunktioniert, und dagegen wehre ich mich und ich glaube, es wehrt sich dagegen die Österreichische Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Problem, das vor uns steht, ist die Frage der Ausgestaltung dieser Verweigerung. Ich möchte sofort hervorheben: Was uns der Herr Innenminister mit seiner Regierungsvorlage vorlegte, schien so zu bezeichnen zu sein, daß es unverantwortlich ist, weil man uns vorschlug, die Dinge eben so zu gestalten, wie er es wollte, das heißt nun wirklich eine völlige Neugestaltung dieses Ersatzrechtes.

Ich glaube, auch die zweite Frage, die Dinge laufen zu lassen, wie man es uns anempfohlen hat, wäre unverantwortlich gewesen.

Wir haben nun einen Kompromiß gesucht. Der Kompromiß ist eine Art Opferausgleich gegenüber dem Soldaten, und hier stimme ich dem Herrn Dr. Ofner zu – darauf komme ich dann noch zu sprechen –, daß möglicherweise dieser Opferausgleich nicht genug ist.

Ich möchte hervorheben: Man löst damit die Heeresproblematik nicht. Die Regelung ist befristet, befristet mit einem bedeutenden Datum. Das Datum wurde nicht willkürlich gewählt, meine Damen und Herren. Das Datum wurde mit voller Absicht gewählt: nicht irgendein Datum, sondern dieses Datum.

**Dr. Ermacora**

Da möchte ich wiederum einer Argumentation der Freiheitlichen Partei entgegenreten, die das verschwommen dargestellt hat. Warum dieses Datum? – Im Jahre 1983 und 1984 werden die letzten höchsten Wehrpflichtigenaufkommen gegeben sein: im Jahr 1983 67 000, im Jahr 1984 64 000; im Jahr 1983 54 000, im Jahr 1984 53 000 Taugliche. Es wurde das Datum deshalb gewählt – und hier darf ich die Meinung der Österreichischen Volkspartei auf diese Weise zum Ausdruck bringen –, weil man mit diesem Datum, kombiniert mit der Berichtspflicht, sehen kann, wohin sich diese, zugegeben, Verbesserungen der Verweigerung der Wehrpflicht entwickeln. Wenn sich der Zivildienst zu einer politischen Ohne-mich-Bewegung oder zu einer Bewegung gegen Neutralität, bewaffnete Neutralität und österreichisches Vaterland auswirken sollte, dann wird man auf Grund der verfassungsrechtlich vorgesehenen Regelung das Verhältnis Wehrpflicht und Verweigerung der Wehrpflicht neu abzuwägen haben. Das bedeutet für uns diese Befristung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren und Herr Bundesminister, Sie haben ein gerütteltes Maß an Verantwortung, daß dieser Zivildienst in diesen vier Jahren, die vor uns stehen, in Bahnen läuft, die nun wirklich eine Ersatzpflicht darstellen, und daß Sie mit Ihrem Vollzug des Gesetzes dieses Gesetz nicht manipulieren lassen. Das wird Ihre Verantwortung sein, Herr Bundesminister, und ich würde, Herr Bundesminister, jetzt schon zumindest die Hoffnung anmelden, daß Sie vor der nächsten Berichterstattung diese gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung vorbereiten, sodaß es nicht zu solchen Entwicklungen kommt, wie sie bei der Darstellung der Frage im Frühsommer und im Spätherbst gekommen sind.

Ich würde also meinen, daß Ihre Berichterstattung ganz entscheidend dazu beitragen wird, wie man im Jahre 1984, vielleicht in einer anderen politischen Situation und Position der Österreichischen Volkspartei, diese Frage zu beurteilen haben wird. In dieser Berichterstattung wird klarzulegen sein, wie sich das Wehrpflichtigenaufkommen und das Zivilpflichtigenaufkommen entwickeln. Meine Damen und Herren, ich glaube, das haben Sie völlig unterlassen in Ihren Berichten, da steht ein solcher Vergleich nicht drinnen, sondern hier haben Sie das Zivildienstpflichtigenaufkommen betrachtet.

Ich muß mich jetzt mit wenigen Worten, Herr Bundesminister, meine Damen und Herren, Hohes Haus, mit einem Redner von der Regierungsbank auseinandersetzen, der bis heute geschwiegen hat: das ist der Herr Minister Rösch. Der Herr Minister Rösch hat nach den

Worten des Herrn Abgeordneten Kraft sich ... *(Abg. Dr. Fischer: Kollege Ermacora! Wissen Sie nicht, daß der Minister Rösch geredet hat? Waren Sie nicht herinnen? – Abg. Graf: Er hat auch gesagt: bis heute!)* Sie haben nicht gehört, was ich gesagt habe. Herr Dr. Fischer! Ich verstehe ja, daß der Herr Klubobmann hier seine Amtsgeschäfte abwickeln muß und daher nicht allem zuhören kann, insbesondere wo er mir nicht gern zuhört. *(Abg. Dr. Fischer: Geredet hat er!)* Aber bitte, Herr Klubobmann, ich habe ausgeführt, daß der Herr Bundesminister Rösch bis jetzt geschwiegen hat *(Abg. Dr. Fischer: Nein! Vor zwei Stunden geredet!)* – aber lassen Sie mich doch fortfahren! – und heute dargestellt hat, daß er dem Vorwurf des Herrn Abgeordneten Kraft ... *(Abg. Dr. Fischer: Kann er nicht bis jetzt geschwiegen haben! – Ruf bei der ÖVP: „Bis heute“, hat er gesagt!)* Bitte, wenn Sie jetzt semantisch sind, Herr Dr. Fischer *(Abg. Dr. Fischer: Sicher!)*, dann könnte ich Sie in manchen Problemen viel semantischer behandeln. Ich habe aus Anstand Sie in manchen Problemen nicht semantisch genug behandelt. Das möchte ich sagen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Sie sollen ehrlich argumentieren!)*

Bitte, meine Damen und Herren, ich lasse mich nicht dazu hinreißen ... *(Abg. Dr. Fischer: Semantik hin, Semantik her, Sie sollen die Wahrheit sagen, sonst gar nichts! – Zwischenruf des Abg. Graf.)* Herr Klubobmann Dr. Fischer! Ich lasse mich nicht durch Ihre Ausführungen dazu hinreißen, die volle Wahrheit Ihnen zu sagen. Das möchte ich sagen. *(Abg. Dr. Fischer: Sie sollen auch die volle Wahrheit sagen!)* Nein, das brauche ich hier nicht zu sagen. *(Abg. Dr. Fischer: Nichts als die volle Wahrheit sollen Sie sogar sagen!)* Sie würden entsetzt sein, wenn Sie die volle Wahrheit hören würden. *(Zwischenrufe.)*

Ich darf noch ausführen: Der Herr Minister Rösch hat sich darüber beschwert, daß Herr Abgeordneter Kraft ihm gesagt hätte, er habe sich um die Landesverteidigung nicht gekümmert. Das hat Kraft nicht gesagt, meine Damen und Herren. Abgeordneter Kraft hat nur zu Recht festgestellt, daß der Minister sich um diese Novelle nicht gekümmert hat. Dann hat der Herr Minister Rösch ausgeführt, wie er sich gekümmert hat. Ich weiß nicht, wie er sich gekümmert hat. Ich weiß nur von meiner großen Zahl der Vertrauten, daß sie verschlossene Türen gefunden haben, als sie ihn auf die Bedenklichkeit der Vorlage von Lanc aufmerksam machen wollten.

Meine Damen und Herren! Der Herr Minister Rösch hat natürlich als Regierungsmitglied bei der Beschlußfassung über Ihre Regierungsvorlage zugestimmt. Das habe ich ihm gar nicht

**Dr. Ermacora**

sagen können, weil er da etwas zu unwirsch gewesen ist. Er hat ja schon davon gesprochen, daß ich mir jetzt ein „Federl“ auf den Hut stecke, weil ich das Bundesheer rette. Ich bin dankbar für diese Bemerkung. Wenn meine Argumente und manche meiner Formulierungen im Ausschuß dazu beigetragen haben, das Bundesheer zu retten, dann hat mir der Herr Landesverteidigungsminister ein schönes Zeugnis ausgestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte sagen, was der Herr Minister Rösch nicht gesagt hat und was man auf Grund des Gesetzes sagen muß: Er hat diesen fraglichen § 5 allein zu vollziehen. Bitte, meine Damen und Herren, der Herr Landesverteidigungsminister hat diesen fraglichen § 5 allein zu vollziehen! Nicht mit dem Herrn Bundesminister für Inneres gemeinsam, sondern er allein hat ihn zu vollziehen. Und darum hat er sich nicht gekümmert? Da muß ich doch sagen: Es ist merkwürdig, wenn er ein Gesetz zu vollziehen hat, daß er kommt und erklärt, daß er die Meinung des Herrn Generaltruppeninspektors nicht teilt – bitte, die war nicht so scharf ausgedrückt, aber man hat schon gewußt, was er meint – und daß er der Meinung ist, daß alles beim besten bleiben wird.

Ich möchte mich mit Herrn Minister Rösch nicht auseinandersetzen, weil er zu mir gesagt hat, ich solle das Bundesheer nicht so „anschütten“. Er hat gemeint, das Schweigen wäre besser. Das ist eine grundsätzliche Frage, meine Damen und Herren. Aber wir werden noch Gelegenheit haben, zumindest in der Budgetdebatte über die Frage des Schweigens und über den Zustand der Landesverteidigung zu diskutieren. Hier muß man nur eines fragen: Warum will er das Schweigen? – Er will das Schweigen, damit seine Propaganda vom Volke geglaubt und möglichst viel Sand über die wahren Zustände gestreut wird. Aber das wird noch deutlicher in der Budgetdebatte in dieser Frage zum Ausdruck kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich also mit dem Herrn Verteidigungsminister nicht auseinandersetzen, obwohl ich natürlich sagen muß, wenn er hier so frisch freiweg zitiert und auf das Jahr 1971 hingewiesen hat: Ich bin in die Bibliothek gegangen und habe mir die Gesetzesstellen angeschaut. Die Sach- und Rechtslage war eine andere. Ich darf hier nur, da er nicht da ist, auf den § 28 Abs. 6 und den § 33 a des Wehrgesetzes 1971 verweisen. Wenn es ihn interessiert, wird er das nachlesen können.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung des Personalaufkommens im Bundesheer müßte dem Landesverteidigungsminister Sorge bereiten. Er hat im gesamten Fragenkomplex eine geradezu klägliche Rolle gespielt. Das darf ich

mit Ernst aussprechen, auch wenn er meint, daß es spaßhaft sei. Er kennt die Statistiken nicht. Das hat er erklärt. Er ist in offenen Widerspruch zu all jenen getreten, die sich in der Sache engagiert haben. Er hat die Interessen der Landesverteidigung in diesem Punkt nicht wahrgenommen.

Wenn Sie nun glauben, daß die ÖVP Rösch die Kastanien aus dem Feuer holt, so verkennen Sie die Rolle der Opposition, meine Damen und Herren. Nicht sie ist für die Vollziehung der Verfassung und der Gesetze verantwortlich, sondern ausschließlich die Regierung und hier der Verteidigungsminister.

Rösch ist für die Wehrpflichtigen und ihr Wohl verantwortlich. Ich möchte herausstellen: Er hat die ganze Zeit in dieser Hinsicht nur Schweigen geübt. Er hat so getan, als würde ihm die Demoralisierung der Verteidigungsbereitschaft in der westlichen Welt, die Finnlandisierung, die Dänemarkisierung nichts angehen.

Rösch ist dafür verantwortlich, daß die Träger der militärischen Landesverteidigung gegenüber den Zivildienern nicht ungerechtfertigt privilegiert werden. Er sprach einmal davon, daß er für die Motivierung der Wehrdiener Sorge tragen würde.

Ich möchte folgendes herausstellen und hier noch auf Dr. Ofner eingehen: Ich sehe in der Verlautbarungspflicht keine Problematik, ich sehe in der Informationspflicht keine Problematik. Ich sehe in der Pauschalierungsfrage eine Problematik. Ich sehe in der Frage der Fahrtkosten eine Problematik, obwohl sie entschärft wurde dank meiner Intervention. Ich sehe in der Frage der Mietzinsbeilage eine Problematik. Ich sehe in der mangelnden Gebührenbefreiung eine Problematik. Ich sehe keine Problematik in der Berufungskommission.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, werden wir unseren Entschließungsantrag aufrecht erhalten, weil ihm von keiner Seite aus genügend argumentiert widersprochen wurde.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine allfällige Ungleichbehandlung der Wehrpflichtigen, die einen Präsenzdienst leisten, gegenüber Zivildienern zu prüfen, sie wenn möglich auf administrativem Wege zu beheben, darüber dem Nationalrat zu berichten und gegebenenfalls Vorschläge zu unterbreiten, wie sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichstellungen von Soldaten und Zivildienern vom Gesetzgeber abgebaut werden können.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Wir sind aus den genannten Gründen für

**Dr. Ermacora**

diese Novellierung. Wir sind für den Zivildienst aus Gewissensgründen, als Individualrecht und nicht aus politischer Motivation, wir sind für den Zivildienst als Ersatzdienst, wir sind für die Verweigerung der Wehrpflicht als Ausnahme und nicht als Regel – das heißt, kein Alternativdienst – und dafür, die Grundsätze der Umfassenden Landesverteidigung einschließlich der militärischen und der zivilen Landesverteidigung zu beachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pischl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze nur noch einige Gedanken zu den beiden Berichten, also zum Jahresbericht 1979 der Zivildienstkommission und zum zusammenfassenden Bericht des Bundesministers für Inneres.

Grundsätzlich möchte ich anmerken, daß der Jahresbericht 1979 in Umfang und Aussagekraft beträchtlich hinter jenem des Jahres 1978 zurückbleibt. Er gibt kaum Aufgliederungen und Aufschlüsselungen über die Entwicklung des Zivildienstes.

Was die Berichterstattung über die finanzielle Gebarung anlangt, ist dieser Bericht 1979 äußerst oberflächlich und dadurch sehr undurchsichtig. Dabei ist gerade hier anzumerken, daß die finanzielle Gebarung im Bereich des Zivildienstes nach § 57 Abs. 3 ein besonderer Teil des vom Bundesministers für Inneres zu erstattenden Jahresberichtes sein sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einen Punkt aus diesen Berichten herausnehmen, und zwar die finanzielle Situation. Wir hatten im Jahre 1979 eine Steigerung der Gesamtausgaben von 21 Millionen Schilling auf 98 Millionen Schilling. Wenn wir die Einnahmen von 19 Millionen Schilling hier abziehen, verbleiben über 79 Millionen Schilling als Nettodefizit. Wenn man also die Relation herstellt zwischen Zivildienstler und diesem Nettodefizit, verbleibt ein Betrag von 69 300 S. Das heißt, ein Zivildienstler hat diesen Betrag verschlungen, beziehungsweise das waren die Kosten für einen Zivildienstler. Hier ist, glaube ich, der springende Punkt, warum der Zivildienst ins schiefe Licht gerückt ist. Hier kommt es zu diesen Diskriminierungen zwischen Zivildienst und Präsenzdienst. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum ist es dazu gekommen, und zwar aus dem Stammgesetz von 1974? Der Bund hat den

Rechtsträgern, welche Zivildienstplätze eingerichtet haben, die Naturalleistungen, also Quartier und Unterhalt, zu ersetzen, welche den Zivildienstleistenden zugute kommen.

In jenen Fällen aber, in denen seitens des Rechtsträgers keine solchen Naturalleistungen erbracht werden, ist der Bund verpflichtet, den Zivildienstleistenden Barbezüge zur Auszahlung zu bringen, welche allerdings wesentlich höher liegen als die Naturalersatzleistungen.

Es hat sich herausgestellt, daß sich die Zivildienstpflichtigen gerade deshalb sehr häufig zu solchen Einrichtungen melden, welche keine Naturalleistungen erbringen, denn dadurch ist der Bund gezwungen, diese höheren Barbezüge an die Zivildienstleistenden auszubezahlen. Dieses sehr leicht verdiente Geld ist für den jungen Menschen oft Motivation genug, um einen Gewissenskonflikt vorzutauschen beziehungsweise den Wehrdienst zu verweigern.

Ich bin aber davon überzeugt, und ich glaube es ist jedem einzelnen hier im Hohen Hause schon so ergangen, daß junge Leute den Abgeordneten ansprechen und ihn fragen: Wie könnte ich es anstellen, um dem Wehrdienst auszukommen und zum Zivildienst zu kommen? Denn hier wäre sehr leicht großes Geld zu verdienen. Diese materiellen Gewissenskonflikte, meine Damen und Herren, müssen unbedingt ausgeschaltet werden. Diesen Gewissenskonflikten muß entgegengewirkt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sie haben es in der Hand, hier wirklich die Entscheidung zu treffen. Denn im Interesse einer sparsamen und ökonomischen Verwaltung sollten Sie dafür sorgen, daß die Zivildienstpflichtigen in erster Linie solchen Einrichtungen zugewiesen werden, die für Naturalleistungen aufkommen. Der Zivildienst hat im Laufe der letzten Jahre Dimensionen angenommen, welche weit über die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers hinausgehen. Deshalb erwarten wir von dieser Zivildienstnovelle, daß sie den bisherigen Bestrebungen entgegenwirkt und den Zivildienst wieder auf jenen Personenkreis reduziert, welcher aus echten Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigert. Es darf nicht für jene gelten, die sich aus materiellen, egoistischen Überlegungen von der Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft absentieren wollen. Es geht uns um die Wehrhaftigkeit dieses Landes. Sollte jedoch wirklich jemand schwerwiegende Gewissensgründe haben, dann sollte es eine Möglichkeit geben, den Zivildienst, aber auch diesen, im Interesse der Allgemeinheit abzuleisten.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich sagen:

**Pischl**

Die Berichte zeigen, daß Ungleichheiten sich aus dem Stammgesetz 1974 entwickelt haben, und ich hoffe, daß man mit dieser Novelle die Klüfte nicht verbreitert, sondern schließt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf der Zivildienstgesetz-Novelle 1980.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 485 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl und Genossen betreffend die Einbringung einer Regierungsvorlage über ein Entwicklungshelfergesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. *(E 33.)*

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend die Ungleichbehandlung von Wehrpflichtigen und Zivildienern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben,

sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vom Bundesminister für Inneres vorgelegten Jahresbericht 1979 der Zivildienstkommission, III-34 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung gemäß § 76 Zivildienstgesetz über die bisher bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gemachten Erfahrungen, III-41 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (384 der Beilagen): Konzertierungsabkommen Gemeinschaft – COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm (Aktion COST 68 bis) samt Anhängen (465 der Beilagen)**

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage 384 der Beilagen: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft – COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm (Aktion COST 68 bis) samt Anhängen (465 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weinberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Weinberger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesergänzende Staatsvertrag sieht eine gemeinsame Beteiligung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Österreichs, Finnlands, Norwegens, Schwedens und der Schweiz an einer konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm vor. Diese Aktion soll aus der Abstimmung zwischen dem Programm der konzertierten Aktion der Gemeinschaft und den einschlägigen Programmen der beteiligten Nichtmitgliedstaaten bestehen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Oktober 1980 in Verhand-

**Weinberger**

lung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dkfm. Gorton, Grabher-Meyer und Hagspiel einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft - COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm (Aktion COST 68 bis), samt Anhängen (384 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen in 384 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (430 der Beilagen): Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die Anerkennung des EG-Ausweises als Reisedokument in Österreich (466 der Beilagen)**

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage 430 der Beilagen:

Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die Anerkennung des EG-Ausweises als Reisedokument in Österreich (466 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Huber**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das gegenständliche gesetzändernde Abkommen soll der seitens der Europäischen Gemeinschaften den Mitgliedern und

Bediensteten ihrer Organe ausgestellte Ausweis als gültiges Reisedokument anerkannt werden. Weiters wird im Abkommen festgelegt, daß der Inhaber dieses Ausweises in Österreich keinen Anspruch auf die Privilegien und Immunitäten hat, die im Protokoll über die Privilegien und Immunitäten, das dem Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften angeschlossen ist, erwähnt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 9. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die Anerkennung des EG-Ausweises als Reisedokument in Österreich (430 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 430 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-37 der Beilagen) gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik (Finanzjahr 1979) (382 der Beilagen)**

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfas-

**Präsident Thalhammer**

sungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-37 der Beilagen) gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik (Finanzjahr 1979) (382 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Ettmayer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche, dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Bericht enthält neben Hinweisen auf die Rechtslage, die personelle Zusammensetzung des Beirates, der Empfehlungen an die Bundesregierung über die Gewährung der Förderungsmittel an periodische Druckschriften zu erstellen hat, sowie einer Übersicht über die Förderung in den Jahren 1973 bis 1979 eine detaillierte Zusammenstellung über die Verteilung des zum Zwecke der Förderung periodischer Druckschriften im Jahre 1979 zur Verfügung stehenden Betrages von 7,6 Millionen Schilling an die einzelnen Förderungswerber.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 22. Mai 1980 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik (Finanzjahr 1979) (III-37 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung, III-37 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 83/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 791/J bis 798/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 5. November, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Wahl eines Schriftführers

2. Erste Lesung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1981 (460 und Zu 460 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 45 Minuten**